



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

116. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 16. März 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3735 –	14
Erweiterung der Tagesordnung	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4206 –	14
Aktuelle Stunde Katastrophe in Japan – Schlussfolgerungen für Mecklenburg-Vorpommern	4	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4220 –	14
Michael Roolf, FDP	4	Dr. Gottfried Timm, SPD	14
Ministerpräsident Erwin Sellering	5	Peter Ritter, DIE LINKE	15
Helmut Holter, DIE LINKE	7	Minister Lorenz Caffier	16
Lorenz Caffier, CDU	9	Gino Leonhard, FDP	18
Stefan Köster, NPD	11	Michael Andrejewski, NPD	19
Dr. Gottfried Timm, SPD	12	Torsten Renz, CDU	20
		B e s c h l u s s	22, 23, 121
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	13	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3792 –	23
Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	13		
B e s c h l u s s	13		

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV-Aufgabenübertragungs- gesetz M-V – VMV-AufgÜG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/4153 –	23	– Drucksache 5/3966 –	43
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	
– Drucksache 5/4221 –	23	– Drucksache 5/4160 –	43
Detlef Müller, SPD	23, 25	B e s c h l u s s	43
Ministerin Uta-Maria Kuder	24		
Barbara Borchart, DIE LINKE	25		
Gino Leonhard, FDP	26		
Michael Andrejewski, NPD	27		
Dr. Armin Jäger, CDU	27		
B e s c h l u s s	28		
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStarG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutz- gesetzes und Änderung anderer Gesetze (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/3873 –	30	– Drucksache 5/4169 –	43
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses		Minister Dr. Till Backhaus	43
– Drucksache 5/4208 –	30	Wolfgang Griese, DIE LINKE	45
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Dr. Henning von Storch, CDU	46
– Drucksache 5/4222 –	30	Sigrun Reese, FDP	46
Detlef Müller, SPD	30, 33	Ute Schildt, SPD	47
Ministerin Uta-Maria Kuder	31	B e s c h l u s s	47
Barbara Borchart, DIE LINKE	32		
Gino Leonhard, FDP	33		
Michael Andrejewski, NPD	34		
Dr. Armin Jäger, CDU	35		
B e s c h l u s s	36	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes (Erste Lesung)	
		– Drucksache 5/4172 –	47
		Ministerin Uta-Maria Kuder	47
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		B e s c h l u s s	48
– Drucksache 5/4045 –	36		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Kommunal- verfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4207 –	36	– Drucksache 5/4173 –	48
Marc Reinhardt, CDU	37	Minister Lorenz Caffier	48
Andreas Bluhm, DIE LINKE	37	Peter Ritter, DIE LINKE	50
Matthias Mantei, CDU	39	Heinz Müller, SPD	52
Hans Kreher, FDP	40	Toralf Schnur, FDP	55
Birger Lüssow, NPD	40	Burkhard Lenz, CDU	56
Mathias Brodtkorb, SPD	41	Michael Andrejewski, NPD	58
B e s c h l u s s	42, 43, 122	B e s c h l u s s	58

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – VgG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4190 –	59
Jochen Schulte, SPD	59, 68, 70
Regine Lück, DIE LINKE	61
Wolfgang Waldmüller, CDU	62
Michael Roolf, FDP	63, 70, 71
Minister Jürgen Seidel	65
Stefan Köster, NPD	67
B e s c h l u s s	71

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4192 –	71
Rudolf Borchert, SPD	71, 80
Ministerpräsident Erwin Sellering	72, 76
Birgit Schwebs, DIE LINKE	74, 81
Egbert Liskow, CDU	77
Michael Roolf, FDP	78
Stefan Köster, NPD	80
B e s c h l u s s	81

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern (Gräberstättengesetz – GräbstG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4193 –	82
Torsten Renz, CDU	82
Minister Lorenz Caffier	83
Peter Ritter, DIE LINKE	84
Dr. Gottfried Timm, SPD	85
Gino Leonhard, FDP	85
Tino Müller, NPD	86
B e s c h l u s s	87

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4194 –	87
Marc Reinhardt, CDU	87
Andreas Bluhm, DIE LINKE	89, 96
Minister Henry Tesch	91
Hans Kreher, FDP	93
Birger Lüssow, NPD	95
Matthias Mantei, CDU	96
Mathias Brodkorb, SPD	97
B e s c h l u s s	101
Änderung der Tagesordnung	101

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/4174 –	101
Helmut Holter, DIE LINKE	101
Minister Lorenz Caffier	102
Heinz Müller, SPD	103
Toralf Schnur, FDP	105
Burkhard Lenz, CDU	106
Michael Andrejewski, NPD	106
Peter Ritter, DIE LINKE	106
B e s c h l u s s	109

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Soziale Situation von selbstständig und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern verbessern	
– Drucksache 5/4182 –	109
Torsten Koplín, DIE LINKE	109, 118, 119
Minister Henry Tesch	111
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	113
Hans Kreher, FDP	116, 119
Jörg Vierkant, CDU	117
Stefan Köster, NPD	118
B e s c h l u s s	120
Nächste Sitzung Donnerstag, 17. März 2011	120

Beginn: 10.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn unser Signalton hier etwas leise ist, hoffe ich, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir beginnen wollen.

Ich begrüße Sie zur 116. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit großer Bestürzung und Fassungslosigkeit verfolgen wir momentan eine schreckliche Katastrophe verheerenden Ausmaßes, die Japan erschüttert hat und deren weiteres Ausmaß noch nicht absehbar ist. Mehr als 10.000 Tote und Vermisste lösen tiefe Trauer und Betroffenheit aus. Den Menschen in Japan gilt in diesen Tagen unser tiefes Mitgefühl und den Opfern unser aufrichtiges Beileid.

Ich bitte Sie nun, sich zu Ehren der Opfer und zum Gedenken an die Toten von Ihren Plätzen zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 116., 117. und 118. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 116., 117. und 118. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Udo Timm sowie für die 116., 117. und 118. den Abgeordneten Matthias Mantei zu stellvertretenden Schriftführern.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4219 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der FDP hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Katastrophe in Japan – Schlussfolgerungen für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Katastrophe in Japan – Schlussfolgerungen
für Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Freitag vergangener Woche hat sich in Japan die größte Katastrophe in der Geschichte der Menschheit ereignet. Ich bin meinen Kollegen im Landtag sehr dankbar, dass sie uns als FDP-Fraktion am Montag die Gelegenheit gegeben haben,

das Thema der Aktuellen Stunde in angemessener Art und Weise zu ändern und heute über die Katastrophe in Japan und über die Schlussfolgerungen für Mecklenburg-Vorpommern hier in dieser Aktuellen Stunde reden zu können. Ich halte es auch für einen sehr guten und für einen richtigen Ansatz, dass wir diese Aktuelle Stunde in der Form begonnen haben, wie wir es eben getan haben, nämlich mit einer Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer dort in Japan.

Seit Freitag vergangener Woche gehen Bilder um die Welt, die in uns allen, denke ich, sehr viel verändern. Es sind Bilder, Informationen voller Widersprüchlichkeiten und es sind Bilder, die wir uns, glaube ich, alle vorher so nicht vorgestellt haben. Die Widersprüchlichkeiten, die da lauten, in Japan kämpfen die Menschen um ihre Existenzen, sie suchen nach Familienangehörigen, und in der gleichen Zeit, in der wir hier heute sitzen, sind Techniker in Japan unterwegs in Atomkraftwerken, womöglich unter Einsatz ihres Lebens, um auch dort die Katastrophe, eine mögliche atomare Katastrophe zu verhindern.

Den Japanern gilt unser höchster Respekt. Denjenigen, die heute alles dafür tun, dass eine atomare Katastrophe nicht auf uns zukommt, gilt unsere höchste Anerkennung und umso mehr finde ich es persönlich sehr widersprüchlich, wenn ich am Freitag Menschenketten mit bunten Luftballons in Baden-Württemberg sehe und wenn die Antwort auf die Leistung der Techniker in Japan in der Bundesrepublik Deutschland heute ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich Jodtabletten aus den Apotheken holen.

Mit dem Stolz und mit dem Selbstbewusstsein, wie die japanische Bevölkerung mit dieser Katastrophe umgeht, das fordert mir den höchsten Respekt ab. Und diese Katastrophe, meine Damen und Herren, ist für uns nicht der Zeitpunkt, übliche Rituale miteinander auszutauschen. Umso mehr bin ich zutiefst persönlich darüber enttäuscht, dass heute doch ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE uns als Parlament hier ereilt, obwohl ich am Montag selber in persönlichen Gesprächen dafür geworben habe, diese Aktuelle Stunde als angemessenes Signal, als angemessene Plattform der Debatte um dieses Thema zu etablieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir haben diese Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen und sie passt dann auch ein Stück weit in unser Bild, was wir dann hier in der Bundesrepublik Deutschland abgeben. Sie passt in die Formulierungen: Die Bürger bei den Landtagswahlen werden jetzt schon das richtige Kreuz an der richtigen Stelle machen und werden die Ereignisse in Japan schon zu einer richtigen Wahlentscheidung machen. Sie passen zu den Forderungen, jetzt sofort, ohne Rücksicht auf jegliche menschliche Vernunft die Kraftwerke abzuschalten

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und ohne Antworten zu geben auf das, was uns erwartet. Und es passt auch dazu, wenn denjenigen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Krisenmanagement zu leisten haben, nämlich die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, wenn denjenigen nicht Krisenmanagement zugestan-

den wird, sondern gleich damit argumentiert wird, das sei Hinhalten, das sei Wahlkampf, das sei Taktik. Diese Art von Vorwürfen in solch einer Situation ist deplatziert und unwürdig

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist aber so.)

und führt zu dem Bild in der Politik, wie wir es heute haben.

(Heinz Müller, SPD: Getroffene Hunde bellen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, für uns alle hat sich ein Lebensgefühl verändert. Wir haben ein beklemmendes Lebensgefühl von permanenter Unsicherheit, dass wir wirklich nicht mehr entscheiden können, objektiv entscheiden können, wie wir mit den veränderten Rahmenbedingungen umzugehen haben. Wir haben vor Augen, dass das, was uns vermeintlich immer als 100 Prozent sicher zugestanden worden ist,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: 100 Prozent! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wohl nicht 100 Prozent sicher ist. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wir müssen heute erkennen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Stefan Köster, NPD:
Sie sind ja ein Schnellmerker.)

dass die Veränderung des Lebensgefühls, die Veränderung unserer Position zu unserem Lebensraum auch zu einer veränderten Betrachtungsweise führt. All die Dinge, die wir zukünftig zu regeln haben, was den Umgang mit Atomenergie anbelangt, haben wir weltweit zu lösen. Wir haben es europäisch zu lösen und ja, wir haben es auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland zu lösen.

Und ich sage an dieser Stelle auch ganz klar und ganz deutlich, wenn das Tempo in Europa, wenn das Tempo in der Welt nicht das Tempo ist, was wir in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern für richtig erachten, dann sollten wir an dieser Stelle auch unser eigenes Tempo im Umgang mit der Atomenergie finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sollten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Roof, FDP: Oha!

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind in diesen Tagen in Gedanken bei den Menschen in Japan, die so schwer getroffen sind durch das Erdbeben, durch die Flutwelle und die sich jetzt nach den Explosionen in mehreren Atommeilern einer noch

größeren unsichtbaren Bedrohung ausgesetzt sehen. Es ist eine beispiellose Katastrophe, eine Katastrophe, die schon Zehntausende Opfer gefordert hat und die in dem dicht besiedelten Japan weitere Millionen Menschen bedroht. Allein im Großraum Tokio leben jetzt 35 Millionen in Angst.

Die schreckliche Katastrophe in Japan hat auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Entsetzen ausgelöst. Auch wir fühlen uns dem japanischen Volk verbunden, das uns in vielfacher Weise nahe ist über Wirtschaftskontakte, wissenschaftliche Kooperationen, Städtepartnerschaften und viele Kontakte mehr. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal ein sehr herzliches Dankeschön all denen sagen, die in den letzten Tagen vor Ort geholfen haben. Da sind auch viele aus Deutschland dabei, ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Menschen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern nehmen Anteil, sie leiden mit, sie sorgen sich um das, was noch droht in den Atomkraftwerken, was da über Tage in einem Prozess abläuft, der unabänderlich erscheint. Die Menschen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern fragen aber auch, was bedeutet das für uns, was bedeutet das für unsere Sicherheit, für unsere Zukunft. Das können wir niemandem verbieten, im Gegenteil, da müssen wir Antworten geben. Dafür haben die Menschen uns gewählt, auch hier in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, dass wir nicht bei Sorgen und Betroffenheit stehen bleiben, sondern dass wir Konsequenzen ziehen, die richtigen Konsequenzen, und zwar rasch.

Die wichtigste Frage, die die Menschen bewegt, ist: Kann das auch bei uns passieren? Sind unsere Kernkraftwerke sicherer, sind unsere Kernkraftwerke sicher? Uns ist ja immer vorgerechnet worden, die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalls sei so gering, dass er sich einmal in hunderttausend Jahren ereignen könne. Nun haben wir schon in einem einzigen Menschenleben drei solcher Störfälle erlebt. Die Berechnungen stimmen alle, aber sie beruhen eben auf bestimmten Annahmen, in Japan zum Beispiel darauf, dass Erdbeben nicht über eine bestimmte Stärke hinausgehen.

Atomkraftwerke bergen ein furchtbares Gefährdungspotenzial. Deshalb besteht inzwischen Einigkeit, wenigstens in diesem Punkt besteht in Deutschland Einigkeit, dass Atomkraft allenfalls eine Brücke sein kann zu anderen Energieformen, zu den erneuerbaren Energien. Warum dann aber diese fatale Fehlentscheidung, die Laufzeiten der Atomkraftwerke zu verlängern?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Was bringt das außer Milliarden für die Konzerne?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn wir sagen Brückentechnologie, dann verlängert das die Brücke, wo auch jeder weiß, je kürzer eine Brücke, desto sicherer. Vor allem nimmt es die Motivation, es nimmt den Druck, dafür zu sorgen, dass wir auch gut ankommen auf der anderen Seite, dass dann auch etwas da ist. Warum sollten die Konzerne Milliarden in die Entwicklung neuer Technologien stecken, wenn sie fürstlich eingeladen werden, mit den alten Technologien noch sehr lange sehr viel Geld zu verdienen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Mal davon abgesehen, dass die Verlängerung der Laufzeiten dazu führt, dass noch länger noch mehr hochgiftiger Müll entsteht, von dem niemand weiß wohin und der eine Million Jahre

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

hochgefährlich bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie werfen in dieser Aktuellen Stunde in der Tat eine hochaktuelle Frage auf: Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Für mich ist die Antwort klar: so schnell wie möglich raus aus der Atomkraft, so kraftvoll wie möglich den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und, meine Damen und Herren, ich sage, Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderem Maße darauf vorbereitet, zu diesem wichtigen Prozess beizutragen. Wir sind das Land der modernen, der erneuerbaren Energien.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Denn die erneuerbaren Energien, die passen zu uns, die passen zu unserem sanften Tourismus, zum Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben bereits sehr viele erfolgreiche, auch international erfolgreiche Unternehmen der Branche im Land, in der Windkraft die gesamte Wertschöpfungskette. Gerade wird vor unserer Küste der erste Windpark gebaut.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was war mit Lubmin?)

Und die erneuerbaren Energien sind in Mecklenburg-Vorpommern Chefsache des Ministerpräsidenten. Das ist für die Unternehmen der Branche ein wichtiger Punkt und deshalb habe ich das zugesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, eine der Regierungsfractionen hier im Land, die SPD-Fraktion, hat in einer Reihe von hochkarätigen Fachkonferenzen in den letzten anderthalb Jahren die besonderen Chancen der erneuerbaren Energien für Mecklenburg-Vorpommern, für Deutschland aufgezeigt. Auch die Ergebnisse kann man jetzt gut gebrauchen.

Vor diesem Hintergrund finde ich es übrigens merkwürdig, dass die Bundeskanzlerin die Frage der Energiewende jetzt ohne die Ministerpräsidenten bespricht, in deren Ländern die Energiewende schon so weit voran gekommen ist,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern dass sie sich dazu alleine mit Ministerpräsidenten und vor allem aus der eigenen Partei berät, die auf Kernkraft setzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was wir jetzt brauchen, sind nicht rückwärtsgewandte Debatten über Kernkraftwerke,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Ja.)

sondern lösungsorientierte, zukunftsgerichtete Gespräche über den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Welche Konsequenzen sind also zu ziehen? Ich denke, in so einer Lage darf ruhig einmal ein kleineres Land wie Mecklenburg-Vorpommern einen Vorschlag machen. Ich sage, wir brauchen einen Zukunftsenergiepakt in Deutschland. Und dazu brauchen wir mindestens fünf Punkte:

1. schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie

Wir müssen zu dem unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg zurückkehren und wir müssen diesen Prozess noch beschleunigen. Die ältesten Atomkraftwerke in Deutschland, die jetzt für drei Monate abgeschaltet werden, müssen für immer vom Netz genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ganz offensichtlich geht das doch, ohne dass unsere Stromversorgung davon negativ betroffen ist.

Also, der große Fehler der Laufzeitverlängerung muss sofort und dauerhaft rückgängig gemacht werden. Das Abschalten der AKW muss beschleunigt werden. Wir müssen alle Kraft und Unterstützung darauf richten, die erneuerbaren Energien voranzubringen. Ihnen gehört die Zukunft. Und soweit noch Übergangstechnologien erforderlich sein sollten, sind eindeutig moderne Gaskraftwerke, wie wir sie in Lubmin haben wollen, besser geeignet als Kohlekraftwerke.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das habe ich schon vor zehn Jahren gesagt.)

2. Forschungsinitiative erneuerbare Energien

Wir brauchen eine große, gemeinsame nationale Anstrengung von Bund, Ländern, Industrie, Verbänden, Wissenschaft und Forschung für eine Energiestrategie der Zukunft, für Wohlstand und Sicherheit. Entwickelt werden müssen beispielsweise intelligente Systeme, die den Strom, den wir bei günstigem Wetter, bei Wind und Sonne gewinnen, speichern können und jederzeit verfügbar machen, und wir brauchen technologische Kompetenz bei der Energieübertragung.

3. Förder- und Bürgerschaftsprogramm erneuerbare Energien

Bei der Finanzierung von Projekten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien muss stärker geholfen werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Ich will das an dem Beispiel der Offshorewindparks erläutern. Die sind heute nicht finanzierbar durch Banken, sondern das müssen Konzerne alleine bezahlen. Sie bekommen kein Geld von irgendwoher dafür. Und das geht nicht. Da muss geholfen werden durch ein Bürgerschafts- und Förderprogramm des Bundes, damit die erneuerbaren Energien schneller wachsen.

4. Energieautobahnen als nationale Infrastrukturaufgabe

Die Hauptstromleitungen von Nord nach Süd, der Netz- und Leitungsaufbau insgesamt, das muss nationale – nationale! – Aufgabe der Daseinsvorsorge sein. Das muss als wichtigste Infrastrukturmaßnahme der Zukunft in öffentlicher Hand bleiben. Das können wir nicht Privaten überlassen und da können wir auch nicht einzelne Länder in einen Wettbewerb gegeneinander treiben. Wir brauchen leistungsstarke Stromleitungen, um den an der Küste gewonnenen Strom besser transportieren zu können, dahin, wo er gebraucht wird, in die Ballungsgebiete im Süden und im Westen Deutschlands.

Und für den Bau haben wir nicht mehr Jahrzehnte Zeit, da muss das Planungs- und Genehmigungsverfahren ganz erheblich beschleunigt werden. Wir brauchen ein Energiewege-Beschleunigungsgesetz für den schnellen Netzaufbau in Deutschland, ähnlich wie bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit, und zwar dann mit zeitgemäßer Bürgerbeteiligung – zeitnah, nicht heute beteiligen und in zehn Jahren bauen, sondern sehr direkt miteinander reden, meine Damen und Herren.

5. stabile Strompreise und intelligentes Energiesparen

Wir müssen gesetzliche Steuerungsmaßnahmen schaffen gegen die Verteuerung von Strom aus erneuerbaren Energien, damit der rasante Innovationschub, den wir in den letzten 15 Jahren erlebt haben, den niemand für möglich gehalten hätte, weitergeht. So können zum Beispiel durch gleiche Nutzungsentgelte für Leitungen in ganz Deutschland Regionen mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien, die jetzt belastet sind, angemessen entlastet werden. Und es können die Kosten – darum geht es letztlich, um die Kosten für die Entwicklung der Energieversorgung der Zukunft –, die müssen gerecht verteilt werden, meine Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD:
Unbedingt, das ist längst fällig.)

Und wir brauchen ein nationales Energiesparprogramm von der energetischen Gebäudesanierung bis zum 3-Liter-Auto.

Meine Damen und Herren, das sind die Konsequenzen, das sind die Aufgaben. Es ist jetzt die Zeit für gemeinsames Handeln, es ist die Zeit für einen Zukunftsennergiepakt Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Wochenende sind unsere Gedanken bei den Menschen in Japan, den Opfern und ihren Angehörigen. Allen Japanerinnen und Japanern gehört unser Mitgefühl.

Sehr geehrte Frau Reese! Sehr geehrte Kollegen der FDP! Es war nur folgerichtig, das Thema der Aktuellen Stunde zu verändern. Das hat unsere Unterstützung gefunden, denn angesichts der Katastrophe in Japan werden alle anderen Fragen, alle anderen Prob-

leme ganz klein und unwichtig, denn gestern war Japan noch ein Land in Fernost, heute ist Japan bei jedem, bei jeder Familie zu Hause. Die Bilder aus Japan scheinen Bilder aus einem Science-Fiction-Film zu sein. Sie sind unfassbar, dennoch sind sie bittere Realität. Ich kann bis heute die Wucht und das Ausmaß der Zerstörung nicht fassen. Zu den Naturkatastrophen kommt die atomare Gefahr, insbesondere aus dem Atomkraftwerk Fukushima. Stündlich erreichen uns neue Schreckensmeldungen, immer gepaart mit der Hoffnung, dass der GAU nicht eintritt.

Welche Erkenntnisse hat uns die schreckliche Katastrophe in Japan gebracht, die man nicht schon seit Tschernobyl besaß, fragte gestern die „Berliner Zeitung“. Ist das gerechtfertigt, heute schon die ersten Schlussfolgerungen aus den Ereignissen in Japan zu ziehen? Ich meine Ja, und das unverzüglich. Meine Schlussfolgerungen lauten:

Erstens. Wir Menschen sind Teil der Natur und dürfen uns nicht über sie erheben.

Zweitens. Wir müssen zurück zum Primat der Politik über die Ökonomie.

Drittens. Jede Technologie beweist ihre Vollkommenheit nicht im alltäglichen Regelfall, sondern in einer Ausnahmesituation.

Viertens. Technologien, die nicht beherrschbar sind, dürfen nicht angewendet werden.

Bereits der Reaktorunfall in Tschernobyl hat bewiesen, dass die Nutzung der Atomenergie nicht beherrschbar ist. Die politischen Vorgaben, zum Beispiel Sicherheitsstandards in Kraftwerken, müssen sich nach wissenschaftlichen und nicht nach ökonomischen Erfordernissen richten. Seit Tschernobyl und erst recht seit Fukushima können und dürfen wir nicht mehr von einem Restrisiko sprechen, denn dieses Restrisiko, insbesondere dieses kalkulierbare Restrisiko, gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, für die große Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik sind die Schlussfolgerungen völlig klar, und das nicht erst seit den schrecklichen Ereignissen in Japan. Seit dem Herbst 2010 erleben wir, dass Menschen zu Zehntausenden sagen: Wir wollen die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke nicht. Wir lehnen den schwarz-gelben Deal mit der Atomwirtschaft als unverantwortlich ab. Und darum ist es natürlich folgerichtig, dass Menschen nach der Katastrophe in Japan hier in Deutschland und anderswo auf die Straße gehen, um ihren Unwillen, um ihren Unmut über die aktuelle schwarz-gelbe Politik zum Ausdruck zu bringen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

weil sie Sorge und Angst haben, Angst um sich, um ihre Familien, Angst um unsere Zukunft in Deutschland und in Europa.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Auch mit bunten Ballons.)

Aber auch die rot-grüne Energiepolitik war ein Kompromiss. Die Antiatombewegung und DIE LINKE waren damit nicht zufrieden, aber immerhin, es gab eine absehbare Ausstiegsperspektive. Wir können Sie, Herr Ministerpräsident Sellering, ausdrücklich unterstützen, dass Sie zurück wollen zu dieser Perspektive, aber einer beschleunigten, die Sie eben gerade eingefordert haben. Das ist auch unsere Position. Ein Zurück zu dieser Ausstiegsperspektive allein reicht nicht aus.

Der Weg der Erkenntnis ist manchmal weit. Heute führt er über Japan. Warum eigentlich? Zukunft, meine Damen und Herren, wird es ohne Geschichte nicht geben.

Ja, Herr Roof, wir haben Montag telefoniert. Und ich habe gesagt, wir prüfen, ob wir unseren Dringlichkeitsantrag, den wir überlegt und vorbereitet hatten, nicht einbringen werden. Nachdem wir aber vernommen haben, dass Sie über Schlussfolgerungen aus der Katastrophe in Japan hier nicht sprechen wollen, haben wir es für notwendig erachtet, genauso diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und der Ministerpräsident hat es für notwendig erachtet, seinen 5-Punkte-Plan, den er uns eben gerade vorgestellt hat, hier vorzustellen. Ich halte das für verantwortungsvoll, einen solchen Pakt der Vernunft für eine zukünftige Energiepolitik in Deutschland einzufordern. Ich will ihn ausdrücklich bei dieser Politik unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und die Frage, Herr Roof, muss doch erlaubt sein ...

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nein.

Die Frage muss doch erlaubt sein: Haben wir in Deutschland und Europa die Kraft, aus Tschernobyl und Fukushima die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen? Es können doch nicht nur Sicherheitsstandards überprüft und hinterfragt werden, es ist notwendig, auszusteigen und umzusteigen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Was Tschernobyl vor 25 Jahren nicht vermochte, das muss doch jetzt Fukushima leisten. Wir müssen unverzüglich, kompromisslos, systematisch und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen und natürlich auf die erneuerbaren Energien umsteigen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das ist die einzige Schlussfolgerung.)

Dass das nicht von allein kommt, wissen wir, siehe Punkt 2. Wir müssen das Primat über die Ökonomie wieder herstellen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Wir erleben jetzt dieser Tage jähe Wendungen. Aber die Bundesregierung, ja, die Bundesregierung handelt nach wie vor ängstlich und zögerlich. Dabei muss sich niemand schämen, der gestern noch zu den Befürwortern der Atomenergie gehörte und heute als Gegner auftritt. Schämen sollten sich diejenigen, die die Lehren von Tschernobyl und Fukushima nicht verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Bundeskanzlerin und der Vizekanzler haben ein dreimonatiges Moratorium für die beschlossene Laufzeitverlängerung verkündet. Nun ist es nicht mehr ausgeschlossen, dass die sieben ältesten Meiler abgeschaltet werden. Die gestrigen Ankündigungen lassen hoffen, dass abgeschaltete Meiler nicht wieder angefahren werden und andere wie in Baden-Württemberg abgeschaltet werden. Ein Schelm, der da nicht an Wahlkampf denkt!

(Marc Reinhardt, CDU: Sie haben
noch nie daran gedacht, ne?)

Und es ist richtig, Herr Selling, Herr Ministerpräsident, eine solche Situation erfordert meines Erachtens ein geschlossenes Handeln der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Da kann ich mir nicht aussuchen, mit wem ich über welche Wege aus dieser Krise spreche, sondern da gehören die Ministerpräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages an einen Tisch, um diese Krise zu bereden und auch die Wege aus dieser Krise zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen wundert es mich nicht, dass die Kanzlerin mit dem Moratorium darüber spricht, dass auf einmal jetzt Sicherheitschecks ohne Tabus durchgeführt werden sollen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Es gab vorher auch schon Tabus.)

Was heißt denn das? Ich bin schon sehr erstaunt. Gab es vorher Tabus? Wurde hier etwas verkleistert? Wurde hier getrickst? Wurde uns etwas vorgemacht? Ging es wirklich nur um die Profite? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Und deswegen ist es meines Erachtens genau richtig, dass diejenigen, die in Stuttgart, im Wendland, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern auf die Straße gegangen sind, die protestiert haben, weil nicht nur sie die Sorge haben über die Zukunft, weil sie den Beteuerungen der Konzerne und der politischen Lobbyisten nicht mehr glauben. Und sie haben das Recht, genau dieses auch in dieser Situation zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Bundesregierung regiert gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung. Die Mehrheit der Bevölkerung – das sagen alle Umfragen – will diese Atomenergie nicht mehr. Und die Bundesregierung muss sich wohl überlegen, ob sie diese Mehrheitsmeinung aufnimmt oder nach wie vor tatsächlich Handlanger der Konzerne bleiben will.

Und Sie haben gefragt mit der Aktuellen Stunde: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir für Mecklenburg-Vorpommern? Herr Roof, ich muss Ihnen sagen, ich habe da nichts gehört.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da hat er nichts dazu gesagt. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und wir haben kein Atomkraftwerk. Wir hatten aber ein Atomkraftwerk. Und wir in Mecklenburg-Vorpommern haben bewiesen, wie man systematisch aus der Nutzung der Atomenergie aussteigen kann. Das ist Weltniveau. Das haben wir hier mehrfach betont. Aber wir haben ein Zwischenlager.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Doch, doch! Warum es abgeschaltet wurde?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das ist ja klar.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben ein Zwischenlager, ja, ein Endloslager, könnte man inzwischen sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben es nicht gebraucht nach Tschernobyl.)

Hier werden hoch radioaktive Abfälle gelagert. Wir werden kein Erdbeben haben, Herr Kokert, und wir werden sicherlich in naher Zukunft auch keinen Tsunami bekommen. Aber auch die Fragen wurden in der Vergangenheit hier im Landtag immer wieder gestellt: Ist dieses Lager denn ausreichend gesichert?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich höre jetzt im Fernsehen von Experten, dass Atomkraftwerke nicht gegen terroristische Angriffe und Flugzeugabstürze gesichert sind. Was ist denn mit dem Zwischenlager dort auf dem Gelände der Energiewerke Nord? Genau die gleichen Fragen müssen wir uns stellen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Deswegen muss gehandelt werden und natürlich müssen als Erstes alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Die müssen ständig aktualisiert werden und wir müssen so schnell wie möglich systematisch alle Reaktoren abschalten. Sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie heißt jetzt Beginn mit dem Abschalten und dazu einen entsprechenden Plan erarbeiten in einem politischen Konsens in der Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und natürlich müssen die Ältesten, die Störanfälligsten zuerst vom Netz genommen werden. So kann man auch die Produktion von Atommüll einstellen und stoppen, damit dann diese Transporte, gegen die ja auch zu Recht demonstriert wird, nicht weiter stattfinden können. Wir brauchen auf schnellstem Wege die Energiewende, die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien und auf keinen Fall zurück zur Kohleverstromung, sondern Brückentechnologien und Gaskraftwerke. Auch hier stimme ich Herrn SELLERING ausdrücklich zu. Und wir haben dazu die Voraussetzungen.

Es geht, meine Damen und Herren, um den Ausbau und den Aufbau der Netze, sogenannter intelligenter Netze. Es geht um überregionale Netze. Ja, wir wollen den Ausbau von Offshorewindenergieanlagen,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

aber wir müssen auch darüber reden, wie der Strom dann tatsächlich in die Industrieregionen transportiert wird.

(Michael Roof, FDP: Ach ja, auf einmal?! – Vincent Kokert, CDU: Demonstrieren Sie da nicht, wenn wir neue Energie brauchen?)

Und wir brauchen natürlich auch gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern den Ausbau der Mittel- und Niederspannungsnetze. Wir brauchen den Mix aus regenerativ erzeugtem Strom, damit Schwankungen ausgeglichen werden können, und wir haben alle schon mal den Begriff des virtuellen Kraftwerkes gehört.

Ja, und wir müssen uns Gedanken machen, auch darüber haben wir schon gesprochen: Sollen denn die Strompreise ins Unermessliche steigen, und der Endverbraucher – der Bürger, die Bürgerin – zahlt dann die Zeche? Hier, bin ich der Meinung, ist die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung in der Verantwortung, dass genau das nicht passiert. Deswegen brauchen wir entsprechende Förderprogramme, damit der Netzausbau

dann nicht zulasten der Strompreise für die Bürgerinnen und Bürger geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen, meine Damen und Herren, das will ich abschließend sagen, auch mehr Konsequenz ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie kommen ja noch dran, Herr Kokert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und woher nehmen wir das Geld? –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Michael Roof, FDP)

Wir brauchen noch mehr Konsequenz bei der Energieeinsparung – übrigens alles Themen, die schon seit 20 Jahren hier im Landtag immer wieder diskutiert wurden. Es fehlte an der nötigen Konsequenz, sie umzusetzen.

(Michael Roof, FDP: Schade, dass Sie nie in Verantwortung kommen. –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Ich will nur an Haushaltsverhandlungen hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern erinnern. Und beim Sparen von Energie haben wir noch nicht den Stand erreicht, der zu erreichen ist. Deswegen ist es in Deutschland einfach so, dass der Energieverbrauch stärker wächst, als wir tatsächlich Einspareffekte erzielen.

Meine Damen und Herren, Japan ist überall. Wir brauchen kein Moratorium, welches niemandem wehtut. Wir brauchen eine andere Energiepolitik. Die Bundesrepublik Deutschland muss ihre gewichtige Stimme in Europa und der Welt erheben, um aus der Atomwirtschaft auszustiegen. Und das Beste, meine Damen und Herren, ist, Deutschland wird zum Vorreiter für die energiepolitische Wende. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier für die Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat, mit Sorge blicken wir dieser Tage nach Japan. Viele Tausende Menschen haben am vergangenen Freitag durch das verheerende Erdbeben und durch die nachfolgende Flutwelle alles verloren, was ihnen lieb und teuer war. Unsere Gedanken sind bei den Opfern der Katastrophe und ihren Familien, vor allem auch deswegen, weil die Menschen in Japan heute sechs Tage nach der Katastrophe und bisher undenkbarer Naturkatastrophe von einer möglicherweise noch viel größeren atomaren Katastrophe bedroht sind. Das tragische Unglück in Japan hat uns wieder einmal vor Augen geführt: Der Mensch wird trotz moderner Hochtechnologie die Natur nie vollständig beherrschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Nach Japan – und das kann man, glaube ich, sagen, und da muss man nicht Wahlkampf machen oder Sonstiges – ist nichts mehr wie vorher. Wir mussten lernen, eine Aneinanderreihung von unvorhersehbaren Ereignissen ist an jedem Ort der Welt möglich. Und damit müs-

sen wir das Udenkbare auch für jeden Ort eventuell planen oder dementsprechend mit zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen. Aus diesen Ereignissen müssen auch wir in Deutschland, aber auch in ganz Europa jetzt unsere Konsequenzen ziehen. Niemandem wird es helfen, darüber jetzt zu streiten, ob es richtig war, die Laufzeitverlängerung durchzuführen oder nicht.

(Michael Roof, FDP: Doch, das tut er gerade.)

Darum geht es doch jetzt gar nicht mehr.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Jetzt geht es um die Frage: Welches Risiko sind wir nach den Ereignissen in Japan bereit zu tragen, einzugehen oder eben vollkommen gegenzusteuern? Deswegen ist auch die Entscheidung richtig, zunächst einmal alle 17 deutschen Kraftwerke einer neuen Risikoanalyse zu unterziehen, die Laufzeitverlängerung auszusetzen und während des Moratoriums die vor 1980 in Betrieb genommenen Kraftwerke abzuschalten und einige davon gar nicht wieder ans Netz zu geben. Ich halte auch die Diskussion für vollkommen überflüssig, ob das jetzt gesetzlich geregelt werden muss oder nicht. Wir haben mal gelernt, Gesetze kann man machen und kann man auch wieder neu machen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber nicht absichtlich gegen ein Gesetz verstoßen!)

Wenn Gesetze dafür zwingend notwendig sind, kann man sie auch kurzfristig ändern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, aber nicht einfach beiseiteschmeißen.)

Das hilft jetzt gar nicht weiter, weil auch Sie, Herr Bluhm ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jedes Kraftwerk ist ergebnisoffen – und ich betone noch einmal, ergebnisoffen – zu überprüfen. Wenn sich dabei Sicherheitsmängel zeigen, die den heutigen Erfahrungen und Erkenntnissen nicht gerecht werden, muss das betroffene Kraftwerk stillgelegt werden. Die beschlossene Laufzeitverlängerung darf dabei überhaupt keine Rolle spielen. Die Sicherheit der Bevölkerung geht vor. Wirtschaftliche Interessen haben sich hier hinten anzustellen. Und weil die Sicherheit der Bevölkerung vorgeht,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Holter, es ist meine Forderung auch als zuständiger Fachminister, dass natürlich das Zwischenlager Nord mit in die Sicherheitsüberprüfungen einbezogen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Daraufhin habe ich heute früh die Bundeskanzlerin und den Bundesumweltminister angeschrieben, denn sie sind die Eigentümer. Die EWN ist bekanntermaßen eine hundertprozentige Tochter des Bundes. Und nach Abschluss der Überprüfungen müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sagen, welches Risiko möglicherweise mit der Kernenergie bestehen bleibt, denn der sofortige Ausstieg oder nur das alleinige Abschalten allein macht noch kein Kraftwerk sicherer. Auch das ist eine Wahrheit, die wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wissen wir auch.)

Richtig ist, und da sind wir uns alle einig, die Energiewende zu beschleunigen, denn die Zukunft gehört ande-

ren Energieformen, überwiegend erneuerbaren Energien. In diesem Punkt sind sich, glaube ich, alle einig.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es zum sofortigen Ausstieg keinen gänzlich adäquaten Ersatz gibt, der den notwendigen Energiebedarf in Deutschland deckt. Zurzeit haben wir zwar einen Überschuss, aber eben nur zurzeit, und das ist nicht von dauerndem Bestand.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir exportieren Energie. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und zur Wahrheit gehört auch, Herr Professor Methling, keine Partei von uns, auch die Grünen nicht, haben Patentrezepte in der Schublade, wie wir alles sofort abschalten können und trotzdem den Ansprüchen, die die Bevölkerung in Gänze nach wie vor stellt, gerecht werden.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

2010 hatte Deutschland einen Anteil an erneuerbaren Energien von 16,5 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern ist mit über 50 Prozent am Energiemix ein Vorreiter. Jawohl, das sollten wir weiter fortsetzen in dieser Frage. Aber die Zahl zeigt auch, wie weit wir in ganz Deutschland noch entfernt sind von der Frage der Umstellung.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer also jetzt den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie fordert, muss auch erklären ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer regiert denn hier eigentlich in diesem Land?)

Herr Ritter, ich bedauere es ein bisschen, dass man bei diesem Thema

(Michael Roof, FDP: Eher kaputt macht, niederschreit.)

sozusagen dahin gehend dazwischenruft, dass man die Partei ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei solchen blassen Reden muss man sich doch mal aufregen hier.)

Wer also jetzt den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie fordert, muss auch erklären, durch welche Stromquellen Energie ersetzt wird.

(Michael Roof, FDP: Genau. – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland, Herr Professor Methling, darf nicht dazu führen, dass wir Strom von Kernenergie aus anderen Ländern zukaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch gar nicht wahr! Das wissen Sie doch selber, dass das nicht stimmt.)

Und zu der Wahrheit gehört auch, wer aus Kernenergie aussteigen will, muss schnell für die Frage des Endlagers sorgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann macht doch mal was! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben hier schon zehn Jahre vertan. Das gehört zu der Frage dazu.

(Michael Roof, FDP:
Was ist mit der CO₂-Bilanz?)

Meine Damen und Herren, unsere Debatte zeigt doch, wie wichtig eine offene und ehrliche Diskussion über die Nutzung der Kernkraft in Deutschland ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Und wann beginnt das?)

Wir alle wollen ein möglichst schnelles Ende dieser Energieform. Das ist, glaube ich, unstrittig.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das kann aber auch bedeuten, dass wir in Deutschland und in Europa möglicherweise Einschnitte in der Lebensqualität bereit sein müssen hinzunehmen.

(Hans Kreher, FDP: Genau. Das muss man
verantwortlich handhaben. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Katastrophe in Japan könnte zu einer neuen, zu einer verantwortungsvolleren und ehrlicheren Energiepolitik in Deutschland führen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kann man nicht, sondern muss man.)

Das gilt für die Bevölkerung im Umgang mit Energie genauso wie für die Politik. Hoffentlich bleibt es nicht nur bei Ankündigung und Moratorium.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut. Sehr gut.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass die heutige Aktuelle Stunde zu einer Wahlkampfschlacht verkommt. Es war leider zu erwarten, dass die Spitzenkandidaten der sogenannten demokratischen Parteien hier auf den Rücken der Opfer eine Schlammschlacht lostreten.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu Recht blicken viele Bürger auch in Mecklenburg-Vorpommern mit Sorge auf die schlimmen Ereignisse in Japan. Nicht nur, dass das japanische Volk gleich zwei Naturkatastrophen heimgesucht hat, Japan steht inmitten einer atomaren Katastrophe und viele Deutsche haben auch zu Recht Angst vor ähnlichen Störfällen hier in Deutschland.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Nicht umsonst ist beispielsweise das Atomkraftwerk in Krümmel, was direkt an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern 15 Kilometer nur entfernt steht, gegenwärtig abgeschaltet. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass die Politik verantwortungsvoll und besonnen reagiert. Was hier aber gegenwärtig in Deutschland passiert, ist, dass die sogenannten demokratischen Par-

teien des Bundestages, wie gesagt, auf dem Rücken der Opfer in Japan versuchen, Stimmengewinne einzuhemmen, und versuchen, politisches Potenzial herauszuschlagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kernenergie und Atompolitik sind für die meisten auch in Deutschland undurchschaubar. Es ist für viele Deutsche gar nicht überblickbar, welche Folgen Störfälle hier in Deutschland haben könnten. Insofern ist die Wahl der Aktuellen Stunde durch die Atompartei FDP eine Folge dessen, dass diese Partei gegenwärtig mit allen Mitteln versucht, Aufmerksamkeit zu erhaschen. Es war zu erwarten, dass nach den Ereignissen in Japan auch in Deutschland die Atomdebatte wieder anfängt, wieder Fahrt aufnimmt.

Aber betrachten wir uns doch mal auf der einen Seite die schwarz-gelbe Bundesregierung, die durch ihren offensichtlichen lobbyistengeführten Politikansatz mit Setzen auf Atompolitik gegenwärtig ihr Desaster erlebt. Und betrachten wir auch einmal die rot-grüne ehemalige Bundesregierung, die doch im gleichen Maße dem Treiben der Energiekonzerne nicht im Geringsten etwas Wirksames entgegengesetzt hat. Und all diese vier Parteien versuchen jetzt, sich als die Heilsbringerpartei hier in Stellung zu bringen, die schon immer gegen Atompolitik oder Atomenergie gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Machen Sie
jetzt Wahlkampf, oder was? Machen
Sie jetzt Wahlkampf, oder was?)

Und von den LINKEN brauchen wir gar nicht zu reden. Die Vorgängerpartei der LINKEN, die SED, hat 40 Jahre umweltfeindliche Politik zu verantworten.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass diese Damen und Herren auf einmal auf den Pfad der Tugend gekommen sind?! Eine Energiepolitik hier in Deutschland, die zukunftsorientiert sein muss, kann erst erfolgen, wenn die Politik wieder in der Lage ist, gestaltend zu wirken.

Wie sieht es denn gegenwärtig in der Bundesrepublik aus? Die Handlungshoheit liegt nicht mehr bei der Politik, sondern bei den Energiekonzernen. So ist die Realität. Die vergangenen Bundesregierungen haben den Energiemarkt dermaßen liberalisiert, dass die verschiedenen Verflechtungen selbst für Fachleute und für uns Bürger erst gar nicht mehr nachvollziehbar sind. Das hat dazu geführt, dass das Vertrauen in die Politik im Allgemeinen und vor allem auch in die Energiepolitik aller im Bundestag vertretenen Parteien im Besonderen einen Tiefstand erreicht hat.

Die NPD hat schon immer gefordert, dass die Politik die Souveränität des Handelns braucht. Eine Energie-wende kann erst eintreten, wenn die Politik wieder diese Souveränität erreicht und erlangt hat, sich zurückgeholt hat. Erst wenn die Politik wieder in der Lage ist zu bestimmen, was in unserem Land geschieht, dann kann die Politik auch wieder handeln.

Auch Mecklenburg-Vorpommern ist der Atomenergie, ist den Gefahren der Atomenergie ausgesetzt. Ich sagte schon, Krümmel liegt nur 15 Kilometer von der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern entfernt. Wir haben das unendliche Zwischenlager in Lubmin. Vielleicht führen die Ereignisse in Japan dazu, dass die schwarz-

gelbe Bundesregierung von ihren Plänen, da gegebenenfalls ein Dauerlager einzurichten, wieder abrückt. Und wir haben ebenfalls in der Nähe unserer Landesgrenze das sogenannte Zwischenlager in Gorleben. Das sind die Gefahren, denen auch wir in Mecklenburg und in Pommern ausgesetzt sind.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich habe bereits mehrfach auch Sie darauf hingewiesen, dass wir uns in Mecklenburg-Vorpommern befinden.

Ihre Redezeit ist abgelaufen, bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie offensichtlich nicht bereit waren, meinen Hinweis hier zu akzeptieren.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe zu Hause auf meinem Tisch ein Bild aus Fukushima in Japan liegen, seit einigen Tagen. Darauf sind zwei Männer zu sehen, die sich in weißen Anzügen, blauen Handschuhen und mit Mundschutz über ein Kind beugen. Der eine der beiden hält mit lang ausgestrecktem Arm einen Geigerzähler gegen den Brustkorb dieses kleinen Jungen. Der Junge reißt seine Arme in den Himmel und guckt diesem Mann mit entsetzten Augen ins Gesicht. Und ich frage mich: Wer trägt eigentlich die Verantwortung dafür, dass möglicherweise diesem Jungen seine Gesundheit und, was keiner hoffen mag, vielleicht auch sein Leben genommen ist? Ich meine, wir müssen in diesen Tagen noch viel mehr bei den Bildern und den Nachrichten aus Japan aushalten, bevor wir uns fast hyperaktiv in die Tagespolitik begeben.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Aber wenn schon Tagespolitik gewünscht ist, Herr Roolf, von der FDP, Sie haben den Antrag ja gestellt, dann lassen Sie uns debattieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ja eigenartig. Darüber will er nicht reden.)

Die Debatte wird von zwei Lagern beherrscht: die einen, die aufgrund ihres gesunden Menschenverstandes vor den Risiken der Atomkraft, besonders nach Tschernobyl, auch heute, da gebe ich Ihnen völlig recht, gewarnt haben, mit allen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die den Ausstieg aus der Atomkraft und der konventionellen Energiewirtschaft wollen und die mit aller Kraft die Energiewende zugunsten der erneuerbaren Energien einleiten wollen, und die anderen, die erst durch diese so unermessliche Katastrophe, die auch in diesem Bild zum Ausdruck kommt, vor den Risiken der Atomkraft warnen, die jetzt plötzlich sieben Reaktoren vom Netz nehmen können und mit aller Kraft nun die Energiewende einleiten wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sagen, das geht, ohne dass wir Probleme kriegen.)

Zu den Letzten, Herr Kollege Methling, gehören auch die Bundeskanzlerin, von ihrer Herkunft ja Physikerin,

(Irene Müller, DIE LINKE: Kernphysikerin!)

und weite Teile der CDU, der FDP und der CSU. Ich frage mich: Welchen Preis müssen wir heute noch bezahlen, bis wir zu einer vernünftigen, menschlichen und zukunftschaffenden Energiepolitik finden?

Die Aufkündigung des rot-grünen Energiekonsenses aus dem Jahr 2000, der einen geordneten Ausstieg, Herr Caffier, und keinen sofortigen Ausstieg, da gibt es einen kleinen, aber wichtigen Unterschied, aus der Atomenergie und mit dem Einstieg in das Erneuerbare-Energien-Gesetz auch den Einstieg in die erneuerbaren Energien organisiert hat, diese Aufkündigung war vor allem eine Aufkündigung des gesellschaftlichen Konsenses in dieser energiepolitischen Frage. Sie hatte damals bereits ihren Preis, nämlich sehenden Auges einen Dissens in dieser Gesellschaft zu dieser energiepolitischen Perspektive zu erzeugen. Heute haben die Parteien, die die Bundesregierung tragen, nicht nur ihr Vertrauen, sondern auch ihre Glaubwürdigkeit in dieser energiepolitischen Frage verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Im September 2010 – und das ist aus meiner Sicht im höchsten Maße tragisch – im Zuge der Verhandlungen um die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke, erklärt die Bundeskanzlerin, ich zitiere: „Sicherheit hat maximalen Vorrang“, Ende des Zitats. Dann, nach den Unterschriften, wurde ein Sicherheitspaket für 500 Millionen Euro bekannt.

Kostet die Sicherheit an den deutschen Atomkraftwerken mehr, kann die Atomwirtschaft den Betrag von den Überweisungen abziehen, die sie dem deutschen Staat mit der Laufzeitverlängerung zugesagt hat. Und heute wird ein Moratorium von drei Monaten durchgesetzt, um die Sicherheit an den deutschen Kernkraftwerken zu überprüfen. Da muss doch die Frage erlaubt sein: Sind unsere Kraftwerke in Deutschland nun sicher oder sind sie es nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und die Frage ist nicht, meine Damen und Herren, und die Frage darf auch nicht sein, ob unsere Kraftwerke relativ sicher sind, die oft gestellt wird, sondern konkret: Gegen welche konkreten Risiken sind unsere Kraftwerke, die Atomkraftwerke in Deutschland nicht abgesichert?

Der Ministerpräsident aus Bayern, Herr Seehofer, erklärt, wenn ein Flugzeug im Umfeld des Franz-Josef-Strauß-Flughafens in München auf eines seiner Atomkraftwerke an der Isar stürzen würde, könne es einen GAU vergleichbar zu dem von Fukushima geben. Da fragt man sich doch: Welche weiteren Risiken sind außerdem unabgesichert an den deutschen Atomkraftwerken?

(Michael Roolf, FDP:
Und den Zwischenlagern.)

Und an den Zwischenlagern.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja.
Da war doch noch was.)

Welche Erdbebenstärke ist es denn? Welche Kühlprobleme können auftreten in heißen und trockenen Sommern, wie man es gelegentlich liest, auch gerade im Nachbarstaat Frankreich? Welche Terrorgefahren können für diese Unsicherheitsfaktoren eine Rolle spielen? Ich kann nur sagen, wir brauchen diese Katastrophen

nicht, wir brauchen unseren gesunden Menschenverstand, um eine nachhaltige und humane Energiepolitik auf den Weg zu bringen. Das haben wir in der Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder zu tun.

Die Erkenntnisse, meine Damen und Herren, liegen alle auf dem Tisch. Wenn ich mir die Informationen der Bundesregierung ansehe, zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums, dann darf ich zitieren aus einem Gutachten über die energiepolitischen Perspektiven in Deutschland. Ich zitiere: „Signifikante Laufzeitverlängerungen oder neue Kohlekraftwerke sind für den Übergang“ – nämlich in das erneuerbare Zeitalter – „nicht nötig.“ Das sagt die Bundesregierung.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, aber nur das Umweltministerium.)

Energieeffizienz ist die eigentliche Brückentechnologie für eine vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien, alles Informationen aus der Bundesregierung,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die sie aber offensichtlich für ihre eigene Handlung nicht zur Erkenntnisleitung an die Hand nimmt. Da darf man sich doch fragen: Wer hat hier denn eigentlich den Taktstock in der Hand? Hier regiert nicht die gesunde Erkenntnis, die zum Beispiel auch gespeist wird vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, sondern offensichtlich die Lobby der alten und überholten Energiewirtschaft. Wenn eine Schlussfolgerung berechtigt ist – und, Herr Roof, wir wollen ja über die Herausforderungen reden –, dann die, dass wir hier, auch gerade in Mecklenburg-Vorpommern, alle erneuerbaren Ressourcen nutzen müssen, um so schnell wie möglich erneuerbare Energie zu erzeugen und zu exportieren, damit Deutschland in der Lage ist, genau wie wir in Mecklenburg-Vorpommern, seine Kraftwerke abzuschalten.

(Michael Roof, FDP: Zwischenzuspeichern und zu transportieren.)

Das war eine ganz wesentliche Erkenntnis aus diesem heutigen Tag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/4219 ein Antrag zum Thema „Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Ja.)

Herr Abgeordneter Griese, bitte schön.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Hört euch doch unsere Argumente erst mal an! – Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Die

Argumente haben wir doch schon gehört. – Torsten Renz, CDU: Wir können doch lesen. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.)

Entschuldigung, dann ist das so nicht im Zusammenhang gesehen worden. Dann werden wir über diesen Dringlichkeitsantrag nach der Auszeit befinden.

Ich unterbreche die Sitzung auf Antrag der Fraktion der CDU für eine Viertelstunde. Wir setzen die Sitzung um 11.15 Uhr hier fort.

Unterbrechung: 11.01 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.32 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn unser Gong immer noch sehr dezent im Hintergrund zu hören ist, heißt es doch, dass wir die Sitzung jetzt fortsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/4219 ein Antrag zum Thema „Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Griese für die Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind wir alle von Bestürzung und Fassungslosigkeit gezeichnet von dem, was dort in Japan passiert, eine Katastrophe, besonders in dieser Triade von Erdbeben-, Tsunami- und Kernreaktor-katastrophe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hierbei auch beachten und eigene Schlussfolgerungen über die Unbeherrschbarkeit der Atomkraft ziehen. Der Betrieb derartiger Verfahren zur Stromerzeugung ist unverantwortlich sowohl in Japan, in Deutschland wie in der ganzen Welt. Das Moratorium der Laufzeiten von drei Monaten ist aus unserer Sicht eine Farce und trägt nicht zur Lösung des Problems bei.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Eine wahre Umkehr.

Der Ausstieg aus der Kernenergie muss sofort beginnen und entsprechend über die Gremien eingeleitet werden. Hiermit meine ich Bundestag, Bundesrat und sicherlich auch eine Änderung des Grundgesetzes. Das begründet die Eile unseres Antrages.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, der Einordnung dieses Eilantrages in die Tagesordnung zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig gefolgt worden.

Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 5/3735, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/4206. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4220 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 5/3735 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
 – Drucksache 5/4206 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 5/4220 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, eingebracht von den Koalitionsfraktionen, in seiner 102. Sitzung am 15. September des letzten Jahres beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Agrarausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat Ihnen dazu auf Drucksache 5/4206 seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorgelegt.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 4. November des letzten Jahres eine umfassende Anhörung durchgeführt. Etliche haben daran teilgenommen. Ziel dieser Anhörung war es, einige aufgeworfene Fragen der Einbringungsreden in der Ausschussdebatte mit Fachleuten zu beraten.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es unter anderem, die Aufhebung der Befristung zur Regelung zur Bildbeobachtung sowie Bild- und Tonaufzeichnung vorzunehmen, den Regelungen zur präventiven Telekommunikationsüberwachung die Befristung zu entnehmen, ebenso auch denen zum Einsatz technischer Mittel zur Erkennung von Kraftfahrzeugen.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem sogenannten Prümer Vertrag, den mehrere EU-Mitgliedsstaaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben, der eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ganz bestimmten Bestimmungen zum Informations- und Datenaustausch, insbesondere zur Bekämpfung terroristischer Gefahrensituationen, beinhaltet, Umsetzungspflichten für den Landesgesetzgeber.

Außerdem sieht die Landespolizei die Notwendigkeit, die Spezialeinheiten mit Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannten Tasern, auszustatten, um den Beamten für ihr Handeln ein weiteres Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen und ihnen damit weitere Handlungsoptionen in kritischen Gefahrenlagen zu eröffnen. Der Einsatz dieser

Geräte bei der Landespolizei ist derzeit rechtlich nicht zulässig, weil sie nicht in dem abschließenden Katalog der zugelassenen Waffen des Gesetzes aufgenommen sind.

Von besonderem Interesse war in dieser Anhörung die Wirkungs- und Funktionsweise der Taser. Deswegen hatten die Vertreter des Polizeipräsidenten von Berlin und des Polizeitechnischen Institutes der Deutschen Hochschule der Polizei einen einsatzfähigen Taser mitgebracht in die Anhörung dieses Hauses. Während der Anhörung wurde den Mitgliedern des Innenausschusses das Gerät vorgeführt und erläutert, wie sich diese Waffe im Einsatz auf den Körper des Probanden auswirken kann. Beide Anzuhörenden, also beide Vertreter, bestätigten, dass sich der Taser in ihren jeweiligen Einsatzlagen und -orten bewährt hat. Festgestellt wurde von der GdP, dass der Taser ein geeignetes Einsatzmittel unterhalb des Schusswaffengebrauches sei. Der Taser sollte allerdings nur von Spezialeinheiten eingesetzt werden. Das war dann auch Konsens im Innenausschuss. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Taser gar nicht einzuführen, wurde demzufolge auf der Grundlage dieser Beratungen im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis der Anhörung wird darüber hinaus die Nummer 2 des Gesetzentwurfes insoweit ergänzt, als dass Polizeibeamte anderer Staaten nur mit solchen Amtshandlungen betraut werden dürfen, die auch den Polizeivollzugsbeamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem Lande zustehen. Flankiert wird der Gesetzentwurf durch zwei Entschlüsse:

Zum einen wird festgestellt, dass für den Einsatz von Tasern hinsichtlich der Handhabung, Wirkungsweise und der rechtlichen Voraussetzungen ein ganz besonderer Schulungsbedarf besteht, weshalb ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung, Grundlagentrainings und jährliche Wiederholungstrainings bei dem Tasereinsatz gelegt werden soll.

Zum anderen hat der Ausschuss erkannt, und zwar auch mit freundlicher Unterstützung des Agrarausschusses, dass die Haltung von gefährlichen Tieren – Reptilien, Amphibien, giftige Spinnen, Skorpione sowie große Säugetierarten, insbesondere Raubkatzen – sich auch in unserem Bundesland ausgeweitet hat. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, über die Anwendung von Paragraph 17 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes per Landesverordnung ein Verbot für die nicht gewerbsmäßige Haltung einer wildlebenden Art zu verfügen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings ein besonderes Interesse eines Halters an der Haltung so einer wildlebenden Art.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD, den Gesetzentwurf in der von ihm geänderten Fassung und im Übrigen unverändert anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute werden mit den Stimmen von SPD und CDU Änderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für unser Land verabschiedet. Einige dieser Änderungen sind verfassungsrechtlich bedenklich, andere überhaupt nicht notwendig. Verfassungsrechtliche Bedenken werden aber in Kauf genommen, Eingriffsbefugnisse sollen auch ohne konkreten tatsächlichen Bedarf vorgehalten werden. Sie könnten, so die Argumentation der Koalitionäre, ja einmal gebraucht werden.

Warum ist das so? Der Sachverständige Professor Hartmut Aden hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf eine schlüssige Erklärung hierfür geliefert. Ich zitiere aus seinen grundsätzlichen Vorbemerkungen. Dort heißt es:

„Die Entwicklung des Polizei- und Strafprozessrechts ist in den zurückliegenden Jahrzehnten dadurch geprägt, dass nach sicherheitsbedrohenden Ereignissen – häufig ohne hinreichende Erwägung der Vor- und Nachteile – neue gesetzliche Eingriffsbefugnisse geschaffen wurden. Das Bundesverfassungsgericht ... und bisweilen auch Landesverfassungsgerichte hatten sich in der Folge regelmäßig mit so entstandenen Vorschriften zu befassen.

Dadurch wurden die Gesetzgeber verpflichtet, manche Bestimmungen im Hinblick auf einen (Mindest-)Schutz der Grundrechte nachzubessern. Hierbei ist die bedenkliche Tendenz zu beachten, die vom BVerfG aufgezeigten äußeren Grenzen des im Hinblick auf den Grundrechtsschutz Zulässigen in der Gesetzgebung so weit wie möglich auszuschöpfen. Ein solches Vorgehen verkennt aber, dass auch und gerade der Gesetzgeber in der Pflicht steht, sich bei solchen Entscheidungen vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit leiten zu lassen. Hieraus folgt, dass jede Grundrechtsbeschränkung durch polizei- oder strafprozessrechtliche Vorschriften einer besonders sorgfältigen Abwägung und Begründung bedarf. Die abstrakte Begründung, eine Eingriffsgrundlage werde möglicherweise für bestimmte Situationen benötigt, reicht hierfür nicht aus. Entwurfsverfasser und Gesetzgeber sollten hier mehr Sorgfalt walten lassen und im Zweifel auf Eingriffsgrundlagen verzichten.“ So weit Professor Aden in seiner Stellungnahme an den Innenausschuss.

Aber leider sind SPD und CDU nicht bereit, im Zweifel auf Eingriffsgrundlagen zu verzichten. Die zum Teil erheblichen Kritikpunkte beeindruckten die Koalitionäre nicht, etwa zur Erhebung sensibler Daten, zur Identitätsfeststellung an einer Kontrollstelle, zur Videoüberwachung öffentlicher Orte, zur Telekommunikationsüberwachung, zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen, zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten sowie zur Aufhebung der Befristung einzelner Befugnisse. Das ist eine ganze Menge Kritik, die während einer Anhörung geäußert wurde.

SPD und CDU sahen sich aber zu keinen wesentlichen Korrekturen veranlasst. Sie waren leider noch nicht einmal bereit, nach einer solchen massiven und überwiegend rechtlichen Kritik auch Vertreter der Justiz um eine Stellungnahme zu bitten. Unser Antrag auf eine weitere Anhörung diesbezüglich wurde abgelehnt. Warum eigentlich? Ich vermute, die Koalitionäre ahnten bereits,

was bei einer solchen Anhörung herauskommen würde. Und da die Koalitionäre im Innenausschuss nicht die Auffassung von Vertretern der Justiz zur Kenntnis nehmen wollten, hat meine Fraktion selbst gehandelt. Meine Fraktion wollte herausfinden, ob denn die weitreichenden Kritikpunkte, die Herr Aden formuliert hat, vielleicht doch etwas übertrieben waren

(Torsten Renz, CDU: Richtig, die waren übertrieben.)

oder aber, ob sie stimmten.

Herr Renz, hören Sie weiter zu, bevor Sie wieder dummliche Zwischenrufe machen!

(Torsten Renz, CDU: Oh, nicht persönlich werden! Nicht persönlich werden! Also, das qualifiziert Sie aber ab.)

Uns, Herr Renz, wird immer vorgeworfen, wir würden übertreiben. Deswegen haben wir an Vertreterinnen und Vertreter der Justiz geschrieben und um Stellungnahme gebeten. Also erhielt zum Beispiel die Richter- und Anwaltsvereinigung nicht Post vom Innenausschuss, weil Sie es abgelehnt haben, sondern von meiner Fraktion, quasi stellvertretend. Und wir erhielten einmal Antworten von der Neuen Richtervereinigung und zum anderen vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet, Herr Kokert, dass das besonders tolle Truppen sind. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass diese von Ihnen besonders als tolle Truppe bezeichneten Richterinnen und Richter und Anwältinnen und Anwälte auch im Landesverfassungsgericht unseres Landes vertreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ich weiß, von wem sie vorgeschlagen wurden.)

Sie sollten Ihre Zwischenrufe ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß auch, von wem sie vorgeschlagen wurden.)

Sie sollten Ihre Zwischenrufe wirklich einmal überdenken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Und einige der Vertreterinnen und Vertreter im Landesverfassungsgericht aus diesem Verein sind sogar von der Koalition vorgeschlagen worden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie wissen nicht, was Sie tun.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich von dieser Stelle noch einmal für die kurzfristigen Stellungnahmen recht herzlich bedanken. Ich kann jetzt an dieser Stelle nicht die Antworten im Einzelnen vorlesen, zumal SPD und CDU ja ohnehin kein besonderes Interesse daran haben. Aber einige zentrale Aussagen in beiden Stellungnahmen möchte ich hier und heute deutlich in die Zweite Lesung einbringen.

1. Sowohl die Anwälte als auch die Richter schließen sich den vielfachen verfassungsrechtlichen Bedenken von Herrn Professor Aden gegen den Gesetzentwurf vollumfänglich an. Die von mir eingangs genannten

zahlreichen Regelungen werden demnach ebenso klar abgelehnt.

2. Die 2006 geänderten Vorschriften, das betraf damals den Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung, die Datenerhebung zur Überwachung der Kommunikation und den Datenabgleich zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen, wurden nur unzureichend evaluiert. Belastbares Zahlenmaterial, aus dem sich die Notwendigkeit dieser Normen ergibt, ist schlicht nicht vorhanden und konnte auch von den Koalitionären nicht vorgelegt werden. SPD und CDU halten dennoch an Eingriffsbefugnissen der Polizei fest, oft unter der pauschalen Behauptung, die Regelung sei geeignet oder die Regelung habe sich bewährt oder ein Wegfall der Befugnis sei nicht hinnehmbar.

Das alles sind keine Begründungen zur Erweiterung der Gesetzesbefugnisse. Eine unabhängige Evaluierung, wie im Übrigen auch vom Landkreistag angeregt, wird es auch zu diesen Regelungen in Zukunft nicht geben,

(Torsten Renz, CDU: Das hätten Sie schon mal ins Gesetz schreiben müssen. Das habe ich Ihnen schon letztes Mal gesagt.)

sie wird schlichtweg von den Koalitionären abgelehnt.

Wir haben das auch dieses Mal wieder beantragt. Auch dieses Mal, Herr Renz, Sie werden sich erinnern, haben Sie das wieder abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Und wieder.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich eine Regelung herausgreifen, ich meine die Einführung der sogenannten Elektroschocker, also der Distanz-Elektroimpulsgeräte. Die Anwälte und Richter lehnen auch diese Bestimmung klar ab. So hält die Richtervereinigung – ich zitiere – „den Einsatz einer möglicherweise lebensgefährlichen Waffe, die zudem den Ruf eines Folterinstrumentes hat, gesetzlich zu erlauben, ohne das nachvollziehbar ein Nutzen und eine Notwendigkeit für diesen Einsatz bestehen, in jeder Hinsicht für unzulässig.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Machen Sie das in Berlin auch so?)

Auch der Republikanische Anwaltsverein ...

Herr Renz, wir machen hier ein Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern und nicht für Berlin.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ja.)

Auch der Republikanische Anwaltsverein,

(Torsten Renz, CDU: Sonst zitieren Sie doch Ihre Genossen aus Berlin auch immer. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

auch der Republikanische Anwaltsverein, kann ein Bedürfnis nicht feststellen. Er stellt zu Recht fest, dass im Gesetzentwurf nicht mitgeteilt werde, ich zitiere: „welche polizeilichen Lagen in der Vergangenheit nicht mit den bereits vorhandenen Mitteln, die bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs eingesetzt werden dürfen, geklärt werden konnten“. Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das für die anderen 30 Prozent auch?)

Der Versuch der Koalitionäre, auf die öffentliche Kritik zu reagieren und mit einer Entschließung etwas Druck herauszunehmen, der geht völlig daneben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Renz, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

Der Landtag soll heute beschließen, dass, ich zitiere: „... der Einsatz der Distanz-Elektroimpulsgeräte ausschließlich durch Beamte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, die eine für den Geräteeinsatz hinsichtlich der Handhabung, Wirkungsweise und der rechtlichen Voraussetzungen erforderliche Ausbildung absolviert haben, welche durch regelmäßiges Training ergänzt wird.“ Zitatende.

Gemeint, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist möglicherweise der Einsatz in den Spezialeinheiten, so, wie es wenigstens noch in der Gesetzesbegründung nachzulesen ist. Das aber steht in der Entschließung nicht. Nach dem Wortlaut dieser Entschließung, liebe Kolleginnen und Kollegen, können alle Polizistinnen und Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern zum Zuge kommen, vorausgesetzt, Sie haben eine entsprechende Ausbildung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zu dieser Schlussfolgerung, lieber Kollege Reinhardt, kam im Übrigen auch ein Abgeordneter Ihrer Fraktion im Innenausschuss. Ich erinnere an den entsprechenden Zwischenruf des Kollegen Wolfgang Waldmüller.

Liebe Kolleginnen und Kollege! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE will aber keine Interpretation dieses Einsatzes, wie sie in dem Entschließungsantrag der Koalitionäre vorgegaukelt wird. Nein, wir wollen Klarheit. Deshalb stellen wir heute unseren Änderungsantrag auf Streichung des Tasereinsatzes noch einmal und dieses Mal in namentlicher Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: So wie in Berlin am besten.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ritter, wahrscheinlich werden Sie eines Tages hier namentliche Abstimmung zu dem Antrag stellen, ob die Polizisten Dienstwaffen tragen dürfen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Denn über das Mittel, über das wir gerade reden, das ist immer unterhalb der Dienstwaffe. Das wissen Sie sehr genau und deswegen bin ich da etwas erstaunt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber fast taggenau ein halbes Jahr nach der Ersten Lesung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes soll der Gesetzentwurf heute verabschiedet werden. In den letzten Monaten ist viel über die geplanten Änderungen diskutiert und berichtet worden – zu Recht. Die angeblich rechtswidrigen Erhebungen von Daten durch die Landespolizei, von einigen sogar als Ausspähung benannt, wurden ebenso kritisiert wie das Automatische Kennzeichenlesesystem oder der mögliche Einsatz von sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten, kurz Taser genannt.

Um es vorsichtig auszudrücken, die Berichterstattung war nicht in jedem Fall von Sachlichkeit geprägt. Vieles war dabei einfach falsch. Deswegen möchte ich die heutige Zweite Lesung gerne nutzen, um Ihnen noch einmal die Notwendigkeit der vorgesehenen Änderungen zu verdeutlichen.

Die Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wurde zum einen deswegen notwendig, weil einige Regelungen bis zur Mitte dieses Jahres nur befristet sind. Das sind die Vorschriften

1. zur Bild- und Tonaufzeichnung,
2. zur präventiven Telekommunikationsüberwachung und
3. zum Einsatz des Kfz-Lesegerätes.

Die bestehenden Regelungen in diesen drei Bereichen haben sich aber in der Praxis bewährt und sollen fortgelten.

Die Möglichkeit der offenen Bildbeobachtung und Bildaufzeichnung in Paragraph 32 Absatz 3 des SOG gibt es bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1992. Sie wurde und wird von den kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei in zahlreichen Fällen genutzt. Mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird der Anwendungsbereich dieser Vorschriften künftig enger gefasst. Als Voraussetzung für die Bildbeobachtung müssen in Zukunft konkrete Anhaltspunkte für ein die öffentliche Sicherheit schädigendes Ereignis vorliegen.

Die Telekommunikationsüberwachung in Paragraph 34a hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument bei der Gefahrenabwehr entwickelt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich über die Zahl der Anwendungsfälle. Über darüber hinausgehende Einzelheiten wird das SOG-Gremium regelmäßig informiert.

Aus diesen Berichten geht hervor, dass in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Mobiltelefone vermisst und leider auch häufig hilfloser Personen geortet wurden und ihnen somit auch geholfen werden konnte. Daneben gab es aber einige Fälle, in denen zur Beseitigung von Gefahrenlagen auch andere Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation erforderlich waren. Die geringen Fallzahlen bei diesen Maßnahmen bedeuten allerdings nicht, dass diese Möglichkeiten generell kein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr darstellen und deswegen entbehrlich seien. Vielmehr sprechen die Zahlen dafür, dass in der Praxis sehr verantwortungsvoll mit der Telekommunikationsüberwachung umgegangen wird.

Ebenso umstritten wie die Telekommunikationsüberwachung ist auch die Vorschrift zum Einsatz des sogenannten Automatischen Kennzeichenlesesystems, kurz AKLS genannt. Immer wieder wird Bezug auf die Streichung der Vorschrift genommen, unter anderem in Bremen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Automatischen Kennzeichenlesesystem in meinem Hause sorgfältig ausgewertet wurde und die Vorschrift auch dementsprechend angepasst worden ist. Sie orientiert sich im Übrigen maßgeblich an der Regelung des Landes Brandenburg, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes als verhältnismäßig bezeichnet wurde. Darüber hinaus gelten in Mecklenburg-Vorpommern andere Einsatzanforderungen als im Stadtstaat Bremen. Das AKLS eignet

sich zur Gefahrenabwehr gerade für Kontrollen im Grenzgebiet und auf den Autobahnen, die eben leider auch als Transitstrecke für Diebesgut aus West- und Nordeuropa nach Osteuropa genutzt werden.

Auch der im Bereich der ehemaligen Polizeidirektion Anklam durchgeführte Pilotversuch hat gezeigt, dass das AKLS ein geeignetes Hilfsmittel ist, um Straftaten zu verhindern und damit Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Ich betone noch einmal, Hilfsmittel! Die Landespolizei kann viel zielgerichteter vorgehen. Auch aus diesem Grund konnte die Anzahl der Maßnahmen gegenüber sogenannten Nichtstörern durch den Einsatz des Automatischen Kennzeichenlesesystems stark reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Selbstverständlich geht es nicht nur um die Entfristung der eben genannten Vorschriften. Auch neue Eingriffsbefugnisse sollen in das SOG aufgenommen werden. Dazu gehört die Erhebung besonderer personenbezogener Daten, über die ja sehr viel diskutiert worden ist. Dabei handelt es sich um so sensible Daten wie beispielsweise Gesundheit, weltanschauliche Überzeugung, Religion. Gerade letztere sind aber nach wie vor wichtig, wenn es um die Bekämpfung von Links- und Rechtsextremismus sowie des Islamismus geht. Auch Angaben zur Gesundheit von Störern können zum Beispiel für den Eigenschutz der Beamten wichtig sein, wenn diese möglicherweise bei Personendurchsuchungen oder bei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Störern die Infektion mit ansteckenden Krankheiten befürchten müssen. Der Entwurf setzt voraus, dass die Erhebung im jeweiligen Einzelfall zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich sein muss. So ist sichergestellt, dass die Daten nur dann erhoben werden, wenn es wirklich nötig ist.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass diese sensiblen Daten durch die Polizei nicht gesammelt oder gar ausgespäht werden. Was bei der Diskussion um die polizeiliche Datenerhebung häufig vergessen wird, anders als bei Datenerhebungen einiger Unternehmen, die gesammelten Informationen in der Regel für kommerzielle Zwecke und damit für eigene Interessen zu nutzen, dient die polizeiliche Datenerhebung eben nicht einem Selbstzweck, sondern letztlich allein der Sicherheit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Sie nützt also jedem von uns.

Eine weitere Neuregelung, auch heftig diskutiert, betrifft die Einführung der sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräte, die sogenannten Taser. In der Anhörung im Innenausschuss haben die Sachverständigen ausgeführt, dass es in Deutschland bei den bisherigen Einsätzen von Tasern nicht zu erheblichen Verletzungen oder gar Todesfällen gekommen ist. Damit ein sachgerechter Umgang mit diesen Einsatzmitteln gewährleistet ist, sollen in Mecklenburg-Vorpommern nur besonders geschulte Polizeibeamte der Spezialeinheiten mit dem Taser ausgestattet werden. Dieses Einsatzmittel, das qualitativ unterhalb der Schusswaffe anzusiedeln ist, schließt die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe. So wird in bestimmten Situationen die Möglichkeit eröffnet, auf den Gebrauch der Schusswaffe zu verzichten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Vergleich des Tasers mit einem Folterinstrument haltlos. Kein Beamter der Landespolizei wird den Taser unüberlegt oder leicht-

fertig einsetzen. Es handelt sich stets um sehr ernste Einsatzlagen, wie zum Beispiel die Befreiung Unschuldiger aus der Gewalt eines Geiselnähmers. Der Taser ist in dieser Situation im Vergleich zur Schusswaffe das mildere Mittel, denn die Gefährdung von Opfer und Täter durch erhebliche oder gar lebensgefährliche Verletzungen ist ausgeschlossen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mit meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass die Regierungsfaktionen einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der in allen Aspekten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der in Ihrem Hause entstanden ist.)

verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Anregungen der Sachverständigen aus der Anhörung wurden aufgenommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche denn?)

wie zum Beispiel im Fall der Umsetzung des Ratsbeschlusses von Prüm. Und ich möchte noch einmal betonen, wenn einige behaupten, manche Vorschriften seien unnötig, weil sie angeblich zu wenig angewendet werden, liegen Sie falsch.

(Torsten Renz, CDU: Richtig. – Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Einige Vorschriften stellen wegen ihrer Eingriffsqualität zu Recht sehr hohe Voraussetzungen an ihre Anforderungen, teilweise bedürfen sie deswegen ja sogar einer richterlichen Entscheidung. Dessen ist sich die Polizei stets bewusst und geht deshalb sehr verantwortungsbewusst mit ihren Befugnissen um. Wenn nun in einem Fall die körperliche Unversehrtheit oder gar ein Leben geschützt werden konnte, hat sich diese Vorschrift, und sei sie noch so selten benutzt worden, bewährt. Wir reden hier über Menschenleben, und die sollten doch, lieber Herr Ritter, im Vordergrund stehen.

(Torsten Renz, CDU: Richtig. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sollten uns glücklich schätzen, dass die Polizei in unserem Land nicht häufiger auf solche Befugnisse zurückgreifen muss. Mit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes wird Mecklenburg-Vorpommern wieder über ein aktuelles und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasstes Polizeigesetz verfügen. Unsere Polizeibeamten und die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden erhalten alle notwendige Eingriffsbefugnisse, um die Sicherheit in unserem Land bestmöglich zu gewährleisten. Das ist der Zweck dieses Gesetzes und darauf kommt es an.

Noch ein Wort zu Ihnen, meine lieben Kollegen von der LINKEN, und teilweise auch zu Ihnen, meine lieben Kollegen von der FDP: Mit abgehobenen und mit weltfremden juristischen Diskussionen kann man die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewährleisten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, das ist ein schwerwiegender Satz!)

Sie folgen in der Innenpolitik dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Nein, nein, Herr Ritter, hier muss man sich bekennen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

und auch bereit sein, im Interesse seiner Landesbediensteten Verantwortung zu übernehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wollen wir gerne tun.)

Sicherheit für unsere Bürgerinnen – Ja oder Nein?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sein oder Nichtsein?)

Das ist letztendlich hier die Frage.

Und deswegen sage ich Ihnen, Sie täten gut, wenn Sie wie die Regierungsfaktionen Ja zu diesem Gesetz sagen würden, Ja zu dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

und Ja zur Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bedanke mich bei allen, die so tatkräftig an der Beratung im Fachausschuss mitgewirkt haben. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon manchmal etwas erstaunlich, wie selbst ein Minister mit dem Thema Rechtsstaat umgeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wenn wir, und das nehme ich jetzt für meine Fraktion in Kauf und für meine Person in der Funktion des innenpolitischen Sprechers, durchaus der Auffassung sind, dass es hier sehr deutliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

dann steht das weiterhin so im Raum. Das hat nichts damit zu tun, dass ich es nicht als vordringlich ansehe, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet sein muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Das will ich dann hier noch mal vorwegschicken. Aber wir haben hier auch nur sehr wenig Redezeit, insofern will ich mich auf den eigentlichen Gesetzesentwurf konzentrieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das musste doch gesagt werden.)

Mit der Mehrheit – und mein Kollege Ritter hat das hier ja angedeutet –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da lacht der noch.)

mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rechtsstaat, Rechtsstaatspartei, da lacht der noch.)

von SPD und CDU wird der Landtag heute den Gesetzesentwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes verabschiedet. Meine Fraktion wird diesem Entwurf nicht zustimmen. Nach wie vor gibt es zu unterschiedliche Auffassungen, ob einzelne Maßnahmen wirklich dauerhaft erforderlich und damit letztlich auch angemessen sind. Und die Anhörung im Innenausschuss hat die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einzelner Regelungen eher noch verstärkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ein Kritikpunkt ist sicher nach wie vor im Bereich der allgemeinen Befugnisse zur Datenerhebung zu sehen. Mit einer Ergänzung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz soll nun etwas nachgeholt werden, was angeblich längst gängige Praxis ist, nämlich das Speichern bestimmter personenbezogener Daten entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz. Nach den dortigen Grundsätzen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, zu denen übrigens auch eine etwaige Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit zählt, unter anderem nur zulässig, wenn eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder zwingend voraussetzt. Ob in der Vergangenheit personenbezogene Daten trotz fehlender Rechtsgrundlage im SOG erhoben worden sind, wurde auch stark in der Öffentlichkeit diskutiert. Jedenfalls soll es jetzt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage dafür geben.

Die Neuregelung zu Bild- und Tonaufzeichnungen an öffentlich zugänglichen Orten halten wir ausdrücklich für zu weitgehend. Wir hatten vorgeschlagen, die Vorschrift restriktiver zu fassen. Dieses sollte sich nach unserer Auffassung auch bei der entsprechenden Dokumentation der Anordnung durch den Behördenleiter widerspiegeln. Nach der Formulierung im Gesetzesentwurf reicht ab sofort bereits ein, der Innenminister hat es definiert, die Öffentlichkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit schädigendes Ereignis. Was auch immer man hier hineininterpretieren darf, meine Damen und Herren, damit ist die Hürde für eine mögliche Überwachung in Bild und Ton vergleichsweise niedrig angelegt und nach unserer Auffassung deutlich zu niedrig.

Für zu weitgehend halten wir auch die Regelung zu dem Einsatz von Automatischen Kfz-Kennzeichenlesesystemen. Nach Auffassung der Koalitionsfraktion soll das Kfz-Kennzeichenscreening auch zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zulässig sein. Das hält meine Fraktion, das halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich und werden uns aus diesem Grund auch ausdrücklich dagegen aussprechen. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es nur sehr wenige sogenannte Treffer gibt. Das allerdings setzt eben nur eine flächendeckende Videoüberwachung voraus und das ist für uns ein zu hoher Preis.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesentwurf sieht vor, diese Taser, also die sogenannten Elektroschocker, zukünftig als Waffe zuzulassen. Das Gesetz selbst wird zukünftig keine Einschränkungen machen, wer diese Waffen einsetzen darf. Aus der Begründung zum Gesetzesvorhaben geht hervor, dass an den Kauf von nur wenigen dieser Taser und nur für die Spezialkräfte gedacht wird.

(Heinz Müller, SPD: Sechs Stück!)

Mithilfe einer Entschließung wollten CDU und SPD nun deutlich machen, dass nur speziell geschulte Beamte diese Geräte einsetzen dürfen. Gleichwohl bleibt es dabei, wenn das Gesetz heute so verabschiedet wird, dann werden die Taser nach diesem Gesetz für jeden Polizisten im Einsatz zulässig sein. Etwaige Einschränkungen beziehungsweise Voraussetzungen werden dann nicht mehr durch den Gesetzgeber vorgenommen. Das ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, meine Damen und Herren. Zur Vollständigkeit gehört an dieser Stelle auch, und das unterscheidet uns eben zu dem Änderungsantrag der Kollegen von den LINKEN, dass wir den Einsatz der Taser für besonders ausgebildete Beamte wie die Spezialkräfte im Land in einem engen Anbindungsbereich durchaus befürworten.

Meine Damen und Herren, letztlich ist der Gesetzentwurf insbesondere im Bereich der Erhebung personenbezogener Daten kritisch zu betrachten. Und daher ist es auch folgerichtig, dass wir dem Entwurf heute nicht zustimmen können. Zusätzliche Eingriffsbefugnisse bringen nicht zwangsläufig mehr Sicherheit. In der Debatte zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes hatte ich bereits darauf hingewiesen. Fraglich bleibt, ob wirklich alle Befugnisse in diesem Ausmaß benötigt werden.

Der Innenminister Herr Caffier hatte seine ganz eigene Sicht der Dinge dem Vernehmen nach in der SVZ vom 03.09.2010 so dargestellt, ich darf zitieren: „Wenn die Polizei diese Befugnisse derzeit weniger nutzt, würde dies nicht bedeuten, dass sie nicht gebraucht würden.“

Mit dieser Totschlagargumentation, meine Damen und Herren, lässt sich natürlich alles begründen. Wer Freiheit und Bürgerrechte allerdings ernst nimmt, der kann diesem Gesetzesentwurf mit seinem zum Teil rechtlich fragwürdigen Regelungen nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Für die FDP-Fraktion stehen aber die Stärkung der Freiheit und die Wahrung der Bürgerrechte an erste Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawoll.)

Wir werden aus diesem Grund diesem Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Kollege Ritter, zu dem Änderungsantrag der LINKEN, so nachvollziehbar er aus Ihrer Sicht ist, Sie kennen unsere Auffassung zu diesem Thema. Ich werde meinen Kollegen der FDP-Fraktion empfehlen, sich bei diesem Änderungsantrag zu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem langsamen, aber sicher in den Bankrott driftenden Staat müssen immer weniger und immer ältere Polizeibeamte immer mehr Befugnisse und immer mehr technische Hilfsmittel in die Hand bekommen, um die Ordnung und Sicherheit wenigstens notdürftig noch aufrechterhalten zu können. Auf diese Formel könnte man die geplante Änderung des SOG Mecklenburg-Vorpommern bringen.

Technik ist aber kein Ersatz für Personal. Was nützt mir denn die beste Videoüberwachung, wenn man nicht genug Leute hat, die dann vor Ort auch eingreifen können. Für den Bürger ist es wenig tröstlich zu wissen, dass irgendwo in einem weit entfernten Polizeirevier jemand sitzt und zusieht, wie er beraubt und zusammengeschlagen wird, es aber sehr, sehr lange dauert, bis Hilfe eintrifft, weil es angesichts zu weniger Neueinstellungen und aufgrund der Überalterung zu hohen Krankenstände kommt und die Einsatzkräfte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von Tasern würde eine günstige und altersmäßig ausgewogene Personalstruktur überflüssig machen. Ein Polizeibeamter im Außendienst muss in der Lage sein, mit den meisten Bedrohungen durch körperliche Gewalt notfalls unter Einsatz des Schlagstockes fertigzuwerden, sonst gehört er eben nicht in den Außendienst, sondern hinter den Schreibtisch oder ins Altersheim. Für alles, was so nicht mehr unter Kontrolle zu bekommen ist, sind die Schusswaffen da. Angeblich seien die Elektroschockgeräte besonders dafür vorgesehen, bei Selbstmordversuchen und Geiselnahmen eingesetzt zu werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

An was für Selbstmordversuche denkt man denn da? Wenn jemand auf dem Dach steht und springen will – Sie vielleicht, Herr Ritter, demnächst, wenn es wieder einmal nicht klappt mit der Bundestagskandidatur –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Schwachsinn, was Sie da von sich geben!)

wenn jemand auf dem Dach steht und springen will, dann ist es nicht unbedingt eine gute Idee, ihm einen Stromschlag zu verpassen. Ebenso wenig, wenn sich der Betreffende eine Waffe an den Kopf hält und den Finger am Abzug hat, da ist ein Elektroschock auch nicht sehr hilfreich. Und bei Geiselnahmen kommt es darauf an, die Kriminellen schnell, sicher und mit minimalem Risiko für die Opfer unschädlich zu machen. Dieses Risiko ist umso geringer, je weiter die Distanz ist, aus der heraus die Polizei eingreift, weil bei einer Annäherung immer die Gefahr ansteigt, von den Tätern entdeckt zu werden. Und ein Taser kann nicht über so eine weite Entfernung seine Wirkung entfalten, wie das einem Scharfschützen möglich ist. Da Taser technisch komplexer sind als Schusswaffen oder gar Schlagstöcke, können sie auch eher versagen, was der Sicherheit sowohl der Polizeibeamten als auch der Opfer abträglich ist. Und um eine Schonung der Verbrecher kann es ja wohl nicht gehen.

Dass ausländische Polizeibeamte, wie der Gesetzentwurf es vorsieht, in Mecklenburg-Vorpommern Amtshandlungen vornehmen sollen, ist absolut abzulehnen. Da könnte man gleich wieder das Besatzungsstatut einführen. Genauso wie der internationale Haftbefehl ist auch diese Maßnahme geeignet, auch noch die letzten Reste deutscher, nationalstaatlicher Souveränität zu beseitigen. Heute polnische Polizisten und morgen wird dann vielleicht Stettin Vorpommern regieren und die Steuererklärung ist auf Polnisch einzureichen. Vielen Dank!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war ja wieder zu erwarten.)

Dass die Polizei schließlich als Schnüffelinstrument eingesetzt werden soll, um personenbezogene Daten über die weltanschaulichen Überzeugungen und politische

Meinungen von Bürgern zu sammeln und zu speichern, zeigt endgültig, wohin die Reise geht. Offensichtlich können einige Leute in der Landesregierung nicht ruhig schlafen, bevor sie nicht jeden Andersdenkenden erfasst und in ihr Überwachungssystem eingegliedert haben. Man muss ja schließlich wissen, wen man im Falle eines Falles morgens um fünf aus dem Bett holt und irgendwo hin transportiert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das mit dem Transportieren hatten wir doch schon. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn das Regime einmal ins Schlingern geraten sollte. Solche Listen hatte die SED auch, sie kam nur leider nicht mehr dazu, sie abzuarbeiten.

Wer auf den heutigen Listen ganz oben steht, das können wir uns lebhaft vorstellen. Nicht, dass wir uns nicht geschmeichelt fühlen würden, aber dennoch lehnt die NPD-Fraktion diesen Gesetzesentwurf ab.

Stellen Sie genug Polizisten ein, statt irgendwelcher Labertaschen gegen Rechts, die unter der Schirmherrschaft der gegen die NPD geifernden sogenannten Sozialministerin Schwesig Millionen an Steuergeldern fressen, und verschwenden Sie keine Ressourcen mit politischen Austauschereien, dann brauchen Sie diesen Gesetzesentwurf auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Andrejewski, in einigen Redewendungen haben Sie die Würde des Hauses nicht beachtet. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Redebeitrag hat mal wieder deutlich gezeigt, dass manchmal sogar das Zuhören sehr schmerzhaft ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ich zahle aber kein Schmerzensgeld. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich möchte darauf inhaltlich nicht weiter eingehen, sondern mich etwas mehr den Ausführungen der Vorredner widmen, insbesondere dem Redebeitrag meines geschätzten Kollegen Herrn Leonhard.

Herr Leonhard, ich muss sagen, was Sie hier für eine Rolle vorwärts oder Rolle rückwärts hinsichtlich des Tasereinsatzes ausführen, das ist schon sehr beachtlich. Eigentlich wollte ich Sie nicht konfrontieren mit Ihren Ausführungen aus der Ersten Lesung, wo Sie ja sehr deutlich gemacht haben, dass Sie für den Tasereinsatz sind. Ich wollte Ihnen das eigentlich ersparen, weil ich dachte, jetzt halten Sie einigermaßen Linie,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

nachdem Sie dann im Ausschuss dem Taser sozusagen die Zustimmung verweigert haben.

(Hans Kreher, FDP: Man kann ja seine vorgefasste Meinung ändern.)

Aber dass Sie heute, wo DIE LINKE erneut mit diesem Antrag kommt, plötzlich eine Enthaltung Ihrer Fraktion empfehlen, das kann ich nun gar nicht nachvollziehen, auch vor dem Hintergrund, wenn ich die Liste der Länder vor mir liegen habe, wo der Tasereinsatz erfolgreich praktiziert wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In Niedersachsen, Sachsen, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, überall sind Sie mit in der Regierung und dort kommt ein erfolgreicher Einsatz des Tasers sozusagen zur Anwendung. Und welche Pirouetten Sie hier heute inhaltlich drehen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das kann ich, wie gesagt, überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich muss deutlich sagen, das geht natürlich auch in Richtung der LINKEN, dass es Ihnen heute wiederholt nicht gelungen ist, hier durch Ihre Argumentation auf den Weg zu bringen, dass wir uns sozusagen inhaltlich bekehren und Korrekturen vornehmen. Das, das muss ich sagen, fand mit Ihren inhaltlichen Ausführungen in der Ersten Lesung

(Vincent Kokert, CDU: Das waren ja keine.)

nicht statt und heute bei der Zweiten Lesung ebenfalls nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern kann ich Ihnen versprechen, dass wir an dem vorliegenden Gesetzentwurf hier heute festhalten werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Aufnahme-
kapazität scheint doch beschränkt zu sein.)

Ich möchte Ihnen noch eines sagen, Herr Ritter: Sie persönlich haben zwar die Ausführung hier nicht getätigt, aber das hat mich doch im Nachgang sehr ärgerlich gemacht, dass Ihr letzter Vertreter, der Herr Koplín, hier Ausführungen gemacht hat, die Sie eigentlich als Fraktion disqualifiziert haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das kann
ja wohl nicht wahr sein! Schauen wir mal
in Zukunft. Ich kann mich noch sehr
gut erinnern. Sehr gut kann ich das.)

bei diesem Thema weiter mitzureden. Das will ich Ihnen so deutlich sagen.

Frau Borchardt, wenn Sie sich noch gut erinnern können, welchen Vorwurf der Kollege Koplín hier in den Raum gestellt hat, dass er uns vorgeworfen hat, dass eine Politik von Hartz IV uns dazu bringt, den Taser in diesem Lande einzusetzen,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dann ist das einfach nur blamabel, so etwas hier aufzurufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Insofern spreche ich Ihnen als Fraktion, das nehme ich mir heraus, hier die Kompetenz ab, bei diesem Thema einfach nur mitzureden.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Lesen
Sie doch mal das Protokoll und dann
stellen Sie den Zusammenhalt richtig dar. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist überheblich,
überheblich! Das stinkt zum Himmel! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das Protokoll ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schauen
Sie doch mal hin, was da draußen los ist. –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, die Wahrheit ist wie Medizin: Sie ist bitter, aber sie wirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ich habe das Protokoll vor mir liegen. Wenn Sie es wünschen, dann kann ich das gerne zitieren. Herr Koplín hat gesagt: „Ist Ihnen eigentlich schon mal aufgefallen, dass die Sicherheits- und Ordnungsgesetze in den Bundesländern verschärft wurden nach und mit Einführung von Hartz IV?“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Diesen Satz hat er gesagt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist
ja Fakt. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das hat er gesagt.)

Und dann hat er weiter gesagt: „Ich denke, Sie verschärfen mit Ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik die Repressionen auf sozial Benachteiligte.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Richtig, recht hat er.)

Das ist ein klarer Vorwurf. Das ist eine Frechheit, die er hier zum Besten gegeben hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, recht hat er. Und Sie benutzen
die Polizei, um was auszubaden.)

Das sind Ideen, die ordne ich der kommunistischen Plattform zu,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein dicker Hund!)

aber nicht demokratischen Fraktionen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist die politische Meinung.)

Davon möchte ich mich einfach hier an dieser Stelle nur distanzieren.

Er hat nämlich weiter gesagt: „Und Sie kalkulieren ganz klar“ ein diese „sozialen Proteste und Unruhen“. Das ist für mich ein Aufruf zu Protesten und Unruhen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist demokratisches Recht. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Insofern bin ich sehr froh, dass wir heute in der Zweiten Lesung die Möglichkeit haben, hier das noch mal deutlich darzustellen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie
konstruieren den Zusammenhang
zwischen SOG und Hartz IV.)

Und wenn Sie schon immer so seriös sind, dann frage ich Sie: Wenn der Taser im Jahr 2000 in Berlin schon zur Anwendung gekommen ist, wo sind Sie denn all die Jahre gewesen?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich weiß sehr wohl, dass Sie 2002 in Verantwortung gekommen sind in Berlin und der Tasereinsatz seit 2000 läuft. Das war die Zeit, 2002, als sich Ihre Galionsfigur nach einem halben Jahr aus dem Amt gestohlen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber Sie selbst sind seit 2002 dort in der Verantwortung und sorgen nicht dafür, dass der Tasereinsatz zum Beispiel gestoppt wird.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da, wo Sie Verantwortung haben, da sollten Sie es tun. Fast zehn Jahre sind Sie in der Verantwortung und es passiert nichts.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Renz,
so platt wie Sie sind! Platt ist das ohne Ende.)

Und auch in Brandenburg sind Sie in der Verantwortung. Sie können sich ja mal deutlich gegen den Tasereinsatz artikulieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Unter eurem Niveau ist das. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich will Ihnen ganz klar sagen, mit diesem Gesetzentwurf geben wir unserer Polizei ein Mittel an die Hand, mit dem wir die Sicherheit und Ordnung in diesem Land weiterhin verbessern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sorgen Sie für
den sozialen Ausgleich, dann wird alles besser.)

Dieses SOG ist ein Instrument, um die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung weiter zu verbessern. Das ist oberstes Ziel dieses Gesetzentwurfes. Dem kommen wir nach, auch in dem Sinne, dass wir unsere Polizisten bei ihrem verantwortungsvollen Einsatz schützen wollen. Das ist gute Politik, die wir hier als CDU und SPD in dem Bereich auf den Weg bringen.

Ich will auch noch einmal, weil Sie ja die Entfristungen in allen Punkten in Prinzip infrage stellen, zumindest exemplarisch mal einen Punkt, nämlich die Bildbeobachtung, hier herausgreifen, um der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie effektiv diese Maßnahmen doch sind. Hier habe ich mir dann ganz einfach mal herausgesucht das Beispiel Videoüberwachung Doberaner Straße, Ecke Budapester Straße in Rostock. Klare Zahlen, klare Fakten, die hier vorliegen. Im Jahre 2007 kam es innerhalb von drei Monaten zu 13 strafrechtlich relevanten Aktivitäten, unter anderem Körperverletzung, Sachbeschädigung und schwerer Landfriedensbruch. Nach Errichtung einer Videoüberwachung ist es in einem Zeitraum von 15 Monaten nur zu acht Straftaten gekommen. Also vorher in drei Monaten 13 Straftaten, dann in 15 Monaten, in einer fünffachen Zeit, also nur noch acht Straftaten. Dann wurde die Maßnahme beendet. Und was passierte? In den Jahren 2008, 2009 kam es dann wieder zu häufigen Delikten, nämlich 14 Straftaten in zwölf Monaten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Das zeigt eindeutig, die Reihung geht hier weiter, dass dann bei erneuter Videoüberwachung im Jahre 2010 nur noch drei Straftaten an diesem Ort stattfanden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und dann
haben sie sich verschoben an andere Orte.)

Das zeigt uns ganz deutlich, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist, immer wieder mit der Zielstellung – das kann man gar nicht oft genug wiederholen, ich weiß auch gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da rege ich mich nicht drüber auf.)

mit der Zielstellung: Schutz der Bevölkerung, Erhöhung der Sicherheit und Schutz unserer Polizisten. Dafür steht die CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Verschiebung der Tatorte.)

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auf Drucksache 5/3735. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4206 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 15 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 15 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 16 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4220, der die Streichung der Nummer 16 beinhaltet, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Meine Damen und Herren, da es in den vergangenen Sitzungswochen immer wieder einmal aufgrund der akustischen Probleme hier im Saal Zweifelsituationen bei namentlichen Abstimmungen gegeben hat, appelliere ich ausdrücklich an Sie, mit dazu beizutragen, dass Ihr Votum korrekt erfasst werden kann. Deswegen bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Harald Ringstorff wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten, damit die Schriftführer die Stimmen auszählen können.

Unterbrechung: 12.28 Uhr

Wiederbeginn: 12.30 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet und ich gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, 6 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4220, der die Streichung der Nummer 16 beinhaltet, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 16 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 16 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 17 und 18 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 17 und 18 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? Damit sind die Artikel 2 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4206 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4206 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4206 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 5/3792, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/4153. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Juristenausbildungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3792 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/4153 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4221 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Entwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes. Der Gesetzentwurf wurde uns am 13. Oktober in Erster Lesung überwiesen. Heute empfehlen wir mehrheitlich die unveränderte Annahme. Lassen Sie mich kurz auf die Ausschussberatungen und auf deren Inhalt eingehen.

Überspitzt formuliert geht es bei dem Gesetzentwurf und unserer Beschlussempfehlung um einen kurzen Satz, nämlich: Jeder hat eine zweite Chance verdient, sogar Juristen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, na, na! So nicht!)

Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Bislang dürfen Referendare in Mecklenburg-Vorpommern die bestandene Prüfung zur Verbesserung der Note nicht wiederholen. Wer also mit seinem Endergebnis nicht zufrieden ist, der darf seine Fähigkeiten und Kompetenzen bisher nicht in einem zweiten Versuch erneut unter Beweis stellen. Und ich meine, wer kennt nicht die Tage, an denen man nicht so leistungsfähig ist, und problematisch ist es dann auch noch, wenn das an solch einem Tag ist, an dem die Prüfung durchgeführt werden soll. Und nicht vergessen soll man dabei auch den psychologischen Effekt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hab ich mir gedacht.)

Zwar braucht der eine oder andere vielleicht so manchmal einen erhöhten Druck, um gute Leistungen zu erzielen,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aber ich glaube, dass es dennoch für viele eine psychologische Erleichterung sein wird, zu wissen, dass es eine zweite Chance gibt. Vor diesem Hintergrund haben andere Bundesländer bereits die Möglichkeit eingeführt, die zweite juristische Staatsprüfung noch einmal zu wiederholen.

Darum sage ich jetzt ganz bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns als Land nicht leisten, hier hintanzustehen, denn zum einen werden wir als Land uninteressant für junge, kluge Köpfe, die sich anderswo durch den Wiederholungsversuch bessere Chancen ausmalen, und zum anderen brauchen wir junge Rechtswissenschaftler, die sich im Land auskennen, Land und Leute verstehen und das Landesrecht kennen. Daher ist es wichtig, gute Juristen im Land auszubilden, damit sie anschließend auf dem hiesigen Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit dem Gesetz soll daher den anstrebenden Juristinnen und Juristen auch in Mecklenburg-Vorpommern die Gelegenheit gegeben werden, die bestandene, nicht so erfolgreiche zweite Staatsprüfung nochmals zu wiederholen. Und um die Finanzexperten unter Ihnen zu beruhigen, weise ich darauf hin, dass der Wiederholungsversuch kostenpflichtig sein wird. Auf diese Weise entstehen also keine größeren Ausgaben. Das entspricht auch weitestgehend den Regelungen in den anderen Bundesländern.

Da ich gerade mit dem Thema Kosten begonnen habe, möchte ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass mit dem Gesetzentwurf ebenfalls eine Kostenpflicht für das Widerspruchsverfahren in Prüfungsangelegenheiten eingeführt wird. Auch das wird in den anderen Bundesländern bereits so gehandhabt. Damit wird also mit unserem Gesetz ein gewisser Gleichklang mit anderen Bundesländern geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung ausführlich im Ausschuss beraten. Dazu haben wir eine, wie ich finde, kleine, aber feine Anhörung durchgeführt. Dabei wurden vor allem verfassungsrechtliche und technische Fragen vertieft. Einige Punkte wurden von der Opposition aufgegriffen. Die Fraktion DIE LINKE hatte dazu einen Änderungsantrag formuliert.

Erklärtes Ziel war es, sozusagen einen größeren Ansatz zu verfolgen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Richtig, wirklich die Qualitätsfrage
in den Vordergrund zu stellen.)

und die juristische Ausbildung im Land nicht nur durch die Einführung eines Notenverbesserungsversuches zu verbessern. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit im Ausschuss aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Einig waren wir uns aber, wenn ich das richtig gesehen habe, alle darüber, dass mit dem Gesetzentwurf und damit der Einführung des Verbesserungsversuches bereits ein Schritt in die richtige Richtung gegangen wird, um die Juristenausbildung im Land attraktiver zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Beschlussempfehlung, die Ihnen nun auf Drucksache 5/4153 vorliegt, ist letztendlich das Ergebnis, wie ich finde, einer guten Zusammenarbeit im Europa- und Rechtsausschuss. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Für die durchaus kontroverse, aber dennoch sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses sehr herzlich bedanken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, vom Dank haben wir schon den ganzen Schrank voll.)

Aber auch den Sachverständigen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank sagen und natürlich dem Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses. Somit bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Und verstärken kann ich diese Bitte mit dem Satz vom Anfang meiner Ausführung: Jeder hat eine zweite Chance verdient, sogar Juristen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Der Ausschussvorsitzende
kriegt heute keine zweite Chance. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir auch hier im Land hoch qualifizierten juristischen Nachwuchs benötigen. Gut ausgebildete Juristen brauchen wir nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern – und das möchte ich noch mal betonen – auch in der Wirtschaft, den Verbänden, bei Kammern oder für Anwälte und Notare.

Grundlage jeder Nachwuchsförderung ist eine gute Ausbildung und ein faires Prüfungswesen, und zwar auf hohem Niveau, und dies sichert das Juristenausbildungsgesetz. Es schreibt eine erste Prüfung als Abschluss der etwa fünfjährigen Universitätsausbildung vor, sodann erfolgt ein zweijähriges Referendariat bei den Gerichten, in der Verwaltung und der Staatsanwaltschaft und schließlich folgt die zweite juristische Prüfung. Dabei ist in erster Linie die zweite Prüfung für die juristische Kompetenz des Prüflings aussagekräftig, denn diese zeigt, wie der Kandidat das erlernte Wissen praktisch anwenden kann. Das Ergebnis der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch der Maßstab, an dem sich die Einstellungschancen für die Juristen ausrichten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, völlig richtig.)

Dabei haben Juristen im Regelfall nur mit einem Prädikatsexamen Aussicht für eine auskömmliche Anstellung. Die Note der zweiten juristischen Staatsprüfung ist des-

halb für angehende Juristen von besonderer Bedeutung. Die zweite Staatsprüfung besteht aus sechs fünf-stündigen Klausuren und einer mündlichen Prüfung und da kann es sein, dass persönliche Umstände der Prüflinge das Prüfungsergebnis den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidaten eben nicht entspricht. Dies ist für die Betroffenen nach der langen Ausbildung – ich sagte eben, fünf Jahre Universitätsausbildung, zwei Jahre Referendariat, dann der Prüfungszeitraum –, also nach acht Jahren ist bei dieser langen Ausbildung die Abschlussnote von besonderer Wichtigkeit für den weiteren beruflichen Werdegang und deshalb ist der Zustand derzeit unbefriedigend.

Aus diesem Grunde hat auch der Bundesgesetzgeber in Paragraph 5d Deutsches Richtergesetz geregelt, dass das Landesrecht die Wiederholung der staatlichen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung vorsehen kann. Alle anderen 15 Länder haben bereits davon Gebrauch gemacht. Und ich finde es nur gerecht, wenn auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern diese Möglichkeit für die Absolventinnen und Absolventen einräumen.

Nach dem nun vorliegenden Änderungsgesetz darf jeder, der beim ersten Versuch die zweite Prüfung bestanden hat, diese innerhalb eines halben Jahres nochmals absolvieren, um sich zu verbessern. Die Prüfung ist dabei insgesamt zu wiederholen, also alle fünf Klausuren und auch die mündliche Prüfung, und verbessert sich der Prüfling nicht, bleibt die zuerst erreichte Abschlussnote bestehen.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Notenverbesserungsverfahrens dient aber nicht nur dem persönlichen Nutzen der Referendare. Im Wettbewerb um guten juristischen Nachwuchs muss Mecklenburg-Vorpommern konkurrenzfähig bleiben. Unser Ziel muss sein, engagierte Nachwuchsjuristen an das Land zu binden. Nach bisherigen Erfahrungen bleiben Absolventen eher im Land, wenn sie hier ihre Referendanzzeit absolviert haben. Gegenwärtig ist es allerdings so, dass viele Studenten nach der ersten Prüfung das Land verlassen, um den Referendardienst in einem anderen Bundesland durchzuführen, und einer der Gründe ist, dass bei uns bisher die Möglichkeit einer Notenverbesserung in der zweiten Prüfung fehlt.

Einzelheiten des Notenverbesserungsverfahrens sollen in der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung im Einvernehmen mit dem Innenministerium zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfes geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Torsten Renz, CDU: Zweite Chance. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber wenn das
nicht besser ist, gilt das Erste.)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich will die zweite Chance nutzen, um es relativ kurz zu machen, denn im Grunde haben die Vorredner sozusagen alles schon gesagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Frau Ministerin, der Vorsitzende des Ausschusses – alle beide haben wir das Thema, denke ich, sehr intensiv beleuchtet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, wir sind mit dieser Gesetzesänderung auf einem richtig guten Weg, wir sind damit gut aufgestellt für die Juristen der Zukunft, die wir hier in unserem Land brauchen, keine Frage. Insofern möchte ich Ihnen sagen, dass unsere Fraktion dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben wird. Ich möchte Sie herzlich bitten, ebenfalls dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Das waren klare Worte.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Seit wann haben Sie so wenig Ehrgeiz, von wegen das toppen können, Herr Dr. Born?

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Für Sie haben wir den Ehrgeiz.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz will die Landesregierung die Qualität der juristischen Ausbildung verbessern. Ein lobliches Ziel meinen wir, denn Mecklenburg-Vorpommern liegt im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld. Sieht man sich aber die im Gesetz verankerten Maßnahmen an, dann wagen wir zu bezweifeln, ob damit das oben genannte Ziel erreicht werden kann.

Zum einen will die Landesregierung einen Wiederholungsversuch zur Verbesserung der Note der zweiten juristischen Staatsprüfung einführen. Das begrüßen wir.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Dieser Wiederholungsversuch soll nun wie in anderen Ländern kostenpflichtig sein, genau genommen 600 Euro betragen, eine stattliche Summe.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Gleiches gilt für ein anzustrebendes Widerspruchsverfahren. Hier soll eine entsprechende Gebühr erhoben werden. Beides lehnen wir ab, wie Sie sicherlich unserem vorliegenden Änderungsantrag bereits entnehmen konnten. Das will ich auch begründen. Immer dann, wenn man zur Durchsetzung eines konkreten Zieles eine Kostenpflicht einführt, vermittelt man, dass diejenigen, die die Prüfung beim ersten Mal nicht geschafft haben beziehungsweise nicht entsprechend ihren Vorstellungen geschafft haben, sich nicht genügend angestrengt haben, diese Noten selbst verursacht haben. Mit dieser Gebühr soll sozusagen die Motivation erhöht werden, sich mehr anzustrengen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich nicht so.)

Beide Vorredner haben aber darauf hingewiesen, dass es durchaus möglich ist, dass man eben nicht den guten Tag erwischt hat, dass man vielleicht die zweite Chance braucht. Warum man aber deshalb eine Gebühr einführen muss, das erschließt sich uns nicht. Warum, wieso und weshalb die Betroffenen durch die Prüfung gerauscht sind beziehungsweise nicht die entsprechenden – das hatte ich ja vorhin gesagt, Herr Dr. Jäger –, die von ihnen angestrebten Noten erreicht haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist ein Unterschied.)

dazu gab und gibt es keine Aussagen. Es wird sich lediglich darauf berufen, dass es auch in anderen Ländern so üblich ist. Deshalb, meine Damen und Herren, muss es nicht richtig sein. Fraglich ist auch, ob es ausreicht, die Haushaltslage ins Feld zu führen, denn so wird es im Gesetzentwurf begründet.

Kommen wir zum zweiten Problem, dem Widerspruchsverfahren. Hier muss ich doch besorgt fragen: Was hat das noch mit einem rechtsstaatlichen Verfahren zu tun? Das Widerspruchsverfahren ist dem gerichtlichen Rechtsweg vorgeschaltet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nach Aussage der Landesregierung ist das Risiko des Ausgangs sowohl aus Sicht des Widerspruchsführers als auch des Prüfers gleich hoch. Anders gesagt, niemand weiß so richtig, wer Recht bekommt. Das ist im Allgemeinen so, aber hier im Speziellen ist durch die Landesregierung aufgrund des Verfahrens noch mal darauf hingewiesen worden. Mit der Einführung einer Gebühr werden aber nun hohe Hürden aufgebaut, die nicht sein müssen, die vor allen Dingen die Betroffenen abschrecken werden, in Widerspruch zu gehen. Deshalb unser Antrag auf Streichung.

Damit möchte ich auch zu unseren weiteren Änderungsanträgen kommen. Bei der Änderung des Juristenausbildungsgesetzes wird völlig die Verbesserung der Qualität der Ausbildung ausgeblendet. Das beginnt nach unserer Ansicht mit der Festschreibung von Kriterien für die Ausbilder und die Verantwortung der Landesregierung zur Qualifizierung dieser Ausbilder. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass es in der Landesregierung eine interne Verordnung gibt, in der offensichtlich bestimmte Kriterien festgeschrieben worden sind. Gerade in diesem Punkt sollten wir doch für eine größtmögliche Transparenz sorgen. Das Argument der Koalitionsfraktionen, dass sich die Betroffenen, wenn man es im Gesetz festschreiben sollte, auf die formelle Auseinandersetzung stürzen würden, ist mehr als an den Haaren herbeigezogen und eigentlich ist es auch ein Armutszeugnis, denn gerade bei der Ausbildung der Juristen sollten doch die formellen Fragen sauber geprüft worden sein und es sollte keine Angriffspunkte geben.

Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Chance vergeben worden ist, eine Chance, für eine wirkliche Qualitätserhöhung einen Beitrag zu leisten. Dieser Gesetzentwurf hat, wenn man es ganz genau betrachtet, nur zwei Ziele: die Angleichung zu anderen Gesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch die Einführung von Gebühren auf den Weg zu bringen. Das ist uns zu wenig und wir bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Und sollten Sie diesen nicht zustimmen, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ulrich Born, CDU:
Oh, das ist aber nicht nett.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ja fast Erpressung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich meine das so.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Juristenausbildungsgesetzes soll heute ein Gleichklang mit den entsprechenden Gesetzen der anderen Länder erreicht werden. Prüflinge des Zweiten Juristischen Staatsexamens aus Mecklenburg-Vorpommern sollen mit der Möglichkeit eines zweiten Versuchs zum Zwecke der Notenverbesserung gleiche Chancen haben wie Prüflinge aus anderen Ländern. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine Kostenpflicht für das Widerspruchsverfahren in Prüfungsangelegenheiten ist nach Auffassung der FDP-Fraktion ebenfalls nachvollziehbar.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dennoch werden sich die Abgeordneten meiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf heute enthalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Kollege Dr. Jäger, auch das haben wir im Ausschuss angedeutet, mehrfach.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin empört.)

Ja, das ändert ja nichts an der Tatsache, mein lieber, geschätzter Kollege.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie
lassen sich doch überzeugen.)

Denn die eigentlichen Probleme der Juristenausbildung sind nicht Inhalt des Gesetzentwurfes. Zu lange Ausbildungszeiten, die nach wie vor zu einseitige Fokussierung auf die Richterlaufbahn und zum Teil fehlende Praxisnähe sind seit langer Zeit Kritikpunkte bei der Ausbildung von Juristen. Insoweit ist auch die Schaffung der Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung selbst bei Bestehen des Examens eher Kritik an dem Prüfungsverfahren selbst. Mit dem Gesetz wird der Landtag demnach lediglich einen Nachteil gegenüber anderen Bundesländern beseitigen, nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Beratungsverfahren versucht, formale Qualitätsstandards der Ausbildung in den Gesetzentwurf zu bringen. Es ist aber heute bereits nicht immer leicht, Richter oder Rechtsanwältinnen als Ausbilder zu gewinnen. Die Sorge vor der Schaffung von etwaigen formalen Anfechtungsgründen ist nicht völlig unbegründet. Deshalb haben die Versuche zwar das richtige Ziel, die Qualität der Ausbildung verbessern zu wollen, aber die formalen Anforderungen an die Prüfer können dies kaum leisten. Sinnvoller erscheint mir angesichts der Kritik von Studenten und Referendaren eher eine grundsätzliche Überlegung, wie Juristen auch angesichts zunehmender Globalisierung zukünftig ausgebildet werden sollen.

Was ist beispielsweise mit den Themenbereichen der Rechtsgestaltung? Traditionell beschäftigt sich die Juristenausbildung eher mit der rechtlichen Bewertung des Geschehenen. Rechtsgestaltung spielt aber entgegen der Praxis nach wie vor eine sehr untergeordnete Rolle. Was ist mit der Möglichkeit, Prüfungsteile abschichten zu können? Und wie sieht es mit der Möglichkeit aus, sich bereits früher auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisieren zu können? All dies sind eher Fragen einer grund-

sätzlichen Reform der Juristenausbildung und nicht das Herumdoktern an Symptomen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird sich zu diesem Gesetzentwurf heute enthalten, weil die eigentlichen Probleme in der Juristenausbildung ganz woanders liegen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An sich ist es eine gute Idee, Rechtsreferendaren die Möglichkeit einzuräumen, auch eine bestandene Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung zu wiederholen. Aber aus der Grundstruktur der zweiten juristischen Staatsprüfung ergeben sich hinsichtlich dieser möglichen Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung auch Nebenwirkungen.

Das zweite Staatsexamen ist eine Alles-oder-nichts-Angelegenheit. Man stelle sich vor, es gäbe während eines Schuljahres keine benoteten Arbeiten. Die Leistungen in diesem Zeitraum spielten überhaupt keine Rolle. Dann am Jahresende finden Prüfungen statt, deren Ergebnis allein über die Versetzung entscheidet, je zwei schriftliche Arbeiten und 15 Minuten mündliche Prüfung pro Hauptfach. Da könnte es durchaus geschehen, dass ein solider Dreierschüler sitzen bleibt oder aber auch mit einer Eins abschneidet, weil Glück oder Pech oder einfach die Tagesform eine unverhältnismäßige Rolle spielen. Die Menge des Lehrstoffes beim zweiten juristischen Examen und auch dessen Komplexität übertreffen das Abitur bei Weitem.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Soll es ja auch. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dagegen ist das Abitur ein Witz. Das ist keine Kritik, das ist eine Feststellung.

Alles, was ein Prüfling zum Beispiel über Strafrecht weiß, wird laut Verordnung zur Durchführung des Juristenausbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in ganzen zwei Klausuren und 15 Minuten mündlicher Prüfung abgefragt, wenn er nicht den Aktenvortrag zum Strafrecht macht, und das deckt natürlich nur einen Bruchteil des Wissens ab, des Prüfungsstoffes ab. Schon jetzt setzen einige da voll auf Risiko, konzentrieren sich auf Teile des Stoffes und hoffen, dass das auch drankommt. Und wenn sie richtig gewettet haben, schneiden sie natürlich besser ab als diejenigen, die sich alles angesehen haben. So kann man mit erheblichen Wissenslücken Prädikatsexamen machen oder umgekehrt mit nur geringen Wissenslücken schlecht abschließen oder gar durchfallen, wenn es der Teufel will.

Wenn es jetzt möglich wird, zur Notenverbesserung die Prüfung zu wiederholen, werden viele diese Gelegenheit nutzen und diese Risikostrategie auch anwenden. Das würde ich mir auch überlegen. Geht es schief, haben sie nichts verloren, geht es gut, machen sie das Spitzenexamen mit Minimalkenntnissen in wesentlichen Gebieten. Ich kenne Leute, die das gemacht haben auch ohne Wiederholungsversuch, und einige sind damit durchgekommen. Das kann man doch keinem vorwerfen, weil in der Tat die Note allein ausschlaggebend ist für den späteren Berufsweg. Und da kommt es nur auf die Note an im Jurastudium, nicht auf irgendwelche Kenntniserwerbe. Das machen die Leute halt und werden dann vielleicht sogar Richter mit solchen leichtfüßig errungenen Examina, Prädikatsexamina.

Der Zufallsfaktor spielt eine so große Rolle, dass man zum Beispiel in meiner Referendargruppe diejenigen, die durchgefallen sind – und das waren etwa ein Drittel, die Durchfallquoten in Sachsen-Anhalt sind heftig –, hätte auch auswürfeln können. Das waren weder die Besten, das waren auch nicht die Schlechtesten, die hatten einfach Pech. In Sachsen-Anhalt gab es einen Prüfer, der hörte auf den Spitznamen „2-Punkte-Braun“. Wer zu dem kam, der fiel durch. Der war knallhart und andere Prüfer waren wohlwollender. Es war eine reine Glückssache, ob man überlebte oder nicht.

Dieses Alles-oder-nichts-Examen muss weg. Es stellt kein rationales Verfahren zur Ermittlung der Tüchtigsten dar, sondern eher ein archaisches Machodurchhalte-ritual, wie etwa den Apachenmarsch, bei dem die jungen Krieger mit einem Mund voll Wasser stundenlang durch die glühend heiße Wüste marschieren mussten, ohne herunterzuschlucken, um zu zeigen, wie hart sie waren.

Was wäre denn so schlimm daran, wenn durch die gesamte Referendanzzeit Aufsichtsarbeiten angefertigt würden, wie etwa in den Schuljahren vor dem Abitur, mit denen man dann eingereicht würde, damit man wenigstens einen Teil der Note hätte, der auf langfristigen Leistungen beruht. Das wäre gerechter, würde das wirkliche Wissensniveau besser abbilden und würde verhindern, dass vielleicht gute Leute, weil sie Pech haben und „2-Punkte-Braun“ erwischen, schlecht abschneiden und eher schlechte Leute ihren Glückstag erwischen und gut abschneiden. Da das hier wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung ist, enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Herr Leonhard, vor Ihnen steht einer, der so einseitig ausgebildet worden ist, wie Sie das beklagen. Es hat sich in der Tat in der Juristenausbildung nicht allzu viel geändert, weil sie sehr stark auf den Richterberuf ausgeht. Aber die Ministerin hat darauf hingewiesen, das ist zwingend, weil mindestens das müssen sie bringen, um Richter werden zu können.

Deswegen glaube ich, dass wir nicht am System rumfummeln sollten, sondern wir sollten, so, wie unser Ausschussvorsitzender auch das Ergebnis unserer Beratungen dargelegt hat, das tun, was uns möglich ist, um die Chancen unserer jungen Leute zu verbessern. Das ist mit diesem Gesetzentwurf, so sehe ich das, auch nach einer umfangreichen Anhörung gelungen. Der Kandidat, der nicht durchgefallen ist, sondern der das Examen bestanden hat und der sich zutraut, dass er in einer besseren Form – und jetzt sage ich, auch ohne den Druck, dass er durchgefallen kann, denn er hat ein Examen – den zweiten Versuch machen darf, hat eine bessere Chance. Und das gönne ich persönlich unseren jungen Leuten.

Wenn er dieses System für sich so in Anspruch nimmt, dann ist es auch fair und ordentlich, wenn es dafür Gebühren zu zahlen gilt. Und es ist auch richtig, wenn jemand eine Prüfungsentscheidung überprüfen lassen will. Dann ist das auch so, das ist dann ein Verwaltungsakt, das wissen wir. Bei einem Verwaltungsakt gibt es immer eine Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, es sei denn, wir schließen das aus – wir werden darüber in

einem späteren Tagesordnungspunkt noch reden –, dass das teilweise bei uns im Land so ist. Aber dafür muss man dann, wenn der Widerspruch erfolglos ist, auch bezahlen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Muss man nicht. Muss man nicht.)

Frau Borchardt, doch, das muss man.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht bei allen Verwaltungsentscheidungen muss man das.)

Entschuldigung, dann muss es besonders gesetzlich geregelt sein und es muss einen Grund dafür geben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann könnten wir es ja jetzt gesetzlich regeln.)

Ja, ich will Ihnen aber zu Ihrem Änderungsantrag vielleicht doch einiges sagen. Der enthält nämlich eine Beurteilung der Beurteiler, die ich so nicht teile. Es ist richtig, dass ein einzelner Sachverständiger sich sehr über seine Kollegen dort ausgelassen hat. Das ist zulässig, das darf man tun. Er hat insgesamt infrage gestellt, ob die Ausbilder und die Prüfer denn wirklich geeignet seien.

Ich will mal vom Ergebnis her etwas sagen. Ich habe bis vor wenigen Jahren noch junge Kollegen nach dem Examen im Beruf kennengelernt als Anwalt. Und ich kann Ihnen sagen, und davon bin ich sehr überzeugt, dass diese jungen Menschen, die ich da kennengelernt habe, exzellent ausgebildet waren mit dem vorhandenen System, und sie auch später in der Praxis – man braucht nämlich in dem praktischen Beruf nicht nur Leute, die Theoretiker sind – erfolgreich waren. Darauf kommt es an, darauf muss eine Prüfung auch ausgerichtet sein.

Ich bin wie Sie der Meinung, dass jemand, der prüft, und dass jemand, der ausbildet, eine hohe Qualifikation braucht. Und ich bin bestimmt nicht verdächtig, wenn ich sage, dass ich nichts von guten Examina halte. Sie können mal in meiner Venia nachsehen, da kann man vergleichen. Aber ich weiß auch aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung von vielen Kollegen, die nicht mit so einem guten Examen kamen, dass die anschließend in der Praxis durch die Art und Weise, wie sie an sich gearbeitet haben, dass die dann richtig gute, exzellente Fachleute und auch Ausbilder geworden sind.

Ich möchte nicht – und das sage ich hier sehr deutlich von diesem Platz aus –, dass man die Kollegen, die damals am Anfang, als dieses Land neu konstruiert wurde, als die Justiz in diesem Land neu konstruiert wurde, als wir die gar nicht hätten bekommen können in die Justiz, die wir heute mit den Qualitätsexamina haben ... Darauf hat die Ministerin hingewiesen. Wir haben heute die Auswahl und können uns das leisten, dass wir nur Leute mit Qualitätsexamina in den Staatsdienst und insbesondere in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst aufnehmen. Das war aber damals nicht so. Ich gehe mit Ihnen jede Wette ein, dass unter diesen Kollegen sehr viele sind, die durch die Arbeit, ihre praktische Arbeit, so viel Lebenserfahrung, so viel fachliche Erfahrung, so viel fachliches Können sich angeeignet haben, dass sie hoch geeignet sind als Ausbilder und auch als Prüfer. Und deswegen, nicht, weil wir jetzt recht haben wollen, sondern weil Ihr Antrag da in die falsche Richtung geht, hier den Kollegen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Davon habe ich nicht gesprochen.)

Sie müssen sich den Antrag ja nur ansehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich habe davon nicht gesprochen.)

Sie müssen sich den Antrag nur ansehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben gesagt, Qualitätskriterien festschreiben im Gesetz.)

Sie verlangen, dass die praktischen und theoretischen Ausbilder selbst über überdurchschnittliche Rechtskenntnisse verfügen müssen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

und eine mindestens dreijährige Erfahrung nachweisen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, aber das ist keine Wertung.)

Entschuldigung, das habe ich Ihnen aber im Ausschuss auch gesagt. Wie weist denn dieser Kollege seine überdurchschnittlichen Rechtskenntnisse nach? Doch nur durch eine Prüfung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da steht noch mehr.)

Wollen Sie also in einem gerichtlichen Überprüfungsverfahren oder in einem Widerspruchsverfahren dann die Rechtskenntnisse erst mal des Prüfers ermitteln, um dann festzustellen, ob er zu Recht als Prüfer eingesetzt war? Sie tun unseren jungen Leuten mit solchen Attitüden keinen Gefallen, sondern Sie verunsichern das Prüfungsergebnis, und dagegen bin ich.

Deswegen bitte ich ganz herzlich, erstens, dass Ihr Änderungsantrag abgelehnt wird, weil er in die völlig falsche Richtung geht. Das sage ich als Praktiker. Ich habe sehr viele junge Leute ausgebildet, ich weiß, wovon ich rede. Ich weiß auch, wie schwierig es ist, in Prüfungssituationen das richtige Urteil als Prüfer zu bilden. Aber ich weiß auch, dass einfach die Fairness es gebietet, mit den Kollegen, die heute im Prüfungsgeschehen tätig sind, dass wir ihnen nicht den Stuhl vor die Tür setzen und sagen, ihr könnt das gar nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir nicht damit gemacht.)

Sie haben den Beweis erbracht, dass sie das können. Ich sage Ihnen, die jungen Leute, die ich erlebt habe, die aus den Prüfungen herauskamen, sind richtig gut und auf die können wir stolz sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir haben die Ausbilder nicht infrage gestellt.)

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem unveränderten Gesetzentwurf, so, wie der Ausschussvorsitzende das auch vorgetragen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes auf Drucksache 5/3792. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4153, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 vor, soweit er die Nummer 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 1 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 2 beinhaltet, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 3 beinhaltet, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Einfügung einer neuen Ziffer 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer in Artikel 1 der Nummer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 vor, soweit er die Nummer 4 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 4 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 4 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 4 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 5 und 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 den Nummern 5 und 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221 vor, soweit er die Nummer 7 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 7 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4221, soweit er die Nummer 7 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 7 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Nummer 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 8 und 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer in Artikel 1 den Nummern 8 und 9 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 den Nummern 8 und 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3792 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3792 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.16 Uhr

Wiederbeginn: 13.50 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit, Drucksache 5/3873, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/4208. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4222 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
des Landesamtes für ambulante
Straffälligenarbeit (LaStarG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3873 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– Drucksache 5/4208 –

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE
– Drucksache 5/4222 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt aber keine Beschimpfungen! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Eine dritte Chance jetzt.)

Detlef Müller, SPD: Ja, Herr Dr. Methling, Sie wissen, wie das manchmal ist in den Fraktionen, es gibt welche, die müssen die Arbeit machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist auch der wichtigste Ausschuss.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit und vor Ihnen liegt mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Der Gesetzentwurf wurde uns in Erster Lesung am 17. November 2010 überwiesen. Wir empfehlen Ihnen heute mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes mit einer geänderten Inkrafttretenregelung. Die Mehrheit im Ausschuss hat sich bei dieser Empfehlung wohl auch von der Einschätzung eines Sachverständigen aus der Anhörung leiten lassen. Dieses Zitat werde ich am Ende meiner Ausführungen noch einmal bringen.

Worum geht es bei diesem neuen Landesamt mit Sitz in Rostock? Es geht um die Zusammenarbeit des Strafvollzugs mit den Sozialen Diensten der Justiz. Es geht darum, die Arbeit mit Straffälligen unter einem Dach zusammenzuführen. Diese Arbeit hat drei Säulen, einmal die Führungsaufsicht, die Sozialen Dienste der Justiz und die psychotherapeutische Betreuung insbesondere entlassener Gewalt- und Sexualstraftäter. Durch die engere Verzahnung und das intensive Zusammenwirken der drei Bereiche werden wir hier sicher positive Effekte erzielen.

Das Ziel ist es letztendlich auch, die Wiederholungsrate bei Straftätern zu verringern und damit den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Dies geschieht auch durch eine bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten der Resozialisierung. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wird der Stärkung ambulanter Maßnahmen in der Straffälligenarbeit in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben uns im Europa- und Rechtsausschuss vertieft mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandergesetzt. Dazu haben wir eine ziemlich hochrangig besetzte Expertenanhörung durchgeführt, in der dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit eine Vorreiterrolle in der kriminalpolitischen Reformdebatte bescheinigt wurde. Darauf können wir, wie ich meine, schon ein bisschen stolz sein, ohne uns natürlich darauf auszuruhen.

Positiv gesehen wurde von allen Experten die mit der Zusammenführung der Sozialen Dienste der Justiz, der Führungsaufsichtsstellen und der Forensischen Ambulanz in eine Landesbehörde bewirkte Schaffung einer klaren Organisationsstruktur in der Straffälligenarbeit, die Bündelung von fachlichen Kompetenzen sowie die Möglichkeit einer intensiven Koordinierung von Überwachungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Es wurde allerdings auch darauf hingewiesen, und das fand ich schon sehr bemerkenswert, dass eine Zusammenlegung von Organisationseinheiten nicht mit einem Personalabbau bei den Bewährungshelfern verbunden sein dürfe. Die zurzeit landesweit eingesetzten 80 Bewährungshelfer für die Betreuung von knapp 5.000 Straffälligen hätten schon jetzt zu wenig Zeit für die richtige individuelle Arbeit mit den Probanden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ändert sich mit dem Landesamt aber auch nicht.)

Im Ergebnis wurde die geplante Errichtung eines Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit von den Experten als Modell für eine optimal organisierte Straffälligenarbeit begrüßt. Die mitberatenden Ausschüsse, der Finanzausschuss und der Sozialausschuss, haben die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Beschlussempfehlung, die Ihnen nun auf Drucksache 5/4208 vorliegt, ist wieder ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit im Europa- und Rechtsausschuss. Die SPD, die CDU, DIE LINKE und die FDP waren sich insoweit einig und empfehlen, das Inkrafttreten für den 1. April 2011 vorzusehen. Das vermeidet eine Rückwirkung, denn im Entwurf war noch der 1. Januar 2011 vorgesehen.

Abgelehnt hat die Ausschussmehrheit einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, die eine begleitende Entschließung vorgeschlagen hatte, mit der die Landesregierung zur Evaluierung und zur wissenschaftlichen Begleitung der Errichtung des Landesamtes aufgefordert werden sollte.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und FDP angenommen.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und bei den Mitberatern sehr herzlich bedanken. Aber auch den Sachverständigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen sowie natürlich auch dem Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Schließen möchte ich mit dem bereits angekündigten Zitat aus der Stellungnahme eines Sachverständigen aus der Anhörung, denn dieses Zitat bringt, wie ich meine, die Empfehlung des Ausschusses auf den Punkt. Ich zitiere: „Der Föderalismus hat manche Schwächen. Seine Stärke aber besteht darin, dass in bestimmten Bereichen ein Bundesland den anderen Bundesländern zeigen kann, wie man es richtig macht. Mecklenburg-Vorpommern würde dies mit der Errichtung des Landesamtes unter Beweis stellen.“ Zitatende.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Zustimmung zu der entsprechenden Beschlussempfehlung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Rückfallrisiko minimieren und dem Schutzinteresse der Bevölkerung gerecht werden und damit weitere Opfer von Straftaten verhindern, das war und ist meine justizpolitische Zielstellung. Das Konzept zur Integralen Straffälligenarbeit, kurz InStar, das FoKuS-Konzept und jetzt die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit sind logisch aufeinander folgende Maßnahmen, die genau diesem Ziel dienen.

Die Errichtung eines neuen Landesamtes, das war von vornherein klar, bedarf in der heutigen Zeit einer besonders überzeugenden Begründung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Diese Begründung, meine Damen und Herren, haben wir im Rahmen der sorgfältigen und sachlichen Beratung dieses Gesetzentwurfes, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte, geliefert. Hervorheben möchte ich, dass auch die durch den Europa- und Rechtsausschuss durchgeführte Sachverständigenanhörung eine breite Zustimmung ergeben hat. Da das Gesetz selbstverständlich nicht rückwirkend in Kraft treten soll, ist es auch richtig, das Inkrafttreten nunmehr für den 1. April 2011 vorzusehen.

Meine Damen und Herren, in den Beratungen ist deutlich geworden, wie sinnvoll es ist, im Sinne einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung die drei Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit, nämlich Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und Forensische Ambulanz, unter einem Dach einer Behörde zu vereinen. Wir haben darstellen können, dass mit der Errichtung des Landesamtes, entgegen zunächst anders lautender Befürchtungen, keine relevanten Mehrkosten verbunden sind. Wir haben klargestellt, dass mit dem neuen Landesamt kein Rückzug der Bewährungshilfe aus der Fläche verbunden ist. Ich unterstreiche erneut, die Bewährungshilfe bleibt unverändert mit den einzelnen Dienststellen im gesamten Land präsent. Die Zentralisierung bezieht sich allein auf die Zusammenführung der bisher bei den vier Landgerichten angesiedelten Führungsaufsichtsstellen zu einer zentralen Führungsaufsichtsstelle als Bestandteil des Landesamtes und die enge Verknüpfung mit der Geschäftsleitung der Sozialen Dienste der Justiz und der Forensischen Ambulanz.

Diese Zentralisierung erscheint mir zwingend geboten. In der Diskussion hat sich auch keine Stimme erhoben, die die Führungsaufsicht in der bisherigen Form weiterführen will. Lassen Sie mich insoweit stellvertretend für viele andere auf die Stellungnahme des vom Rechtsausschuss angehörten Vorsitzenden des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern hinweisen. Sie werden mir zustimmen, dass dieser sicher nicht verdächtig ist, sich gegen Richter oder Gerichte zu stellen.

Der Vorsitzende des Richterbundes verweist ausdrücklich darauf, dass die von ihm befragten Landgerichtspräsidenten und die bisherigen richterlichen Leiter der Führungsaufsichtsstellen keine Einwendungen – ich wiederhole, keine Einwendungen! – gegen die geplante Regelung erhoben haben. Ich zitiere: „Vielmehr wird die vorgesehene Regelung ausdrücklich befürwortet, da allgemein erwartet wird, dass die Aufgaben der Führungsaufsichtsstellen von einer eigens dafür eingerichteten Behörde besser und intensiver wahrgenommen werden können.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, die Sachverständigen haben auch übereinstimmend erklärt, dass die Anbindung einer solchen zentralen Einrichtung bei einer anderen Justizbehörde – zu denken wäre an das Oberlandesgericht, den Generalstaatsanwalt oder an eine Justizvollzugsanstalt – aus vielerlei Gründen nicht zielführend ist. Die vernünftigste Lösung liegt in der Errichtung des Landesamtes.

Mit dieser Frage haben sich insbesondere eingehend der Brandenburgische Generalstaatsanwalt und der Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums auseinandergesetzt. Der Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums hat zwar darauf hingewiesen, dass der Zug der Zeit in die entgegengesetzte Richtung geht, also bestehende Landesbehörden eher aufgelöst werden. „Ein solcher Zeitgeist“ – ich zitiere – „darf jedoch einer sinnvollen Fortentwicklung der Organisationsstrukturen in einem Land nicht ausnahmslos entgegenstehen – ansonsten droht ein Land seine Zukunftsfähigkeit einzubüßen.“ Zitatende.

Und so ist es, meine Damen und Herren, und davon hat die Landesregierung sich leiten lassen. Unser Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstaten zu erreichen. Das vorliegende Gesetzesvorhaben ist hierzu ein zentraler Beitrag.

Gleichwohl, ich habe es immer wieder betont und wiederhole es auch an dieser Stelle, eine optimal organisierte ambulante Straffälligenarbeit ist imstande, das Rückfallrisiko zu minimieren. Dennoch bei aller Anstrengung wird es ein Restrisiko immer geben und eine absolute Sicherheit wird es auch in Zukunft nicht geben können. Aber wir schulden der Bevölkerung, das Machbare zu tun. Das heißt in diesem Fall die Schaffung vernünftiger organisatorischer Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat des Brandenburgischen Generalstaatsanwalts schließen. Dieser macht deutlich, dass wir im richtig verstandenen Sinne sehr wohl im Zug der Zeit sitzen, und zwar weit vorn. Ich zitiere: „Mecklenburg-Vorpommern hat die einmalige Chance, seine schon bestehende Vorreiterrolle im Bereich der ambulanten Straffälligenarbeit weiter auszubauen und sollte sie nutzen. Nicht um sich bundesweit zu profilieren, sondern um alle Möglichkeiten zu nutzen, Straftäter von erneuten Straftaten abzuhalten. Denn dies ist das oberste Ziel, das wir im Interesse des Schutzes der Bevölkerung zu verfolgen haben.“ Zitatende.

Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen, nur noch meine Bitte an Sie, dem Gesetzesgebungs-vorhaben der Landesregierung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen: Wir alle sind gefragt, wenn es um die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten geht. Unter Berücksichtigung dieses Anspruches ist es auch unsere Verpflichtung, alle erdenklichen Möglichkeiten auszuloten, auch neue Wege zu gehen. Dabei ist der größtmögliche Schutz vor Wiederholungsstraftaten ein Bereich, den wohl niemand von uns unterschätzt. Und natürlich muss dafür die Straffälligenarbeit wirkungsvoller gestaltet werden, wofür unter anderem eine Bündelung der Aufgaben und eine höhere Effizienz der Verwaltung erforderlich sind. So weit, so gut.

Aber, und da will ich auch gleich auf ein Problem aufmerksam machen, während des gesamten parlamentarischen Verfahrens konnten uns weder eine Wirkungsanalyse noch die Mängel im derzeitigen System aufgezeigt werden. Und da stellt sich schon die Frage, ob nicht genau das die Basis für eine Veränderung sein sollte.

Herr Dr. Jäger guckt mich jetzt ganz verstört an.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Letztendlich hat auch das ein Experte innerhalb der Anhörung gesagt. Es wurde einzig und allein auf die Schaffung des Landesamtes abgestellt. Und da bleibt für uns die Frage: Ist es richtig – und ich glaube, die Justizministerin hat es auch schon angesprochen –, in Zeiten der Entbürokratisierung ein neues Landesamt zu gründen? Aus unserer Sicht nicht.

Ja, es wurde uns versichert, dass alle anderen bestehenden Varianten wie zum Beispiel die Einordnung ins Justizministerium geprüft worden sind. Auf welcher Grundlage allerdings diese Prüfung stattgefunden hat, konnte nicht vermittelt werden. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich. Aber – und nun komme ich zum Kern unseres Antrages, der Ihnen vorliegt –, dass man trotz dieser vorhandenen Mängel, das wurde immer wieder betont, ein einzigartiges Projekt in Angriff nimmt und nicht einmal eine wissenschaftliche Begleitung noch eine Evaluierung vorsieht, ist nun wirklich mehr als fraglich. Wir meinen, das sollte man unbedingt tun. Unterstützt wurden wir in unserer Auffassung sowohl durch die Sachverständigen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Einen, einen!)

als auch durch die Experten, die im letzten Jahr bei der Vorstellung des Landesamtes im Justizministerium anwesend waren.

Unser vorliegender Änderungsantrag zielt genau darauf ab. Ja, wir haben ihn schon im Ausschuss gestellt und er wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir versuchen es an dieser Stelle noch einmal. Begründet wurde die Ablehnung mit folgenden Argumenten: Eine Evaluation in Gesetzen sei nicht üblich beziehungsweise ein laufendes Controlling durch das Landesamt würde stattfinden.

Zum ersten Argument, dass es in Gesetzen nicht üblich ist, möchte ich hier einfach sagen, das ist falsch. Bisher wurde auch in dieser Wahlperiode in vielen Geset-

zen eine Evaluation vorgesehen. Ich möchte nur an Paragraf 97 des Jugendstrafvollzugsgesetzes vom 06.09.2007 erinnern, sowohl eine Evaluierung als auch eine kriminologische Forschung sind hier ausdrücklich vorgesehen. Die Begründung dazu war damals, dass die Daten interessenunabhängig vom Jugendstrafvollzug evaluiert und begleitet werden sollten. Wieso soll dies bei der Errichtung eines neuen Landesamtes nicht ebenso gelten, zumal wir neue Wege gehen und – Frau Justizministerin Kuder hat darauf hingewiesen – es ein neues Modellprojekt ist, auch innerhalb der Bundesregierung? Und da, glaube ich, ist es schon wichtig, dass man das sowohl wissenschaftlich begleitet, und zwar extern, als auch eine Evaluierung vorzunehmen.

Oder ein nächstes Beispiel: Das Informationsfreiheitsgesetz Paragraf 15 sah dies ausdrücklich vor. Auch hier ging es damals um einen neuen Weg.

Oder aber auch das noch zu behandelnde Gesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes. Eigentlich war vorgesehen, dass Paragraf 13a und b am 30. Juli 2011 außer Kraft treten, aber aufgrund eines Evaluationsberichtes werden wir dann über deren Weiterbestand entscheiden. Wir halten die externe wissenschaftliche Begleitung und Evaluation nach wie vor für dringend angezeigt.

Bedauerlich ist auch, dass wir über die wichtigsten Probleme der Verbesserung der Personalausstattung so gut wie gar nicht gesprochen haben. Denn eines steht doch wohl fest: Egal, was wir im Land an Verwaltungsstrukturen haben, wenn diejenigen, wie zum Beispiel die Bewährungshelfer, die tagtäglich mit den konkreten Problemen konfrontiert werden, nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, werden wir zu keiner Qualitätsverbesserung kommen. Derzeit betreuen 80 Bewährungshelfer 5.000 Probanden im gesamten Land.

Während der Anhörung wurde von den Sachverständigen auch darauf hingewiesen, dass, und ich zitiere aus der Beschlussempfehlung: „vor dem Hintergrund aktueller Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur ... Anordnung der Sicherungsverwahrung ... in Zukunft mit einem starken Zuwachs in Freiheit befindlicher Haftentlassener zu rechnen“ ist, „die einer Überwachung bedürften“. Zitatende.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Hier muss man noch einmal über die bedarfsgerechte Aufstockung der Zahl der Bewährungshelfer reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ungeachtet unserer Haltung zum vorliegenden Gesetz werden sicherlich die Koalitionsfraktionen heute den vorliegenden Gesetzentwurf beschließen. Meine Fraktion wünscht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses künftigen Landesamtes viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Bera-

tungen zu dem Gesetzentwurf haben die bestehenden Zweifel, auch aus Sicht der FDP-Fraktion, an der Schaffung eines neuen Landesamtes nicht gänzlich beseitigen können. Dabei geht es hier aber nicht um das Ziel, den Schutz vor Wiederholungstätern zu verbessern. Das ist durchaus und mehr als nachvollziehbar.

Allerdings ist vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen die Schaffung eines neuen Landesamtes untypisch und birgt durchaus das Risiko, dass zumindest kurz- und mittelfristig sogar höhere Kosten für den Landeshaushalt entstehen können. Das wurde zwar seitens der Landesregierung so nicht bestätigt, endgültig beurteilen können wird man das vermutlich erst in einigen Jahren. Eine realistische Kosten-Nutzen-Analyse gibt es bis heute nicht, jedenfalls war sie nicht Bestandteil der parlamentarischen Beratungen.

Die Zusammenlegung, meine Damen und Herren, von drei Verwaltungseinheiten ist kein Garant für die Verbesserung des Schutzes vor Wiederholungstätern. So wurde es auch in der Anhörung des Rechtsausschusses deutlich. Ich hatte damals bereits gesagt, dem Grunde nach ist gegen das Ziel, die ambulante Straffälligenarbeit verbessern zu wollen, überhaupt nichts einzuwenden. Dass dieses bisher bundesweit einmalig ist, ist kein Hinderungsgrund. Es wird sich allerdings erst im Laufe der Zeit herausstellen, ob dieses Novum erfolgreich ist oder nicht.

Angemahnt wurden in der Anhörung auch eine bessere sozial- und psychotherapeutische Begleitung der in Betracht kommenden Gruppen von Straffälligen, und dieses gegebenenfalls sogar in einer längeren Phase nach der Haftentlassung.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird sich heute zu diesem Gesetzentwurf enthalten. Erst in einigen Jahren wird man endgültig über den Erfolg oder Misserfolg zur Schaffung dieser Behörde urteilen können. Bei den Beratungen zu dem Landeshaushalt in der folgenden Legislaturperiode wird sich voraussichtlich erstmals zeigen, ob ein Finanzbedarf in dieser Größenordnung erforderlich sein wird oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Aufgaben der Führungsaufsichtsstellen bei den Landgerichten in einer Führungsaufsichtsstelle zu konzentrieren und zudem die zukünftige zentrale Führungsaufsichtsstelle mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie der Forensischen Ambulanz in einem Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit zusammenzuführen.

Ich glaube, liebe Frau Kollegin Borchardt, es gibt gute Gründe dafür, dies so zu tun. Denn die Vereinigung der drei tragenden Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit unter einem Dach,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich gesagt.)

sozusagen in einer Behörde, bedeutet bereits strukturell eine Bündelung der fachlichen Kompetenz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Habe ich gesagt.)

Und da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Bereichsspezifische Maßnahmen und Konzepte können angesichts schlanker Hierarchien und in jeweils anderen Bereichen ohne Reibungsverlust

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist die Frage, ob es eine schlanke Hierarchie wird.)

schnell und zielgerichtet nutzbar gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit der Zusammenführung der Aufgaben der Sozialen Dienste, der Forensischen Ambulanz und der Führungsaufsichtsstelle innerhalb einer oberen Landesbehörde, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg und verfolgen das Konzept der integralen Straffälligenarbeit sehr zielstrebig. Mecklenburg-Vorpommern – auch das haben die Vorredner und auch Frau Ministerin gesagt – nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Der überwiegende Teil der anderen Bundesländer hat entweder die traditionelle Angliederung der Bewährungs- und Gerichtshelfer bei den Landgerichten beibehalten oder die Justizsozialarbeit bei ihren Oberlandesgerichten konzentriert. Die Anbindung der Führungsaufsichtsstellen in den anderen Ländern stellt sich noch viel uneinheitlicher dar.

Die mit der Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit einhergehende Konzentration der drei Säulen ambulanter Straffälligenarbeit bietet eine Reihe, wie meine Fraktion findet, von Vorteilen gegenüber den herkömmlichen Strukturen. Die Zusammenfassung in einem Landesamt vermindert den Informationsverlust an den Schnittstellen, wie bereits gesagt, zwischen den drei Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit und garantiert die Bearbeitung der vielfältigen und zum Teil problematischen Fälle der Bewährungshilfe und Führungsaufsichten nach landesweit einheitlichen Standards.

Die einheitlich strukturierte Arbeitsweise einer Behörde gewährleistet also, dass in der Bewährungs- und Führungsaufsicht die Aufgaben sachgerecht mit den vorhandenen Fachkräften bewältigt werden. Über die Bewährungshelfer haben sich bereits meine Vorredner und auch ich bei der Einbringungsrede geäußert, dass wir hier nicht nachlassen dürfen.

Mit dem Landesamt steht für alle in der Strafrechtspflege tätigen Institutionen ein entscheidungskompetenter und leistungsstarker Ansprechpartner zur Verfügung, der zudem zeitnahes Handeln sichert. Schließlich wird durch die Errichtung einer landesweit zuständigen Behörde auch nach außen – auch das, glaube ich schon, ist ganz wichtig – die besondere Bedeutung herausgestellt, die dieser Aufgabe beigemessen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne zu übertreiben, kann man sagen, mit der Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit beschreitet Mecklenburg-Vorpommern einen Weg, um den uns andere Bundesländer beneiden. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch dieses Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit werden die anvisierten Ziele, nämlich Opferschutz und die Verhinderung von Wiederholungstaten, nicht erreicht. Es ist unmöglich, aus der Haft entlassene Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergangen haben, so lückenlos zu überwachen, dass sie keine Gefahr mehr darstellen. Man darf sie gar nicht erst aus der Haft entlassen. Wer dies tut, riskiert bewusst das Leben von Kindern, nur um irgendwelchen abstrakten, extrem liberalen Ideen zu dienen.

Die Strafen für Sexualstraftaten gegen Kinder sind in Deutschland skandalös niedrig. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie gelten noch nicht einmal als Verbrechen, sondern lediglich als vergleichsweise harmlose Vergehen, die nicht in jedem Fall im Führungszeugnis erscheinen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis, in dem auch Verurteilungen unter 91 Tagessätzen festgehalten sind, wenn es sich um Sexualstraftaten handelt, ist leider noch nicht bekannt genug bei den Arbeitgebern, sodass immer noch verurteilte Sexualstraftäter in Kindergärten als Arbeitskräfte unterkommen können, was schon passiert ist, weil es nicht im normalen Führungszeugnis steht, wenn sie nur 90 Tagessätze bekommen haben.

Selbst wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass die Verjährung bei den einschlägigen Delikten gegen Kinder erst ab dem 18. Lebensjahr des Opfers zu laufen beginnt, sind die Verjährungsfristen viel zu kurz. Die Strafrahmen sind unzureichend. Noch nicht einmal bei schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern mit Todesfolge ist zwingend eine lebenslängliche Freiheitsstrafe vorgesehen. Der Täter kann auch mit zehn Jahren davonkommen, wenn er den Tod des Kindes nur leichtfertig verursacht haben sollte, nachdem er es vergewaltigt hat.

Anstatt ein solches Landesamt einzurichten, sollte sich die Landesregierung lieber auf Bundesebene für eine Strafrechtsreform auf dem Gebiet der Sexualstraftaten gegen Kinder einsetzen. Diese Delikte müssen generell als Verbrechen eingestuft werden. Bewährung darf es nicht geben. Wer auch nur ein kinderpornografisches Bild besitzt oder gar verbreitet, muss sofort mit einer Strafe belegt werden, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Das heißt, wenigstens drei Jahre für den Anfang, damit er sich das auch merkt. Man soll ihn zusätzlich durchaus noch dazu verurteilen, eine Therapie zu machen. Aber die soll er gefälligst selber bezahlen.

Es kann ja wohl nicht sein, dass Leute, die unter Alkoholeinfluss Auto fahren, im Rahmen der medizinisch-psychologischen Untersuchung Unsummen zu bezahlen haben, während verurteilte Leute von Sexualstraftaten an Kindern profitieren, nämlich indem sie Kinderpornografie besitzen. Das sind die Nutznießer von Straftaten an Kindern in der Haft, falls sie denn in eine solche überhaupt geraten, auf Staatskosten therapiert zu werden. Wiederholungstäter müssen lebenslang weggesperrt werden. Das Gleiche gilt für jeden, der ein Kind in irgendeiner Weise unsittlich anfasst, und zwar gleich für Ersttäter. Hinter Gittern kann man kein Wiederholungstäter mehr werden.

Wenn „lebenslänglich“ verhängt wird, ist die Sicherungsverwahrung überflüssig. Auf die sollte man bei Kindererschändern zugunsten von lebenslänglicher Freiheitsstrafe generell verzichten, weil sie mit einer konkreten Straftat nichts mehr zu tun hat und daher auch nicht als Straftat ausgestaltet werden kann, sondern als eine

Art Hausarrest, in dem der Täter – abgesehen von der Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit – relativ normal leben kann. Also Zwangshotel für Kinderschänder im Anschluss an die Straftat, das kann es ja wohl nicht sein.

Das Lebenslänglich muss absolut sein, ohne die Möglichkeit einer früheren Entlassung. Wer sich an Kindern vergreift, hat jedes Recht auf Resozialisierung verwirkt. Es darf auch keine Verjährung bei Sexualstraftaten gegen Kinder geben. Das ist übrigens während der Anhörung von vielen gefordert worden, was die Justizministerin leider vergessen hat zu erwähnen.

Zur Todesstrafe für Kindermörder oder bei schweren Fällen von Kinderschändung kann man geteilter Meinung sein, aber das sollten nicht Abgeordnete und Politiker entscheiden, sondern das Volk in einem Plebiszit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer aufmerksam zugehört hat, hat festgestellt, dass Herr Andrejewski offenbar das falsche Redemanuskript mitgebracht hatte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Sie haben nämlich zu der Sachverständigenanhörung zu den Missbrauchsfällen gesprochen. Da wurde über die Themen gesprochen und da kamen entsprechende Sachverständigenmeinungen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der Anhörung, die wir zu dem hier zu beratenden Gesetzentwurf durchgeführt haben, gab es keine derartigen Stimmen, es sei denn, Sie haben sie geträumt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier sind die anwesend, die damals in der Anhörung dabei waren. Ich wundere mich manchmal, wie verbohrt man sein kann, wenn man hier vorne an das Pult tritt, um irgendeine Meinung von sich zu geben, die mit dem Gesetzesvorhaben, das wir hier beraten, überhaupt nichts zu tun hat.

Aber ich will noch einmal ganz kurz auf den Gesetzentwurf, von dem ich hoffe, dass er heute so unverändert beschlossen wird, in der Form, wie der Ausschuss es empfiehlt, Herr Ausschussvorsitzender, eingehen.

Natürlich kann man, Frau Kollegin Borchardt, bei allem, was durch Gesetz neu geregelt wird, eine Evaluierung beschließen. Nur es muss doch irgendwo einen Sinn machen, etwas zu evaluieren. Und das ist meistens dann so, wenn ich mich in der Materie, die ich jetzt neu regeln als Gesetzgeber, nicht auskenne. Dann möchte ich gerne nach einer angemessenen Zeit wissen, ob das, was ich neu geregelt habe, nun in die richtige Richtung wirkt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oder neue Wege geht. Und gerade bei diesem sensiblen Thema wäre es wichtig gewesen.)

Liebe Frau Kollegin, wir gehen keine neuen Wege,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber das haben wir doch gerade gehört. Natürlich!)

sondern ...

Nein.

... wir gehen bessere Wege.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha?! Aha?!)

Der Weg der Resozialisierung ist so alt wie das deutsche Strafrecht.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Das Thema ist nämlich ernsthaft genug, dass wir die kleinen Spielerchen mal lassen. Es ist mir deswegen wichtig, weil Sie immer wieder versuchen, auch an vernünftigen, gut durchdachten und von allen Sachverständigen empfohlenen Schritten rumzumäkeln. Passt Ihnen das nicht, dass wir etwas verbessern? Das Gefühl habe ich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das habe ich doch gelobt, dass wir da was machen wollen.)

Nun nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass die Landesregierung, die Justizministerin mit diesem Gesetz einen richtig großen Wurf vorgelegt hat, und zwar in der Art und Weise, wie wir es uns wünschen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dass Sie sich das wünschen.)

Wir schaffen Reibungsverluste in der Bewährungshilfe, in der nachträglichen Betreuung von Straftätern ab. Das tun wir nicht, weil wir die so besonders gern haben, sondern das tun wir zum Schutz unserer Bevölkerung vor Wiederholungstätern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Evaluierung verneint das doch gar nicht.)

Es hat niemand von den Sachverständigen gesagt, dass wir damit nicht auf dem richtigen Wege seien, sondern wir sind insbesondere vom Generalstaatsanwalt unseres Nachbarlandes Brandenburg

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Komischerweise hat die FDP die gleiche Kritik wie wir.)

ganz entschieden gebeten worden: Bitte macht diesen Schritt. Meine Hoffnung ist, sagt er als erfahrener Generalstaatsanwalt, dass andere Länder euch folgen. Warum sagt er das als Generalstaatsanwalt? Weil ihn genauso, und das hat er sehr deutlich gesagt, die Rückfälligenquote bei Strafverfahren drückt wie uns alle.

Wir tun hiermit etwas ganz Wichtiges im Interesse der potenziellen Opfer, die es dann hoffentlich weniger gibt, aber auch im Interesse von Tätern, die auch resozialisierungsfähig sind. Und nur mit einer sehr guten Organisation in diesem Bereich werden wir weiterkommen. Ich bin nach der Anhörung, die sehr sorgfältig und auch sehr fachkundig war, fest davon überzeugt. Das Gremium, das wir da hatten, das waren Leute, die wussten, wovon sie sprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Keine Frage.)

Das waren unter anderem Richter, die in diesem Bereich bisher tätig waren. Und wenn mir Richter sagen, wisst ihr was, tut uns einen Gefallen und verlagert diesen Bereich aus dem Bereich der Rechtsprechung heraus, weil das nicht unsere Kernkompetenz ist, wir sind für andere

Aufgaben da, nämlich um Recht zu sprechen, dann ist das für mich derartig überzeugend. Das ist bei anderen Berufsständen, die sich immer an Zuständigkeiten kralen, gar nicht so oft der Fall. Das hat mich schon sehr überzeugt.

Frau Borchardt, da stimme ich Ihnen zu, als ich den Gesetzentwurf das erste Mal auf den Tisch bekam, habe ich gedacht, schon wieder ein neues Landesamt. Ich bekenne das. Aber ich habe durch die Anhörung genau mitbekommen, dass dies der richtige Weg ist, der Weg, der zukunftsträchtig ist.

Nun lasst es uns gemeinsam machen! Meine Hoffnung ist, dass es sich sehr gut bewährt. Und wenn es sich nicht bewähren sollte, wovon ich nicht ausgehe, dann ist dieses Parlament Frau und Manns genug, ein Gesetz zu ändern. Dafür braucht es keine Evaluation, da brauche ich auch keine Ratschläge, da stellen wir dann fest, ob es besser geworden ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass es so wird.

Ich bedanke mich noch einmal ganz eingehend bei all denen, die uns bei der Beratung geholfen haben, uns unsere Meinung zu bilden.

Ich wünsche mir, dass dieses Gesetz, so, wie es jetzt vom Ausschussvorsitzenden als Empfehlung vorgetragen worden ist, beschlossen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit, Drucksache 5/3873. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4208 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4222 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4222 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Danke. Damit ist der Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4208 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4208 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4045, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/4207.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/4045** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– **Drucksache 5/4207** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Wo ist er denn? – Michael Roof, FDP:

Wo ist er? Das dauert so lange hier. Wo ist er? –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Wo ist er denn? Wo ist er denn?)

Die CDU hat eine Auszeit von fünf Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 14.32 Uhr

Wiederbeginn: 14.33 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich denke, im Einverständnis aller Abgeordneten werde ich die Sitzung wieder eröffnen. Die CDU-Fraktion ist einverstanden damit.

Ich rufe zum Tagesordnungspunkt 5 jetzt den Berichtserstatter, den Vorsitzenden des Bildungsausschusses Herrn Reinhardt, auf, das Wort zur Einbringung zu nehmen.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, ich hatte mich unten etwas verarbeitet und den Lautsprecher nicht an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP – Heinz Müller, SPD: Oh, oh!)

Insofern bitte ich gnädigst um Entschuldigung und es wird auch nicht wieder vorkommen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ja, ja, wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

(Heinz Müller, SPD: Wer den Schaden hat, spottet jeder Beschreibung.)

Ich nehme das wohlwollend zu Kenntnis. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die gesetzliche Festlegung der Dauer des Referendariats auf 24 Monate ersatzlos gestrichen. Das ist kurz und knapp der Inhalt des Gesetzentwurfes, dessen unveränderte Annahme der Bildungsausschuss mehrheitlich empfiehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese einfache Regelung war im Ausschuss sehr umstritten, und zwar sowohl aus rechtlicher als auch aus inhaltlicher Sicht. Rechtlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob die vom Gesetzentwurf betroffene Vorschrift überhaupt noch gilt. Die Ausschussmehrheit geht davon aus entsprechend der rechtlichen Bewertung durch die Landesregierung und die Landtagsverwaltung, dass dem so ist.

Die Fraktion DIE LINKE hat hier eine andere Auffassung. Dahinter stehen unterschiedliche Annahmen über den Regelungsinhalt früherer Änderungsgesetze, auf die ich hier im Einzelnen nicht eingehen möchte. Inhaltlich ist der Gesetzentwurf umstritten wegen seiner Bedeutung für die geplante Neuausrichtung des Referendariats an den Schulen insgesamt. Diese umfassende Reform der Lehrerbildung ist Gegenstand des von der Fraktion der CDU und der SPD vorgelegten Entwurfes eines Ersten Lehrerbildungsgesetzes auf Drucksache 5/4194, über den wir nachher sehr ausführlich im Tagesordnungspunkt 13 reden werden.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulreformgesetzes betrifft nur einen kleinen Ausschnitt, nämlich die Freigabe der Dauer des Referendariats. Dafür ist diese Rechtsänderung notwendig, um entsprechend der Planung des Bildungsministeriums schon zum 1. April 2011 eine Verkürzung umsetzen zu können. Diese Änderung war daher Anlass für umfangreiche Diskussionen im Ausschuss, wie und vor allem in welcher Abfolge von einzelnen Schritten die Reform zu gestalten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Vorsitzender des Bildungsausschusses bitte ich Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Beschlussempfehlung zu folgen und die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes zu beschließen. Damit ermöglichen Sie die kurzfristige Verkürzung des Referendariats. Über die weiteren Schritte zu einer Modernisierung der Lehrerbildung reden wir dann nachher, wie ich schon ausführlich beschrieben habe, im Tagesordnungspunkt 13. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Zweite Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist Auslöser und Bestandteil der Geschichte eines Novums, eines negativen Novums in der Parlamentsgeschichte und dieses Landes.

Wir sollen heute ein Änderungsgesetz beschließen, das in die zweite Phase der Lehrerbildung des Referendariats eingreift. Es wurde von den Koalitionsfraktionen eingebracht und heute, am selben Tag – ebenfalls von den Koalitionsfraktionen eingebracht –, haben wir dann den Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes zur Ersten Lesung heute im Haus. Ich stelle damit zunächst fest: Die gesamte Neuordnung der Lehrerbildung wird in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich nicht durch das zuständige Bildungsministerium, sondern durch die Koalitionsfraktionen geregelt. Welch ein Armutszeugnis für diese Landesregierung und vor allem für den Bildungsminister!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Daran ändert auch die Beschwörung des Ministers in der Ersten Lesung am 26.01.2011 nichts, als er sagte, ich zitiere: „Es ist die Verpflichtung meines Hauses, hierfür jetzt die entscheidenden Weichen zu stellen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor.“ Ende des Zitats.

Nun, Herr Minister, es stimmt nicht, es war der Entwurf der Koalitionsfraktionen. Nun könnte man meinen, dass dieser Murks nicht mehr zu toppen wäre, doch weit gefehlt, meine Damen und Herren, er ist noch zu toppen. Das Referendariat, auch als Vorbereitungsdienst bezeichnet, ist bekanntermaßen die zweite Säule der Lehrerbildung. Damit ist es ein wesentlicher Bestandteil des heute ebenfalls zu behandelnden Entwurfs eines Lehrerbildungsgesetzes.

Nun mag sich mancher hier im Saal und auch außerhalb dieses Saales fragen: Was soll das Ganze? Warum wird das nicht in einem Guss, in einem Rutsch geregelt? Die Antwort lautet: Dies sind die Folgen und Ergebnisse einer unabgestimmten und unkoordinierten Gesetzgebung, die letztendlich auf dem Rücken der Betroffenen und auch auf dem Rücken dieses Parlaments ausgegossen wird.

Das Agieren des Bildungsministeriums setzt nur noch auf kurzatmige Lösungen und lässt jede Kontinuität vermissen, zumal der Bildungsminister den Anschein gegenüber der Schulverwaltung und den Interessenverbänden vertuschen will, zu lesen im Schreiben zur Dritten Verordnung zur Änderung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung vom 8. Februar dieses Jahres. Als schon klar war, wir behandeln hier einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, ist zu lesen, Zitat: „Da das Lehrerbildungsgesetz, das sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet, zum 01.04.2011 noch nicht verabschiedet sein wird, müssen andere Rechtsgrundlagen für die Verkürzung des Referendariats geschaffen werden.“ Ende des Zitats.

Also der offensichtlich andere Gesetzentwurf der Landesregierung hat dann das Licht des Parlaments nicht mehr erblickt, sondern die Koalitionsfraktionen waren wohl schneller.

Nun soll der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulreformgesetzes die Möglichkeit dafür schaffen, die Referendariatszeit zu verkürzen mit dem Streichen der entsprechenden Passage, die der Vorsitzende hier ausgeführt hat. Inzwischen ist also auch ein Verordnungsentwurf im Umlauf und in diesem werden auch noch gleich verschiedene – eigentlich drei – Zeiträume für das Referendariat ausgewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 sind es 16 Monate, ab 2013 dauert das Referendariat dann wieder 18 Monate oder auch wieder 24 Monate wie bisher, je nach Beginn des Referendariats und der entsprechenden Ausbildungsrichtung. Was für ein gesetzgeberisches Kuddelmuddel, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wäre überhaupt nichts passiert, wenn man die bisherigen 24 Monate bis zur Verabschiedung des heute zur Ersten Lesung vorliegenden Lehrerbildungsgesetzes beibehalten und dann neue zeitliche Regelungen eingeführt hätte. Dies wäre schon deshalb besser gewesen, weil sich am Referendariat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, gar nichts, überhaupt nichts ändert.

Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf ist erklärt worden, dass man beabsichtige, das Grundstudium um ein Semester zu verlängern. Dies soll es ermöglichen, zum Beispiel frühere Praxisanteile einzuführen, den Anteil der Berufswissenschaften, Didaktik und Methodik zu erhöhen und Fragen der Diagnostik stärker zu berücksichtigen. Richtig, das sind seit Jahren Forderungen der Bildungswissenschaftler und auch der Lehrerinnen und Lehrer. Aber genau das passiert eben nicht. Es wird lediglich die Zeit verkürzt. Und wie beschrieb Herr Reinhardt in der Einbringung den Hintergrund für die Eile aus seiner Rede: „Weil wir schnell Lehrer brauchen“, Protokollseite 22, 113. Sitzung – man soll ja immer gut die Quellen nachweisen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also das Ziel besteht einzig und allein darin, Möglichkeiten zu schaffen, neu ausgebildete Lehrkräfte so schnell wie irgend möglich an die Schulen zu bringen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dabei bleibt die Frage ungeklärt, woher die Koalitionsfraktionen die Hoffnung nehmen, dass die jungen Lehrkräfte nach dem Referendariat dann auch in den Schulen des Landes bleiben wollen. Bei den herrschenden Arbeitsbedingungen und der schlechten Bezahlung wird das wohl seltener der Fall sein als angenommen.

Und das Junglehrerprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich bisher weitgehend nur als teurer Rohrkrepierer erwiesen.

Und jetzt zu dem Märchen von der Dringlichkeit, weil diese Dringlichkeit hier wie ein Popanz vor sich her getragen wird. Was passiert bei Umsetzung des Schulreformänderungsgesetzes und dem sich daraus dann ableitenden Erlass? Am 1. April dieses Jahres sollen die Referendarinnen und Referendare ihren 16-monatigen Vorbereitungsdienst beginnen. Sie beenden ihn am 31.07.2012. Damit stehen sie am 01.08.2012 für den Schuldienst zur Verfügung. Also diese Zahl der Referen-

dare stünde 2012 tatsächlich zusätzlich zur Verfügung, weil sie eben nicht 24 Monate in der Ausbildung sind.

Aber wie wollen Sie das denn jetzt haushaltstechnisch machen? Man kann das nur lösen, indem man den Einstellungskorridor ändert. Der ist nach wie vor fix. Von daher ist, selbst wenn Sie die ganzen Referendare in den 16 Monaten ausbilden, das nur möglich, sie einzustellen, wenn der Korridor geändert wird. Mit dem jetzt zu verändernden Gesetz, das nachher auf der Tagesordnung steht, findet im Jahr 2012 das Gleiche statt, genau das Gleiche, weil erst ab 2013 dann der tatsächliche erste Beschäftigungstag der Referendare der 01.02. wird, also in 2012 noch einmal Beginn der Referendariatsausbildung 1. April.

Da ändert sich aber an den zur Verfügung stehenden Stellen und Zahlen erst einmal nichts. Eine Einstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Referendaren in den Vorbereitungsdienst kann es, Frau Finanzministerin, doch nur im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Stellen geben, oder nicht? Und da stehen seit 2004 493 Stellen. Ich habe extra noch einmal nachgeguckt – seit 2004!

Jetzt ist die Frage, was hier so gefeiert wird, die Erhöhung der tatsächlich zu besetzenden Stellen in diesem Bereich von 350 auf 493, wie denn das tatsächlich umsetzbar ist vor dem Hintergrund dessen, was Sie hier mit Ihrer Verkürzung und einem höheren Einsatz oder einem höheren Einstellungsvolumen machen wollen. Also Sie haben eine Obergrenze von 493. Das ist eine haushaltsrechtliche Frage. Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie sozusagen mehr Referendarstellen in den Haushalt einbringen.

Der eigentliche Skandal aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche Skandal bei der Verkürzung der Referendariatszeit besteht darin, dass sie zulasten der Ausbildungsqualität geht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Das wird vom Bildungsministerium und den Koalitionsfraktionen billigend in Kauf genommen. Das Motto heißt: Hauptsache Lehrer. Wie sie ausgebildet sind, ist völlig nebensächlich, Hauptsache schnell und gut, kurz, kurz.

(Egbert Liskow, CDU: Gut, gut war richtig. –
Norbert Baunach, SPD: Gut.)

Die Anhörung vor dem Bildungsausschuss hat dann auch, wie zu erwarten war, zu einer einhelligen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ablehnung des Gesetzentwurfes geführt. Selbst die Referendarinnen und Referendare haben sich ablehnend verhalten, obwohl sie formal davon profitieren würden. Aber das hat die Koalitionsfraktionen bis heute nicht beeindruckt, im Gegenteil.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Herr Reinhardt ganz anders gesagt.)

Der führende Bildungsexperte der CDU-Fraktion Herr Reinhardt sah in seiner Presseerklärung nach der Anhörung, dass, so wörtlich, die „Weichen für“ einen „attraktiven Bildungsstandort gestellt (werden)“. Und er war voller Zuversicht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass nach den Anhörungen zum vorliegenden Gesetzentwurf und zur zweiten Phase der Lehrerbildung „der Bildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestärkt werden kann“. Ende des Zitats.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich würde das nicht Zuversicht, sondern Realitätsverlust nennen. Im Übrigen gibt es eben auch Weichenstellungen, die auf ein Abstellgleis führen.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir werden sehen.)

Nun wird in der Beschlussempfehlung des Ausschusses der Eindruck vermittelt, die Anzuhörenden hätten die Verkürzung der Referendariatszeit begrüßt. Genau das haben sie nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Unisono wurde hingegen festgestellt, dass eine Verkürzung der Referendariatszeit nur denkbar und möglich ist, wenn das Studium vorher entsprechend ausgestaltet wurde. Nur damit wäre ein fachlich-inhaltlicher Ausgleich gegeben und eine Verkürzung der Referendariatszeit begründbar. Das bedeutet praktisch, dass eine Verkürzung der Referendariatszeit erst dann möglich ist, wenn die ersten Studierenden mit einer verlängerten Studienzeit ihr Referendariat auch beginnen können, das heißt also erst in vier oder fünf Jahren.

Der VBE, meine sehr verehrten Damen und Herren, formulierte seine Ablehnung so, Zitat: „Die geplante Verkürzung der Referendariatszeit von bisher zwei Schuljahren auf 18 Monate zum jetzigen Zeitpunkt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar. Die Referendare dürfen nicht für Fehlplanungen der künftigen Lehrbedarfe gehalten. Bevor man eine Verkürzung der Referendariatszeit in Betracht zieht, muss erst das Lehramtsstudium reformiert werden.“

Ich kann hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim besten Willen keine Zustimmung der Angehörten feststellen. Der Gesetzentwurf gehört abgelehnt und meine Fraktion beantragt gemäß Paragraph 91 eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oje!)

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Bluhm, eine emotionale Rede, ohne Frage,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und voller Inhalt.)

aber ohne Lösungsansätze für die Probleme.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass in der Anhörung zweifelsfrei geklärt werden konnte, dass dieser Gesetzentwurf weder Unrecht ist, auf Unrecht basiert oder gar Unrecht nach sich zieht. Das war, wenn ich mich richtig erinnere, auch schon beim letzten Mal Ihr Vorwurf,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Einer von zweien.)

dass wir handeln und das jeglicher Rechtsgrundlage entbehren würde.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, Zitat: „Eine solche Bewertung fällt uns schwer, weil wir keinerlei Rechtsprobleme erkennen können, die einer Bewertung zugänglich werden.“ Ich zitiere weiter: „Aus den uns übersandten Unterlagen ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, die Zweifel an der Zulässigkeit des Gesetzentwurfes begründen könnten.“ Zitatende. Und ich meine, damit ist alles gesagt.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Kommen wir zu Ihren weiteren Vorwürfen, die Sie heute hier vorgetragen haben. Ich zitiere da mal, „Kuddelmuddel“, „Murks“, „fixe kosmetische Dinge“ haben Sie uns ja unterstellt beim letzten Mal. Was haben Sie eigentlich dagegen – und die Frage müssen Sie jetzt mal beantworten –, dass wir versuchen, die Unterrichtsversorgung abzusichern?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Aber doch nicht auf Kosten der
Qualität der Lehrerausbildung. –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das Wie ist entscheidend.)

Was haben Sie eigentlich dagegen, dass die Regierung handelt? Ist das etwa schlecht, dass wir uns um das Land kümmern, dass wir die Unterrichtsversorgung absichern?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das
hab ich Ihnen eben ausführlich erläutert.)

Ja, das war nichts. Sie sind auf einem völlig falschen Gleis.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gar nicht.)

Sie sind auf einem völlig falschen Gleis.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Sie sind auf dem Abstellgleis.)

Entweder wollen Sie Panikmache oder Sie sind schon wieder im Wahlkampf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie sind als Geisterfahrer für mich unterwegs.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie sind
der Geisterfahrer, Herr Mantei,
sie sind der Geisterfahrer.)

Einen Endbahnhof werden Sie nicht erreichen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Da müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, was haben Sie eigentlich, als Sie in der Regierung waren, in diesen Legislaturperioden erreicht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, mehr als Sie.
Sie haben hier noch ein bisschen zu arbeiten. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
wird wohl nicht mehr lange dauern, Andreas.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, hier ist alles gesagt.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD zum Schulreformgesetz zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Irene Müller, DIE LINKE:
Meine Güte, was war das denn?!)

und ich hoffe, dass die Debatte jetzt etwas ruhiger wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Starke Rede.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, so, wie wir es diskutiert haben, ist aus Sicht der FDP-Fraktion im Moment notwendig,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist Opposition.)

um die Verkürzung des Lehrerreferendariats rechtssicher zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Gesetz wäre nicht notwendig und erforderlich, wenn das Lehrerbildungsgesetz rechtzeitig ausgearbeitet worden wäre.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zu dem Problem kommen wir ja noch.)

Insofern, was die inhaltliche Kritik an die Landesregierung betrifft, kann ich mich voll dem anschließen, was Herr Kollege Bluhm hier geäußert hat. Es ist wirklich unmöglich, wie jetzt hier etwas ausgebessert werden soll,

(Irene Müller, DIE LINKE: Was ist denn das jetzt für ein Spagat?)

was in der Regierung nicht gelaufen ist, durch einen Antrag der Koalition und dass dann sogar das Gesetz, das wir heute auch noch beraten werden, ebenfalls ohne vorherige Anhörung, durch das Ministerium, durch die Koalition wieder eingereicht wird. Dieser Kritik können wir uns voll anschließen. Trotzdem, grundsätzlich begrüßt die FDP die Verkürzung des Lehrerreferendariats, aber dieses sollte eben eigentlich mit dem ganzen Lehrerbildungsgesetz verbunden werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aha, das ist doch Murks.)

Die Verkürzung des Lehrerreferendariats findet jetzt ohne inhaltliche Reform der ersten Phase der Lehrerbildung statt. Hier ist wirklich die Gefahr, dass das dann zulasten der Qualität der Lehrerbildung geht. Das muss einfach so festgestellt werden. Trotzdem werden wir zustimmen, weil auch aus meiner Erfahrung als Mentor, denn ich habe das jahrelang gemacht, sage ich, wenn man diese Zeit des Referendariats ordentlich organisiert, dann reichen anderthalb Jahre. Das haben auch meine Gespräche in den Schulen, meine Gespräche mit Schulleitern gezeigt, dass es nicht darauf ankommt, unbedingt zwei Jahre durchzuziehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Davon redet doch auch niemand mehr.)

Aber trotzdem, wieder einmal ist dies ein Armutszeugnis für Bildungspolitik der Landesregierung, weil der zweite vor dem ersten Schritt gemacht wird und das Gesetzesverfahren große Rechtsunsicherheiten bei den Referendaren geschaffen hat. Wir werden hier trotzdem

zustimmen, weil wir Rechtssicherheit wollen und eine Ablehnung neue Unsicherheit schaffen würde.

Wir, Kollege Bluhm, wollen nicht recht haben, wir wollen ein Recht, das für die Betroffenen Rechtssicherheit, Verlässlichkeit schafft. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, und überlegen Sie sich das vielleicht auch noch mal,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee.)

ob es nicht doch besser ist, wenn wir hier nicht immer nach draußen das Zeichen geben, in Bildungsfragen sind die sich immer nicht einig und ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Alle Angehörten haben diesen Quark abgelehnt. – Marc Reinhardt, CDU: Die Rechtsfrage hat keiner abgelehnt.)

Ja, die inhaltliche Frage, ja, aber Kollege Bluhm, vertrauen Sie meinen Erfahrungen als Mentor ein bisschen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vertrauen Sie, ich habe das lange 40 Jahre als Lehrer gemacht und genügend Mentorentätigkeit dabei gehabt, trauen Sie meiner Erfahrung! Das ist nicht unbedingt davon abhängig,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber vom Studium ist es abhängig.)

darüber werden wir nachher noch einmal sprechen, worauf es dann ankommt, dass wir die entsprechende Motivation bei der Lehrerbildung haben. Das werden wir nachher noch einmal auf der Tagesordnung haben und da, Kollege Bluhm, gibt es genügend zu sagen, was wir machen müssen hier im Land, damit endlich die Motivation der Lehrer und der jungen Lehrer, und nicht nur der jungen Lehrer wieder da ist, um für Qualität an den Schulen zu sorgen. Da ist wesentlich mehr zu tun, als dass wir mit diesem Gesetz Schaden anrichten könnten. Das ist hier nur eine Notreparatur. Da gebe ich Ihnen recht, aber sie ist notwendig und sie schadet auch nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hilft nicht und schadet nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Versuch, mit der Verkürzung der Vorbereitungszeit, also der Referendarzeit für Lehrer von 24 auf 18 Monate kurzfristig mehr Lehrer einstellen zu können, offenbart, dass Sie jahrelang geschlafen haben.

Natürlich brauchen wir mehr junge Lehrer, aber die Lehrer müssen auch ordentlich und solide ausgebildet sein. Die Verringerung der Referendarzeit bringt nur eine ganz kurzfristige Entlastung. Das Grundproblem, dass viele neu ausgebildete Lehrer unser Bundesland verlassen und in anderen Bundesländern anheuern, lösen Sie so nicht. Was Sie machen, ist nichts anderes als Flickschusterei.

Es hat doch einen Grund, dass die Vorbereitungszeit für Lehrer 24 Monate in Anspruch nimmt, wie in ande-

ren Bundesländern auch. An der Qualität der Lehrerbildung beginnen Sie jetzt zu sparen, weil Sie jahrelang eben nicht genügend neue junge Lehrer eingestellt haben. Dieses Versäumnis versuchen Sie nun zu korrigieren. Zum neuen Lehrerbildungsgesetz kommen wir heute noch, aber es sei bereits jetzt angemerkt, dass Sie im Bereich der Bildung versagt haben, Herr Kultusminister.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie hätten wissen müssen, dass die Lehrkörper überaltert sind. Sie haben das Problem einfach verschoben und wollen jetzt mit dem vorgelegten Gesetz belegen, dass Sie das Problem im Griff hätten. Nein, Sie vernachlässigen die Ausbildungsstandards für Junglehrer und wollen so Ihr jahrelanges Nichtstun verschleiern.

Die NPD-Fraktion lehnt Ihren Gesetzentwurf ab, weil wir davon überzeugt sind, dass nach wie vor eine 24-monatige Referendanzzeit bei der Lehrerbildung geboten und angemessen ist. Ihr Weg, um mal kurzfristig mehr Lehrer zu haben, ist ein Holzweg und geht zulasten unserer Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wann kommt denn die SPD dran?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Methling, da sehen Sie mal, welche Wirkung Sie entfalten, Sie rufen und schon fühle ich mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen.

Lieber Kollege Andreas Bluhm, ich glaube, die unausgereifte Sachlichkeit der Debatte gebietet es vielleicht, ins Du zu verfallen – ich kann dich nicht so richtig verstehen –, also mit Genehmigung der Präsidentin. Ich kann das nicht verstehen. Ich kann mich erinnern an einen Andreas Bluhm, der hat in der letzten Legislaturperiode hier der CDU die Leviten gelesen und hat aus der Verfassung zitiert, nämlich Artikel 26, da sind die Aufgaben der Opposition beschrieben. Das möchte ich hier ihm einmal gleich tun. In Absatz 2 steht, ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: Die parlamentarische Opposition „hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war klar. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mir geht es insbesondere um die Formulierung, „Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen“. Und vor diesem Hintergrund muss man Andreas Bluhm als Vertreter der Koalitionsfraktionen den Respekt zollen, der ihm gebührt. Es gab eine Bildungsausschusssitzung, in der hat Herr Bluhm in Umsetzung dieses Artikels 26 aufgedeckt, dass das Bildungsministerium bei der Verkürzung des Referendariats contra legem gehandelt hat, weil das Schulreformgesetz in einem bestimmten Passus noch in Kraft war. Unstrittig.

Dann haben die Koalitionsfraktionen zusammen mit der Regierung natürlich die Konsequenzen gezogen und ein Änderungsgesetz zum Schulreformgesetz eingebracht, um den Rechtsfehler zu heilen, auf den Herr Kreher hingewiesen hat, weshalb er ja auch sagt, als rechtstreuer Abgeordneter muss man solche Dinge unter gewissen Umständen tun, gerade mit Verweis auf Artikel 26.

Mit anderen Worten, du hättest hier heute ans Mikrofon relativ entspannt treten können mit einem Lächeln auf der Brust, nee, im Gesicht, nicht auf der Brust,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

und selbstbewusst sagen können: Tja, meine Damen und Herren, das ist für die Opposition wie ein Sechser im Lotto, die Regierung des rechtswidrigen Handelns zu überführen und die Koalitionsfraktionen dazu zu zwingen, eine Gesetzesänderung einzuleiten in einer Art Notoperation. Diesen Begriff würde ich durchaus teilen. Diese Chance hast du vertan, indem du das, was du dort mal aufgeworfen hast, völlig hast fallen lassen, denn du hast, obwohl du im Ausschuss darauf hingewiesen hast, dass ein Rechtsverstoß vorliegt, dann plötzlich die Fronten gewechselt und wolltest von diesem Rechtsverstoß plötzlich nichts mehr wissen.

Ich erinnere an die letzte Landtagsdebatte. Da wurde bestritten, dass ein Rechtsverstoß vorliegt. Es wurde sogar die Frage erörtert von der Linksfraktion, ob es dieser Gesetzesänderung überhaupt bedarf, die wir jetzt einleiten, die allerdings vom Kollegen Bluhm ausgelöst wurde. Und auf die Art und Weise hast du das symbolische und politische Kapital, das du hättest hier einbringen können in die Landtagssitzung, dir selber aus der Hand nehmen lassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nee, nee, nee, nee, nee!)

Jetzt diskutierst du plötzlich nicht mehr über die Rechtsfrage, um die allein es geht, da hat der Abgeordnete Kreher völlig recht, die in der Anhörung von niemandem anders bewertet wurde als von der Landesregierung. Und jetzt hast du natürlich ein Problem.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nee, hab ich nicht.)

Du hast die Position gewechselt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee.)

Jetzt warst du plötzlich gegen die Änderung des Schulreformgesetzes.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, aus inhaltlichen Gründen.)

Plötzlich war es rechtlich nicht mehr problematisch, das Schulreformgesetz in Geltung zu lassen. Und jetzt waren natürlich die Argumente weg. Also musste jetzt aus einer rechtlichen Debatte plötzlich eine inhaltliche Debatte werden über die Frage, ob man das Referendariat verkürzt oder nicht.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und da kann ich mich nur wiederholen, diese Debatte können wir führen, die gehört aber nicht in eine Diskussion über eine Notoperation an einem Gesetz, sondern diese Debatte gehört in die fachliche Debatte über das Lehrerbildungsgesetz. Und das wird uns ja heute noch beschäftigen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja. –
Hans Kreher, FDP: Da hat er recht.)

Insofern muss ich sagen, lieber Andreas Bluhm, du hast durch den Wechsel deiner Position und das Ausweichen auf eine andere Strategie leider deinen historischen Sieg – ich glaube, das ist das erste Mal, dass die Opposition in dieser Deutlichkeit der Aufgabe aus dem Artikel 26 nachkommen konnte – ...

(Marc Reinhardt, CDU: Als der Landshaushalt verfassungswidrig war. Das war ähnlich.)

Ja, in der Tat. Aber jetzt in dieser Legislaturperiode war das, glaube ich, das eindrucklichste Beispiel einer guten Oppositionsarbeit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die CDU hat nur historische Siege.)

Und du hast dir die ganzen Meriten, die du hättest dadurch verdienen können, jetzt durch deinen Beitrag wieder ein bisschen selber weggenommen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Na, wir werden sehen.)

Zur Sache möchte ich sagen, die du auch angesprochen hast,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

man kann dem ja durchaus einiges abgewinnen, zu sagen, wir wollen das Referendariat verkürzen. Da gibt es breite fachliche Zustimmung. Wir wollen aber dafür die Erstausbildung verlängern, sodass die Gesamtbildung gleich bleibt von der Zeit her. Man kann natürlich durchaus mit fachlichen Argumenten sagen, das zu entkoppeln, ist ein Problem. Allerdings ist die Frage, ob es ein fatales Problem ist. Und das hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob es heute so ist, ob es schon heute so ist, dass bei der Erstausbildung alle 24 Monate des Referendariats unverzichtbar sind. Und da muss ich sagen, da habe ich meine Zweifel. Da habe ich auch nach Gesprächen mit Referendaren meine Zweifel, denn die jetzige Konstruktion ist so, die Absolventen gehen in die Schule, machen mehrere Monate Hospitation und lernen den Schulalltag kennen, starten dann im August mit einem Schuljahr, absolvieren das Schuljahr voll, durchlaufen also als Referendar ein volles Schuljahr und beginnen danach als Lehrer zu arbeiten, harmonisch im Schuldienst.

Jetzt könnte man natürlich hinter dieses komplett gelaufene halbe Jahr die Referendare noch mal ein halbes Jahr, nämlich das erste Schulhalbjahr des nächsten Schuljahres, in die Schule schicken. Nur die Frage ist:

a) Wozu?

b) Was machen die eigentlich nach dem halben Jahr?

Lehrer werden nicht in der Mitte des Schuljahres gebraucht, sondern die werden eingestellt zu Beginn des Schuljahres, weil da das Schuljahr beginnt.

Das heißt also auch: Für die Einstellungspraxis ergibt dieses zweijährige Referendariat mit zwei Einstellungsterminen einfach keinen Sinn. Deswegen würde ich die These vertreten, das können wir gern während der Debatte zum Lehrerbildungsgesetz noch ausbauen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich hatte ja leider nicht so viel Zeit, wie ich vorhatte. –
Marc Reinhardt, CDU: Dann musst du mehr anmelden.)

dass schon unter heutigen Bedingungen ein 18 Monate langes Referendariat, wenn es vernünftig organisiert ist, sinnvoll ist, auch ohne Veränderung der ersten Phase. Anders kann ich mir nämlich nicht erklären, dass es zahlreiche Länder in Deutschland gibt, die mit 18 Monaten Referendariat längst auskommen, oder Länder wie Sachsen, die, so muss ich sagen, zu den stärksten Bildungsländern Deutschlands gehören, sogar mit 12 Monaten Referendariat klarkommen. Und die Schulen in Sachsen gehören eher zu den besten und nicht zu den schlechteren.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Insofern muss man sagen, es scheint zu gehen.

Und, lieber Andreas Bluhm, deswegen die Bitte oder der Vorschlag wie in der letzten Ausschusssitzung,

(Der Abgeordnete Andreas Bluhm bittet um das Wort für eine Anfrage.)

nämlich dass wir einfach – du kannst dich ja noch mal melden –, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage?

Mathias Brodkorb, SPD: Nein.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Nein, keine.

Mathias Brodkorb, SPD: ... sondern dass wir in der nächsten Ausschusssitzung

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, also was ist denn das für eine Art?! Das hat mit der Würde des Hauses nicht viel zu tun. Ja, das ist wirklich so, Mathias. Das hat mit der Würde des Hauses nicht viel zu tun. Wir sind doch hier nicht am Stammtisch.)

einfach genau das tun, was an dieser Stelle angesagt wäre. Wir bitten das Ministerium, en détail das Curriculum des Referendariats vorzutragen. Und dann sollten wir mal fachlich darüber diskutieren, an welcher Stelle eigentlich etwas fehlt, auch unter heutigen Bedingungen. Und ich würde die Wette wagen, da wird nichts fehlen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dieser Änderung des Schulreformgesetzes und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4045. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4207, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU,

der Fraktion der FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4045. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, möchte ich noch mal die Bitte äußern, möglichst von Ihrem Platz sich zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt. –
Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Ulrich Born, Vincent Kokert und Gino Leonhard werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es noch Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

Unterbrechung: 15.12 Uhr

Wiederbeginn: 15.14 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 41 Abgeordnete, mit Nein stimmten 15 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4045 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, auf der Drucksache 5/3966, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses auf der Drucksache 5/4160.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Übertragung hoheitlicher Aufgaben
auf die VMV – Verkehrsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH**

(VMV-Aufgabenübertragungsgesetz M-V – VMV-AufgÜG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3966 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung**
– Drucksache 5/4160 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, auf der Drucksache 5/3966. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4160, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3966 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist hier nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3966 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze, auf der Drucksache 5/4169.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung
und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes
und Änderung anderer Gesetze**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/4169 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in Anbetracht der aktuellen Situation in Richtung Japan begrüße ich sehr, dass wir heute ein Landesbodenschutzgesetz in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern einbringen.

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Funktion des Bodens nachhaltig zu sichern und zweitens die schädlichen Bodenveränderungen abzuwehren, drittens Boden- und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und viertens Vorsorge gegen

nachteilige Entwicklungen auf den Boden zu treffen. Außerdem werden mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz die Vorsorge und Gefahrenabwehrpflichten abschließend eindeutig geregelt. Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre haben immer wieder gezeigt, dass es auch für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll und notwendig ist, ein ergänzendes Landesbodenschutzgesetz zu erlassen.

Möglichen Kritikern dieses Gesetzentwurfes will ich an dieser Stelle bereits den Wind aus den Segeln nehmen. Es ist nicht unser Ziel, neue Standards zu definieren, die über das Bundesrecht hinausgehen. Es ist auch nicht unser Ansinnen, meine Damen und Herren, für mögliche Investitionen oder landwirtschaftliche Unternehmen zusätzliche Hürden aufzubauen. Wir wollen mit klaren und eindeutigen Ausführungsvorgaben, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten, eine effiziente Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen in unserem Land feststellen und sicherstellen.

Nicht ohne einen gewissen Stolz, glaube ich, kann man auch sagen, dass wir in den vergangenen Jahren einiges, ja, sehr viel erreicht haben, denn Mecklenburg-Vorpommern hat bis zur Wende erhebliche Altlasten tatsächlich selbst produziert, die wir in den vergangenen Jahren dann auch aufgearbeitet haben. Der Fokus des Bodenschutzes war dabei im Übrigen in den letzten Jahren vor allen Dingen auf die Altlastensanierung ausgerichtet.

Insgesamt, meine Damen und Herren, haben wir 1.155 – 1.155! – ehemalige Altlasten in der behördlichen Abstimmung bereits in unserem Bundesland sanieren können. Außerdem konnten im Rahmen der Altlastenfreistellung mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende im gesamten Land Investitionen für die Nachrüstung von Altlastenstandorten gewonnen werden und damit Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Die Altlastenfreistellung bedeutet im Übrigen, meine Damen und Herren, dass sich Eigentümer von Gewerbegrundstücken, die vor 1990 durch Schadstoffeinträge verunreinigt wurden, von finanziellen Risiken und den daraus gegebenenfalls resultierenden Problemen freistellen lassen konnten. Das freigestellte Unternehmen trägt damit auch in der Regel immerhin nur 10 Prozent der Kosten für die notwendigen Planungs- und Sanierungsmaßnahmen einer Altlast in Mecklenburg-Vorpommern. Die restlichen 90 Prozent – 90 Prozent Förderung also – teilen sich dann der Bund und Land im Verhältnis von 60 Prozent Bundeskostenübernahme und 40 Prozent durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Von den etwa 7.000 zum Teil als Sammelantrag gestellten Anträgen von Unternehmen auf Altlastenfreistellung sind immerhin in Mecklenburg-Vorpommern circa 95 Prozent abgearbeitet. Und damit haben wir ein sehr, sehr gutes Ergebnis im Vergleich der anderen Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Die ausgereichten Haushaltsmittel an die freigestellten Unternehmen umfassen bis heute immerhin ein Finanzvolumen von fast 70 Millionen Euro. Außerdem sind bis heute Fördermittel für die Erkundung und die Sanierung kommunaler Altlastenflächen mit EU-Mitteln in einer Größenordnung von 53 Millionen Euro ausgereicht worden. Im innerörtlichen Bereich ist dadurch auch die dauerhafte Nachnutzung von Flächen überhaupt ermöglicht worden.

Damit ist die Arbeit natürlich längst noch nicht getan, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber man kann, glaube ich, auch ausdrücklich sagen, dass wir bei einem guten Teil der Altlastensanierung aus den vergangenen Jahrzehnten tatsächlich unsere Schularbeiten gemacht haben und damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Gesundung der Umwelt und des Bodens in Mecklenburg-Vorpommern erreicht haben. Es sind über 900 weitere Flächen als Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden. Eine Sanierung dieser Flächen konnte aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel bislang noch nicht abgeschlossen werden.

Weitere 5.835 Flächen haben wir als altlastenverdächtig erfasst in Mecklenburg-Vorpommern, weil wir hier auch einen gesamten Kataster angelegt haben. Das heißt, hier besteht Ermittlungs- und Untersuchungsbedarf. Und man sieht eben auch, dass 20 Jahre nach der Deutschen Einheit hier immer noch daran gearbeitet werden muss. Eine Nutzungseinschränkung ist damit jedoch nicht verbunden und das erleichtert uns auch die Entscheidung. Auch die Thematik der devastierten Flächen sind wir in den vergangenen Jahren intensiv angegangen. Das heißt, wir haben, wenn man es so will, auf den landeseigenen Flächen ein Abrissprogramm entwickelt, das im Übrigen für das Jahr 2010 und 2011 immerhin mit 1 Million Euro belegt ist, und wir haben damit auch Schandflecken in diesem Lande intensiv beseitigt, und das wird draußen höchst anerkannt.

Ich glaube, dass damit deutlich wird, da wir im letzten Jahr bereits 20 Flächen komplett von Schandflecken und auch von Altlasten befreien konnten, wird dieses Jahr im Übrigen die doppelte Anzahl erwartet, sodass wir in diesem Jahr allein auf landeseigenen Flächen 40 Schandflecken beseitigen werden.

Doch dieses ist alles nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn es darum geht, den ständigen Flächenverbrauch im Land Mecklenburg-Vorpommern aufzuhalten. Für Siedlungs- und Verkehrsflächen sind – und, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine sehr interessante Zahl – seit 1992 bis zum Jahr 2009 laut dem Statistischen Landesamt knapp 47.000 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht und damit versiegelt worden. Diese stehen damit tatsächlich der Natur, der Umwelt nicht mehr zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern um immerhin 45.000 Hektar ab.

Man darf auch feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir pauschal die Jahresverbräuche auf den Tag umrechnen, dann verbrauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern täglich in unserem Land 7,7 Hektar Fläche, die damit versiegelt oder letzten Endes zubetoniert werden. Und dieses muss ein Ende haben. Wir müssen hier auch weiter einschränken können. Ich denke, die bedenkliche Entwicklung wird man nur dadurch berücksichtigen können, dass Boden und insbesondere auch landwirtschaftlich genutzter Boden im Klimageschehen eine bedeutende Rolle spielt und damit natürlich nicht nur für das Bewusstsein der Menschen, dass der Boden nicht vermehrbar ist und nicht nur für das Klimageschehen, sondern auch im Sinne der Biodiversität eine außerordentlich wichtige Rolle spielt.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung wird im Übrigen ausdrücklich weiter an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig müssen wir auch künftig stärker mit extremen Witterungsereignissen rechnen und uns darauf einstellen. Bislang gelten in Mecklenburg-Vorpommern etwas mehr als

zwei Prozent der Gesamtfläche im Lande als potenziell wassererosionsgefährdet. Die klimabedingten zunehmenden Starkniederschläge, die wir zum Teil auch in den letzten Monaten haben wieder erleben können, werden dazu führen, dass sich der Anteil der Fläche, die tatsächlich wassererosionsgefährdet ist, auf circa 15 Prozent erhöhen wird.

Als Potenzial – und da bin ich jetzt bei der Winderosion – gelten derzeit circa 42 Prozent der Gesamtlandesfläche als gefährdet. Dieser Anteil könnte aufgrund des Klimawandels auf bis zu 75 Prozent ansteigen. Auch das Abbrechen der Steilufer und der Steilhänge wird uns künftig noch stärker beschäftigen, besonders wenn extreme Wetterlagen zunehmen werden. Und auch das haben wir in diesem Jahr wieder leidvoll zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben daher im Übrigen im Paragraphen 10 des Gesetzentwurfes ganz bewusst eine entsprechende Vorsorgeregelung insbesondere für die Steilküsten im Land Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Durch diese Regelung erhoffen wir uns eine stärkere, deutlich stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung, aber auch der Planer vor Ort, insbesondere auf der Insel Rügen, aber auch auf dem Darß. Nur so kann es uns gemeinsam gelingen, Gefahrenlagen durch bauliche Anlagen in Hangrutschbereichen, an Steilhängen oder auch an Steilufern tatsächlich zu vermeiden und damit ähnliche Entwicklungen wie beispielsweise in Lohme zukünftig von vornherein zu verhindern, meine Damen und Herren. Und das muss uns auch gelingen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für mich der Paragraph 11 des Gesetzentwurfes und die vorgesehene Erarbeitung eines Bodenschutzprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die nachhaltige Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der Landesplanung und in der Raumentwicklung. Im Übrigen vor dem Hintergrund des Themas CCS, das kann ja jetzt noch viel aktueller werden, als wir alle glauben, haben wir damit ein Instrument, mit dem Bodenschutzgesetz auch hier Einfluss zu nehmen, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht zu einem CCS-Projekt der Bundesrepublik Deutschland wird.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Richtig.)

Der Bodenbericht als Phase 1 des Bodenschutzprogrammes ist bereits 2002 vom Kabinett bestätigt worden. Die Phase 2 beinhaltet die Zusammenstellung der Umwelt- und Handlungsziele zum Bodenschutz Mecklenburg-Vorpommerns, ist in Erarbeitung und soll voraussichtlich im nächsten Jahr zur Entscheidung gebracht werden.

Des Weiteren benötigen wir eine nachhaltige Sicherung der Funktion des Bodens, eine effektive Vernetzung der vorhandenen Bodendaten innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch hieran wird mit Hochdruck gearbeitet. Hierzu wird bereits das seit 1994 geführte Altlastenkataster um Verdachtsflächen und schädliche Bodenveränderungen ergänzt und künftig als Altlasten- und Bodenschutzkataster für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern gelten.

Für die Durchsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der untergesetzlichen Bundesregelung sind ab dem 01.07.2012 – so ist es vorgesehen – die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, die sich das im Übrigen ausdrücklich auch gewünscht haben. Hier dringen die unteren Bodenschutzbehörden zu Recht auf eine tatsächlich konkretisierende landeseigene Regelung und

damit die Verantwortung für die 2012 übertragenen Aufgaben, und zwar damit nach ganz unten.

Aufbauend auf den Erfahrungen der anderen Bundesländer werden im vorliegenden Gesetzentwurf bundesweit einheitliche Vollzugsregelungen getroffen, sodass damit auch klar ist, wer welche Verantwortung trägt. Die Aufgaben unter den Bodenschutzbehörden der Landräte und Oberbürgermeister sowie der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt werden damit konkretisiert. Darüber hinaus werden Auskunfts-, auch das gehört aus meiner Sicht sinnvollerweise dazu, Duldungs- und Mitwirkungspflichten sowie Betretungsrechte ganz klar definiert.

Auch das Instrument der behördlichen Anordnung ist im Gesetzentwurf geregelt worden. Es wird zur Durchsetzung der bundesbodenschutzrechtlichen Verpflichtungen zukünftig verstärkt auch damit zur Anwendung kommen müssen, denn es liegt in der Natur der Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Eigeninteresse der Pflichten an einer im Regelfall kosten-trächtigen Untersuchung und Bodensanierung nicht sonderlich groß ist.

Nicht zuletzt haben wir die wesentlichen Regelungen zum Thema Bodenschutz, die bislang in den Gesetzentwürfen, zum Beispiel des Abfallwirtschaftsgesetzes oder in verschiedenen Zuständigkeitsverordnungen, geregelt waren, im Landesbodenschutzgesetz zusammengefasst und aktualisiert. Insofern leisten wir, glaube ich, damit auch einen wichtigen Beitrag zum Bodenschutz und zum Umweltschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich würde mich freuen, wenn die Verabschiedung sehr schnell vonstatten gehen könnte, weil ausdrücklich auch die Verbände, die Umweltverbände und die Träger öffentlicher Belange auf dieses Gesetz dringend warten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten. Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Griese. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bodenschutz spielt in Zeiten zunehmenden Flächenverbrauchs eine immer wichtigere Rolle.

Der Herr Umweltminister hat ja einige Beispiele angebracht. Ich will mal eins aus dem Agrarbereich hier darstellen. Die Quelle muss ich angeben, die Zahlen habe ich entnommen aus der „WirtschaftsWoche“ Nummer 10 dieses Jahres: „Derweil schrumpft die Ackerfläche je Mensch. Standen im Jahr 1960 im statistischen Durchschnitt noch 4.300 Quadratmeter für jeden Esser zur Verfügung und waren es 2005 noch 2.200 Quadratmeter, so soll die Anbaufläche bis 2030 ... auf 1.800 Quadratmeter sinken“, und das bei einer stark steigenden

Bevölkerungszahl auf diesem Erdball. „Und das ist noch geschönt ...“ Dazu kommt ja, was wir in unserem Land erleben, die Problematik „Tank, Trog und Bioteller“, die hiervon auch noch ihren Anteil fordern. „Der Klimawandel ist dabei nicht einmal berücksichtigt.“ Das hat hier der Minister angesprochen, was verloren geht durch Erosion, durch Wasser und durch Wind.

Beim Bundesumweltministerium heißt es zum Zwecke des Bundes-Bodenschutzgesetzes: „Zweck des Bundes-Bodenschutzgesetzes ... ist es, den Boden in der Leistungsfähigkeit seiner natürlichen Funktionen und Nutzungen aller Art zu sichern oder wiederherzustellen. Unter Beachtung der bestehenden und künftigen Anforderungen an die Nutzung des Bodens sind Gefahren für den Boden und vom Boden ausgehende Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit abzuwehren. Weiterhin müssen vorsorgebezogene Anforderungen einen dauerhaften Schutz der Funktionen des Bodens gewährleisten.“

Es wird Zeit, dass der Gesetzgeber, also wir, die entsprechenden Bundesregelungen für unser Land anwendbarer und entsprechend nachvollziehbar gestaltet. Das sage ich gerade nach der Forderung der Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und der Kreise. Wir fordern, das Bundesgesetz vollzugsfähig zu machen, denn mit dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung sind diese ab Sommer 2012 für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Bodenschutz in der Regel zuständig.

Insofern kann meine Fraktion den Paragraphen 1 Absatz 1 dieses Gesetzentwurfes: „Alle, die auf Boden einwirken oder beabsichtigen, auf Boden einzuwirken, haben sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden.“, sofort unterschreiben. Ich bin dankbar, dass der Grundsatz: „Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen“, ebenfalls in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde.

Um es kurz zu machen, meine Damen und Herren, meine Fraktion erkennt die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes an. Es ist ein Geschenk für den noch jungen Geburtstag unseres Ministers. Insofern erspare ich es mir, die Worte des Ministers zu wiederholen. Meine Fraktion stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Gino Leonhard, FDP: Ein Geburtstags-geschenk! – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Es gibt aus unserer Sicht keine Probleme und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Griese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr von Storch. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion stimmt dem Antrag auf Überweisung zu. Das Wesentliche ist sowohl von dem Minister als auch von Herrn Griese gesagt worden. Wir haben in der Tat einen deutlichen Rückgang an Flächen, Boden wird immer wertvoller.

Wir haben uns das Gesetz schon einmal angesehen. Es gibt nach Durchsicht des Gesetzentwurfes für unsere Fraktion einige Punkte, über die man wirklich ausgiebig diskutieren muss. So soll der Paragraph 2 in Absatz 2 erhalten, dass Grundrechte und Verlässlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden. Das ist ein sehr weitgehender Eingriff, über den wir zu reden haben werden. Paragraph 8 regelt, dass für Datenerhebung, Verarbeitung und deren Zweckbindung notwendige Maßnahmen getroffen werden sollen, von denen wir meinen, dass sie zur Bürokratisierung und zu einer Überregulierung führen können.

Wir stehen ein bisschen bei der Bedeutung der Frage dieses Gesetzes vor der Frage: Schaffen wir das noch in dieser Wahlperiode? Deshalb bin ich mit dem Minister der Meinung, dass wir zügig diesen Gesetzentwurf im Agrarausschuss beraten sollten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter von Storch.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bisher ist Mecklenburg-Vorpommern ohne eigenes Bodenschutzgesetz ausgekommen und für uns stellt sich so ein bisschen die Frage, inwieweit es eines eigenen Landesbodenschutzgesetzes denn eigentlich bedarf. Im Vordergrund für uns steht, wie Sie alle wissen, die 1:1-Umsetzung von Europa- und Bundesrecht und darüber hinausgehende Regelungen sollten wir nicht zwingend treffen.

Im Vortext des Entwurfes wird aufgeführt, dass aus der Umsetzung des Landesbodenschutzgesetzes keine höheren Kosten entstehen. Da sind wir mal gespannt, ob die Landkreise und kreisfreien Städte dann diese Auffassung teilen werden. Kritikwürdig an dem Entwurf finden meine Fraktion und ich ganz besonders auch die Lesbarkeit des Entwurfes. Es ist schon recht schwierig, das Ganze nachzuvollziehen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Also ich musste schon drei verschiedene Unterlagen nebeneinanderlegen, um dann überhaupt nachverfolgen zu können, was dann wohin geschoben wurde.

Selbstredend – und da komme ich zum Thema – hat der Schutz des Bodens aufgrund seiner vielfältigen Funktionen eine herausragende Bedeutung und deshalb ist seinem Schutz die erhebliche Aufmerksamkeit zu gewähren. Es ist zu begrüßen, dass sparsam mit Boden umzugehen ist und dass der Bodenverbrauch bereits in der Landesplanung berücksichtigt werden soll. Das begrüßen wir ausdrücklich. Andere Formulierungen hingegen sind noch konkreter zu fassen, zum Beispiel die Ausführungen in den Paragraphen 2 und 3 sind aus unserer Sicht verständlicher zu formulieren.

Zu vermissen sind im Gesetz unter anderem Hinweise und Aussagen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Unkonkrete Begriffsdefinitionen, wie beispielsweise „schädliche Bodenveränderungen“, stellen gerade für die Landwirtschaft ungewisse Meldepflichten dar. Wie ist beispielsweise bei Erosionen zu verfahren, wenn sie im Rahmen der üblichen Bodenbearbeitung behoben werden können? Greift hier dann

Paragraf 17 des Bundesgesetzes zur guten fachlichen Praxis? Fraglich bleibt für uns auch die Umsetzung in Paragraf 5 Absatz 1. Und ebenso zu prüfen ist, inwieweit das gewollte Ziel des Bodenschutzprogramms ohne negative Nebenwirkungen für Betroffene und Nutzer erreicht wird.

Andererseits begrüßen wir hingegen die gefundene Regelung zu der Kostentragung in Paragraf 16. Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht sogar zusätzlich bei den Ordnungswidrigkeiten aufgenommen werden.

Sie sehen also, wir glauben auch, dass wir in den Ausschüssen noch sehr viel Diskussionsbedarf haben, und stimmen der Überweisung zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Warum und Wieso dieses Gesetzentwurfes hat uns der Minister in der Begründung, wie ich meine, ausführlich informiert.

Wichtig ist mir, noch mal zu betonen, dass mit diesem Gesetzentwurf über das Bundesrecht nicht hinausgegangen werden soll. Das war eine Forderung, die auch in der Diskussion von den meisten angesprochen wurde. Dennoch gibt es Landesspezifika und Entwicklungen der letzten Jahre, die Ausführungsvorhaben der bundesrechtlichen Bestimmungen in unserem Land erforderlich machen. Die Stichworte hierzu wurden schon genannt: Sanierung devastierter Flächen, das haben wir hier mehrfach diskutiert und als Arbeitsaufgabe auch charakterisiert, die zunehmende Versiegelung von Flächen und die damit verbundene Abnahme landwirtschaftlicher Flächen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Erosionsgefährdung von Ackerflächen und die Gefährdung von Steilufeln und Steilhängen und so weiter. Der Minister hat es ganz umfassend mit Zahlen belegt. Ich brauche es nicht zu wiederholen.

Darüber hinaus sollen konkretisierende Regelungen die Durchsetzung des Bundesrechts auf die ab Juli 2012 zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte möglich machen. Im Sinne der Entbürokratisierung werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf zudem bodenschutzrelevante Regelungen aus anderen Gesetzen und Verordnungen zusammengeführt.

Es ist also ein ganz normaler, aber notwendiger Gesetzgebungsprozess und ich bitte deshalb um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Agrarausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Überweisungsvorschlag des Ältestenrates. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4169 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvor-

schlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, auf der Drucksache 5/4172.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/4172 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deregulierung und Bürokratieabbau sind eine Daueraufgabe der Landesregierung. Eine Aufgabe, die alle Ressorts betrifft. Jeder ist aufgerufen, in seinem Bereich dazu beizutragen.

Für den Justizbereich hat der Landesgesetzgeber bereits 2005 und 2006 Schritte zur Deregulierung hinsichtlich der Widerspruchsverfahren unternommen. Die Überlegung war damals folgende: Widerspruchsverfahren können zwar eine wichtige Rechtsschutzfunktion zugunsten der Bürger erfüllen. Sie können aber auch als sinnlose und zeitaufwändige Formalität zur Belastung werden.

Um hier zugunsten der Betroffenen effektivere Verfahren anzubieten, hat der Landesgesetzgeber damals in einigen speziellen Bereichen die Widerspruchsverfahren ganz abgeschafft. Zum Beispiel bei bestimmten Entscheidungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. In anderen Bereichen ist ein Wahlrecht des Betroffenen eingeführt worden, ob er ein Widerspruchsverfahren einleiten oder sofort Klage erheben will. Damit können die Bürger selbst entscheiden, ob sie eine erneute Überprüfung des Bescheides durch die Behörde für sinnvoll halten oder dies für sie eher eine unnötige Zwischenstation ist.

Praktisch wichtigster Anwendungsbereich dieses sogenannten Optionsmodells sind die Baugenehmigungsverfahren. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2008 befristete Laufzeit der vorgenannten Regelungen ist bis zum 30. Juni 2011 verlängert worden. Grund hierfür war, die endgültigen Auswirkungen dieser Regelung hinreichend prüfen zu können. Die insoweit durchgeführte Prüfung hat Folgendes ergeben:

1. Die Bürger haben insbesondere bei Baugenehmigungsverfahren von dem Optionsmodell Gebrauch gemacht und auf ein Widerspruchsverfahren verzichtet.
2. Es ist dadurch nicht zu einer nennenswerten Mehrbelastung der Gerichte gekommen.
3. Eine Ausweitung auf weitere Sachgebiete wird gerade auch aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer nicht befürwortet, weil das Widerspruchsverfahren eine grundsätzlich sinnvolle Funktion erfüllt und eine ansonsten erhebliche Mehrbelastung der Gerichte zu befürchten wäre.

Die 2005 und 2006 eingeführten Regelungen haben sich demnach in ihrem jeweiligen Anwendungsbereich bewährt. Sie sollen nun durch den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf entfristet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Überweisung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich komme damit zur Abstimmung über die Überweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4172 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften, auf der Drucksache 5/4173.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/4173** –

Das Wort zur Einbringung hat

(Zuruf aus dem Plenum:
Eigentlich der Innenminister.)

eigentlich der Innenminister.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommunalverfassung ist wohl eines der wichtigsten und auch bekanntesten Gesetze in unserem Land. Nach 17 Jahren Geltungsdauer, in denen selbstverständlich immer wieder notwendige Änderungen erfolgt sind, legt Ihnen die Landesregierung nun ein Ablösegesetz vor. Ich habe mich für diese Form der Novelle entschieden, um den Rechtsanwendern auch in Zukunft ein übersichtliches und leicht handhabbares Gesetz an die Hand zu geben. Aber auch gemessen an der Zahl und Bedeutung der vorgesehenen inhaltlichen Änderungen handelt es sich um eine Kommunalverfassungsnovelle größeren Umfangs, wie wir sie zuletzt in diesem Landtag im Jahre 2004 vorgenommen haben.

In der Zwischenzeit hat sich bei einer Reihe von Themenbereichen Regelungsbedarf aufgetan, dem man sich stellen muss, um den Kommunen das Rüstzeug für die kommunalen Herausforderungen zu geben. Schlagwortartig benannt bestehen diese Herausforderungen

in einem teilweise rasant verlaufenden demografischen Wandel, der einen massiven Anpassungsdruck auch auf kommunale Strukturen ausübt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sind beim Aussterben.)

in einer zum Teil schweren Schiefelage kommunaler Haushalte, die zum Teil auch auf hausgemachten Ursachen beruhen, in der Gestaltung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung, die einerseits unternehmerische Flexibilität, andererseits aber auch wirksame kommunalpolitische Kontrolle ermöglicht und nicht zuletzt in einem deutlich gestiegenen Anspruch der Bürger auf Information und Einbeziehung in das kommunalpolitische Geschehen. Und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf der Kommunalverfassung greift diese Herausforderungen auf. Dementsprechend betrifft er vor allem die Bereiche Bürgerbeteiligung, Ortsteilverfassung, Haushaltskonsolidierung und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Lassen Sie mich zur Konkretisierung auf einige Eckpunkte dieses Entwurfes eingehen:

Zahlreiche Beschwerden und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass die Einbeziehung in die Kommunalpolitik bisweilen immer noch als unzureichend empfunden wird. Um die Demokratie vor Ort zu stärken, sieht der Gesetzentwurf eine Reihe, eine ganze Anzahl von neuen Vorschriften vor. Im Medienzeitalter soll es künftig klarer geregelt und bessere Möglichkeiten der Fernsehberichterstattung aus Sitzungen kommunaler Vertretungen geben. Diese Neuerung halte ich insbesondere bei den neuen Landkreisen für sehr wichtig.

Die Einwohner erhalten künftig bessere Möglichkeiten der Meinungsäußerung, bevor kommunale Großvorhaben beschlossen werden, eine sehr häufig in der Gesellschaft derzeit diskutierte Form der Einbeziehung der Bevölkerung. Sie müssen umfassender über mögliche damit zusammenhängende Abgabenerhöhungen informiert werden. Es kann nicht sein, dass die Bürger erst aus der Zeitung von finanziellen Risiken erfahren, die eine Stadt eingegangen ist, wenn beispielsweise mal wieder ein Spaßbad möglicherweise tiefrote Zahlen schreibt. Diese Abwägung muss im Vorfeld erfolgen und der Bürger muss über die Risiken informiert werden, auch über Informationspolitik. Da können wir alle noch besser werden.

Die Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, dass sie selbst zum Beispiel über höhere Grundsteuern für finanzpolitische Entscheidungen ihrer Stadtvertretung einstehen und nicht ein großzügiger Geldgeber in Schwerin oder Berlin. Ich gestehe offen, dass ich mir von dieser Neuregelung nicht nur ein steigendes, finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein der Kommunen und ihrer Bürger verspreche, sondern auch ein Ende des Schwarzen-Peter-Spiels, das bisher zumeist auf Kosten von Dritten veranstaltet wird.

Eine Neuregelung, die mir ebenfalls am Herzen liegt, ist der vorgesehene Rechtsanspruch auf Einsicht in die Protokolle öffentlicher Sitzungen. Dieser Anspruch ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber es gab in der Vergangenheit leider auch immer wieder Fälle, in denen das örtliche Verwaltungen – und das ist dann auch kommunale Hoheit – nicht so gesehen haben. Und wenn das so ist, dann haben wir auch die Verpflichtung, das so zu regeln, dass das, was selbstverständlich ist, dann auch für alle gilt.

Mehr und mehr müssen sich Kommunalpolitiker heute mit der Tatsache befassen, ob freiwillige Gemeindegemeinschaften bei sinkenden Einwohnerzahlen und steigendem Kostendruck ein Mittel sind, eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung langfristig zu sichern. Die Landesregierung schlägt vor, damit einhergehenden Befürchtungen über weniger Zusammenhalt und Bürgernähe in historisch gewachsenen örtlichen Gemeinschaften mit einem spürbaren Ausbau der Ortsteilverfassung zu begegnen.

Im Zentrum der geplanten Neuerungen steht der Ortsvorsteher. Er kann in einer Einwohnerversammlung direkt gewählt werden und vertritt die Interessen des Ortsteiles auch gegenüber der Gemeindevertretung. Der Ortsvorsteher kann Einwohnerversammlungen des Ortsteiles einberufen, besitzt ein aufschiebendes Vetorecht gegen Beschlüsse der Vertretung, sofern es dieser Gebietsänderungsvertrag vorsieht, und entscheidet über die Verwendung des Ortsteilbudgets. In der Gemeindevertretung hat er ein Teilnahmerecht, ein Rederecht und ein Antragsrecht sowie ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung.

Das alles sind Passagen, die es, glaube ich, erleichtern sollten, kleineren Gemeinden ihre Identität zu erhalten bei durchaus notwendigen Fusionen, die wir alle kennen, die man nicht unbedingt schön findet, aber die offensichtlich Realität sind, wenn wir die demografische Entwicklung im ländlichen Raum dieses Landes betrachten.

Gerade im ländlichen Raum kann mit dieser Institution ein Ansprechpartner und ein Kümmerer, über den wir hier in diesem Hause häufig diskutiert haben, erhalten werden, der für eine Dorfgemeinschaft oft von unschätzbarem Wert ist. Die Gemeinden müssen sich allerdings entscheiden, ob es einen Ortsvorsteher geben soll oder ob sie an der bisher schon möglichen Ortsteilververtretung als Beratungsgremium festhalten wollen. Das ist dann eine kommunale Selbstentscheidung. Erfolgen freiwillige Gemeindegemeinschaften innerhalb der Kommunalwahlperiode bleiben die ehemaligen Bürgermeister bis zum Ende der Wahlperiode zudem Mitglied des Amtsausschusses. Auch dies soll den Schritt zu einer freiwilligen Fusion erleichtern.

Im Bereich des Haushaltsrechts beabsichtigt die Landesregierung, die Verbindlichkeiten von Haushaltssicherungskonzepten zu erhöhen. Als Rahmenplan für eine Haushaltskonsolidierung über einen mehrjährigen Zeitraum muss ein Haushaltssicherungskonzept mehr sein als nur eine unverbindliche Richtschnur. Zwar müssen auch Änderungen und Abweichungen möglich sein, um Kommunalpolitik handlungsfähig zu halten, dies jedoch nur, wenn die selbst vorgegebenen Einsparvorgaben in ihrer Summe auch erhalten bleiben.

Ebenfalls ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist die geplante qualifizierte Anzeigepflicht bei solchen Rechtsgeschäften, mit denen Kommunen langfristig finanzielle Verträge eingehen. Damit wird eine Schwachstelle beseitigt, die in der Vergangenheit mit dazu beigetragen hat, dass einige Kommunen finanziell in schwieriges Fahrwasser geraten sind. So wird damit beispielsweise ausgeschlossen, dass verschuldete Städte ihren rechtlich selbstständigen Einrichtungen mehrjährige Zuschüsse garantieren und die entsprechenden Beträge auf diese Weise jeglichen Einsparvorgaben entziehen können.

Im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung sind ebenfalls Änderungen vorgesehen, zu denen in den letzten Mona-

ten bereits vieles gesagt und noch viel mehr geschrieben worden ist. Ich bedauere außerordentlich, dass Herr Wilken nicht hier im Raum ist, der gerade in der Frage der kommunalen Betätigung exorbitante Diskussionen führt.

(Heinz Müller, SPD: Ich werde dazu gleich was sagen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber vielleicht finden sie sich im Rahmen der Redner, die hier noch nach mir reden, wieder ein. Nicht alles davon, was gesagt worden ist, war richtig.

Ich möchte daher ausdrücklich klarstellen, dass die Gesetzesnovelle keine Unruhe in das bestehende ordnungspolitische Gleichgewicht zwischen Kommunen und Privatwirtschaft bringen wird. Ob sich eine Kommune wirtschaftlich betätigt oder eine vorhandene Betätigung ausweitet, ist verfassungsrechtlich vorrangig ihre eigene Entscheidung. Die hierbei zu beachtenden rechtlichen Schranken bleiben durch die Novelle unangetastet. Wenn die wirtschaftliche Betätigung aber rechtlich möglich ist, dann sollen die Kommunen künftig neben Eigenbetrieben und GmbHs mit der Anstalt des öffentlichen Rechts eine zusätzliche Ausgestaltungsmöglichkeit zum bisher vorhandenen Instrumentarium erhalten. Diese Alternative gibt es im Übrigen schon seit Langem auch in anderen Bundesländern und dort existieren sowohl die öffentlichen Einrichtungen als auch Handwerk, Mittelstand und Industrie nebeneinander.

Und wenn jetzt einige die Chance sehen, den Kommunen die wirtschaftliche Betätigung am besten ganz zu verbieten, dann sind sie auf dem Holzweg. Umgekehrt wollen wir ja auch die Unternehmen nicht verpflichten, unwirtschaftliche und nicht profitable, aber notwendige Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu betreiben. Das wäre genauso unsinnig, wie den Kommunen das Recht auf wirtschaftliche Betätigung abzusprechen.

Zum Schutz der Betriebe vor Ort sieht der Gesetzentwurf für die Kommunen die neue Pflicht vor, sich vor der Entscheidung über die Aufnahme oder Erweiterung wirtschaftlicher Betätigung mit den Auswirkungen auf den Mittelstand und auf das Handwerk auseinanderzusetzen. Schließlich soll es künftig einfacher werden, Theater, Krankenhäuser oder ähnliche Einrichtungen in Privatrechtsform ohne die Beteiligung Dritter zu betreiben.

Sie sehen, der Gesetzentwurf wahrt die Balance zwischen wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen und privater Wirtschaft. Und ich bin auch ganz gespannt auf die Diskussionen in den Ausschüssen, insbesondere im Innenausschuss, in den nächsten Wochen zu dem Thema.

Man kann sicherlich über eine Clearingstelle reden, das sollen die Abgeordneten entscheiden. Aber die beste Clearingstelle sind die Gemeindevertretungen in den jeweiligen Ebenen, denn sie entscheiden, ob sie das machen oder ob sie das nicht machen.

Insofern sind alle Bürgerinnen und Bürger und auch der Mittelstand eingeladen, sich in diese Verwaltungsebene mit einzubringen, denn dann bestimmen sie in Zukunft mit, ob man eine solche Einrichtung betreibt oder nicht. Es ist ein Trugschluss zu sagen, das entscheidet der Bürgermeister oder der Landrat, ob wir uns so betätigen, denn das ist immer eine kommunale Entscheidung, also keine einzelne Entscheidung. Und deswegen sind alle bei der Frage, wie übernehme ich diese Verantwor-

tung mit, gefragt und herzlich eingeladen. Das gilt auch für den Unternehmerverband.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! So weit zur Vorstellung der wichtigsten Änderungen in der Kommunalverfassung. Aus Sicht der Landesregierung und insbesondere des Innenministeriums gibt die Novelle Antwort auf alle Fragen, die den Gemeinden, Landkreisen und Ämtern unter den Nägeln brennen. Die Kommunen warten auf die neue Kommunalverfassung.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Aus diesem Grund wünsche ich mir im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Kommunen, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, in den nächsten Monaten intensive Auseinandersetzungen mit diesem Werk, mit dieser Kommunalverfassung vornehmen, um am Ende des Beratungsergebnisses den Parlamentariern im Land eine lesbare und zukunftsfähige Kommunalverfassung an die Hand zu geben. – Recht herzlichen Dank und gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Reform der Kommunalverfassung durch das vorliegende und eben eingebrachte Ablösegesetz hat es sich die Landesregierung offensichtlich sehr, sehr schwer gemacht. Das betrifft Inhalt und Fahrplan gleichermaßen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Ich darf den von mir geschätzten Herrn Innenminister zitieren aus einem Grußwort der Landesregierung anlässlich der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages vom 11. Juni 2008 in Güstrow.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Dort sagte der Minister, ich zitiere: „Derzeit wird die Novelle der Kommunalverfassung im Innenministerium endabgestimmt und soll rechtzeitig zu den Kommunalwahlen 2009 in Kraft treten.“ Zitatende. Hört, hört, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunalwahl 2009 ist mittlerweile Geschichte

(Toralf Schnur, FDP: Na, vielleicht meinte er eine andere Änderung, Herr Ritter.)

und jetzt sollen wir ganz schnell die zwischendurch eingeschobene Kommunalwahl in diesem Jahr erreichen. Das Innenministerium hat für die Endabstimmung, die 2008 vom Innenminister angekündigt worden ist, drei Jahre lang gebraucht. Das ist auch für den Landtag gewöhnungsbedürftig, um es höflich auszudrücken. Und diese Zeitspanne, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht in keinem Verhältnis zu der für uns jetzt verbleibenden Zeit für die parlamentarische Beratung.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist wahr.)

Diese deutliche Kritik muss ich an die Landesregierung richten und auch an die Koalitionsfraktionen, die es hin- genommen haben, dass wir uns wieder einmal einem solchen Zeitdruck aussetzen müssen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie werden sich dann am Ende der Behandlung dieses Gesetzentwurfes wieder von der Koalition anhören müssen, dass sie dieses Gesetz natürlich überhaupt nicht durchgepeitscht hat.

(Toralf Schnur, FDP: Genau. –
Torsten Renz, CDU: Wollen
Sie denn die Arbeit einstellen?)

Wie aber in der verbleibenden Zeit eine ordnungsgemäße Debatte dieses wichtigen Gesetzesvorhabens möglich sein soll, lieber Kollege Renz, das werden Sie mir als Erklärbar der CDU-Fraktion nachher sicherlich auch hier wieder erklären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch wird meine Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine Fraktion wird sich wie bei anderen kommunalpolitischen Vorhaben auch hier kritisch und konstruktiv in die Beratung einbringen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

In der heutigen Ersten Lesung, also der Grundsatzberatung, möchte ich mich deshalb auf drei Schwerpunkte des Gesetzentwurfes konzentrieren: wirtschaftliche Betätigung, bei der es nicht darum geht, den Sozialismus auszurufen, rechtsaufsichtliche Maßnahmen und Förderung von Strukturveränderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, für eine kommunale wirtschaftliche Betätigung die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu erweitern, wird von meiner Fraktion grundsätzlich begrüßt. Ich habe allerdings selten, lieber Kollege Schnur, einen Gesetzentwurf gelesen, der so konsequent bemüht war, seine eigene Zielstellung zu verbergen. Ich habe auch bis jetzt noch keinen Gesetzentwurf gelesen, der am ausführlichsten das begründet, was er nicht geregelt hat. Das trifft vor allen Dingen bei der wirtschaftlichen Betätigung zu.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Und, Herr Innenminister, die Kritik von der Vereinigung der Unternehmensverbände muss man sicher immer ernst nehmen. Sie darf aber einem Kommunalminister nicht derart in die Knochen fahren, wie es der Gesetzentwurf im Abgleich mit dem vorangegangenen Referententwurf erahnen lässt.

(Toralf Schnur, FDP: Da
hat er ein bisschen gelernt.)

Wir sollten also gemeinsam im Innenausschuss, im Wirtschaftsausschuss und auch in anderen Ausschüssen des Landtages dem Innenminister bei seinem Vorhaben, eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu ermöglichen oder zu erweitern, den Rücken stärken und dabei vor allem sein kommunalpolitisches Jackett wieder geraderücken.

Drei Stichpunkte sollten an dieser Stelle die Richtung anzeigen:

Erstens ist es nicht überzeugend, wenn der Gesetzentwurf im Unterschied zum Referentenentwurf auf eine gesetzliche Normierung von sogenannten Annextätigkeiten verzichtet. Warum, Herr Innenminister, sollen freie Kapazitäten nicht vorübergehend für Nebengeschäfte genutzt werden?

Zweitens ist aus kommunalpolitischer Sicht kaum nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf auch hier wiederum im Unterschied zum Referentenentwurf auf eine Regelung zur überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung gänzlich verzichtet. Und, Herr Minister, ist vor dem Hintergrund europarechtlicher Deregulierungsmaßnahmen nicht vielmehr eine Modifizierung des Örtlichkeitsgrundsatzes auch durch unseren Landesgesetzgeber das Gebot der Stunde?

(Toralf Schnur, FDP: Nee.)

Drittens. Schließlich wird kritisch zu hinterfragen sein, welche praktischen Folgen sich daraus ergeben, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Paragraphen 68 Absatz 2 künftig auch auf mittelbarer beziehungsweise Minderheitsbeteiligungen Anwendung finden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gewissermaßen im Schatten der öffentlichen und auch emotionalen Diskussionen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, die ja nur ein Bestandteil dieser Novelle sind, beinhaltet der Gesetzentwurf weitere Regelungen, die bei einer Einzelbetrachtung durchaus Sinn machen können. In der Gesamtbetrachtung der Vorschläge aber erfolgt eine beängstigende Machtverschiebung im Interesse der Rechtsaufsichtsbehörden beziehungsweise zulasten der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie dieses Bundesland noch nie erlebt hat. Stichwort:

- pflichtige Kompensationsmaßnahmen bei Haushaltssicherungskonzepten, Paragraph 31
- Abrechnung und Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes, Paragraph 43
- Vorlagepflicht für den Jahresabschluss, Paragraph 47
- Anzeigepflicht für langfristige Vertragsbeziehungen, Paragraph 55a
- Verschärfung der Regelung zur Gründung von Tochterunternehmen, Paragraph 77
- Einräumung eines Informationsrechtes zugunsten der fachlich zuständigen obersten Landesbehörden und damit Ausweitung der Aufsichtsbefugnis im eigenen Wirkungskreis, Paragraph 80
- erweiterte Spielräume der Rechtsaufsicht bei Ersatzvornahme, Paragraph 82, beziehungsweise bei der Beauftragtenvergütung, Paragraph 83
- Abordnung von Landesbediensteten künftig ohne Behalten mit dem Landrat oder
- Besetzung der Leitung der Rechtsaufsicht künftig nur mit Zustimmung des Innenministeriums, Paragraph 119

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat der Innenminister ganz offensichtlich Regelungsnotwendigkeit mit Regelungsmöglichkeit verwechselt und sich einen Wunschkatalog vielleicht aus dem Hause „Kommunalaufsicht“ unterschieben lassen.

(Heinz Müller, SPD: Aaah!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige abschließende Bemerkungen zum Ziel des Gesetzentwurfes, der Förderung von Strukturmaßnahmen. Hier wirft der Gesetzentwurf – und ich weiß nicht, ob den Koalitionsfraktionen das wirklich so gefallen kann – ein überaus bezeichnendes Bild auf das Verhältnis der Landesregierung zum Landtag beziehungsweise zu seinen Gremien, beispielsweise der Enquetekommission. Da wird zunächst in der Begründung zu Paragraph 125 ein Vorschlag des Städte- und Gemeindetages mit der Begründung zurückgewiesen, ich zitiere, „dass nicht einzelne Bestandteile einer möglichen künftigen Gemeindestrukturreform in der nächsten Legislaturperiode durch das jetzige Gesetzgebungsverfahren isoliert geregelt werden sollten, was dann einer späteren sinnvollen Gesamtkonzeption möglicherweise zuwiderlaufen könnte.“ Zitatende. So weit, so gut. Herr Minister, an anderen Stellen des Gesetzentwurfes sind Sie dann aber weniger konsequent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass das Innenministerium als ständiger Gast an jeder Sitzung unserer Enquetekommission teilnimmt. Deshalb sollten dem Innenministerium auch die Inhalte dieser Beratungen bekannt sein.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf aber lässt jegliche inhaltlichen Bezüge zur Arbeit der Enquetekommission vermissen. So wurde zum Beispiel in der letzten Kommissionssitzung heftig über das kreisliche Vetorecht bei Kreisgrenzen überschreitenden Gemeindefusionen debattiert. Das stört den Innenminister nicht. Er schafft mit seinem Gesetzentwurf Fakten in Paragraph 12.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Da schätzt die Kommission ein, dass sich das Amtsmodell bewährt hat, es aber nicht mehr als zehn Gemeinden umfassen dürfe. Auch das interessiert den Innenminister nicht. Er geht im Paragraphen 132 einen völlig anderen Weg und reduziert drastisch die Mitgliederzahlen der Amtsausschüsse.

Sehr geehrter Herr Innenminister, Respekt vor den Gremien des Landtages sieht anders aus. Und warum verweisen Sie nicht auch hier auf einen Gesamtlösungsansatz in der kommenden Wahlperiode?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend eine kritische Bemerkung zu Paragraph 42a „Ortsteilverfassung“. Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht davon aus, dass sich freiwillige Eingemeindungsprozesse nur dann spürbar in Gang setzen ließen, wenn eine deutliche Verbesserung der Stellung von Ortsteilen in der Kommunalverfassung verankert wird.

Sehr geehrter Herr Innenminister, dem Landtag haben Sie aber selbst etwas anderes erzählt, zum Beispiel in der Unterrichtung der Landesregierung zur Umsetzung des Gesamtrahmens der Verwaltungsmodernisierung. Dort ist dargestellt, dass eine Umfrage Ihres Hauses ergeben hat, dass bei den Widerständen gegen Eingemeindungsprozesse auch ein Ausbau der Ortsteilverfassungen wenig ändern würde – nachzulesen auf Seite 12 dieses Berichtes. So gesehen geht der Gesetzentwurf also ganz offensichtlich von falschen Voraussetzungen aus, und dem ständigen Fachminister dürfte das auch bekannt sein.

Fazit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wird gründlich zu beraten sein, sofern es uns in der verbleibenden Zeit überhaupt noch möglich ist. Dies betrifft den partiellen Rückzug bei den wirtschaftlichen Betätigungen für Kommunen im Vergleich zum Referententwurf genauso wie die offensichtliche rechtsstaatliche Überhöhung oder einzelne Konfusionen bei der Förderung von Strukturveränderungen.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung zu. Ich bin gespannt auf die inhaltlichen Debatten in den Ausschüssen und die maßgebenden Beiträge der Koalitionsfraktionen dazu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In einem Punkt, lieber Kollege Ritter, stimmen wir ganz selbstverständlich überein. Auch ich bin gespannt auf die Debatten und Diskussionen, die wir uns im Innenausschuss und, so vermute ich, auch im Wirtschaftsausschuss dann liefern werden. Ich hoffe aber, dass sie von einem konstruktiven Geist geprägt sein werden

(Toralf Schnur, FDP: Da habe
ich aber ein anderes Gefühl.)

und von dem Willen, am Ende etwas für die Gemeinden, Städte und Kreise in diesem Land zu bewegen und nicht nur sich selbst zu profilieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal versuchen, dieses etwas umfangreiche und sehr disparate Thema heute ein wenig zu gliedern. Der Innenminister hat in seiner Einbringung ja bereits deutlich gemacht, wir novellieren ein einziges Gesetz, die Kommunalverfassung. Aber dieses Gesetz heißt ja Verfassung, weil es viele Dinge ...

(Toralf Schnur, FDP: Na, die löst es ab.)

Ja, Sie haben recht, Herr Schnur, formal lösen wir es ab durch ein Ablösegesetz.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Aber inhaltlich ist es eine Novelle. Wir haben hier eine Kommunalverfassung, die ja Kommunalverfassung heißt im Gegensatz zu den Gemeindeordnungen, Kreisordnungen und ähnlichen Gesetzen anderer Länder, weil hier viele Dinge unter dem Dach eines Gesetzes zusammengefasst sind, was wir übrigens immer als gut empfunden haben. Und deswegen ist bei einer solch grundlegenden Überarbeitung – jetzt sind wir uns einig, Herr Schnur – natürlich Verschiedenes zu regeln und Verschiedenes zu verändern.

Zunächst einmal, und das ist ja der Hauptgrund, warum wir hier ein Ablösegesetz machen, dass wir das Gesetz in geschlechtergerechter Sprache abfassen, das ist ein Anspruch moderner Gesetzgebung, aber es ändert natürlich in den konkreten Arbeitsweisen, in den konkreten Handlungsmöglichkeiten unserer kommunalen Körperschaften nichts. Aber das heißt natürlich nicht, dass wir dies falsch fänden, ganz im Gegenteil.

Zum Thema „Ausbau der Bürgerbeteiligung“ hat der Innenminister in seiner Einbringung meines Erachtens alles Notwendige gesagt.

(Toralf Schnur, FDP: Aber nicht viel.)

Ich glaube, dass ein solcher Ausbau von direkten Einwirkungsmöglichkeiten, direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger etwas sehr Sinnvolles, etwas sehr Notwendiges ist. Hier kann man sicherlich darüber reden, ob man noch weitere Möglichkeiten einbaut. Aber vom Prinzip her, denke ich, ist die Richtung die richtige.

Diese Aussage gilt auch für die vorgesehenen Regelungen zur Stärkung der Mitglieder der Gemeindevertretungen, respektive Kreistage. Auch hier vollziehen wir nach, was meines Erachtens in vielerlei Hinsicht längst überfällig ist und längst geboten ist. Lassen Sie mich das an einem Beispiel sagen: Akteneinsichtsrechte, die wir Ausschussvorsitzenden gewähren, sind angesichts des Informationsfreiheitsgesetzes und seiner Möglichkeiten ja eigentlich längst überfällig. Auch hier erwarte ich also nicht so sehr die kontroverse Debatte als vielmehr die Diskussion, ob wir nicht weitergehende Dinge hier verankern können.

Das ist vielleicht nicht ganz so einfach beim Thema Haushaltsrecht. Die Ausführungen von Kollegen Ritter haben schon darauf hingewiesen, dass wir hier sicherlich eher eine kontroverse Debatte zu erwarten haben, auch mit den kommunalen Verbänden, wie ich weiß. Ich glaube aber, dass wir hier realistisch an die Situation herangehen müssen und wir bestimmte Handlungsnotwendigkeiten nicht einfach negieren können.

Zwei Bereiche, meine sehr verehrten Damen und Herren, interessieren mich in besonderer Weise: Das eine ist das Thema „Förderung von Strukturveränderungen“ und das andere ist das Thema „Wirtschaftliche Betätigung“.

Beim Thema „Förderung von Strukturveränderungen“ ist die Stärkung von Ortsteilvertretungen sicherlich eine Maßnahme, die als solche allseits gewollt und allseits begrüßt wird. Aber der Teufel steckt im Detail. Wie soll denn dies aussehen? Wie soll dies ausgestaltet werden? Ist beispielsweise der Verzicht auf einen Ortsbeirat, wenn ich den Ortsteilsprecher habe, notwendig oder kann man hier nicht auch Kompromissvarianten wählen? Darüber werden wir zu reden haben.

Allerdings, Herr Kollege Ritter, und da bin ich ein bisschen anderer Meinung als Sie, glaube ich, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Diskussionen, die in der Enquetekommission geführt werden, von denen die Landesregierung naturgemäß Kenntnis hat, sie sitzt ja mit am Tisch, hier bereits in die Diskussion einzupflegen. Das gilt vor allen Dingen solange nicht, solange diese Enquetekommission noch keine Beschlüsse in solchen Fragen gefasst hat. Hier sozusagen die Beschlüsse vorwegzunehmen und diese Beschlüsse, die es noch nicht gibt, bereits mit in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen,

(Toralf Schnur, FDP: Aber
das haben wir doch gemacht.)

das würde uns wahrscheinlich den heftigen Vorwurf der LINKEN einbringen, dass die Landesregierung hier die Enquetekommission bevormundet. Ich denke, es ist schon unsere Aufgabe,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das, was wir in der Enquetekommission diskutieren, und was wir, so hoffe ich, bald auch in Beschlüsse gegeben werden, hier in die Diskussion mit einzubringen und gegebenenfalls den Entwurf hier weiterzuentwickeln.

Auch in einem anderen Punkt bin ich anderer Auffassung als Sie. Und das ist ein Punkt, der in der praktischen Kommunalpolitik in diesem Land, so denke ich, erhebliche Bedeutung hat, das ist die Frage der Amtsausschüsse. Wir haben bei der letzten Novelle der Kommunalverfassung Mindestgrößen, Einwohnergrößen für die Ämter festgelegt, wir haben Ämter zusammengeführt, wir haben eine Freiwilligkeitsphase gehabt. Wir haben dann eine Phase gehabt, in der das Innenministerium, in der die Landesregierung gehandelt hat, und wir haben dadurch sehr viel größere Ämter bekommen.

Die Amtsausschüsse dieser Ämter, meine Damen und Herren, die haben in diesem Land inzwischen teilweise über 40 Mitglieder. Ein Amtsausschuss, der mehr als 40 Mitglieder hat, das ist ein kleiner Kreistag. So verspotten die Betroffenen diese Gremien selbst. Das ist als Amtsausschuss nicht mehr handelbar, denn das ist nicht mehr vernünftig im Sinne einer vernünftigen Führung des Amtes als Dienstleister für die amtsangehörigen Gemeinden.

Ich denke, dass wir hier sehr dringenden Handlungsbedarf haben. Ich bin außerordentlich dankbar, dass der Gesetzentwurf hier einen Vorschlag macht, die Zahl der Mitglieder unserer Amtsausschüsse zu reduzieren, um damit die Handlungsfähigkeit der Amtsausschüsse zu verbessern. Das hat keineswegs irgendetwas damit zu tun, dass hier die Enquetekommission übergebügelt wird, sondern das hat etwas damit zu tun, dass wir etwas zur Verbesserung der Wirklichkeit und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Land tun wollen. Und dazu ist die Verkleinerung dieser über großen Amtsausschüsse notwendig. Also über das Wie kann man sicherlich streiten, aber über das Ob, denke ich, nicht.

(Michael Roof, FDP: Na?!)

Ein besonderer Schwerpunkt – und ich bin ganz sicher, dass das auch die Diskussion in den Ausschüssen und im Umfeld des Landtags zeigen wird – ist das Thema „Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden“, das heißt, auch der Kreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in den vergangenen Monaten mehrfach über dieses Thema unterhalten, und hierzu hörte ich auch einen Zwischenruf „Staatwirtschaft“.

(Toralf Schnur, FDP: Volkseigentum, das wäre euer Traum.)

Ja, meine Damen und Herren, wir haben uns nicht nur über dieses Thema unterhalten, sondern wir haben uns auch einiges an Polemik anhören müssen, die der Sache in überhaupt keiner Weise angemessen ist und den,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

so glaube ich, berechtigten Interessen und vernünftigen Argumentationen mehr schadet als nutzt, weil man sie so einfach beiseitefegen kann.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Wenn wir uns angucken, was dieser Gesetzentwurf enthält, dann ist das die Einführung des Kommunalunternehmens des öffentlichen Rechts.

(Michael Roof, FDP: Steuervorteil.)

Das ist sicherlich nichts, was das System, das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland aus den Angeln heben wird,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

das ist der Wegfall des Eigenbetriebsvorrangs bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Auch dieses ist keineswegs systemprägend,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

und das ist die Zulassung sogenannter nicht wirtschaftlicher Unternehmen in Privatrechtsform ohne privaten Dritten. Ich könnte es auch polemisch sagen, ohne Strohmännchen, denn so hat man das in der Vergangenheit gemacht. Das wird jetzt sauberer, das wird jetzt klarer und das wird jetzt offener. Ich denke, das ist auch gut so.

Die öffentliche Aufregung, die angesichts der Ankündigung dieser Kommunalverfassungsnovelle entstanden ist, kann ich insoweit als eine sehr moderate, eine sehr bescheidene Erleichterung der rechtlichen Voraussetzung für wirtschaftliche Betätigungen unserer Kommunen bezeichnen. Angesichts dieses Umfangs kann ich die öffentliche Aufregung überhaupt nicht verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich auch nicht. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und wenn ich in einer Äußerung, ich will den Autor hier lieber nicht zitieren, lese, es gehe ja jetzt ganz fürchterlich los, jetzt sollen die kommunalen Gesellschaften ja sogar Gewinne machen, dann kann ich diesen Kritikern, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur empfehlen, einfach mal die jetzige Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen, wenn uns etwa die Gemeindehaushaltsverordnung nicht nur berechtigt, mit kommunalen Unternehmen Gewinne zu machen, sondern die Gemeindehaushaltsverordnung und die Kommunalverfassung sagen uns sogar: Jawohl, ihr sollt sogar Gewinne machen. Ihr sollt einen angemessenen Gewinn für den gemeindlichen Haushalt erwirtschaften. Das ist Rechtslage.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtigerweise.)

Und sich dann an die Öffentlichkeit zu wenden und zu sagen, jetzt sollen die in Zukunft auch noch Gewinne machen, horrible dictu, der Untergang des christlichen Abendlandes steht bevor, das, meine Damen und Herren, geht an der Sache nun weiß Gott völlig vorbei.

(Rudolf Borchert, SPD:
Die Gefahr des Sozialismus.)

Die Vereinigung der Unternehmensverbände hat uns in den letzten Tagen eine interessante Broschüre „Wirtschaft und Kommunen – Wettbewerb und Partnerschaft“ zugesandt. Ich habe sie mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich denke, hier hat sich die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sehr viel Mühe gegeben, ihre Position zu formulieren und ihre Position klarzumachen. Ich denke, wir als Parlament tun sehr gut daran, dass wir uns mit dieser Position sehr deutlich auseinandersetzen, dass wir sie hören, dass wir sie zur Kenntnis nehmen, dass wir Gegenargumente hören und dass wir dann eine Abwägungsentscheidung treffen. Für mich ist dabei völlig klar, was ich hier vor einigen Monaten schon zu einem Antrag der FDP gesagt habe:

(Toralf Schnur, FDP: Was ja
auch nicht richtig war.)

Daseinsvorsorge ist eine wichtige Kategorie, aber Daseinsvorsorge ist nirgendwo mathematisch exakt definiert. Mein Zitat, dass ich nicht will, dass Kommunen nun Herrensocken herstellen, hat mir dann das Zitat des Tages bei der dpa eingebracht – auch eine seltene Ehre. Dabei bleibe ich selbstverständlich. Ich bleibe aber auch dabei zu sagen, Daseinsvorsorge ist etwas, was einem historischen Wandel unterliegt, und Daseinsvorsorge ist nicht identisch mit dem, was Kommunen an wirtschaftlicher Betätigung dürfen und was sie nicht dürfen.

Und wenn ich hier in der Broschüre der Vereinigung der Unternehmensverbände lese, da gibt es ein schönes Schema auf der Seite 29. Wer nachlesen will, das kann ich empfehlen. Auf diesem Schema ist zunächst dargestellt, wenn wir Marktversagen oder wenn wir unerwünschte Marktergebnisse haben und diese nicht heilbar sind, dass dann wirtschaftliche Betätigung zulässig sein möge. Dieses, meine Damen und Herren, und das möchte ich hier in aller Klarheit sagen, ist allerdings nicht die Auffassung der Koalition und nicht die Auffassung der SPD-Fraktion in diesem Hause.

Kommunale Wirtschaft ist nicht der Lückenbüßer für die Fälle, in denen die Privatwirtschaft Probleme nicht mehr lösen kann oder lösen will, sondern kommunale Wirtschaft ist sehr viel mehr. Unsere Kommunen haben einen Gestaltungsauftrag. Sie sind verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsgremien und sie sind selbstverständlich auch berechtigt, sich wirtschaftlich zu betätigen, auch dann, wenn wir nicht Marktversagen oder unerwünschte Marktergebnisse vorliegen haben. In der Vergangenheit hat man die Kommunen immer wieder vors Loch geschoben, wenn andere es nicht geschafft haben.

Wenn nach einem Krieg Deutschland in Schutt und Asche lag, dann durften die Kommunen Lebensmittelkarten ausgeben. Aber heute – und so entnehme ich das der Broschüre –, wo die Lebensmittel in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, sollen sie um Himmels willen, und das Beispiel wird gebracht, nicht mehr mit Brot handeln. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte auch nicht, dass Sie mit Brot handeln, das tun unsere Bäckereien in hinreichendem Maße und auch in sehr hoher Qualität.

Aber Kommunen müssen eine wichtige Rolle spielen. Und die aktuellen Ereignisse zeigen, wovon wir reden bei der Frage der Versorgung der Menschen mit Energie, mit elektrischer Energie und mit Wärme. Sie müssen eine erhebliche Rolle spielen, auch in Zukunft in der Frage der Zurverfügungstellung von Wohnraum und in vielen anderen Bereichen auch. Kommunen haben einen Gestaltungsauftrag und dazu gehört auch wirtschaftliche Betätigung.

Wir werden uns also mit den Argumenten der Wirtschaft unseres Landes auseinandersetzen. Und ich darf den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses schon ankündigen, ich habe Herrn Wilken von der Vereinigung der Unternehmensverbände schon als Sachverständigen im Kopf. Ich habe ihm auch gesagt, dass ich ihn dort benennen werde.

(Toralf Schnur, FDP: Das hätten wir auch getan, Herr Müller.)

Ich glaube, da handele ich im Interesse aller, wenn wir dies tun.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ich will aber genauso klar sagen: Wenn schon, denn schon, dann werde ich nicht nur die Vereinigung der Unternehmensverbände als Sachverständige benennen, sondern auch den Deutschen Gewerkschaftsbund

(Torsten Renz, CDU: Herr Müller, ich bitte um ein abgestimmtes Verfahren.)

und die Frage der Zahl der Arbeitsplätze hier diskutieren, die durch kommunales Handeln etwa im Bereich der Energieversorgung entstehen können.

(Torsten Renz, CDU: Herr Müller, ein abgestimmtes Verfahren bitte.)

Ich verspreche mir davon eine sehr spannende Diskussion. Allerdings sollten wir uns dann auf Argumente beziehen und nicht zu sehr auf Anzeigen der FDP.

Und jetzt komme ich gerne mal zu Ihnen, Herr Roof, denn das, was die FDP hier an Anzeigen losstritt und was die FDP hier in die Welt setzt, das hat nun mit einer vernünftigen, mit einer sachbezogenen Diskussion wenig zu tun. Wenn ich in FDP-Anzeigen lese, es drohe eine Situation, wo der Bürger seinen Handwerker, der ihm zu Hause seine Reparaturen macht, nicht mehr frei wählen dürfe, dann ist das politische Brunnenvergiftung, dann ist das überhaupt keine sachbezogene Diskussion. Das ist eine Argumentationsweise, das ist keine rationale Argumentation mehr. Und sich damit auseinanderzusetzen, fällt ausgesprochen schwer. Da kann man eigentlich nur sagen: Das ist verlogen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie unparlamentarisch. – Zurufe von der FDP: Oh!)

So, meine Damen und Herren, ...

Oh! Ja, Herr Schnur, Sie müssen sich das schon gefallen lassen, dass man Ihnen das auch sagt.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch kein Problem.)

Sie geben hier den großen Kommunalpolitiker

(Toralf Schnur, FDP: Ja, das ist doch kein Problem.)

mit der intellektuellen Strahlkraft einer mittleren deutschen Haushaltskerze

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

und hauen dann Dinger raus, die mit der Wirklichkeit ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass persönliche Herabwürdigungen in diesem Hause nicht zulässig sind.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ja wohl unterirdisch! Halleluja! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Heinz Müller, SPD: ... nichts zu tun haben. Und man muss dann von Ihnen solche Dinge erleben, die mit einer vernünftigen, mit einer rationalen Auseinandersetzung überhaupt nichts mehr zu tun haben. Sie müssen sich auch gefallen lassen, dass man Ihnen das mal sagt.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss natürlich unter Einbeziehung der kommunalen Verbände, um auf einen wei-

teren Tagesordnungspunkt schon mal vorzugreifen, Kollege Ritter, mit den kommunalen Verbänden, aber auch mit anderen Unternehmen, den Unternehmerverbänden, mit den Gewerkschaften diskutieren. Lassen Sie uns die Kommunalverfassung in vernünftiger Weise weiterentwickeln im Dienste unserer Städte, Gemeinden und Kreise und damit im Dienste unseres Landes. – Vielen Dank

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Schnur für die Fraktion der FDP.

(Jörg Heydorn, SPD: Kampfrhetoriker!)

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Müller, ich habe das eigentlich immer für wichtig erachtet, dass wir unter denjenigen, die kommunalpolitisch aktiv sind, solche Wortformen nicht finden.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe es immer für wichtig erachtet, dass man die Wahrheit sagt.)

Ich sage es Ihnen ganz offen ...

Also, Herr Müller, Sie und die Wahrheit!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, Herr Müller, die Antwort geben Sie sich mit dem Beitrag selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will an der Stelle nur auf etwas hinweisen: Wir haben die Situation, dass wir mit der Novellierung der Kommunalverfassung, Herr Ritter hat es beschrieben, wieder einen Zeittakt einlegen, der uns in einen solchen Zeitdruck bringt, der eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, wo wir auch als FDP-Fraktion und Oppositionsfraktion an der Stelle sagen, das ist schlicht und einfach ein Verfahren, das man so nicht machen kann, zumal es ja nicht so ist, dass es hier nichts gegeben hat. Natürlich hat es irgendwo im Raum bereits Entwürfe gegeben.

Aber jetzt kommen wir mal auf einen ganz interessanten Punkt: Unser Innenminister legt ja wahnsinnig viel Wert darauf, dass die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Vertretungen möglichst ausgebaut und gestärkt werden, wenn ich das richtig verstanden habe. Nun stellt sich ja die Frage, wie wir das eigentlich in diesem Haus handhaben.

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau.)

Wenn wir uns eigentlich an der Stelle mal überlegen, wie die Mitwirkungsrechte der Parlamentarier in diesem Haus am Gesetzgebungsverfahren aussehen,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

dann sollte man vielleicht einfach mal darüber nachdenken, warum hier keine Oppositionsfraktion überhaupt einen Referentenentwurf sieht. Herr Ritter spricht ja in einer Selbstverständlichkeit von diesem Referentenentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wer keine Beziehungen hat.)

Ja, Herr Ritter, wissen Sie, dass Sie das aus DDR-Zeiten kennen, das weiß ich.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber der Punkt ist doch der: Wenn wir im Grunde genommen im offiziellen Verfahren seit zwei Wochen einen derartigen Gesetzentwurf vorliegen haben, dann finde ich es schon fast ein Stück weit vermessen, wenn man zwei Wochen später in einer Ersten Lesung, ich sage mal, seine Grundposition zu diesem Werk abgeben soll. Das ist meine persönliche Auffassung dazu.

Aber lassen Sie mich doch auf die Meldung vom 01.03.2011 hinweisen. Es wird dort ja gar nicht über die wirtschaftliche Betätigung des Innenministers gesprochen in seiner Pressemeldung, es geht ja ausdrücklich mit der Überschrift los: „Mehr Teilhabe und Mitwirkung für die Bürgerinnen und Bürger!“. Und dann bezieht man sich auf die entsprechende Passage im Gesetzestext, wo es dann heißt, dass die Bürger ein Einsichtsrecht in die Protokolle bekommen und dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei, wie man sich ausdrückt.

Tatsächlich heißt es dazu im Paragraphen 29 Absatz 8 Satz 2: „Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Das ist der große Wurf der Mitwirkungsrechte in diesem Land?! Da muss man sagen, Herr Innenminister, es ist ein Trauerspiel und nicht eine Steigerung der Mitwirkungsrechte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will Ihnen das auch offen begründen, weil es ja angeblich so wäre, dass wir kein Recht hätten, was dieses in sich trägt. Und wir würden ja unseren Bürgern endlich die Rechte in die Hand geben, mal engagiert nach außen zu treten. Zumindest hat man den Eindruck, wenn man den Innenminister an der Stelle hört. Tatsache ist jedoch, vielleicht hat es ja auch schon mal jemand gelesen, dass es ein sogenanntes Informationsfreiheitsgesetz gibt. Und wenn man sich alleine mal die Grundsätze der Informationsfreiheit und dort den Paragraphen des Informationsfreiheitsgesetzes ansieht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann sieht man, Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu in den Behörden vorhandenen Informationen sowie der Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Bürger jetzt dieses Recht bekommen, dann stellt man sich ja die Frage, welchen Wert eigentlich das Informationsfreiheitsgesetz hat, wenn wir es jetzt in der Kommunalverfassung neu regeln müssen. Das halte ich zumindest für höchst interessant.

Ich will aber auch noch auf einige andere Sachen eingehen, übrigens nicht auf die wirtschaftliche Betätigung, da haben wir ja die Möglichkeit ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, schadel! Schadel!)

Ja, Herr Müller, das glaube ich Ihnen. Nee, wissen Sie, das ist nicht schade. Das ist richtig so, denn wir machen ja einen Gesetzentwurf dazu. Und da können Sie sich dann noch mal auslassen, vielleicht in der entsprechenden Form und nicht in Ihrer Form, dann macht das vielleicht auch Sinn.

Was wir positiv sehen, das muss man auch mal sagen, es gibt ja positive Sachen, das ist zum Beispiel die Frage

der entsprechenden Normierung, was die Haushalts-sicherungskonzepte betrifft. Das ist natürlich irgendwo ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, wenn man sich überlegt, dass im Grunde genommen langfristige Verpflichtungen jetzt angezeigt werden müssen. Das teile ich auch. Die Frage ist nur, ob es an der Stelle sinnvoll ist, das so pauschal zu machen, und nicht vielleicht gegebenenfalls darüber nachzudenken – aber das sollten wir dann im Verfahren machen –, bei der Frage der langjährigen Verpflichtung insbesondere auch Verträge mit Personal dort rauszunehmen. Das wäre ja, ich sage mal, nicht das Ziel der Sache, dass man dort Vereinbarungen mit dem Personal dann auch anzeigen muss, das wäre zumindest auslegbar.

Und dann will ich noch auf eins, was die Mitwirkungsrechte betrifft – das ist nämlich noch ein ganz interessanter Punkt, der mir dazu gerade einfällt –, hinweisen, und zwar auf die Akteneinsichtsrechte von Ausschussvorsitzenden. Diesen Punkt finde ich wirklich spannend. Dass man damit tatsächlich versucht, den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen, dass das eine Erweiterung der Rechte von Mandatsträgern ist, das halte ich schon für hochinteressant.

Wer stellt denn tatsächlich regelmäßig Ausschussvorsitzende? Das sind doch die Fraktionen. Fraktionen haben meines Wissens bereits heute im Paragraphen 34 ein Akteneinsichtsrecht. Wer kommt denn überhaupt infrage? Die Ausschussvorsitzenden als solche sind aus meiner Sicht in nahezu 95 Prozent der Fälle ohnehin von einem Akteneinsichtsrecht umfasst. Deshalb sage ich Ihnen, müssen Sie einen anderen Weg gehen. Sie müssen den Gemeindevertretern das Akteneinsichtsrecht zugestehen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und nicht irgendwelchen herausgezogenen Gruppierungen. Dann stärken Sie die Rechte der Gemeindevertreter. Das sollte man zumindest an der Stelle in Erwägung ziehen.

Lassen Sie mich noch mal zu den Bemerkungen von Herrn Müller eine Anmerkung machen: Herr Müller, Sie haben gesagt, dass wir mit unserer Anzeige beispielsweise die Staatswirtschaft als mögliche Konsequenz heraufbeschwören und das sei unredlich.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, du sprichst zu dem Thema nicht, wie sie sich betätigen.)

Ich fasse mal kurz zusammen: Wissen Sie, Herr Müller, ich sage Ihnen mal, wie der Eindruck ist. Unser Innenminister macht vor einiger Zeit eine Kreisgebietsreform. Manche meinen, man hätte die Bezirke zurückgeholt.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Dann kommen wir in der Änderung der wirtschaftlichen Betätigung an. Einige meinen, jetzt würde man die Staatswirtschaft zurückholen. Dann gibt es im April möglicherweise eine Änderung des FAG. Da sagen einige, jetzt haben wir den Fünfjahresplan.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie etwas fragen? Wie weit sind wir eigentlich noch von der DDR weg? Das sage ich Ihnen ganz offen, das ist die Frage. Und genau diesen Weg schreiten Sie ein. Sie wollen wieder zurück in alte Zeiten,

(Zuruf von Dr. Harald Ringstorff, SPD)

wir nicht. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Herr Müller will die DDR zurück.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Müller ist total geplättet.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Müller will die DDR zurück. Das müssen wir noch mal im Protokoll unterstreichen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eines kann ich Ihnen versprechen, Herr Schnur, ich habe 32 Jahre in der DDR gelebt, ich will dahin nicht zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich glaube, es sind mehr hier im Hause, die genau diesen Weg ebenso verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Änderungen, zu den wichtigen positiven Änderungen in der Novellierung der Kommunalverfassung hat meiner Ansicht nach der Innenminister schon etwas gesagt und mein Kollege Heinz Müller ist ausführlich darauf eingegangen.

Ich möchte kurz zu Herrn Ritter und auch zu Herrn Schnur sagen, die Zeit für die Novellierung der Kommunalverfassung ist meiner Meinung nach ausreichend. Herr Ritter hat konstruktive Mitarbeit signalisiert.

(Egbert Liskow, CDU: Oi! – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Außerdem, Herr Schnur, noch einen Hinweis an Sie: Unsere Legislaturperiode geht meiner Meinung nach fünf Jahre und wir können nicht sechs Monate vorher aufhören zu arbeiten.

(Heinz Müller, SPD: Aber dann kann ich nicht ankündigen, dass wir das Gesetz 2009 schon verabschiedet haben. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Sie haben bei den Ortsteilvertretungen und auch bei dem Ortsvorsteher einige kritische Anmerkungen im Falle von Gemeindezusammenschlüssen gemacht. Ich muss Ihnen sagen, ich habe eigentlich positive Echos auf diese Änderungen bekommen, sodass ich das als ...

(Toralf Schnur, FDP: Wann denn?)

Wenn ich durch meinen Wahlkreis fahre, Herr Schnur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Rügen gibt es positive Signale zur Gebietsänderung, Ausrufezeichen!)

Ja, die gibt es, Herr Ritter. Es gibt noch andere Menschen als die Menschen der Partei der Landrätin, die auf Rügen vielleicht etwas mehr in die Zukunft gucken als im Augenblick.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie wissen doch, was Sie in Wahlkampfzeiten geschrieben haben 2006?)

Natürlich weiß ich das, Herr Ritter. Aber es gibt auch Leute, die haben in fünf Jahren einen gewissen Wissenszuwachs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, alles klar.)

Kommen wir zurück zur Novellierung der Kommunalverfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass im Vorfeld dieser Landtagssitzung und gerade der Novellierung der Kommunalverfassung ein Punkt sehr strittig behandelt worden ist außerhalb des Landtags, in der Presse, in den Medien, das ist eben die wirtschaftliche Betätigung. Und – jetzt ist der Herr Schnur weg, nein, Herr Schnur steht noch da – was die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen betrifft, werden wir nicht zurückgehen zur Staatswirtschaft. Das ist, denke ich, ganz eindeutig auch aus der Novellierung der Kommunalverfassung zu lesen.

Ziel dieser Änderung der wirtschaftlichen Betätigung soll es sein, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird in diesem Zusammenhang aber nur neu in die Verfassung aufgenommen. Im Vorfeld der Einbringung dieses Gesetzentwurfes wurde dieses Kommunalunternehmen ja bereits reichlich diskutiert, allerdings meiner Meinung nach auch ohne ausreichende Erklärung. Und dies spiegelte sich dann leider auch in den Medien wider.

Ich will Ihnen nur eins sagen, hier haben wir nicht das Rad ein zweites Mal erfunden. Die Anstalt des öffentlichen Rechts, das hat unser Innenminister ja auch gerade schon gesagt, die gibt es seit Jahrzehnten schon auf der Bundesebene, siehe die Rundfunkanstalten, die Sparkassen, aber auch auf Landesebene, das hat Minister Caffier auch gesagt, gibt es diese. Ich nenne als Beispiele die Bundesländer Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Das sind die Länder, in denen es diese Wirtschaftsform schon gibt.

Mit der Aufnahme der Anstalt des öffentlichen Rechts in die Kommunalverfassung wird lediglich das Angebot an Organisationsformen für die kommunalen Unternehmen erweitert. Diesen eröffnen sich mehr Handlungsspielräume als bei der Führung eines kommunalen Eigenbetriebes als Regiebetrieb. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist mit einer GmbH vergleichbar, wobei aber bei der Rechtsform der GmbH die Gefahr der Verselbständigung ganz einfach besteht. Ich habe es in meiner Heimatstadt selber erlebt. Der kommunalen Ebene steht eine öffentlich-rechtliche Organisationsform nun einmal näher als eine privatrechtliche Organisationsform.

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist rechtsfähig und rechtlich auch selbstständig. Sie besitzt Personalhoheit und verfügt über eigenes Vermögen. Außerdem kann sie Verwaltungsakte erlassen. Damit sie ideal für die öffentliche Daseinsvorsorge wie im Bereich, damit ist sie – entschuldigen Sie bitte – für die öffentliche Daseinsvorsorge wie im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung genau das Richtige. Über die Organe behält die Gemeinde ihren Einfluss. Der Bürgermeister ist gesetzliches Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates. Die übrigen Mitglieder werden von der Gemeinde bestellt. Da der Verwaltungsrat den Vorstand bestellt,

überwacht und kontrolliert, besteht für die Gemeinde nur eine geringe Gefahr des Steuerungsverlustes.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Es gelten auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Diese Vorschriften haben sich zur derzeit geltenden Kommunalverfassung nicht geändert. Immer noch muss ein öffentlicher Zweck vorliegen, um wirtschaftlich tätig zu werden.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Immer noch muss sich die Gemeinde auch das Unternehmen leisten können. Und immer noch muss die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen. Hinzu kommt vielmehr jetzt noch eine Prognose der Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und auf das Handwerk und die Klarstellung, dass ein öffentlicher Zweck das Handeln der Kommune rechtfertigen muss.

Die Fraktion der CDU ist ausdrücklich nur für eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden mit einem öffentlichen Zweck. Es gibt ja jetzt schon Sachen, wo man sich nach dem öffentlichen Zweck fragt. Ich persönlich sehe die Daseinsvorsorge, die den Kommunen zusteht, nicht unbedingt in dem Betreiben von Fitnesscentern, von Gastronomie und Zimmervermittlungen. Ich bin auch der Meinung, dass die Vermietung von Angelkuttern nicht Aufgabe eines kommunalen Eigenbetriebes ist.

(Toralf Schnur, FDP: Wie sieht es denn beim Fitnessstudio aus?)

Da mischt man sich ...

Das habe ich auch gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Zuhören!)

Da mischt man sich genau in die freie Wirtschaft ein. Ich bin auch der Meinung, denn ich bin zehn Jahre Mitglied eines Betriebsausschusses eines Eigenbetriebes gewesen, wenn die Eigenbetriebe, sprich, die kommunalen Betriebe, so kalkulieren wie die Wirtschaft, dann wird es einen gewaltigen Unterschied geben. Wenn Sie die Gemeinkosten genauso ansetzen wie in der freien Wirtschaft, dann wird es einen Unterschied geben, in dem Sie sehen, dass sich die wirtschaftliche Betreibung bestimmter Wettbewerbszweige von der Kommune nicht wirtschaftlicher betreiben lässt als von der freien Wirtschaft.

(Toralf Schnur, FDP:
Das erklär mal Herrn Müller!)

Das ist so, das hat man selber mitgemacht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich sehe es zum Beispiel bei der Bewirtschaftung eines Parks, wo man nicht konkret festlegen kann, was kostet die Bewirtschaftung eines Parks. Ja, wenn man die Kalkulation der Betriebe dazu sieht, wo die Gemeinkosten mit eingerechnet werden, was ja häufig auch vergessen wird bei den Kommunen, dann gibt es da doch massive Unterschiede.

Und eins noch, das hatte ich vorhin schon gesagt: Wir wollen durch diese Änderung der Kommunalverfassung nicht die Rückkehr zur Staatswirtschaft vollziehen.

(Michael Roolf, FDP: Das ist gut.)

Das hatte ich, glaube ich, gerade deutlich gemacht. Das ist mit uns, der CDU, so nicht zu machen.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, die Gefahr ist auch nicht so groß. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von den Kommunen selbst wird dieses Gesetzesvorhaben bereits mit Spannung erwartet. Und die gleiche Spannung, glaube ich, besteht bei den mittelständischen Unternehmen und beim Handwerk. Ich freue mich deshalb auf sehr intensive und konstruktive Beratungen, so, wie es Herr Ritter gesagt hat, im Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Gesetzentwurf hätte eigentlich eine AVON-Beraterin vorstellen müssen, weil es sich um reine Kosmetik handelt, mit der die Landesregierung ihr totales Versagen gut aussehen lassen will, falls es sie noch gibt, die AVON-Beraterin.

Die Ortsteilverfassung soll ausgebaut werden, damit die Leute ihre Vorbehalte gegen sogenannte freiwillige Gemeindezusammenschlüsse aufgeben. Das Stichwort, um das man sich herumdrücken möchte, lautet „Dörfersterben“. Angesichts des massiven Bevölkerungsrückgangs ist das eine reale Gefahr. In Russland sollen schon zwischen 300 und 400 Dörfer komplett verlassen worden sein und so ähnlich wird es auch bald in Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Was tut die Landesregierung gegen dieses Dörfersterben? Sie zwingt die kleinen Gemeinden mit der Drohung massiver Mittelkürzungen, also finanzielle Aushungierung, dazu, sich mit der Freiwilligkeit, mit der Gastwirte Schutzgeld an die Mafia zahlen, zusammenzuschließen, und wenn schließlich eine Siedlung aufgegeben wird, dann ist kein Dorf gestorben, sondern nur ein Ortsteil. Das ließe sich dann als Besiedlungsverschiebung innerhalb einer Gemeinde verkaufen. Wie viele verlassene Dörfer wird es also geben? Gar keine, denn die werden immer eingemeindet, spätestens bevor der Letzte das Licht ausmacht.

So kann man es auch drehen, Problemlösungen durch Definitionstricks. Falls morgen die Schweinepest ausbrechen sollte, dann werden die Schweine einfach in Mehrschweinchen umdefiniert und schon kann man verkünden, großer Erfolg, kein einziges Schwein gestorben, auch wenn überall tote Tiere herumliegen.

Alles, was in Wirklichkeit eine Verödung weiter Landstriche darstellt, wird als tolle neue Entwicklung bejubelt. Aber was sich auf Kosten der von Menschen gestalteten Kulturlandschaften ausbreitet, sind Brachen, Sümpfe und Wölfe. Und das ist kein Zeichen für den Fortschritt der Zivilisation, wenn man nachts die Wölfe heulen hört. Das ist die Begleitmusik des Niedergangs, obwohl Minister Backhaus dies wahrscheinlich für toll hält. 20 Jahre Einheit unter der Herrschaft der etablierten Parteien entfalten zunehmend die Wirkung einer politischen Neutronenbombe: menschenleere Räume als Zukunftsvisionen.

Der Gesetzentwurf versäumt es natürlich auch nicht, die neuen Großkreistage populärer machen zu wollen,

indem er Filmaufnahmen oder Tonmitschnitte aus deren Sitzungen zulässt. Als ob das jemanden interessieren würde! Niemand kann sich mit diesen abstrakten Gebilden identifizieren. Die überwiegende Mehrheit des Volkes lehnt sie ab. Auf der Suche nach einem Namen für die Verwaltungsungeheuer beteiligen sich trotz staatlicher Aufrufe und eifriger Unterstützung durch die ehemaligen SED-Blätter, die jetzt auf demokratisch machen, lächerlich wenige Leute. Da hatte sogar Honecker noch mehr Anhänger in seiner Endphase.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen soll erleichtert werden, was auch keinen Fortschritt darstellt, sondern eine kaschierte Verzweigungsmaßnahme. Nach dem Ende der jetzigen Landkreise sollen deren Schulden auf die Gemeinden umgelegt werden. Versprochen wurde zwar ein Hilfsfonds aus der Landeskasse, der diese Belastungen etwas abmildern soll. Aber erstens sind die versprochenen Summen völlig unzureichend und zweitens weiß keiner, was nach der Landtagswahl von dieser Verheißung übrig bleiben wird.

Die wahre Kompensation soll wohl darin bestehen, dass die Gemeinden mehr Geld verdienen können, was aber wieder auf Kosten privater Unternehmer gehen dürfte, die an die neuen staatlichen Konkurrenten Aufträge verlieren und dann auch entsprechend weniger Steuern zahlen werden. Bei der Bundeswehr nennt man so etwas Kannibalisierung. Man bringt einen Hubschrauber zum Fliegen, indem man einen anderen ausschlachtet. Der Endsieg sieht anders aus.

Das absolute Glanzstück des Gesetzentwurfes ist aber natürlich die Einführung der geschlechtergerechten Sprache, die das ohnehin grauenvolle Verwaltungsdeutsch noch sperriger klingen lässt. Darauf haben natürlich alle gewartet. Das wird die große Wende bringen. Sicherlich kehren in den Westen ausgewanderte Mecklenburger und Vorpommern und, um es geschlechtergerecht auszudrücken, auch Mecklenburgerinnen und Vorpommerinnen in Massen nach Hause zurück, wenn sie von dieser bahnbrechenden Neuerung erfahren. Jede Menge Arbeitsplätze werden entstehen, viele neue Familien werden gegründet oder auch nicht, sogar mit Sicherheit nicht.

Mecklenburg-Vorpommern verblasst wie eine alte Tapete. Jedes Jahr wird es weniger, aber die Erfolgspropaganda der Landesregierung klingt gleichzeitig immer lauter. In Wirklichkeit wird nur noch die Auflösung verwaltet. Dieses Bundesland wird genauso enden wie die DDR: Es wird früher oder später nach einer Art Einigungsvertrag in einem Nordstaat aufgehen und auch den wird man als großen Erfolg und als großen Sprung nach vorn verkaufen. Ich bezweifle nur, dass Mecklenburg-Vorpommern auch so alt wird wie die DDR. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4173 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich habe im Rahmen der Debatte zur Einhaltung der Ordnung des Hauses ermahnt in Bezug auf die erfolgte persönliche Beleidigung, habe an der Stelle allerdings versäumt, dem Abgeordneten Heinz Müller gemäß Paragraph 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf zu erteilen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

was ich hiermit nachhole.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern), Drucksache 5/4190.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – VgG M-V)

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/4190** –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute zur Ersten Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Um eines vielleicht vorab klarzustellen: Ich habe mir vor dieser Sitzung nicht mehr die Mühe gemacht nachzuzählen, wie oft in diesem Plenum das Thema Tariftreue und Vergabegesetz auf der Tagesordnung gestanden hat.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Steter Tropfen höhlt den Stein.)

Ich bin mir allerdings relativ sicher, dass nicht wenige von Ihnen noch vor Kurzem keine Wetten darauf abgeschlossen hätten, dass es in dieser Wahlperiode überhaupt noch zu einem Vergabe- und Tariftreuegesetz der Regierungsfaktionen kommen wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie etwa?!)

Meine Damen und Herren, auch wenn ich von Natur aus ein nahezu unverbesserlicher Optimist bin, es hat Momente in den letzten fünf Jahren gegeben, da hätte auch mich mein Optimismus in dieser Angelegenheit beinahe verlassen.

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Aber, sehr geehrte Kollegen, Herr Kollege Liskow, man muss einfach immer wieder feststellen, in der Politik ist es wie im richtigen Leben: Diejenigen, die darauf bauten oder gar darauf hofften, dass SPD und CDU diesen Gesetzentwurf dann doch nicht einbringen würden, müssen sich jetzt sagen, das ist das Leben, denn erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, richtig ist, dieses Gesetz hätte ohne Zweifel früher in den Landtag eingebracht werden können.

(Michael Rooff, FDP: Ja.)

Richtig ist auch, ich persönlich, aber auch viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen hätten sich das sicher gewünscht. Aber wenn so unterschiedliche Ausgangspositionen wie die von CDU und SPD in diesem konkreten Fall zum Einklang gebracht werden sollen, dann braucht es halt die Zeit, die es braucht – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Seidel sagte einmal sinngemäß zu mir, als ich ihm wieder mit dem Thema Tariftreue und Vergabegesetz in den Ohren lag, die Koalitionsvereinbarung ist das Pflichtprogramm. Das muss man abarbeiten und alles, was dort nicht drinsteht, ist dann die Kür. Und, Herr Minister, vielleicht erinnern Sie sich ja auch noch daran, ich habe damals geantwortet: Wenn man den Erfolg will, dann ist ein gutes Pflichtprogramm zwar die Basis des Erfolges, die Entscheidung aber, ob man Erfolg hat oder nicht, wird letztendlich in der Kür getroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was Ihnen hier und heute vorgelegt wird, ist im wahrsten Sinne des Wortes keine Pflichtübung,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber auch keine Kür.)

es ist ein Gesetzentwurf, der für die Menschen in diesem Land, für die Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, und auch für diejenigen, die tagtäglich mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, echte qualitative Verbesserungen mit sich bringt. Das sage ich gerade auch in dem Bewusstsein, dass dieser Gesetzentwurf sicherlich in den Augen des einen oder anderen noch Wünsche offenlässt.

Und deswegen sage ich es in aller Deutlichkeit, auch wenn mir persönlich, nur um ein oder zwei Beispiele zu nennen, durchaus ein vergabespezifischer Mindestlohn in diesem Gesetz geschmeckt hätte, wenn man durchaus überlegen kann, ob man unterhalb der EU-Schwellenwerte zumindest einen begrenzten Bieterrechtsschutz für die Unternehmen hätte einfügen können, steht eines fest: Wer sich ernsthaft mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzt, muss sich eingestehen, dieser Gesetzentwurf ist ein echter qualitativer Fortschritt für eine Vielzahl von Unternehmen und für eine Vielzahl von Beschäftigten in diesem Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es auf den Punkt zu bringen: Wenn dieser Gesetzentwurf nach den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und nach einer entsprechenden Anhörung von Sachverständigen wieder seinen Weg in den Landtag zur abschließenden Abstimmung zurückfindet, dann wird das dann beschlossene Gesetz ein echter Schritt in diesem Land in Richtung fairer Löhne für die Beschäftigten und in Richtung mehr Wettbewerbschancen sein, gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen. Faire Löhne für die Menschen in diesem Land und fairer Wettbewerb für die Unternehmen in diesem Land, das ist es, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was aus meiner Sicht, aber auch aus Sicht meiner Partei eine erfolgreiche moderne Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern ausmacht. Die erfolgreiche Verknüpfung der Interessen der Beschäftigten in diesem Land mit den Interessen unserer einheimischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, das ist es, was die Zukunft unseres Landes bestimmen wird.

Meine Damen und Herren, es war und es ist meine tiefste Überzeugung: Mecklenburg-Vorpommern hatte in der

Vergangenheit keine Perspektive als Niedriglohnland, es hat heute keine Perspektive als Niedriglohnland und es wird auch in Zukunft keine Perspektive als Niedriglohnland haben. Die Zukunft ist, ich sagte es bereits, eine moderne und auf sozialen Ausgleich ausgerichtete Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern und die Menschen, die hier leben. Wer mit Niedriglöhnen die Zukunft gewinnen will, verspielt sie bereits heute.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf zwei grundsätzliche Fragestellungen eingehen, die dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aufgreift:

Erstens. Wie gelingt es uns, die Rahmenbedingungen für die kleinst- und kleinteilige Unternehmensstruktur in unserem Land bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu verbessern? Und, meine Damen und Herren, wir wissen alle, das hoffe ich jedenfalls, wie wichtig öffentliche Aufträge gerade für eine Vielzahl kleiner und kleinster Unternehmen in unserem Land sind.

Zweitens. Wie gelingt es uns, mit dafür Sorge zu tragen, dass gute Löhne für gute Arbeit gezahlt werden? Gute Löhne für gute Arbeit, um das noch mal klarzustellen, das ist etwas, was nicht nur für die Menschen in unserem Land von immenser Bedeutung ist. Das ist nicht nur etwas, was für die Landkreise und Kommunen, die Umsatzen für Sozialtransfers ausgeben müssen, von immenser Bedeutung ist. Meine Damen und Herren, das ist auch etwas, was für den Ruf dieses Landes, für das Bild, das sich die Menschen auch außerhalb unserer Landesgrenzen von unserem Land machen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wie wollen wir junge Menschen davon überzeugen, hier unter uns ihre berufliche Zukunft zu finden, ob als Auszubildender oder ausgebildete Fachkräfte, ob im Dienstleistungsbereich oder in der Gastronomie, egal in welchem Gewerbe? Solange mit diesem Land immer wieder der Gedanke an niedrige Einkommen verbunden ist, werden wir weder die Menschen hier halten können noch Menschen außerhalb dieses Landes dazu bewegen, sich hier ihren Lebensmittelpunkt aufzubauen, und das, meine Damen und Herren, zu einer Zeit, in der der Fachkräftemangel in der einheimischen Wirtschaft nicht in weiter Ferne am Horizont steht, sondern in einzelnen Branchen schon gelebte Realität ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, verbindet sich mit diesem Gesetz für mich auch eine ganz klare Botschaft für dieses Land: Mecklenburg-Vorpommerns Zukunft gehört den Unternehmerinnen und Unternehmern, die ihre Mitarbeiter fair bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das steht
aber alles nicht in diesem Gesetz.)

Mecklenburg-Vorpommerns Zukunft sind Arbeitsplätze, die den Menschen Mut für die Zukunft machen, weil sie von ihnen leben können.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir in diesem Haus nicht zum hundertsten Mal die unterschiedlichsten Positionen zu einem bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn austauschen. Wir alle kennen zur Genüge die Haltung von FDP und CDU, von SPD und der Partei DIE LINKE. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass ein gesetzlicher Min-

destlohn auf Bundesebene viel schneller kommen wird, als das manch einer heute noch glauben will.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Selbst der Bundesverband der Deutschen Industrie hat inzwischen seine starre Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes doch schon aufgegeben.

Aber, meine Damen und Herren, es kann nicht Aufgabe dieses Landtages sein, darauf zu warten, was andernorts entschieden werden muss. Hier kann doch nur eines gelten: Lassen Sie uns das anfangen, was hier in diesem Land auch selber durch uns gestaltet werden kann!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie, zunächst auf den ersten Gesichtspunkt in diesem Vergabegesetz einzugehen: Wie gelingt es uns, die Rahmenbedingungen für die kleinst- und kleinteilige Unternehmensstruktur in unserem Land bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu verbessern?

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf gibt eine klare Aussage. Wir gestalten mit diesem Gesetz das Vergaberecht auch auf Landesebene transparenter, unbürokratischer und anwenderfreundlicher. Um dies zu erreichen, haben wir die Regelung für die öffentliche Auftragsvergabe im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte, für die wir als Land Gesetzgebungskompetenz haben, konsequent an die bundesgesetzlichen Regelungen angepasst. Gleichzeitig wird es vergabegerecht nach dem Willen von SPD und CDU künftig verstärkt den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen gerecht werden.

Nur wenige Tage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach dem Landesparteitag der SPD, auf dem meine Partei ein klares Bekenntnis für eine moderne, zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik abgegeben hat, wird dieses Bekenntnis hier und heute aus Sicht meiner Fraktion mit diesem Gesetzentwurf deutlich unterstrichen. Wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen, wir wollen das Handwerk in diesem Land unterstützen, und das mit konkreten Maßnahmen.

Damit es für kleinere und mittlere Unternehmen in unserem Land leichter wird, sich um größere öffentliche Aufträge erfolgreich zu bewerben, sind diese nach dem Willen dieses Gesetzes in Zukunft regelmäßig in Losen zu vergeben. Eine Gesamtvergabe wird nur noch dann zulässig sein, wenn eine Aufteilung unwirtschaftlich oder aus technischen Gründen unmöglich ist. Damit werden auch unterhalb der EU-Schwellenwerte Nachteile des Mittelstandes bei der Vergabe großer Aufträge mit einem Volumen, das die Ressourcen kleiner und mittlerer Unternehmen überfordern könnte, ausgeglichen und die kleine und mittelständische Wirtschaft unseres Landes wird hier gestärkt. Die Zeit der Auftragsvergabe an Generalauftragnehmer und Generalübernehmer, die über Nachunternehmeraufträge die einheimischen Unternehmen und ihre Beschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes ausquetschen, muss vorbei sein.

Gleichzeitig entlasten wir unsere Unternehmen auch finanziell, indem zukünftig auf die gerade bei kleineren Aufträgen wirtschaftlich völlig unsinnige Stellung von Bürgschaften durch den Auftragnehmer verzichtet werden soll. Es kann doch nicht ernsthaft angehen, dass sich Unternehmen in unserem Land bei einem Bauauftrag von vielleicht 200.000 Euro ernsthaft die Frage stellen müssen, ob sie sich an der Vergabe beteiligen, nur weil sie dafür eine Erfüllungs- oder Gewährleistungsbürg-

schaft stellen sollen. Hier einfache und unbürokratische Regelungen zu schaffen, ist echte Mittelstandspolitik, nicht irgendwelche zusätzlichen Berichtspflichten, die den Unternehmen vor Ort in keiner Weise nützen.

Meine Damen und Herren, diese Regelungen sind uns wichtig. Aber wichtig sind uns natürlich auch die Regelungen, die Dumpingangeboten im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben das Wasser abgraben. Und daher war und ist uns von Bedeutung, dass mit diesem Gesetzentwurf nunmehr unmissverständlich für jeden in diesem Land klargestellt wird, dass Angebote, die nicht aus nachvollziehbaren Gründen deutlich unter denen ihrer Mitbewerber liegen, künftig konsequent und von vornherein von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle so deutlich sagen: Ziel dieses Gesetzes ist es gerade auch, Schmutzkonzurrenz und Wettbewerbsverzerrung, die häufig auf dem Rücken der Beschäftigten betrieben wird, zu bekämpfen. Das ist nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben wichtig, gerade für die vielen anständig geführten mittelständischen Kleinunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ist das neue Gesetz vielmehr vorteilhaft, denn es nimmt den Druck durch unsaubere Unterbietung.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, und damit dann gleich auch zum zweiten Themenkomplex: Wie gelingt es uns im Rahmen unserer landesgesetzlichen Möglichkeiten, dafür Sorge zu tragen, dass gute Löhne für gute Arbeit gezahlt werden?

Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen: Immer wieder erleben wir bei öffentlichen Aufträgen in bestimmten Bereichen einen sich unterbietenden Preiswettbewerb. Das ist es, was wir hier tatsächlich verhindern müssen. Wir müssen verhindern, dass Angebote mit möglichst niedrigen Löhnen kalkuliert werden. Das belastet die Kommunen, das belastet die Unternehmen, aber es belastet natürlich auch und in erster Linie die Beschäftigten, die von Lohn- und Sozialdumping betroffen sind.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz gibt ganz klar vor, dass in der gesamten Spanne von der Entscheidung der Auftragsvergabe bis zum endlichen Bezuschlagen und danach bis zur Auftragsdurchführung die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet sind, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne über das Arbeitnehmergesetz nicht nur vorzugeben, sondern auch zu kontrollieren, egal ob bei Bauaufträgen, ob im Elektrohandwerk, bei der Gebäudereinigung oder wo auch immer öffentliche Auftragnehmer im Bereich des Arbeitnehmergesetzes tätig sind.

Und, meine Damen und Herren, was uns darüber hinaus wichtig ist, das muss auch ganz klar durch die Unternehmen eingehalten werden, das heißt, wer sich nicht an die Spielregeln halten will, die hier aufgestellt werden, muss damit rechnen, dass er nicht nur erhebliche Strafen zahlt, sondern sogar vom Spielfeld fliegt, das heißt, dass ihm der Auftrag gekündigt wird.

Zweitens. Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs gibt es eine ganz klare Regelung, dass wir hier in diesem Land einen repräsentativen Tarifvertrag im Bereich des Nahverkehrs wollen. Das bedeutet Tarifverträge im Bereich des SPNV beziehungsweise des ÖPNV, die von einer Mehrheit der Beschäftigten tatsächlich mitgetragen werden,

(Michael Roof, FDP: Gibt es doch schon.)

damit das entsprechend auch umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt hier zum Ende komme, möchte ich noch einen kurzen Hinweis geben: Zusätzlich zu diesen beiden durch den Landesgesetzgeber zwingend vorgegebenen Punkten enthält der Gesetzentwurf noch einen aus meiner Sicht weiteren maßgeblichen Punkt. In Paragraf 5 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes finden Sie einen auf den ersten Blick relativ unscheinbaren Satz.

(Michael Roof, FDP: Geeignet.)

Dort heißt es: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Meine Damen und Herren, diese Regelung ist, wie Sie bereits aus der Gesetzesbegründung entnehmen konnten, wort- und bedeutungsgleich mit der durch den Bundesgesetzgeber in Paragraf 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung getroffenen Regelung. Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mit diesem einen Satz eröffnet der Landesgesetzgeber den öffentlichen Auftraggebern zusätzlich zu den bereits eben genannten Punkten eine kaum zu überblickende Palette von möglichen Anforderungen für eine öffentliche Auftragsvergabe, eine Palette, die so weit und so bunt ist, dass ich nicht mehr in diesem Redebeitrag, sondern zu einem späteren Zeitpunkt hier in dieser Debatte noch einmal darauf eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, der Ihnen hier und heute vorliegende Gesetzentwurf ist aus Sicht meiner Fraktion ein wichtiger und richtiger Schritt für faire Löhne für die Menschen in diesem Land und für einen fairen Wettbewerb für die einheimischen Unternehmen. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Betroffenen in den zuständigen Ausschüssen dieses Landtages beraten und anschließend, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf einen dann hoffentlich erfolgreichen Weg bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt er also endlich vor.

(Michael Roof, FDP: Da ist er.)

Die Koalitionsfraktionen legen einen Gesetzentwurf vor, in dem die öffentliche Auftragsvergabe im Land geregelt werden soll. Wir haben das eben gehört. Das war offensichtlich eine schwere Geburt. Ich will es aber gleich zu Beginn sagen: Der Berg kreite und gebar eine Maus.

(Egbert Liskow, CDU: Was?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Noch bevor wir den Text kannten, war durchgesickert, dass es sich um eine Lightvariante handeln soll, im Wesentlichen auf den Öffentlichen Personennahverkehr beschränkt. Nun, ganz so ist es nicht. Aber es ist ein Gesetz, das die Regelungen, die es im Vergaberecht bereits gibt, die entweder in Gesetzen oder Verordnungen bereits festgeschrieben sind, noch einmal in ein Landesgesetz schreibt.

Kollege Jäger von der CDU war es, der einmal sinngemäß gesagt hat: Wenn überhaupt wird die Koalition das zusammenfassen, was es bereits gibt, und das als Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern verkaufen, mehr nicht. Und so, meine ich, ist es auch.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Im Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD unter Punkt 14 im Teil „Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ aufgenommen, Zitat: „Im Rahmen der Ausschreibung von öffentlichen Leistungen sollen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen besser genutzt werden, um die Teilhabe kleiner und mittelständischer Betriebe der Region am Wettbewerb zu gewährleisten.“ Zitatende.

Auch uns war es immer wichtig, gerade bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern günstige Bedingungen zur Beteiligung an Ausschreibungen zu schaffen. Aber als Regel für die Vergabe reicht das selbstverständlich nicht aus. Wir haben offensichtlich ein völlig anderes Verständnis davon, was ein Vergabegesetz leisten soll beziehungsweise warum wir es brauchen. Uns geht es natürlich auch um die Unternehmen, aber vor allem um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeits- und Lebensbedingungen. Mit anderen Worten: Wir wollen nicht den Wettbewerb abschaffen, wie es uns vor allem die FDP immer vorwirft,

(Michael Roof, FDP: Wir wollen ihn gar nicht einführen.)

aber wir wollen den Wettbewerb auf dem Rücken der Mitarbeiter abschaffen. Uns ist außerdem wichtig, dass die öffentliche Hand auch beim Schutz der Umwelt Vorreiter ist. Auch solche Kriterien müssen ins Vergabeverfahren.

Von all dem ist nichts Positives in Ihrem Gesetzentwurf zu vermelden. Sie beziehen sich auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das auch gilt, wenn es kein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Natürlich kann auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz verwiesen werden, das muss es sogar. Aber wir sind der Meinung, das reicht nicht aus. Generelle Tariftreueerklärungen dürfen gemäß Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht verlangt werden. Allerdings bleibt das im Öffentlichen Personennahverkehr erlaubt.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

In diesem Bereich finden die allgemeine Dienstleistungsfreiheit und damit verbunden auch die Entsenderichtlinie keine Anwendung.

(Jochen Schulte, SPD: Regine, das steht im Gesetz drin.)

Deshalb ist sicher auch in Ihrem Gesetzentwurf der Bereich besonders hervorgehoben. Das Wie ist allerdings die Frage. Die Antwort enttäuscht uns sehr. Zum einen schließen die vorgesehenen Regelungen, welcher der repräsentative Tarifvertrag ist, Dumpinglöhne nicht

aus, nämlich dann nicht, wenn eine erhebliche Zahl von Beschäftigten diesem Tarifvertrag unterworfen ist. Die Frage ist doch: Was ist erheblich? Was ist erheblich? Wieso entscheidet die Landesregierung darüber, noch dazu nach billigem Ermessen? Das frage ich hier mal.

(Michael Roof, FDP: Zu Recht.)

Wir können gerne darüber diskutieren. Wir wollen in einem Vergabegesetz als wichtige Norm einen Mindeststundenlohn von 10 Euro einführen. Kollege Schulte hat das auch betont.

(Michael Roof, FDP: Nee, der will 8,50 Euro!)

Die europäische Entsenderichtlinie gestattet eine solche gesetzlich vorgeschriebene Lohnuntergrenze. Wir wollen diesen Arbeitnehmerschutz, Sie wollen diesen Arbeitnehmerschutz nicht.

Am Beginn des Jahres hat die Landesregierung mit den Tarifpartnern eine Vereinbarung für ein Fachkräftebündnis verabschiedet. Die dort aufgeschriebenen Absichtserklärungen und Maßnahmen zur Stärkung der Tariftreue sind wesentlich ambitionierter, als es der vorliegende Gesetzentwurf verdeutlicht. Das möchte ich Ihnen hier noch einmal klarmachen. Ist die Vereinbarung wieder nur heiße Luft ohne praktische Konsequenzen, frage ich. Die vorgesehenen Kontrollinstrumentarien, die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gesetz machen den Gesetzentwurf endgültig zu einem unscharfen Schwert. Die Formulierungen sind windelweich und lassen für Verstöße nicht nur die Hintertür, sondern auch das Eingangstor sperrangelweit offen. Ich glaube, dieses Gesetz wird nicht einmal für den kleinen und mittelständischen Unternehmer von Vorteil sein, für die Beschäftigten ist sein Gebrauchswert gleich null.

Wir werden der Überweisung in die Ausschüsse dennoch zustimmen. Man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben, zumal auf dem Tisch der Ausschüsse zur Beratung auch unser Gesetzentwurf liegt. Und das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber schauen Sie sich unseren Gesetzentwurf an. Wir geben Ihnen auch die Erlaubnis abzuschreiben, da wir der Auffassung sind, dass Ihrer nur heiße Luft beinhaltet. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen befassen sich mit dem Thema Vergabegesetz, das wurde schon gesagt, schon sehr, sehr lange. Wir hatten auch in der letzten Sitzung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der LINKEN angekündigt, dass unser Gesetzentwurf jetzt eben in diesen Landtag kommt.

Einerseits ist diese intensive Befassung mit einem komplexen Thema für die Qualität eines ausgewogenen Gesetzes notwendig, andererseits – und das hat Herr Schulte eingangs gesagt, ich möchte es auch erwähnen – spielen aber auch die verschiedenen und zum Teil wirklich in der Wurzel verschiedenen Auffassungen innerhalb der Koalition in großem Maße eine Rolle, auch die veränderte Rechtsprechung auf der europäischen Ebene in den entsprechenden Verhandlungen.

Die über die Dauer wirklich sehr, sehr intensiven Verhandlungen der Koalitionspartner wurden vom Wirtschaftsministerium intensiv begleitet. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle und gerade aufgrund dieser Schwierigkeiten, die wir hatten, bei allen Verhandlungsteilnehmern für die gute und konstruktive, wenn auch harte Zusammenarbeit bedanken.

Ebenso wie die Linksfraktion, die ihren in der letzten Landtagssitzung eingebrachten Vorschlag für ein Vergabegesetz im Vergleich zu den beiden zuvor vorgelegten Entwürfen angepasst hatte, haben auch die Regierungsfractionen ihren Entwurf an die sogenannten Ruffert-Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes angepasst.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Auch dankenswert!)

Insbesondere im Bereich von möglichen Tariftreueklauseln ergaben sich dort entscheidende Veränderungen. Mit dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern wird insbesondere das Ziel verfolgt, den Vergaberegeln, die sich in der Vergabe- und Vertragsordnung bewährt haben, durch eine formalgesetzliche Regelung Geltung zu verschaffen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen mit dem Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu verbessern. Die Tariftreueregelung ist aufgrund des bereits zitierten Ruffert-Urteils auf den danach zulässigen Bereich des ÖPNV und SPNV gerichtet.

Meine Damen und Herren, durch diesen Gesetzentwurf wollen die Koalitionfraktionen einerseits das Vergabeverfahren rechtssicher und transparenter machen, um so den durch öffentliche Ausschreibungen angesprochenen Mittelstand zu entlasten, andererseits sollten Dumpinglöhne unter Beibehaltung der Tarifautonomie im Bereich des SPNV und ÖPNV verhindert werden.

Im Vergleich zu dem von der Linksfraktion in der letzten Landtagssitzung vorgelegten Entwurf hat unser Entwurf entscheidende Unterschiede: Es wurde vermieden, eine unnötige Bürokratisierung des Vergabeverfahrens herbeizuführen. Einrichtungen wie eine Sonderkommission als zentrale Kontrollinstanz oder zu weit gehende Voraussetzungen innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens sind hier nicht vorgesehen. Auch wurde bewusst darauf verzichtet, die Durchsetzung von zu weit gehenden sozialen Kriterien bei der Gleichstellung von Männern und Frauen, Förderung von schwerbehinderten Menschen und ökologischen Gesichtspunkten in ein dadurch völlig überfrachtetes Vergabeverfahren aufzunehmen. Diese Punkte werden anderweitig und anderswo geregelt.

Und auch bei der Tariftreueklausel haben wir einen für uns entscheidenden Unterschied in der Art, dass eben kein willkürlich festgelegter Stundensatz von 10 Euro zugrunde gelegt wird, sondern mit einer Tariftreueklausel ein repräsentativer Tarifvertrag als Mindeststandard festgelegt wird. Wir haben uns vielmehr darauf konzentriert, Vorschriften einzuführen, die das Vergabeverfahren tatsächlich effizienter und für alle Beteiligten positiver gestalten. Nach dem Vorbild des Bundes sind insbesondere das Verbot des Zuschlags auf das Angebot mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen sowie das Gebot des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot im Gesetzentwurf vorgesehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das steht doch alles in VOB und VOL.)

Kleine und mittlere Unternehmen werden wirksam entlastet, indem eine unnötige Belastung durch Sicherheitsleistungen oder zusätzliche Verbindlichkeiten für die Vertragspartner der öffentlichen Hand ausgeschlossen wird. Und die schon angesprochene Tariftreueklausel sieht für den Bereich des ÖPNV und SPNV die Verpflichtung zur Einhaltung tariflicher Entgeltregelungen vor. Dadurch kann auch unter Beachtung des genannten Ruffert-Urteils unter Zugrundelegung der Tarifautonomie wirksam verhindert werden, dass in diesem Bereich Dumpinglöhne gezahlt werden.

Außerdem werden die öffentlichen Auftraggeber bestärkt, die Mindeststandards nach den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten. Weiterhin ist vorgesehen, die Transparenz des Vergabeverfahrens zu erhöhen. Dazu wird den Bietern ein Recht auf Informationen über ihre Nichtberücksichtigung im Verfahren eingeräumt, das noch vor Erteilung des Zuschlages besteht. Unterhalb der Schwellenwerte wird die Situation der Bieter verbessert, sodass diese sich frühzeitig an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden können. Diese kann zu einem Zeitpunkt tätig werden, wo ein unrechtmäßiger Vertragsschluss noch verhindert werden kann.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass nach der intensiven Beratungszeit der Regierungsfractionen ein umfassender und guter Gesetzentwurf für ein Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern herausgekommen ist. Dieser soll nach der heutigen Ersten Lesung nun in die Ausschüsse überwiesen werden.

Frau Lück, da gebe ich Ihnen recht, wir werden natürlich beide Gesetzesentwürfe behandeln und wir werden sicherlich intensive Diskussionen führen.

Frau Lück, Sie sagten vorhin gerade noch, dass DIE LINKE scheinbar ein sehr unterschiedliches oder anderes Verständnis zu Tariftreuegesetzen hat. Sie erwähnten auch, dass es nicht auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen werden darf. Ich möchte nur noch eines anfügen: Man soll bitte nicht immer die Unternehmer grundsätzlich unter Generalverdacht stellen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das habe ich überhaupt nicht getan. Sie können das im Protokoll nachlesen. Überhaupt nicht. Dagegen verahre ich mich.)

Wenn es Einzelfälle gibt, dann sollen die nicht zur Allgemeinheit hochstilisiert werden. In diesem Sinne werden wir genügend Zeit in den Ausschüssen haben, um über diese Gesetzesentwürfe zu diskutieren. Darauf freuen wir uns. In dem Fall bitte ich Sie um Überweisung in die Ausschüsse. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Entbürokratisierung“ ist so ein Zauberwort. Unter der Betrachtung nähern wir uns einmal diesem Gesetz und stellen die Frage: Müssen wir eigentlich ein neues Gesetz machen, um Dinge zu regeln, die wir neu regeln wollen? Da sagen wir Liberalen, es bedarf keines Vergabegesetzes, um mögliche Dinge neu zu regeln, die wir neu regeln wollen. Das können wir, und

das werden Sie bei aufmerksamer Lektüre unseres Mittelstandsfördergesetzes gelesen haben, in solch einem Gesetz ohne Weiteres mitregeln.

Also, erste Antwort: Dieses Gesetz in Gänze braucht keiner.

Wenn wir dann in die Intentionen dieses Gesetzes rein gehen, dann stellen sich die inhaltlichen Fragen, die sich da aufwerfen. Es ist in der Tat so, wenn SPD und CDU hier in Mecklenburg-Vorpommern so ein Gesetz machen, kann dabei eigentlich auch nichts Vernünftiges herauskommen, wenn man inhaltlich völlig unterschiedlicher Auffassung ist und versucht, irgendetwas zusammenzuwurschteln. Dann ist es mir lieber, das Gesetz von den LINKEN – das ist inhaltlich grottenschlecht und falsch –, aber das ist zumindest konsequent falsch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht falsch, das ist konsequent. Da haben Sie recht. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist hier ein Zerwürfnis, was auch nicht nachvollziehbar ist. Schauen Sie einmal auf die Art und Weise, wie wir uns diesem Thema hier nähern. Da kommen dann eine Menge Auffälligkeiten. Die grundsätzliche Aussage ist: Alles, was wir in diesem Bereich zu regeln haben, ist in VOB und VOL geregelt. Punkt 1.

Es gibt aber den Wunsch und die Vorstellung, dass man über die Verordnung hinaus diese Regelung auch zur Gesetzeskraft machen will. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Da stelle ich wieder die Frage: Brauche ich ein Vergabegesetz? Wir sagen Nein.

Wenn ich mir dann denjenigen anschau, für den das gelten soll, dann schau ich in den Paragraphen 1 rein und da fehlen mir alle staatlichen Unternehmen. Soll das für das neue Kommunalunternehmen gelten, oder nicht? Soll es für alle Unternehmen, die mit einer Mehrbeteiligung mit mehr als 50 Prozent in staatlichem Eigentum sind, gelten, oder nicht? Die Frage ist für mich offen. Ich würde sagen, wenn ich das so will, wo ich in der Verantwortung bin, dann bitte schön konsequent.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Schauen wir uns an, wie es um die Eignung derjenigen bestellt ist, die hier in diesem Bereich dann diejenigen sind, die sich an den öffentlichen Aufträgen beteiligen sollen. Wir haben zu der Definition im Paragraphen 5, was die Geeignetheit anbelangt, drei Zusätze drin, die heißen: soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.

Ich sage Ihnen sehr klar und sehr deutlich, soziale Aspekte erfüllt jeder Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern, wenn er sich gesetzestreu verhält. Das war schon immer so geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Umweltbezogene Aspekte erfüllt jeder Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern,

(Toralf Schnur, FDP: Wenn er sich gesetzestreu verhält.)

wenn er fachkundig seine Arbeit ausübt. Dann ist er umweltbewusst und hat fachkundige Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Ute Schildt, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Innovativ ist er dann, wenn er leistungsfähig ist. Wir haben in unserer Begründung der Begrifflichkeit für „geeignet“ sowohl den Aspekt sozial, den Aspekt umweltbezogen als auch den Aspekt innovativ mit drin.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann brauchen wir das Mittelstandsfördergesetz von Ihnen auch nicht.)

Von der Warte her ist diese Form eines Zusatzes mehr als unsinnig.

(Rudolf Borchert, SPD: Ökoselbstverpflichtung.)

Ja, Herr Borchert, einmal ins normale Leben gehen. Es gibt Ökoaudits. Sie bekommen ganz bestimmte Gewerbe genehmigungen gar nicht mehr, wenn sie nicht die Ökostandards einhalten.

(Toralf Schnur, FDP: Es gibt auch bald Öko-Rudis. Ha, ha, ha!)

Das Leben spielt draußen, nicht hier drin. Sie müssen auch mal nach draußen gehen.

Wenn Sie dann weiter in den Bereich der Sicherheitsleistung gehen, da schauen wir uns doch mal den Paragraphen 8 an. Da steht im Satz 1 drin, die Sicherheitsleistungen sollen nicht höher bemessen sein als das, was in Auftrag gegeben wird. Nein, sie dürfen nicht, sie sind nicht höher. Sie sollen nicht, sie dürfen gar nicht höher sein. Also was soll hier die Begrifflichkeit „sollen“?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch nicht mein Gesetzentwurf, Herr Roof. Hier sind die Ansprechpartner.)

Und dann geht es um das Thema der Sicherheitsleistung, Vertragserfüllungsbürgschaft, die Bürgschaft für die Gewährleistung. Und wer bürgt eigentlich für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land, dass sie das Geld vom Staat auch bekommen, was der Staat in Auftrag gegeben hat?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die FDP.)

Gibt es hier eine Regelung, die die Unternehmer gleichsetzt mit dem Staat? Der Staat will eine Bürgschaft, noch eine Bürgschaft und noch eine Bürgschaft.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

Wer gewährleistet den Unternehmen, dass sie ihr Geld bekommen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn ich mir dann anschau diese Regelung, die Sie hier haben, nach einer Größenordnung, die wird da formuliert, „bestimmte Auftragssumme“. Was ist eine bestimmte Auftragssumme?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie ist zu bestimmen.)

Sind das 500 Euro? Sind das 1.000 Euro? Sind das 500 Millionen Euro?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wird Ihnen der Herr Schulte dann noch mal übersetzen.)

Zum Punkt 2 habe ich einfach einen Vorschlag.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Minister hat doch selber den Wertgrenzenerlass als ein Instrument. Wenn Sie schon so etwas machen, dann

konkretisieren Sie das. Nehmen Sie den Wertgrenzen-erlass. Nehmen Sie dort Grenzen rein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie, wir schreiben konkrete Zahlen. So ist das.)

Nehmen Sie ganz bestimmte Richtungen rein, die es auch sinnvoll erscheinen lassen, so eine Änderung zu machen.

Und wenn wir uns dann den Bereich des ÖPNV und des SPNV – ich sage mal, die Geburtsstunde Ihres Vergabegesetzes eigentlich, denn Sie wollten ein Vergabegesetz machen, was nur für den Bereich war – anschauen,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist schon ein Geburtsfehler.)

da kam Ihnen leider die bundeseinheitliche Regelung quer. Also SPNV ist nun mal geregelt, das ist irgendwie doof.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, es ist eben scheiße, wenn man keine Ahnung hat.)

Ja, das ist eine Scheißnummer, wenn man zu spät kommt, Herr Schulte.

Dann haben Sie gesagt, dann nehmen wir doch jetzt den ÖPNV. Beim ÖPNV habe ich es Ihnen beim letzten Mal schon erklärt, die europäischen Ausschreibungskriterien verlangen heute schon eine Erklärung für eine ordnungsgemäße Bezahlung der Unternehmer. Auch dafür brauchen wir es nicht. Wir freuen uns, dieses Gesetzeswerk zusammen mit dem kreativen Gesetzeswerk der Kollegen der LINKEN

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und, ich hoffe, mit unserem Mittelstandsfördergesetz in den Ausschüssen zu diskutieren. Und wir schauen, was am Ende dann dabei rauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

(Michael Roof, FDP: Der erklärt mir das jetzt.)

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Vortrag hat schon gezeigt, wie schwierig die Materie ist. Insofern bin ich der Meinung, in der Tat ist es wichtig und auch eine Frage des Rechtswertes, wenn man das mal so ausdrücken darf, ob man eine gesetzliche Regelung hier trifft oder dies schlechthin der VOB überlässt.

Und wir wissen, Herr Roof, machen wir uns doch nichts vor, dass über die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes immer wieder im Lande eine heftige Diskussion geführt wird.

(Jörg Vierkant, CDU: Allerdings. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich werde gleich noch darauf eingehen, dass wir in der Tat, finde ich, gerade zum Beispiel mit dem Gesetz einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Ich will gar nicht sagen, dass wir das entscheiden mit diesem Gesetz, das ist klar. Aber wir leisten schon einen wesentlichen Beitrag dazu.

Und nun sagen Sie, Herr Roof, zum SPNV ist das ja geregelt. Wer sagt Ihnen denn, dass da nicht morgen ein neuer Teilnehmer auf dem Markt auftritt, der sich dann eben an die Regelungen dieses Gesetzes zu halten hat?

(Jochen Schulte, SPD: Nicht bei Herrn Roof.)

Wir erleben hier eine Vielfalt von Bahnunternehmen. Also so kann man das nicht sagen. Ich will das nur einmal deutlich zum Ausdruck bringen. In der Tat, ich lasse mich da auch gerne beim Wort nehmen, so ähnlich habe ich es, glaube ich, formuliert, dass wir zunächst einmal an die Koalitionsvereinbarung denken müssen. Dann, sage ich mal, schreibt das Leben uns auch immer noch ein bisschen vor, was wir zu tun haben. Ich erinnere nur daran, dass wir zwischendurch noch eine kleine Krise hatten, die uns das Leben nicht gerade bis heute leicht macht. In der Tat bewegen wir uns hier in einem Bereich, den ich mal als Kür bezeichnet habe.

Nun können wir lange darüber philosophieren, was nun was entscheidet. Ich will das jetzt auch nicht weiter ausführen. Ich will sagen, dass ich schon glaube, dass wir nach einer sehr intensiven Diskussion, dass wir nach einer auch sehr am Problem orientierten Diskussion am Ende ein Ergebnis vorlegen können, was sich durchaus sehen lassen kann. Ich halte dieses Ergebnis, was ja im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht, denn es richtet sich sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Arbeitnehmer, für sehr richtig.

Meine Damen und Herren, dass wir uns Mühe gegeben haben, ein Gesetz vorzulegen, was rechtssicher ist, das werden Sie uns hoffentlich auch nicht übel nehmen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich erinnere nur daran, dass gerade vor drei Jahren eine Reihe von Ländern ihre Gesetze eben einräumen mussten, weil es eine europäische Rechtsregelung gab, die vieles als so nicht richtig erscheinen ließ.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und, Frau Lück, bei allem Verständnis, ich habe das schon mal gesagt, ich arbeite immer gern mit Ihnen zusammen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht schon wieder! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

aber wissen Sie, DIE LINKE kann sich an dieser Stelle nicht besonders stark und nicht besonders erfolgreich präsentieren. Sie haben ja allein den Abstieg in die Opposition gebraucht, bis Sie überhaupt ein Gesetz vorlegen dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat ja nicht viele Zukunftschancen, Herr Seidel.)

Das muss man ja mal festhalten. Sie hatten ja nun wirklich acht Jahre Zeit, hier etwas zu regeln.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das wissen Sie viel besser. Das wissen Sie viel besser. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist Ihnen offensichtlich nicht gelungen. Und jetzt kommen Sie dann mit den Weisheiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das müssen Sie Ihrem Partner sagen, Herr Seidel. Das ist nicht mehr fair, was Sie hier machen.)

Bleiben wir mal ganz einfach auf dem Boden der Tatsachen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, genau.
Das sollten Sie auch tun, Herr Minister.)

und dann kommen wir schon zum Ziel.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kommen Sie zu den Inhalten! –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren ...

Ja, das werde ich gerne tun, Herr Holter.

Meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, zumindest einmal festzustellen, dass nicht nur ich möchte – und ich unterstelle das mal, na, ich würde sogar sagen, allen, die hier im Saal sitzen, da mache ich mal jetzt einen ganz großen Bogen –, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gutes Geld verdienen. Ich glaube, dass es nicht darum geht, dass sie ihre Existenz damit sichern können, sondern ich würde mir zum Beispiel wünschen, dass sie sich sogar noch ein bisschen mehr leisten können, denn das ist wichtig für die Familien, das ist wichtig für die Menschen, das ist aber auch, wenn man es mal wieder rein marktwirtschaftlich sieht, wichtig für die Binnennachfrage. Von daher sind wir uns in diesem Ziel absolut einig.

Und nun weiß ich ja auch, dass der Hang, die Dinge mit einem einfachen Federstrich zu lösen, immer sehr ausgeprägt ist. Das ist auch nachvollziehbar, das ist ja immer das Schöne. Das kann man auch verstehen oder man glaubt es zumindest zu verstehen. Aber wissen Sie, gerade wenn man über das Thema Mindestlohn spricht, ich will das jetzt nicht verbreiten, weil wir da etwas unterschiedliche Auffassungen haben. Ich war gerade in Bulgarien, da gibt es einen Mindestlohn von 0,71 Cent.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Andere
sozioökonomische Verhältnisse.)

Ja, ja, ist ja klar.

Die Einkommen in Bulgarien liegen im Durchschnitt bei 350 Euro. Und nun zeigen Sie mir mal das Land in Europa, das durchaus ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir wissen ja, 21 Länder haben Mindestlöhne.

Ja, welchem Land geht es denn besser in Europa als Deutschland? Nehmen wir mal die gegenwärtige Situation. Hat der Mindestlohn wirklich das gebracht, was sich alle davon versprechen? Ich kann das so zumindest nicht erkennen, will aber diesen Streit jetzt gar nicht weiterführen. Ich glaube, am Ende ist es vernünftig und richtig, einen Kompromiss wirklich zu finden.

Meine Damen und Herren, für mich ist es wichtig, dass wir auch mit einem solchen Gesetz dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Basis – das ist ja die Frage, wie wertschöpfend werden denn die Mittel hier eingesetzt –,

(Michael Roof, FDP: Mittelstandsförderung.)

dass die wirtschaftliche Basis sich in Mecklenburg-Vorpommern verbreitert, dass die Rahmenbedingungen auch für das Entstehen von Arbeitsplätzen, die besser bezahlt sind, in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt werden. Ich glaube, das muss ich nicht weiter ausführen, das ist für uns ein ganz wichtiges Thema.

Und es gehört auch zur Wirklichkeit, das muss man ganz klar sagen, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen sich in unserem Lande in den letzten Jahren ver-

ändert haben. Ich spreche damit nur die demografische Entwicklung an, die Frage der Fachkräfte. Wenn man sie halten will, muss man in einem Unternehmen Wettbewerbsbedingungen haben, die eben wettbewerbsfähig sind, die dem Wettbewerb standhalten. Und wenn man sie gewinnen will, muss man auch noch ein bisschen was drauflegen, ist doch ganz klar,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

sonst kann man keinen begeistern. Und nur wegen der schönen Strände, nur wegen der Wälder, wegen der tollen Luft bei uns in Mecklenburg-Vorpommern kommen die Menschen nicht scharenweise, zumindest nicht zu einem beruflichen Werdegang nach Mecklenburg-Vorpommern. Für einen Urlaub mag das ja reichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So billig ist der Urlaub in
Mecklenburg-Vorpommern auch nicht.)

Meine Damen und Herren, ich will ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit diesem Gesetz ganz klar auch in Kontinuität stehen zu dem, was wir im Bündnis für Arbeit in der Landesregierung vereinbart haben. Ganz genauso ist es. Und da lege ich auch großen Wert drauf.

Liebe Kollegen von der LINKEN, unser Gesetz ist in der Tat kein, ich will das mal sagen, bürokratisches Gebilde, was jetzt alle möglichen, ich würde sagen, durchaus wünschenswerten gesellschaftspolitischen Ziele hier an die Vergabe von Leistungen hängen will.

(Jochen Schulte, SPD: Das reicht auch. –
Michael Roof, FDP: Schon zu viel.)

Vorhin wurde von Herrn Roof, ich habe es nur mit einem Ohr gehört, als es darum ging, ich glaube, es waren Gleichstellungsfragen und so weiter und so fort,

(Jochen Schulte, SPD: Das kann keinen
bleibenden Eindruck hinterlassen haben.)

gesagt: Na ja, und so weiter und so fort, also wir sind natürlich für Gleichstellung. Die Frage ist doch, kann man das verbinden mit der Vergabe von Leistungen.

(Michael Roof, FDP: Nee.)

Das kann man im Übrigen nicht.

(Michael Roof, FDP: Kann man nicht?)

Wissen Sie, warum?

(Michael Roof, FDP: Nee.)

Man kann dafür sein und man kann auch sagen, Gleichstellung muss stattfinden

(Michael Roof, FDP: Soll.)

und Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss in einem Unternehmen stattfinden. Aber jetzt versetzen Sie sich mal in die Situation eines Mittelständlers, wenn er nachweisen soll, ob in seinem Unternehmen Gleichstellungsfragen wirklich eine entsprechende Würdigung finden.

(Michael Roof, FDP: Oder auch nicht. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sagen Sie mir mal ganz praktisch, was soll er da bringen? Welche Bescheinigung soll er Ihnen vorlegen? Und wer stellt die Bescheinigung aus? Das ist doch die Frage. Die Frage ist nicht, was wir alles wollen, sondern die Frage ist die, was lässt sich sinnvollerweise hier mit einem solchen Verfahren verbinden.

Und da, glaube ich, haben wir in diesem Gesetz überhaupt eine sehr vernünftige Regelung getroffen. Ich bin ganz sicher, dass wir uns hier auf das Wesentliche beschränkt haben – das ist so gewollt und das ist ganz wichtig so – und dass wir daran gedacht haben, dass wir es in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel eben mit mittelständischen Kleinbetrieben zu tun haben. Das muss man wissen. Wir reden immer vom Unternehmen mit 20 Beschäftigten.

(Michael Roof, FDP: Maximal.
Das ist schon sehr viel. – Zuruf
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern wollte ich dies noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

Meine Damen und Herren, an der korrekten Anwendung der Vergaberegeln haben nicht nur die Unternehmen ein großes Interesse, sondern natürlich müssen auch die Beschäftigten dieses Interesse haben. Das ist doch ganz klar. Hier kann man auch keine Trennung machen zwischen auf der einen Seite Unternehmen und auf der anderen Seite Beschäftigten. Da gibt es irgendwo einen Zusammenhang. Das ist doch ganz klar. Und die Vorschriften über die Angemessenheit der Preise, der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot müssen eingehalten werden, damit Unternehmen Einnahmen erwirtschaften, damit sie Löhne bezahlen können, damit sie ihren Leuten auch wirklich anständige Löhne zahlen können. Das ist die spannende Frage.

(Michael Roof, FDP: Und jetzt kommt die Definition, was ist das wirtschaftlichste.)

Gesetzesvorrang sollen aus diesem Grund fundamentale Vorschriften des Vergaberechts bekommen, die unterhalb der EU-Schwellenwerte bislang nur in den Vergabe- und Vertragsordnungen enthalten sind. Damit folgen wir auch dem Vorbild des Bundes, der zum Beispiel im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ähnlich verfahren ist. Ich verweise noch einmal auf das Verbot des Zuschlages auf Angebote mit unangemessen hohen und niedrigen Preisen. Das ist neu, dass wir dies gesetzlich regeln. Das gibt es so bisher nicht. Ich halte dies für ganz wichtig, so vorzugehen, und habe dies jedenfalls aus vielen Diskussionen gerade mit Vergabestellen auch entnommen, dass dies auch erwartet wird.

Ausdrücklich verboten sein soll der Zuschlag auf Unterkostenangebote, wenn es um die gezielte Verdrängung von Mitbewerbern vom Markt geht. Das bezieht sich auf einen so niedrigen Preis, dass der Bieter zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages wirtschaftlich selbst nicht mehr in der Lage ist. Man sagt also, der Preis oder das Angebot muss auskömmlich sein. Damit wird auch dem Stand der Rechtsprechung zu den europaweiten Vergaben entsprochen.

Und, auch das will ich noch mal unterstreichen, dieses Gesetz enthält eine Präzisierung des Wirtschaftlichkeitsmaßstabes, nach dem der Zuschlag zu erteilen ist. Wir reden hier nicht bloß von einem Preis schlechthin, sondern von einem Leistungs-Kosten-Verhältnis im Paragraphen 7. Das heißt, ich muss auch daran denken, welche Folgekosten diese Investition bei mir haben wird, um letztlich die Bewertung vernünftig durchführen zu können.

Das Thema Sicherheitsleistung wurde erwähnt, ich will darauf hier verzichten. Auch die Frage der Information

wurde erwähnt, die will ich auch nicht weiter nennen. All das sind wichtige Passagen in dieser Regelung.

Insofern, meine Damen und Herren, ist das nicht bloß irgendein Kompromiss, sondern schon ein, wie ich finde, respektables Optimum.

Und jetzt kommen wir auf den Eingangsbegriff der Kür zurück. Man kann es so sagen, vielleicht ist uns nicht der vierfache Rittberger gelungen, das mag ja sein, aber die dreifachen Rittberger sind heute schon an der Tagesordnung. Vielleicht haben wir auch keine 6,0 verdient,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist eine leichte Überschätzung.
Das ist eine leichte Überschätzung.)

aber ich glaube, auch mit einer 5,8 haben viele schon einen Wettbewerb gewonnen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nur in der B-Note. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber auch
schon verloren. – Regine Lück, DIE LINKE:
Leichte Überschätzung. – Zuruf von
Michael Roof, FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Landtagssitzung gab es die Diskussion um ein Vergabegesetz. Antragsteller war bekanntlich seinerzeit die Fraktion DIE LINKE. Wirtschaftsminister Seidel kündigte in der entsprechenden Debatte einen eigenen Entwurf der Landesregierung an. Dieser liegt jetzt vor. In der damaligen Debatte sagte der Herr Wirtschaftsminister Seidel unter anderem, Zitat: „Unser Ziel ist es dabei, ... ein rechtssicheres Gesetz vorzulegen, was den europäischen Vorgaben entspricht und zugleich einen Beitrag zur Stärkung der Tarifpartner, der Schaffung wettbewerbsfähiger Lohn- und Gehaltsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Mecklenburg-Vorpommern, aber eben auch für die Unternehmensentwicklung, Stichwort fairer Wettbewerb, zum Ziel hat.“

Den fairen Wettbewerb werden wir hier in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Mai 2011 in verschärfter Form erleben. Dann tritt nämlich die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft und Tausende bis Zehntausende Osteuropäer werden in Mecklenburg-Vorpommern ihr Glück suchen. Firmen mit Sitz im Ausland und den Branchen, für die in Deutschland kein tariflicher Mindestlohn festgelegt ist, entsenden und entlohnen dann ihre Mitarbeiter nach dem heimischen Tarifvertrag. Für die Osteuropäer gibt es dann auch die uneingeschränkte Möglichkeit, in Deutschland als Selbstständige zu arbeiten. Bisherige Einschränkungen diesbezüglich entfallen dann.

Das sind die Realitäten und folglich die direkten Auswirkungen Ihrer Politik. Daher ist es wenig glaubwürdig, dass die heimische Wirtschaft vor einem unterbietenden Preiswettbewerb und die Arbeitnehmer vor Niedriglohneinflüssen geschützt werden. Ab dem 1. Mai 2011 wird sich der Preiskampf verschärfen. Dies wird Ihr Gesetzentwurf nicht im Geringsten verhindern. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Roof,

(Michael Roof, FDP: Bitte, bitte.)

es war innovativ, ich will es mal freundlich so ausdrücken, was Sie hier zum Besten gegeben haben. Aber ich würde Ihnen mal vorschlagen, ich habe vorhin die Einladung für den Bautag dieses Jahr bekommen, gehen Sie da mal hin und erzählen Sie den Unternehmerinnen und Unternehmern, dass es in diesem Land völlig unnötig wäre, gesetzliche Regelungen zu schaffen,

(Michael Roof, FDP: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, man muss es nicht in diesem Gesetz regeln.)

dass tatsächlich hier zum Beispiel Dumpingangebote ausgeschlossen werden. Herr Kollege Roof, ob Sie es denn in diesem Gesetz regeln oder in einem anderen Gesetz,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Gesetz ist Gesetz.

(Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

Das habe ich zumindest in meinem Studium so gelernt.

(Michael Roof, FDP: Aber ich habe gesagt, ein zusätzliches. Ganz vorsichtig!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Roof hat zumindest bewiesen, das Vergaberecht ist kompliziert, offensichtlich nicht nur für die Juristen, die, wie es der Kollege Müller heute Vormittag sagte, ja auch eine zweite Chance verdient hätten – das gilt auch für Sie, Herr Kollege Roof –,

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

sondern auch für alle, die daran beteiligt sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch der Grund, um jetzt wieder etwas ernster zu werden, warum wir als SPD und CDU es gerade nicht noch komplizierter machen wollten.

Meine Damen und Herren, ich hatte im Rahmen der Einbringung auf die Zielsetzung dieses Gesetzes verwiesen, einheimische kleine und mittelständische Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrung durch Dumpingangebote zu schützen, und zweitens einen gezielten Schritt in Richtung auskömmlicher Löhne, zumindest im Rahmen öffentlicher Aufträge, zu gehen. Mit diesem Gesetz sind wir, und das sind Tatsachen, die sich belegen lassen, weiter als manch anderes Bundesland.

Lassen Sie mich einen kurzen Vergleich mit den gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern ziehen, auch für die Kollegin Lück zur Information:

- Bayern, dort gibt es weder ein Tariftreue- noch ein Vergabegesetz.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bayern hat ein Vergabegesetz. Na klar.)

- Schleswig-Holstein, keine gesetzlichen Tariftreue-regelungen

- Sachsen, keine gesetzlichen Tariftreue-regelungen
- Sachsen-Anhalt, gleichfalls keine entsprechenden Regelungen
- Hessen, keine Tariftreue-regelung
- Baden-Württemberg, keine Tariftreue-regelung, auch nicht in einem Vergabegesetz
- Saarland, das Saarland hat zwar ein Tariftreuegesetz, das allerdings im Bereich des Nahverkehrs jeglichen Tarifvertrag, und das ist ja im Grunde das, was Sie dann offensichtlich wollen, als ausreichend gelten lässt. Das ist natürlich dann auch jeder Tarifvertrag, der mit Kleinst- und Kleingewerkschaften geschlossen wird.
- Brandenburg gehört dann wieder zu den Ländern, die kein Tariftreue- oder Vergabegesetz haben.
- Das Gleiche gilt für Nordrhein-Westfalen, immerhin das größte Bundesland in Deutschland.
- Thüringen hat bemerkenswerterweise eine ähnliche Regelung wie die hier angedachte.
- Hamburg lässt dann lieber den ganzen Bereich des Nahverkehrs außen vor.
- Und in Niedersachsen ist das Tariftreuegesetz beziehungsweise das Vergabegesetz nur für den Baubereich zuständig.
- Bremen wiederum regelt ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern den gesamten Bereich der Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und den Bereich des Nahverkehrs, wie auch hier durch uns geschehen, auf der Grundlage eines repräsentativen Tarifvertrages und – das ist die Besonderheit – führt dazu einen landesspezifischen Vergabemindestlohn von 7,50 Euro ein. Dazu muss man dann allerdings gleich wissen, dass der gleiche Gesetzgeber in Bremen dann zu seinen Beschäftigten und Unternehmern im Land sagt, das Ganze gilt doch aber bitte nicht, wenn der Auftrag für Unternehmen aus anderen EU-Staaten von Interesse sein sollte. Hat er Pech gehabt. Und wenn man bösartig wäre, könnte man bei der gesetzlichen Regelung in Bremen zumindest auf die Idee kommen, dass dort eine unzulässige Diskriminierung von inländischen Unternehmen vor-handen ist.

(Michael Roof, FDP: Das wollte ich gerade sagen. Das wollte ich gerade sagen.)

Ich sage das nicht, aber man kann da natürlich mal drüber nachdenken.

- Berlin, sehr geehrte Damen und Herren, macht es dann ähnlich wie Rheinland-Pfalz, wieder etwas anders als Bremen. Dort wird dann neben den Bereichen Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Tariftreue im ÖPNV und SPNV durch ein Landesgesetz ein Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro vorgegeben. Ich vermute mal, Frau Kollegin Lück wird die gesetzliche Regelung kennen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle doch einmal aus einem Gutachten zitieren, das der Berliner Senator Wolf, zuständig für Wirtschaft, Technologie und Frauen und seines Zeichens Mitglied der Linkspartei, in diesem Zusammenhang, also mit dem Berliner Vergabegesetz, in Auftrag gegeben hat. Dort heißt es in dem Gutachten, ich erlaube mir zu zitie-

ren: „Ebenfalls mit europäischem Recht nicht vereinbar ist die Regelung“, dann wird der Paragraph genannt, „die vorschreibt, die Vergabe öffentlicher Aufträge im Regelfall mit der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers zu verbinden, die im Rahmen der Auftragserteilung erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer mit einem Mindestentgelt von 7,50 EUR pro Stunde zu entlohnen.“ So das Gutachten von Herrn Professor Schmid und Herrn Dr. Florian Rödl vom 31.10.2008. Es ist im Internet nachlesbar, wen es interessiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass wir uns hier missverstehen, ich teile die Rechtsauffassung von Herrn Schmid und Herrn Rödl durchaus nicht. Und man muss sie auch nicht teilen. Es gibt auch, im Internet nachzulesen oder sonst wo, in den Kommentierungen eine Vielzahl von Gegenteilen in der Rechtsauffassung. So ist das eben manchmal bei Juristen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht manchmal, häufig. – Rudolf Borchert, SPD: Na, na! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Wirtschaftsleute sind sich auch nicht immer einig.)

Gibt man ihnen, das ist ja schon angesprochen worden, eine zweite Chance, dann haben sie auch gleich eine zweite Meinung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Wirtschaftsleute sind sich auch nicht einig und sind keine Juristen.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es mag ja vermessen sein, aber ich teile die Meinung dieser genannten Sachverständigen auch nicht. Ich habe mich nicht erst in den letzten Jahren mit dieser Materie eingehend beschäftigt im Zusammenhang mit diesem Vergabegesetz, sondern schon eine geraume Zeit davor.

Aber, und das muss man dann auch konstatieren, eine Tatsache bleibt: Eine Gewähr dafür, wie möglicherweise zu solchen gesetzlichen Regelungen wie in Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz der EuGH dann irgendwann mal entscheiden mag, die Gewähr kann Ihnen heute keiner geben. Da kann man sich dann auf den Standpunkt stellen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warten wir es mal ab, und bis die Gerichte entschieden haben, machen wir es halt so, wie wir es für richtig halten, danach sehen wir weiter.

Aber, meine Damen und Herren, es gab, als dieses Gesetz von den Fraktionen von CDU und SPD erarbeitet wurde, auch als Gegenleistung für die Bereitschaft der CDU, dieses Gesetz mit uns zu tragen, eine ganz klare Absprache, die lautet: Wir machen nur solche Regelungen, von denen wir sicher sind, wirklich sicher sind, dass sie dann auch EU-rechtskonform sind. Und das ist dieses Gesetz.

Vor diesem Hintergrund kann ich persönlich oder jemand anders noch so gute Argumente haben, dass dieses oder jenes rechtlich zulässig und machbar ist, es bleibt die Rechtsunsicherheit bezüglich solcher Regelungen, wie sie beispielsweise das Land Berlin getroffen hat. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, fordert die SPD ja übrigens auf Bundesebene immer wieder einen gesetzlichen Mindestlohn. Das wäre dann eine klare und deutliche Sache.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf dieses Gesetz zurückkommen. Wir haben uns tatsächlich, es ist ja nun hier auch schon ausgeführt worden, für

einen anderen Weg entschieden, einen Weg, der zwar keinen landesweiten Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen vorgibt, aber einen Weg, der jedem öffentlichen Auftraggeber im Rahmen dieses Gesetzes zumindest vor Ort die Möglichkeit eröffnet, bei öffentlichen Aufträgen ein Mindestentgelt im Rahmen der konkreten Auftragsvergabe vorzugeben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes auf die Regelungen im Paragraphen 5 Satz 2 des Gesetzentwurfes hingewiesen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes dürfen danach für die Ausführung eines konkreten Auftrages zusätzliche soziale, umweltbezogene – oder für den Kollegen Rooff auch besonders – und innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Voraussetzung ist allerdings, dass sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Was die Berücksichtigung dieser sogenannten, ich mag diesen Ausdruck eigentlich überhaupt nicht, vergabefremden Aspekte anbelangt, Herr Minister Seidel hat bereits darauf hingewiesen, haben wir die bundesgesetzliche Regelung des Paragraphen 97 GWB 1:1 übernommen. Es wird damit auch im Rahmen des Regelungsbereiches dieses Landesvergabegesetzes zukünftig jedem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit eröffnet, von den Bewerbern die Einhaltung ökologischer, sozialer und innovativer Kriterien zu verlangen.

Herr Kollege Rooff, das ist weit mehr als nur Gesetzestreue, um das mal ganz deutlich zu machen.

(Michael Rooff, FDP: Ach ja?! Und wer bescheinigt das, Herr Schulte? Wer bescheinigt und bewertet das?)

Damit, meine Damen und Herren, eröffnen wir den Vergabestellen die Möglichkeiten, den Unternehmen nicht nur Vorgaben wie zum Beispiel der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen, der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder eines besonderen Anteils an Auszubildenden in der konkreten öffentlichen Auftragsvergabe zu machen, wir eröffnen ihnen nicht nur die Möglichkeit, im Rahmen der Auftragsvergabe eine besondere Qualifikation der Beschäftigten zu verlangen, wir eröffnen gerade die Möglichkeit, im Rahmen der Auftragsvergabe eine angemessene Mindestbezahlung durch den Bieter zu einem Kriterium für die Vergabeentscheidung zu machen.

(Michael Rooff, FDP: Reden wir wirklich über das Gesetz?)

Wir haben dadurch, dass wir auf die bestehende bundesgesetzliche Regelung für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte zugreifen dürfen, ...

(Michael Rooff, FDP: Ja, das glaube ich nur nicht.)

Herr Rooff, Sie müssen mir nur zuhören!

(Michael Rooff, FDP: Ich glaube Ihnen nur nicht.)

... in diesem Punkt eine gesetzestechnisch saubere, unzweifelhafte, EU-rechtskonforme und von beiden Seiten, trotz aller unterschiedlichen Auffassungen, gemeinsam getragene Lösung gefunden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist nicht bekannt, dass die bereits

seit Anfang 2009 bestehende bundesgesetzliche Regelung in irgendeiner Weise bisher europarechtlich angegriffen worden ist.

Meine Damen und Herren, wir haben damit auch eine Lösung für die Frage der Anwendbarkeit von Mindestentgelten, die einerseits keinen zusätzlichen Forderungskatalog ...

(Der Abgeordnete Michael Roolf
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Hans Kreher: Gestatten Sie eine Anfrage?

Jochen Schulte, SPD: Am Ende der Rede, Herr Präsident.

... für öffentliche Auftraggeber im Vergleich zu bereits bestehenden Bestimmungen für Vergaben im Rahmen des Kartellvergaberechts mit sich bringt und andererseits den unterschiedlichen regionalen Anforderungen auch in unserem Land Genüge tut. Um es deutlich auszudrücken, auch für Sie, Herr Kollege Roolf, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, dann, meine Damen und Herren, steht es den öffentlichen Auftraggebern in diesem Land zumindest frei, bei öffentlichen Aufträgen Mindestentgelte zu fordern, sofern es nicht bereits allgemein verbindliche Tarifverträge für die betroffenen Branchen gibt.

Ob es eine Frau Kassner oder eine Frau Syrbe, ob es eine Frau Gramkow oder ob es SPD- oder CDU-Landräte oder -Bürgermeister oder die betreffenden kommunalen Vertretungen sind, wer will, der darf zukünftig auch im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte Mindestentgelte im Rahmen der konkreten Auftragsvergabe vergeben. Und wer es dann nicht tut, sehr geehrte Frau Kollegin Lück, der soll den Menschen erklären, warum er es nicht tut.

Und, meine Damen und Herren, vielleicht beantwortet sich ja dann auch die nicht gestellte Zwischenfrage, damit hier keiner denkt, der da vorne, der kann uns ja viel erzählen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Gestatten Sie mir, aus der Bundestagsdrucksache 16/11428 vom 17.12.2008 – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts, Bundestagsdrucksache 16/10117 –, Seite 49, zu zitieren. Das ist die damalige schwarz-rote Bundesregierung gewesen. Dort gibt der Ausschuss die Rechtsauffassung der damaligen Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen zu der nunmehr als Paragraf 97 Absatz 4 Satz 2 geltenden Regelung wieder, wie gesagt, im Wort identisch mit der Regelung dieses Gesetzes. An der Stelle heißt es, ich zitiere:

„Die Bundesregierung schlägt im Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts in § 97 Abs. 4 S. 2 GWB-E vor, öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit zu eröffnen, insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte bei der Ausführung eines Auftrags zu berücksichtigen. Damit werden Vorgaben der EG-Vergaberichtlinien (Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG und Artikel 38 der Richtlinie 2004/18/EG) in das nationale Recht übernommen.

Diese Regelung gibt den Auftraggebern Rechtssicherheit, wenn sie zusätzlich zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue weitere Anforderungen stellen

wollen, wie beispielsweise eine angemessene Bezahlung zur Sicherstellung der Qualifikation von Wach- oder Fahrdienstpersonal oder das Verbot von Kinderarbeit in der Lieferkette.“

Und weiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heißt es dort: „Im Klartext heißt das: Von einem Unternehmen, das den Fahrdienst für den Bundestag betreibt, kann künftig verlangt werden, dass es die Mitarbeiter angemessen bezahlt, die mit der Ausführung dieses Fahrdienstes beschäftigt sind. Dabei kann eine untere Grenze der Entlohnung vorgesehen werden.“

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dadurch, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wortgleich die Regelung des Paragrafen 97 Absatz 4 Satz 2 GWB-E übernimmt, wird zukünftig für jeden öffentlichen Auftraggeber, egal ob oberhalb oder unterhalb der EU-Schwellenwerte, die Möglichkeit bestehen, einen auf den konkreten Auftrag bezogenen Mindestlohn vorzugeben, sofern nicht bereits ein Mindestlohn über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bestimmt ist.

Das, meine Damen und Herren, auch gerade gerichtet an Sie, meine sehr verehrten Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ist konkrete Politik, um auch über das Vergaberecht in diesem Land soziale Ausgewogenheit in unserem Land zu befördern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, Sie wollten noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Roolf beantworten.

Jochen Schulte, SPD: Wenn er sie noch stellen möchte.

Vizepräsident Hans Kreher: Dann haben Sie, Herr Roolf, das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Kollege Schulte, ich frage das noch mal zum Verständnis: Sie sagen, der öffentliche Auftraggeber kann ein Mindestentgelt, also den Nachweis eines Mindestentgeltes vom Auftragnehmer anfordern, unabhängig davon, ob derjenige tariflich gebunden ist oder ob es über das Entsendegesetz geregelt ist. Also auch ein untarifliches oder ein nicht tariflich gebundenes Unternehmen kann ein Mindestentgelt vom Auftraggeber fordern. Das ist Ihre Interpretation. Verstehe ich das so richtig?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Roolf, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass es so, wie Sie es jetzt eben ausgeführt haben, nicht zutreffend ist. Überall dort, wo es über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgelegte Mindestentgelte gibt, ...

Michael Roolf, FDP: Klar, verstehe ich.

Jochen Schulte, SPD: ... kann ein öffentlicher Auftraggeber von diesen nicht abweichen. Überall dort, wo zum Beispiel ein Landesgesetzgeber, wie wir das im Bereich des SPNV oder ÖPNV vorhaben, über eine gesetzliche Regelung eine Tarifregelung vorgibt, kann ein öffentlicher Auftraggeber davon nicht abweichen.

In den Bereichen, die dann übrig bleiben, können sie über die Regelung, wenn sie im Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte sind, also sagen wir mal, bei Aufträgen VOL circa 200.000 Euro, oder 193.000 ist, glaube ich, der Schwellenwert genau, dann können sie die entsprechenden Mindestentgelte vergeben. Wenn sie unter-

halb dieser Schwellenwerte sind, werden sie es, sofern das Gesetz so beschlossen wird in diesem Haus, dann über das Landesvergabegesetz machen können. Der Hintergrund ist einfach, weil die gesetzliche Regelung identisch ist.

Michael Rooff, FDP: Ja, vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4190 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der ...

(Michael Andrejewski, NPD: Enthaltung!)

Sie haben sich korrigiert?

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4192.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU:
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/4192 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde am 26. Januar haben die Koalitionsfraktionen angekündigt, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen für eine Verfassungsänderung mit dem Ziel, eine neue Schuldenregelung zu treffen. Dieser Gesetzentwurf liegt heute zur Ersten Lesung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Inhalt des Gesetzentwurfes spreche, möchte ich noch mal kurz die drei wichtigsten Gründe aus Sicht der SPD nennen, warum diese Verfassungsänderung notwendig ist.

Zum einen ist die jetzige Schuldenregelung im Artikel 65 Absatz 2 der Landesverfassung nicht mehr mit Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes vereinbar und darf ab 2020 nicht mehr angewendet werden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Aber erst 2020, nicht?!)

Zum Zweiten, ohne eigene Regelungen in der Landesverfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere ohne die Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten gilt ab 2020 ein absolutes Schuldenverbot für Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und drittens, die Festschreibung einer neuen Schuldenregel in der Verfassung wäre eine Selbstverpflichtung für die Politik unseres Landes, für die Notwendigkeit einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik. Und es wäre auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, dass Landespolitik ernsthaft eine Neuverschuldung verhindern will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum konkreten Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes: Man muss grundsätzlich mal feststellen, dass wir uns selbstverständlich sehr eng, um nicht zu sagen, fast eins zu eins angelehnt haben natürlich an das Grundgesetz und den Artikel 65 Absatz 2 der Landesverfassung ersetzen

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

durch einen neuen Absatz, der vom Grunde her dem Absatz 3 des Artikels 109 des Grundgesetzes entspricht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Deswegen ist es auch überflüssig.)

Zweitens werden wir mit der neuen Schuldenregelung ein grundsätzliches Schuldenverbot festlegen.

Und drittens werden wir Ausnahmemöglichkeiten schaffen, Ausnahmemöglichkeiten zum einen für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen und natürlich auch für von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklungen, so, wie es auch das Grundgesetz schon vorsieht.

Des Weiteren werden wir festlegen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass, wenn in Ausnahmesituationen abweichend vom Schuldenverbot Kredite aufgenommen werden, die in einem überschaubaren Zeitraum zu tilgen sind, wobei wir natürlich in der Verfassung diesen Zeitraum nicht festlegen werden. Dieses ist im Näheren dann zu regeln in einem nachfolgenden Landesgesetz und dafür ist bei uns selbstverständlich am besten geeignet die Landeshaushaltsordnung. Insofern brauchen wir kein neues Gesetz, sondern wir nutzen das vorhandene Gesetz, die Landeshaushaltsordnung. Ich gehe davon aus, dass wir das in der nächsten Legislaturperiode dann zügig in Angriff nehmen, um die konkrete Ausgestaltung der Ausnahmemöglichkeiten sowohl von der Schuldenaufnahme als natürlich auch von der Tilgung zu regeln.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir lassen uns noch Zeit.)

War ich zu schnell? Soll ich langsamer sprechen? Dann ist alles klar, ja?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich bin froh, wenn du fertig bist. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Okay, gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren
ja schon beim Rittberger, beim vierfachen.)

Und dann noch mal zum Zeitpunkt, weil es ja auch immer wieder hier mit größtem Vergnügen vonseiten der Fraktion DIE LINKE angesprochen wird. Wir regeln, dass das

Schuldenverbot entsprechend dem Grundgesetz 2020 gilt. Aber nicht nur das, bis dahin gilt es, und das wäre ja dann ein neuer Artikel 79a, gilt es, während des Überganges auch bereits die Haushalte so aufzustellen, dass sie den Vorgaben des Grundgesetzes ab 2020 entsprechen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau, wir binden uns freiwillig die Rute vor.)

So weit zum Inhalt unseres Gesetzentwurfes, so weit zum Inhalt der vorgesehenen Verfassungsänderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute in der Ersten Lesung die ersten wichtigen Entscheidungen oder Weichen stellen. Das ist bei der Ersten Lesung so. Aber man kann logischerweise noch keine Entscheidungen treffen. Das obliegt dem parlamentarischen Verfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte dem Ministerpräsidenten auch besser gefallen.)

Und wir werden dieses parlamentarische Verfahren abschließen, das ist die Zielmarke, am 29. Juni. Und ich kann hier deutlich erklären, aus der Sicht der SPD-Fraktion halten wir diesen Zeitkorridor vom 16. März bis 29. Juni für ausreichend, um ein ordentliches parlamentarisches Verfahren zu gewährleisten und zu garantieren.

Es wird zum Beispiel Anfang Mai natürlich dann die Anhörung geben und selbstverständlich werden wir dann die entsprechenden Stellungnahmen entgegennehmen. Es ist ja auch so, dass es bereits jetzt Stellungnahmen gibt. Interessanterweise liegen uns ja in den letzten Tagen, einerseits aber auch keine Überraschung, schriftliche Stellungnahmen bereits vom Landkreistag vor und auch vom Städte- und Gemeindetag. Und ich möchte hier deutlich sagen, es ist für uns selbstverständlich, dass wir diese Stellungnahmen sehr, sehr ernst nehmen

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Oh ja! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und die entsprechenden Gespräche dann auch führen werden, auch außerhalb der offiziellen Verfahren, die dazu vorgesehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und für die Mitberatung dann in den Innenausschuss beziehungsweise in den Finanzausschuss zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebeten. Herr Seling, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Erwin Seling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier schon mehrfach über das Thema Schuldenbremse gesprochen, auch kontrovers diskutiert. Auch außerhalb des Landes haben wir dazu Argumente ausgetauscht. Heute liegt der

konkrete Gesetzentwurf auf dem Tisch, der die Landesverfassung um diese Schuldenbremse erweitern soll. Ich freue mich, dass die Regierungsfractionen den Vorstoß aufgegriffen haben, dass sie ihn sehr energisch vorantreiben und dass jetzt dieser Gesetzentwurf vorliegt. Das wird noch einmal in den Ausschüssen beraten werden, aber im Grunde ist klar,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dass wir das durchziehen.)

jetzt wird es Zeit, liebe Frau Schwebs, für alle Demokratinnen und Demokraten hier im Landtag, sich zu entscheiden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was? Vor anderthalb Jahren haben Sie mir noch ganz was anderes erzählt.)

Jetzt ist es Zeit, sich zu entscheiden, jetzt müssen Sie Farbe bekennen hier im Landtag.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das tun wir auch.)

Ich kann für die SPD mit großer Klarheit sagen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ah!)

da knüpfe ich an das an, was Rudi Borchert gesagt hat, wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung, wir wollen sie, weil das die stärkste Form ist, mit der sich politische Parteien hier im Landtag zu einer soliden, einer verlässlichen, einer nachhaltigen Finanzpolitik bekennen können.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sie haben wohl kein Vertrauen zu Ihrem Koalitionspartner, oder?)

Meine Damen und Herren, eine Finanzpolitik, die ohne Schulden auskommt, das ist, Frau Schwebs, verantwortungsvolle Politik im Interesse unseres Landes,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist vorseilender Gehorsam, ist das.)

das ist Verantwortung auch gegenüber den kommenden Generationen und es ist – ganz wichtig – eine Voraussetzung dafür, dass wir die Zukunft aus eigener Kraft gestalten können. Ich meine, das entspricht der Verantwortung, auf die uns die Präambel unserer Verfassung verpflichtet.

Für die SPD in Mecklenburg-Vorpommern war und ist solide Finanzpolitik die durchgehende klare Linie der von uns geführten Landesregierung. Und das Ergebnis ist, dass wir in dieser Legislatur selbst in der Krise keine neuen Schulden aufnehmen mussten, dass wir in den Jahren vor der Krise sogar tilgen konnten und so die Belastungen für die Zukunft verringern konnten.

Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen in Deutschland anerkannt als Land der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Gerade wieder gibt es einen aktuellen Vergleich der Bundesländer, bei dem wir im Ranking ganz vorne mit dabei sind, auch beim Schuldenstand pro Kopf. Und das haben wir geschafft nicht mit überstürzten Haurucksparoperationen, wie das manche Länder versuchen, sondern mit vernünftigen, vorausschauenden Strukturrentscheidungen – zum Beispiel bei der Reduzierung der Personalausgaben, und das sozialverträglich, da liegen wir jetzt auf dem drittniedrigsten Wert aller Länder. Damit wird Geld frei für die wirklich wichtigen politischen Aufgaben: Kinderbetreuung, Bildung, Ausbau der Infrastruktur.

Und wenn Sie sich den Haushalt bei uns angucken, da gibt es sehr viele erfreulich niedrige Werte, andererseits haben wir die zweithöchste Investitionsquote im Ländervergleich.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Und die größte Kinderarmut!)

Denn wir konzentrieren die Transferleistungen – Solidar-pakt-, EU-Mittel – konsequent auf die große Aufgabe, für die wir sie ja halten, nämlich in einem klugen, zielgerichtetem Aufbauprozess die Voraussetzungen zu schaffen, dass wir auf eigenen Füßen stehen können. Von diesem Kurs dürfen wir nicht abweichen, wir dürfen nicht nachlassen.

Und ich meine, wir müssen auch gemeinsam das Ergebnis unserer Anstrengungen absichern. Das sind wir auch denen schuldig, denen wir in den letzten Jahren einiges abverlangt haben. Denken Sie nur an die Lehrerinnen und Lehrer, an die Angestellten der Landesverwaltung. Und es geht darum, dass wir uns auch weiter darauf einstellen müssen, dass die Höchstförderung der EU ausläuft und dass Ende 2019 auch Schluss sein wird mit dem Solidar-pakt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Und was hat das mit der Schuldenbremse zu tun?)

Einige meinen ja, wir könnten uns zurücklehnen und können sagen, die Schuldenbremse, die kommt sowieso ab 2020, das ist beschlossen, im Grundgesetz festgeschrieben, das gilt dann für uns. Warum sollen wir etwas tun?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Zumindest brauchen wir das nicht zu übernehmen, was im Grundgesetz steht.)

Ich sage, das reicht nicht aus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das Grundgesetz gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.)

Das reicht nicht aus.

Und wenn Sie sich Umfragen anschauen, die Mecklenburger und die Vorpommern, die wollen eine Politik, die die Schulden des Landes begrenzt. 86 Prozent sagen, das ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben. Und dass das die Menschen inzwischen sagen, da spielen sicherlich die Erfahrungen aus der Finanzkrise eine Rolle, da spielt sicherlich das Beispiel Griechenland eine Rolle, das nur zu deutlich gezeigt hat – und ja immer noch zeigt, da sind wir noch lange nicht am Ende –,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

welche harten Konsequenzen eine Politik hat,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dazu brauchen wir keine Schuldenbremse.)

die einseitig auf Ausgaben setzt und auf Verschuldung, und wer dann am Ende die Lasten zu tragen hat. Das bewegt die Menschen im Land. Und deshalb sage ich, wir sind den Menschen im Land auch Offenheit schuldig,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Über die Folgen der Schuldenbremse, ja.)

Transparenz und Klarheit, um zu sagen, welche Parteien hier im Landtag bekennen sich denn nun eindeutig dazu, dass sie den bisherigen soliden Haushaltskurs fortsetzen wollen, und welche bekennen sich nicht dazu.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Jetzt vermengen Sie aber was, Herr Ministerpräsident.)

Und ich denke, darauf, auf diese Klarheit, haben die Menschen im Land einen Anspruch, genauso wie sie am Ende eben einen Anspruch darauf haben, dass wir die Weichen so stellen, dass es eine Zukunft ohne Schulden gibt, und dass wir das nicht erst 2019, kurz vor Toreschluss, unter großem Druck machen.

Und ich will auch eines ganz klar denen sagen, die damit liebäugeln, bis 2020 zu warten: Ich möchte auch allen Gedankenspielen einen Riegel vorschieben, die darauf abzielen, wir könnten in den nächsten Jahren noch mal richtig in die Vollen gehen und wenn dann 2020 durch das Grundgesetz die Schuldenbremse gilt, dann können wir sagen, das, was uns da vorgeschrieben wird, das können wir sehr locker einhalten. Wir können nämlich hinter der vorherigen Verschuldung, die wir sehr besonders aufgehäuft haben, leicht zurückbleiben. Das wäre sehr trickreich, aber völlig verantwortungslos.

Meine Damen und Herren, die Position der SPD ist klar. Und ich freue mich, dass sich der Koalitionspartner in dieser Schlüsselfrage an unsere Seite stellt.

(Michael Roof, FDP:
Oha! Das war doch anders.)

Und wir werben jetzt dafür, dass es noch mehr Unterstützung gibt, dass es eine breite,

(Marc Reinhardt, CDU: Wir waren früher da.)

dass es eine breite demokratische Mehrheit gibt, wie sie notwendig ist für eine Änderung der Verfassung und wie das hier im Übrigen auch gute parlamentarische Tradition ist, wenn es um Entscheidungen von so grundlegender Bedeutung geht, von vitalem Interesse für unser Land.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aber, Herr Roof, und eines sage ich ganz klar in Ihre Richtung, ich sage auch ganz klar: Einen Basar um Mehrheiten wird es mit mir nicht geben. Das ist nicht die Klarheit, die die Menschen im Land brauchen. Das wird auch der Bedeutung dieser Zukunftsfrage nicht gerecht,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

wobei das natürlich auch eine Klarheit wäre, die der Wähler bekäme, wenn es hier im Landtag eine Fraktion gäbe, die sagen würde,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Basta!)

ich stimme nur zu, wenn ich etwas dafür bekomme.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Wenn das nicht der Fall ist, finde ich das sehr gut.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte bei der Gelegenheit auch eine ganz klare Absage allen Versuchen erteilen, uns bei dieser Gelegenheit mit den Kommunen gegeneinander auszuspielen. Die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen sind sich der schwierigen Haushaltssituation vieler Kommunen sehr bewusst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das glaube ich nicht.)

Das zeigt ja wohl im Übrigen auch der Konsolidierungsfonds, mit dem wir 100 Millionen Euro für die Kommunen bereitstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Übrigens muss man dazusagen, das passt in unsere Linie der Politik.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Schade nur, dass die Kommunen das nicht zu würdigen wissen.)

Wir stellen das nicht als Füllhorn zur Verfügung, das einfach über die Kommunen ausgegossen wird, unterschiedslos, sondern – das ist eben solide Finanzpolitik – verbunden mit gezielten Anreizen, Anreize für eigene Konsolidierungsanstrengungen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die sie ja vorher nie gemacht haben.)

Wir machen Hilfe zur Selbsthilfe, wobei wir die genaue Ausgestaltung, wie das genau geschehen soll, nicht einfach vorgeben werden, sondern wir werden mit der kommunalen Ebene darüber diskutieren und werden das gemeinschaftlich erarbeiten. Ich bin fest davon überzeugt, das habe ich auch schon vor anderthalb Jahren hier gesagt, als wir über die Schuldenbremse im Grundgesetz gesprochen haben, ich bin fest davon überzeugt, dass eine Schuldenbremse, ein vernünftiges Wirtschaften vor allem dann gelingt, wenn man sich selbst dazu verpflichtet und das nicht vorgegeben bekommt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ah!)

Das machen wir hier mit der Schuldenbremse in der Verfassung im Landtag und ich wünsche mir, dass also auch die Kommunen diesen Weg gehen. Nur das ist erfolgreich.

Meine Damen und Herren, jetzt liegt der Gesetzentwurf zur Aufnahme der Schuldenbremse auf dem Tisch. Die Landesregierung, die Regierungsfractionen, ich als Ministerpräsident, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Wir wollen den Weg der soliden, der verlässlichen Finanzpolitik weitergehen. Das ist der Weg in eine Zukunft aus eigener Kraft.

Und jetzt sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der demokratischen Opposition, jetzt sind Sie am Zug. Geben Sie dem Etatrecht, dem Königsrecht des Parlaments, das ist klar, aber geben Sie dem einen verantwortungsvollen, einen verlässlichen, einen zukunftssicheren Rahmen. Das ist dann die Stunde des Parlaments in der Tat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun haben wir ihn also auf der Tagesordnung, den Antrag, mit dem die Koalitionsfraktionen begehren, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung unseres Landes aufzunehmen. Als der Bundestag und der Bundesrat mehrheitlich die Implementierung der Schuldenbremse in das Grundgesetz beschlossen haben, sprach sich der Ministerpräsident dieses Landes im Bundesrat klar dagegen aus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Michael Roof, FDP: Genau. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Er handele, so ließ er uns wissen, im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aber in wessen Interesse handeln die Koalitionsfraktionen heute, nicht einmal zwei Jahre später, frage ich mich. Was hat sich verändert seit dem Jahr 2009? Die Fragen stehen und wir hätten gern eine überzeugendere Antwort darauf.

Sei es, wie es sei, kurz nach dem Beschluss des Bundesrates beschlossen die finanz- und rechtspolitischen Sprecher/-innen der demokratischen Fraktionen dieses Landtages, sich in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe darüber zu verständigen, wie wir mit der vom Bundestag und Bundesrat geschaffenen Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern umgehen wollen. Ich kann mich an interessante Gesprächsrunden mit Ihnen erinnern, meine Herren aus den Koalitionsfraktionen, die daran beteiligt waren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Gesprächsrunden, bei denen wir uns einig waren, wie wir mit der Problematik der Schuldenbremse in unserem Land umgehen wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
So weit zum Etatrecht des Landtages.)

Wir brauchen sie nicht, war der Grundtenor. Mecklenburg-Vorpommern spart erfolgreich, sei es unter Rot-Rot oder in der jetzigen Koalition. Der Bund greift mit seiner Schuldenbremse in das Budgetrecht der Länder ein. Das können wir doch so nicht hinnehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

So lautete eine zweite, empörte, aber dennoch felsenfeste Überzeugung.

(Michael Roof, FDP: Eines Sozialdemokraten.)

Das Handeln des Bundestages, ja, der eigenen Parteikollegen auf der Bundes- und Ministerpräsidentenebene sei nicht akzeptabel. Dagegen könne man, ach was, dagegen müsse man doch klagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Meine Fraktion und ich teilen dieses Unverständnis, greift die Schuldenbremse doch ziemlich tief in die parlamentarische Zuständigkeit der Länder ein. Ich, meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion, ziehe den Hut vor Ihrem Parteikollegen Martin Kayenburg aus Schleswig-Holstein, der nicht nur rumgemostert hat, sondern die Klage des Landtages Schleswig-Holstein gegen den Willen, gegen den Willen der eigenen Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Er hat im Gegensatz zu Ihnen gezeigt, dass sein parlamentarisches Rückgrat in Ordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Hier aber, meine Damen und Herren, beginnt heute dasselbe Verfahren wie auf der Bundesebene. Die Schuldenbremse soll in die Verfassung implementiert werden, um die Ausgaben des Landes zu begrenzen. Das bedeutet ganz klar auf Deutsch, das Land wird sich aus der Finanzierung bestimmter Aufgaben zurückziehen. Und in erster Linie bedeutet das weniger Geld für die Kommunen, weniger Geld für Bildung, weniger Geld für die Ausgestaltung von sozialen Leistungsgesetzen.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Schwebs!)

Und alles das wird auf den Weg gebracht, Herr Müller, ohne mit den Betroffenen, also zum Beispiel den Kommunen, über die Folgen zu diskutieren.

(Heinz Müller, SPD: Sie wissen es doch besser.
Sie wissen es doch besser, Frau Schwebs.)

Genau wie auf der Bundesebene,

(Egbert Liskow, CDU: Sie will
es doch nicht besser wissen.)

wo die eigentlich Betroffenen, die Länderparlamente, ausgebremst wurden, so bremst diese Koalition hier im Land die Kommunen aus. Wie sich doch die Verfahren gleichen! Was ist denn mit dem Brief des Städte- und Gemeindetages?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich komme noch dazu, Herr Liskow.

Die dritte gemeinsame Überzeugung der Koalitionäre in der Arbeitsgruppe war die Suche nach einer maßvollen und langsamen Umsetzung der Schuldenbremse in die Landesverfassung. Denn immerhin ist das Ergebnis der Klage des Landtages Schleswig-Holstein noch offen. Wir haben bis zur nächsten Legislatur Zeit, eine für das Land akzeptable Formulierung in der Umsetzung der Schuldenbremse zu finden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So was haben die gesagt? Ich bin ja erschüttert!)

Wir lassen uns nicht von Sachzwängen treiben, so war die dritte gemeinsame Überzeugung der Herren Koalitionäre in Mecklenburg-Vorpommern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben sie alles vergessen. Alles haben sie vergessen. –
Michael Roolf, FDP: Unglaublich!)

denn die Schuldenregelung soll ja erst ab 2020 für die Länder gelten. Aber was schert mich mein Geschwätz von gestern, so dachte und handelte bereits Adenauer, denn in Sachen Schuldenbremse sind die Koalitionäre einschließlich des Ministerpräsidenten würdige Nachfolger des damaligen Bundeskanzlers.

So liegt uns nun der Gesetzentwurf,

(Marc Reinhardt, CDU: Die CDU war schon immer für Schuldenbremse,
Frau Schwebs. Keine falsche Darstellung!)

so liegt uns nun der Gesetzentwurf vor, mit dem die Schuldenbremse auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden soll, noch in dieser Legislatur, also in wenigen Wochen, meine Damen und Herren. Woher die Eile, frage ich mich, wenn der entsprechende Paragraph in der Landesverfassung doch erst ab 2020 gelten soll, den wir jetzt verankern wollen.

Auch die kommunalen Verbände finden keine Antwort auf diese Frage, nicht der DGB, nicht die GEW und auch nicht die vielen ehrenamt- und hauptamtlichen Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern. Auch nicht nachvollziehbar ist diese Eile offensichtlich den Jusos in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesparteitag der SPD, der am vergangenen Wochenende tagte und dem SPD-Landesvorstand – mit dem Landesvorsitzenden Erwin SELLERING an der Spitze – und der Landtagsfraktion den Hinweis auf den Weg gab, in dieser Sache mit Ruhe und Sachverstand zu handeln

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Echt? Ist ja ein Ding!)

und eine derartige Verfassungsänderung auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht zu überstürzen.

(Michael Roolf, FDP: Oha!)

So richtig ernst genommen werden die jungen Genossen in der SPD aber wohl nicht, denn dieser Kopfeistersprung mit der Schuldenbremse in die Verfassung

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

geht so kurz vor dem Ende der Legislatur nur, weil die Landesregierung auf das zeitaufwendige Diskutieren und Abwägen in der Öffentlichkeit und insbesondere mit den kommunalen Verbänden verzichtet hat. Dafür holen die Mitglieder der Koalitionsfraktionen für die Landesregierung die Kohlen aus dem Feuer. Das ist ein wirklich beispielhaftes Demokratieverständnis, welches hier praktiziert wird – und nicht mit irgendeinem Gesetz, meine Damen und Herren, sondern mit unserer Landesverfassung.

(Marc Reinhardt, CDU: Also dürfen
Fraktionen keine Verfassungsänderung
auf den Weg bringen, oder was? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bedenken hinsichtlich dieser Vorgehensweise hat ganz offensichtlich auch der Städte- und Gemeindetag unseres Landes, der als Interessenvertreter der fast 800 Städte und Gemeinden in einem Brief an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen darum bittet, in die Debatten um die geplante Verfassungsänderung einbezogen zu werden, der anmahnt, dass die geplante Festschreibung der Schuldenbremse allein in der jetzt vorliegenden Fassung in die Landesverfassung zulasten der Kommunen gehen wird, es sei denn, so fordert er, es werden gleichzeitig die erforderlichen Mittel für die Durchführung gesetzlicher Aufgaben unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes garantiert oder das Land verzichtet auf die Erfüllung übertragener Aufgaben.

Dass die Befürchtungen der Kommunen nicht so falsch sind, zeigt sich dann auch in der Begründung des Gesetzentwurfes durch die Koalitionsfraktionen. Denn dort steht, so als seien die Kommunen nur lästige Kostgänger des Landes, und ich zitiere: „Die Schuldenregel gilt nur für den Landeshaushalt, spezifische finanzielle Auswirkungen für die Kommunen ergeben sich daraus nicht.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so? Das ist ja ein Ding!)

Das ist so aberwitzig, meine Damen und Herren, dass ich das – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – mit einem schon etwas älteren Witz illustrieren möchte. Es geht nämlich ein junger Mann mit seiner Braut zum Standesamt und sagt ihr auf dem Weg dorthin: „Du, also ich muss dir jetzt ein Geständnis machen. Ich verdiene nur 800 Euro im Monat. Wirst du damit auskommen?“ Antwortet die Braut nach langem Überlegen: „Zur Not schon, doch wovon willst du leben?“ Und der Kern dieses Witzes, meine Damen und Herren, den sollten wir uns mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Den haben sie nicht verstanden.)

Wir hier im Parlament, wir können eben nicht so reagieren wie die Braut und so tun, als hätten wir im Land keine Verantwortung auch für unsere Kommunen. Selbst der Landrat Christiansen (SPD) forderte jüngst im Namen der

Landräte und Landrätinnen des Landes, die Schuldenbremse nur zu akzeptieren, wenn sie kommunalfreundlich sei. Dass diese Befürchtungen nicht mit öffentlichen Versprechungen auszuräumen sind, weil sie eben nicht nur Befürchtungen sind, sondern ganz schnell Realität werden können, zeigen die Debatten in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich glaube, Sie verstehen das Gesetz nicht.)

Nachdem die Schuldenbremse für das Land in der Verfassung festgeschrieben steht, diskutiert man jetzt ungeniert darüber, diese auch auf die Kommunen auszuweiten.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt noch weit mehr Gründe, die Schuldenbremse abzulehnen,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, weil Sie gerne auf Kosten der nächsten Generation leben, Frau Schwebs, oder?!)

und zwar prinzipiell und ganz konkret in unserer Landesverfassung. Das Deutsche Institut für Urbanistik schätzt allein den Investitionsbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur bundesweit auf 700 Milliarden Euro. Die Befriedigung dieses Bedarfs ist aber mit einer Schuldenbremse, die direkt auf die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand wirkt, nicht zu bewältigen. Ausgabenkürzungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur auch in unserem Land sind vorprogrammiert und die Wirtschaft wird diese nicht ohne Weiteres ersetzen können. Die Folge wird sein, dass sich die kommunale Infrastruktur weiterhin verschlechtert und nachfolgende Generationen damit fertigwerden müssen.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann hinterlassen Sie lieber Schulden.)

Das ist weder ökonomisch sinnvoll noch generationengerecht.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf heißt es weiterhin, dass die Schuldenbremse die Voraussetzung für eine „zuverlässige, nachhaltige Finanzpolitik ohne neue Schulden“ sei. Wir, und nicht nur wir, sehen das ganz anders, meine Damen und Herren.

(Marc Reinhardt, CDU: Das haben Sie ja 40 Jahre lang bewiesen.)

Die Schuldenbremse bremst ganz eindeutig die Zukunft unseres Landes für eine notwendige Entwicklung aus. Sie nimmt dem Land, dem Parlament und der Regierung, aber auch den kommunalen Vertretungen wesentliche Möglichkeiten der Gestaltung der Lebensverhältnisse hier im Land. Die Politik verkommt damit noch mehr zur Verwaltung der vorhandenen finanziellen Mittel. Politisch ist das eine Bankrotterklärung, denn die Schuldenbremse geht zulasten der Spielräume in der Landespolitik, der Spielräume für eine sozial gerechte oder ökologisch nachhaltige Politik in diesem Land.

Wer die Schuldenbremse will, meine Damen und Herren, sei es auf Bundesebene oder auf Landesebene, nimmt den Magerstaat als Ergebnis des Ausgabenverzichts billigend in Kauf. Verlierer auch in unserem Land werden die Kommunen sein, Normalverdiener und sozial Schwache. Es wird weniger Geld für Bildung und Kultur zur Verfügung stehen, an die Stelle der öffentlichen Investitionen werden die für die öffentliche Hand langfristig teureren PPP-Projekte treten, die Lebensqualität wird sinken und die Lebenshaltungskosten für den Einzelnen werden steigen.

(Marc Reinhardt, CDU: So viel Blödsinn habe ich noch nicht gehört.)

Sicher ist es so, meine Damen und Herren, das wissen wir alle, dass die Einnahmen der öffentlichen Hand auf allen Ebenen in den letzten 20 Jahren um zig Milliarden Euro zurückgegangen sind

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, das muss doch nicht so bleiben.)

und die Ausgaben exorbitant gestiegen sind. Aber diese Entwicklung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern die Grundlage waren konkrete Gesetzesänderungen der Regierung Kohl, der Regierung Schröder mit Beteiligung der Grünen und auch die CDU und FDP haben jeweils ihren Teil zur Verkürzung der Steuereinnahmen beigetragen.

Und dort gilt es anzusetzen. Das Steuersystem muss umgebaut werden, die Einnahmeseite muss endlich wieder gestärkt werden. Und auch, wenn wir es schon mehrfach von dieser Stelle gefordert haben, will ich es Ihnen nicht ersparen: Höhere Einkünfte und Vermögen müssen stärker besteuert werden, die Unternehmen müssen stärker in die Finanzierung des Staates einbezogen werden und Finanztransaktionen der Steuer unterfallen.

(Rudolf Borchert, SPD: Wenn wir das alles machen, dann können wir auch die Schuldenregel einhalten. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und dann können wir uns eine solche Wachstums- und Investitionsbremse – ich komme auch zu meinen letzten Satz, Herr Präsident –, wenn das alles passiert, dann können wir uns eine Wachstums- und Investitionsbremse, wie sie heute vorgeschlagen wird, sparen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das können wir uns auch leisten.)

Weil wir davon ausgehen, dass die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Verfasstheit dieses Landes erheblich verändern wird, und wir die nicht akzeptieren können, werden wir heute einer Überweisung nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Marc Reinhardt, CDU: Wir müssen die nächsten Generationen vor Ihnen beschützen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hast du nun davon, Birgit!)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Ja, liebe Frau Schwebs, ich möchte nicht auf Ihre Argumente eingehen, auch nicht auf das Beispiel mit dem Hochzeitspaar, wobei sich da aufdrängt, dass man natürlich fragen würde, was ist eigentlich mit den Kindern, denn darum geht es ja, sondern es geht mir um Folgendes: Ich verstehe, dass bei dieser Frage, die ja jetzt auch so auf dem Tisch liegt, sehr deutlich wird, wer möchte denn mehr Geld ausgeben, wer möchte mehr Schulden anhäufen, wer möchte das der kommenden Generation aufhalsen. Darum geht es ja.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es geht auch um die jetzige Generation.)

Die interessante Geschichte mit den Einnahmen, die spielt ja jetzt keine Rolle,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Aber das kann man nicht trennen.)

sondern es geht darum, dass Sie sagen wollen, wir wollen mehr Schulden machen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat sie gar nicht gesagt. –
Marc Reinhardt, CDU: Doch.)

Worum es mir hier geht und weshalb ich noch mal gekommen bin, bei allem,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, hat sie nicht gesagt.)

bei allem Verständnis dafür, dass Sie in dieser wichtigen Frage inhaltlich hart kämpfen. Dafür habe ich volles Verständnis. Ich habe auch Verständnis dafür, dass es Ihr Stil weitgehend ist, dabei zu moralisieren und den Gegner so ein bisschen in das moralische Abseits zu bringen. Das mag ein Stil sein, der Ihrer ist. Was nicht geht, ist, dass Sie nicht die Wahrheit sagen. Das geht nicht. Und die Behauptung, ich sei gegen die Schuldenbremse gewesen und ich hätte die Schuldenbremse nicht gewollt, die ist nicht richtig. Und Sie können das,

(Michael Roolf, FDP: Aber Sie
haben doch im Bundestag gestimmt.)

Sie können das im Einzelnen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber Sie haben sich doch enthalten.)

Sie können im Einzelnen ...

Moment, Moment.

Sie können im Einzelnen nachlesen, was ich dazu hier gesagt habe und was ich im Bundesrat gesagt habe. Und, liebe Frau Schwebs, vielleicht ist typisch für das, was Sie gerade behauptet haben, dass Sie nicht ein Zitat von mir gebracht haben, sondern dass Sie so ein bisschen schwammig paraphrasiert haben, als ob das von mir gewesen sein könnte. So ist es nicht, sondern Sie können das bitte im Einzelnen nachlesen.

Ich war in einer sehr schwierigen Situation und auf dem Tisch lag ein komplettes Paket. Und in diesem kompletten Paket war ein Punkt, den ich als Ministerpräsident dieses Landes nicht akzeptieren kann, dass wir in dieser schwierigen Frage des Umgangs mit Schulden, dass Mecklenburg-Vorpommern, nachdem es zwölf Jahre mit großer Anstrengung diesen Kurs gefahren ist, dann plötzlich zum Geberland wird für andere Länder, die nicht diese Anstrengungen gemacht haben, denen es wirtschaftlich besser geht,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die bessere Voraussetzungen haben als wir, die aber nur in der Vergangenheit mehr Schulden angehäuft haben.

Und ich habe damals gesagt, diesem Paket kann man nicht zustimmen, einmal, weil wir zum Geberland werden, und zweitens, weil es überhaupt keine Mechanismen gab. Ich habe gesagt, was wir für Mechanismen machen bei den Kommunen. Es gab keinerlei Mechanismen darin, die dazu führen, dass die Länder, die Kon-

solidierungshilfe bekommen, Anstrengungen ihrerseits machen.

Ich habe damals schon drei Beispiele angeführt. Kaum war das durch im Bundesrat, hat eines der Nehmerländer gesagt, jetzt können wir ja 40 Prozent mehr an unsere Lehrer zahlen, das nächste hat gesagt, wir können ja jetzt gemeinsam mit dem Partner die Landesbank für 2 Milliarden konsolidieren, und das dritte Land hat gesagt, wir können für 650 Millionen unsere Stadtwerke kaufen. Das ist ein deutliches Beispiel dafür, dass das alles, was da vereinbart worden ist, den Zweck verfehlt.

Und ich habe immer gesagt, das, was in der Schuldenbremse fest bestehen wird, ist das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren tun. Ich habe allerdings auch gesagt, ich würde es für sinnvoll halten, dass das, was da an Verpflichtung ist, eine Selbstverpflichtung hier im Parlament ist. Das tun wir heute mit einiger Verspätung.

Also bei allem Verständnis für den Kampf bitte nichts Falsches behaupten. Lesen Sie es noch mal im Einzelnen nach, dann können wir uns darüber unterhalten. Das wollte ich so nicht im Protokoll stehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, es ist natürlich schön, dass Sie uns an Ihrer Seite sehen. Vielleicht ist es auch genau anders herum. Ich glaube ...

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Wenn zwei nebeneinandergehen, ist das immer so, ne?)

Genau.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und ich denke mal, das ist aber auch richtig so, dass die Koalition in der Sache einig ist, dass wir diese Schuldenbremse in die Landesverfassung einbringen wollen.

Ja, wir sind uns hier im Landtag, glaube ich, alle der Notwendigkeit einer soliden Finanzpolitik bewusst. Ich glaube aber, das sind nicht nur wir hier im Landtag, das sind auch alle Bürger hier in Mecklenburg-Vorpommern. Eine solide Finanzpolitik ist einfach für uns wichtig. Und das ist auch gut so, denn eine solide Finanzpolitik sichert nicht nur die Zukunft unserer Kinder, sondern auch eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.

Aber die Tatsache, dass wir nun bereits seit 2006 keine neuen Schulden mehr gemacht haben, bedeutet nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Das aktuelle Beispiel, wie sehr ein Landeshaushalt aus dem Ruder laufen kann, sehen wir in Nordrhein-Westfalen. Nach Überzeugung der Verfassungsrichter ist das Gesetz zum Nachtragshaushalt verfassungswidrig,

(Rudolf Borchert, SPD: Da hat Rüttgers einen ganz schönen Scherbenhaufen hinterlassen.)

weil die Kreditaufnahme die Investitionen überschreitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Borchert, auch Mecklenburg-Vorpommern hat schon mal einen verfassungswidrigen Haushalt gehabt und ich muss sagen, danach wurde hier im Land die Finanzpolitik umgestellt und wir haben seitdem eine sehr solide Finanzpolitik.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat aber nichts mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts zu tun. Da irren Sie.)

Das hat nicht nur damit zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da sollten Sie auch bei der Wahrheit bleiben, wie es der Ministerpräsident gerade eingefordert hat.)

Das hat nicht nur damit zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das gilt auch für Sie, Herr Liskow.)

Herr Holter, das hat nicht nur damit zu tun, aber das hat auch mit einem Umdenken hier im Parlament zu tun gehabt und wir haben uns umgestellt.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden ja seit 2006 keine Schulden mehr gemacht und wir haben eine Tilgung von 340 Millionen seitdem hier auch realisiert. Und das ist, glaube ich, auch schon eine ganz beachtliche Summe. Wir haben ja schon mehrmals gehört, auch von der Finanzministerin, dass wir seitdem auch entsprechende Rücklagen im Haushalt angehäuft haben. Da geht es nicht nur um eine allgemeine Ausgleichsrücklage, da gibt es auch noch andere Rücklagen, die entsprechend gefüllt sind.

Damit diese erfolgreiche Finanzpolitik auch in Zukunft weiter Bestand haben kann, haben sich die Koalitionsfraktionen dazu verständigt, heute diesen Gesetzentwurf für diese Schuldenbremse in die Landesverfassung einzubringen. Mit dem Gesetz soll auch die Änderung des Grundgesetzes vom 29.07.2009 in das Landesrecht umgesetzt werden. Das ist insbesondere der Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz, die sogenannte Schuldenregel. Danach müssen Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Der jetzige Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält kein grundsätzliches Verbot struktureller Schulden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 dürfte er deshalb wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 109 Grundgesetz nicht mehr angewendet werden.

Bereits seit dem Jahr 2006 konnte Mecklenburg-Vorpommern, wie bereits gesagt, ohne neue Schulden auskommen. Das Verbot der Nettoneuverschuldung wurde in die jeweiligen Haushaltsgesetze aufgenommen. Diese Regelung nun mit Verfassungsrang auszustatten, entspricht der soliden Haushaltspolitik unseres Bundeslandes. Außerdem würde ohne eine Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Artikel 109 Grundgesetz die Nettoneuverschuldung für Mecklenburg-Vorpommern direkt verbieten.

Wenn keine Ausnahmemöglichkeiten im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 des Artikels eingeführt würden, könnte das Land auf Ausnahmefälle nicht mehr reagieren. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen entschieden, die im Grundgesetz bereits vorgesehene Ausnahmeregelung zu übernehmen. Der Artikel 65 Absatz 2 der Landesverfassung soll deshalb die Ausnahmen im Sinne des Artikels 109 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz in die Landesverfassung überführen.

In erster Linie soll bei einem deutlichen konjunkturellen Abschwung, der sich auf mehrere Jahre bezieht, eine Ausnahme möglich sein. Allerdings ist eine symmetrische Berücksichtigung vorgesehen. Das bedeutet, dass bei gutem Konjunkturverlauf die Kredite zurückgeführt werden müssen. Weitere Fälle, in denen Ausnahmen möglich sind, sind Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Notsituationen. Auch hier muss ein Tilgungsplan erstellt werden. Unter dem Strich dürfen somit keine neuen dauerhaften Schulden entstehen. Das ist auch richtig und wichtig so.

Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung setzen wir ein Zeichen, dass die erfolgreiche und solide Finanzpolitik unseres Bundeslandes nachhaltig weitergeführt werden soll. Angesichts vielfältiger Herausforderungen, denen wir uns in der Zukunft stellen müssen, ist das eine Grundvoraussetzung für die politische Unabhängigkeit unseres Bundeslandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Stimmen, die behaupten, dass sich die rot-schwarze Koalition unnötigerweise haushaltspolitische Fesseln anlegt, kann ich nicht verstehen. Aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion kann nur mit einer schuldenfreien Finanzpolitik der haushaltspolitische Spielraum und somit der politische Gestaltungsspielraum erhalten bleiben. Gleiches gilt übrigens auch für die Kommunalfinanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher, stimmen Sie für eine solide Finanzpolitik. Stimmen Sie dafür, dass wir dieses Gesetz in den Fachausschüssen entsprechend beraten können und dass wir gemeinsam eine Schuldenregel für unser Land, für Mecklenburg-Vorpommern, in die Landesverfassung aufnehmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, ist eine richtige Entscheidung. Und es ist – der Kollege Borchert war ja seinerzeit sehr engagiert – schon ein erstaunlicher Vorgang, dass wir jetzt an dieser Stelle stehen und diesen Ansatz hier haben, denn in den gemeinsamen Runden, an denen ich zum Teil auch teilnehmen durfte bei Ihnen, hatte ich nicht das Gefühl, dass es bei der Sozialdemokratie dafür eine Mehrheit gibt. Ich finde das gut, das sage ich ganz offen. Man sollte dann auch zu neuen Erkenntnissen kommen. Ich finde das sehr vernünftig, ich finde es sehr sinnvoll. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass die beiden Koalitionäre nun gerade an dieser Stelle mal parallel nebeneinandergehen und sich auch sehen beim Gehen. Das ist dann ja auch ganz wichtig.

(Torsten Renz, CDU: Was sollen diese Anspielungen, Herr Roof?)

Was für mich auch wichtig ist, und die Frage hat Frau Kollegin Schwebs aufgeworfen, warum jetzt, wenn das erst 2020 – jetzt will ich nichts Falsches sagen, genau 2020 – gelten soll? Warum jetzt? Ich sage Ihnen, gerade jetzt, denn gehen wir mal von dem schlimmsten aller Fälle aus, die wir am 4. September erreichen werden, und die LINKEN sind wieder in der Regierungsverantwortung,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, na, na!)

dann wird die Schuldenbremse in Mecklenburg-Vorpommern niemals kommen. Deshalb müssen wir, diese Koalition,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da kann ich doch bloß lachen.)

diese Situation in Mecklenburg-Vorpommern ...

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ist so, ist so. Tut mir herzlich leid.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Wir haben nur jetzt die Chance, eine Schuldenbremse einzuführen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann ist es so, dass der Ministerpräsident zu Recht sagt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Völker,
hört die Signale von Herrn Roof!)

zu Recht sagt, ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ob wir ein bisschen Ruhe kriegen könnten?

... dass der Ministerpräsident zu Recht sagt, bei diesem wichtigen Thema geht er nicht auf den Basar. Das ist völlig richtig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wer
hat denn das gefordert, Herr Roof?)

Bei diesem wichtigen Thema darf man nicht auf den Basar gehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bei der Aktuellen
Stunde haben Sie Forderungen aufgemacht.)

Aber, meine Damen und Herren, wenn ich für mich selbst –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Drei Stück.
Und beim Neujahrsempfang der FDP haben
Sie die Forderungen alle wiederholt.)

und genau so habe ich Sie seinerzeit im Bundesrat verstanden, Herr Ministerpräsident –

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da war ich Zeuge.)

eine Schuldenbremse erwarte,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben ohne
Schuldenbremse den Haushalt saniert.)

weil ich in der Verpflichtung und in der Verantwortung bin, dass ich mir selbst ein enges Korsett schnüren möchte, um dieses Korsett dann auch einzuhalten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Passen Sie lieber
auf, dass Ihnen nicht die Luft ausbleibt!)

dann muss ich, bevor ich so etwas mache, mir anschauen, werde ich meiner Verantwortung ad 1 als Haushaltsgesetzgeber hier im Parlament gerecht und werde ich ad 2 der Aufgabe der Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht. Genau an der Stelle kommen wir mit drei konkreten Forderungen. Das sind keine Dinge, die auf dem Basar sind, sondern sie sind klar ver-

ständig und sie sind, glaube ich, auch unmissverständlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auf dem Basar auch so. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kündige hier ganz deutlich an, dass wir Ihnen alle

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

drei Vorschläge in den nächsten 14 Tagen in Antragsform für einen gemeinsamen Antrag, dass wir die Dinge hier beschließen können, sowohl der SPD als auch der CDU, zur Verfügung stellen.

(Egbert Liskow, CDU: Einen
haben wir schon da liegen.)

Dann können wir die Dinge abarbeiten.

Das ist: Das Haushaltsrecht des Parlaments lebt von Transparenz. Wir brauchen an der Stelle den Beteiligungsbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, damit wir auch an dieser Stelle die Transparenz haben für die Finanzverflechtungen zwischen dem Land und seinen Beteiligungen. Das ist auf kommunaler Ebene längst Standard. Das brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern. Das gehört zu einer sauberen Haushaltskontrolle.

Das Zweite ist die Einführung der Doppik – saubere Haushaltsführung in einem Bundesland, saubere Haushaltsführung im Vergleich der Systeme von der kommunalen Ebene auf die Landesebene. Und, das sage ich auch ganz deutlich, das soll ein Ziel für Mecklenburg-Vorpommern sein. Keiner wird so naiv sein und sagen, 2013/2014 muss die Doppik eingeführt sein. Wir sagen, es muss das Ziel sein: gleiche Haushaltsführung auf kommunaler Ebene wie auf Landesebene.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Roof, gestatten Sie eine ...

Michael Roof, FDP: Darf ich einmal kurz zu Ende reden? Gern zum Ende, weil ich ohnehin immer sehr wenig Redezeit habe.

Und dann ist es der dritte Bereich, und da ist es der Umgang mit den Kommunen.

Herr Ministerpräsident, Ihr Ansatz, einen Fonds zu machen und denjenigen, der bereit ist zu sparen, zu honorieren, ist super richtig. Das ist genau der richtige Ansatz. Das gibt es nicht für lau, das gibt es für Leistung. Aber Sie haben mit dem FAG den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern einen Zwangskredit aufgehäuft.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Genau an dieser Stelle sagen wir, dieser Zwangskredit – und das ist kein Verhandeln auf einem Basar – war unrecht. Er war auf dem Rücken der Kommunen. Genauso, wie Sie in Berlin die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten, erwarten wir hier, dass Sie mit den Kommunen an dieser Stelle ins Gespräch kommen. Diese Altschulden, die Sie ihnen zwangsweise über ein falsches, über ein nicht ausgewogenes, über ein ungerechtes FAG gegeben haben, diese Beträge müssen Sie mit einbeziehen.

Und wenn ich mir dann einmal anschau, um eine Definition unserer Änderung hier reinzubekommen, habe ich für mich einfach auch schon eine Verständnisfrage, denn

wenn wir heute diese Gesetzesänderung hier sehen, dann steht darin, dass außerordentlich Finanzbedarf infolge von Naturkatastrophen entsteht. Und da stelle ich aus der Erfahrung der Diskussion, die wir heute Morgen gehabt haben, die Frage: Ist die stärkere Hinwendung zu erneuerbaren, zu innovativen Energien, ist das das Ergebnis einer Naturkatastrophe oder ist es das nicht?

Und jetzt, Herr Kollege Ritter, wenn es schnell geht ...

Vizepräsident Hans Kreher: Nein, Herr Roolf, ich muss jetzt unterbrechen, denn Ihre Redezeit ist beendet.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch ein Unding hier, so was.)

Tut mir leid.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf reagieren die Regierungsfractionen auf die Grundgesetzänderung hinsichtlich der sogenannten Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse ist an sich schon eine Mogelpackung, weil weitreichende Ausnahmeregelungen deren Wirksamkeit begrenzen oder gar völlig außer Kraft setzen. Würde die Landesverfassung nicht angepasst werden, gäbe es ab 2020 das unabdingbare Verbot zur Netto-neuverschuldung. Um hier eine Hintertür zu öffnen, sollen Ausnahmeregelungen eben auch in der Landesverfassung zugelassen werden.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Somit wird die Bremswirkung eher geschwächt, um nicht zu sagen, sogar verwässert. Die Schuldenbremse soll hier schlicht ausgehebelt werden. Neben erheblichen abweichenden Konjunkturlagen gelten auch Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen zu den begründeten Ausnahmefällen. Zu den außergewöhnlichen Notsituationen gehört ausdrücklich auch die sich seit 2007 verschärfende Finanzkrise.

(Michael Andrejewski, NPD: Schlupflöcher finde ich immer.)

In der Problemdarstellung zum Gesetzentwurf ist nicht von ungefähr von Notsituationen die Rede, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Hier ist mit Sicherheit weder von einem Elbehochwasser als Naturkatastrophe noch von einem Wirtschaftsabschwung als einer abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Rede. Beides entzieht sich eben nicht der Kontrolle durch den Staat, hingegen ist die Refinanzierung in der gesamten Eurozone schlicht ungelöst.

Nicht umsonst enthält die Regelung die Möglichkeit, in Fällen von Naturkatastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen einen außerordentlichen Finanzbedarf auch mittels Kreditaufnahme auszugleichen. Und welche Katastrophen sollen Maßnahmen nötig machen, die die Finanzierungsmöglichkeit des Haushalts im Haushaltsjahr übersteigen? Eis und Schnee bestimmt nicht. Neben der Aushebelung der Schuldenbremse wird hier der Finanzcrash zumindest einkalkuliert.

Die NPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu, denn die Regelung wird noch bitter nötig werden, weil die Regierungtotalversager ein Szenario heraufbeschworen haben, welches im Fall der Fälle sonst gar nicht mehr zu beherrschen sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein bisschen bedauerlich, dass praktisch im Nachhinein eine gut gemeinte, ruhige, sachliche, wie ich finde, auch vernünftige Zusammenarbeit von Rechts- und Finanzpolitikern der demokratischen Fraktionen im Nachhinein, manches mag man eben vergessen, Herr Müller, ich glaube, etwas in schiefes Licht gerückt wird. Deswegen möchte ich das doch noch mal klarstellen.

Wir haben die Gespräche begonnen mit einem Grundkonsens. Der Grundkonsens war, egal, wie wir dazu stehen, die Schuldenregelung im Grundgesetz ist durch den Bundestag beschlossen mit Zweidrittelmehrheit und egal, wie wir im Einzelnen dazu stehen, ist es für uns absehbar, dass sie kaum noch veränderbar sein wird. Das war überhaupt die Grundlage, dass wir gesagt haben, wir stellen unsere Meinungen, unsere persönlichen und unsere politischen Positionen zur Grundsatzfrage „Sinn oder Unsinn einer Schuldenregel im Grundgesetz“ zurück und konzentrieren uns auf die Frage: Haben wir hier im Land Handlungsbedarf und, falls ja, wie? Das war der Grundkonsens.

Und der Grundkonsens war auch ganz klar, dass wir gesagt haben, alle unisono, ja, wir haben Handlungsbedarf. Wir müssen als Land reagieren, wir brauchen eine landesgesetzliche Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen. Und es war in der Tat so, es gab auch den Konsens, dass wir gesagt haben, diese schwierige Aufgabe werden wir – allein schon aus praktischen und Zeitgründen – wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode leisten können,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja!)

und gesagt haben, wir machen das in der nächsten Legislaturperiode. Das war alles, mehr war da nicht in der Gruppe.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Dann haben wir uns verschiedene Modelle aus anderen Ländern angesehen, was könnte man hier in Mecklenburg-Vorpommern machen – ruhig, sachlich und vernünftig.

Und, Herr Roolf, ich kann mich nicht daran erinnern – schade, dass er nicht mehr da ist –, dass er oder die FDP irgendwann mal gesagt hätte, das müssten wir noch unbedingt jetzt in dieser Legislaturperiode machen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein, hat er nicht.)

Das nur mal zur Klarstellung, was dort besprochen wurde. Das ist die Wahrheit.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hat aber auch niemand anderes gesagt.)

Was aber auch zur Wahrheit gehört, ist, dass man selbstverständlich zur neuen Schuldenregelung im Grundgesetz unterschiedlicher Meinung sein kann. Das ist in jeder Partei so. Und auch in der SPD gibt es das, dass es, als diese Entscheidung getroffen wurde im Bundestag, einige Bundestagsabgeordnete der SPD gab, die nicht zugestimmt haben. Und es gab auch viele in der SPD, die damals und auch noch heute sehr kritisch die Schuldenregelung im Grundgesetz sehen, zumindest so, wie sie ausgestaltet wurde.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja.)

Und ich gehöre auch mit dazu.

Aber das passiert auch in Parteien, dass man mal in Minderheitenposition ist, aber ich stehe dazu, dass es inzwischen diese Grundgesetzänderung gibt und wir die Verpflichtung haben hier im Land, sie vernünftig umzusetzen. Denn noch einmal: Wenn uns das nicht gelingt, haben wir das absolute Schuldenverbot. Und ich möchte, dass wir auch zukünftig in Ausnahmesituationen, von der Normallage abweichenden Konjunkturlagen noch in der Lage sind, handlungsfähig zu sein als Staat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber das ändert ihr doch nicht mit eurem Antrag.)

Deswegen brauchen wir auch Ausnahmeregelungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist was anderes, als der Ministerpräsident erzählt.

Der Minister wirft uns vor, dass wir Schulden machen wollen. Die SPD will Schulden machen, höre ich jetzt gerade.)

Und an die Adresse derjenigen, die die Horrorszenarien verbreiten:

(Torsten Renz, CDU: Dann sind wir die einzigen Soliden. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ein anderes Thema.)

Ich glaube auch nicht – trotz meiner kritischen Haltung zur Schuldenbremse im Grundgesetz in der jetzigen Form vertrete ich nicht die Horrorszenarien, die hier zum Teil verbreitet werden –, dass diese neue Schuldenregelung praktisch nun die Schuld daran hätte, dass wir zukünftig weniger Handlungsspielraum haben für den Staat, weniger Geld für Investitionen hätten, weniger Geld für Bildung, weniger Geld für Kommunen. Den Prozess der Verarmung der öffentlichen Haushalte haben wir bereits über Jahrzehnte, da gab es überhaupt noch gar nicht diese Schuldenregelung. Die Ursache für die Verarmung der öffentlichen Haushalte sind zum Teil wirtschaftliche Gründe, aber es sind vor allen Dingen politische Gründe, nämlich eine verfehlte Steuerpolitik in der Vergangenheit.

(Marc Reinhardt, CDU: Reden Sie von Gerhard Schröder?)

Und wenn Sie mich so fragen, ist die größte Gefahr für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zum Beispiel eine Partei wie die FDP, diese selbsternannte Steuersenkungspartei, die sich das jetzt auf einmal wieder anders überlegt hat mit der Absetzung bei der Reduzierung der Mehrwertsteuer.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird es aber politisch. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hier, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz ehrlich, egal, wer sich hier wo wie positioniert,

(Torsten Renz, CDU: Die FDP kommt gleich zurück.)

ob der Bund oder die Länder, die öffentlichen Haushalte werden die Schuldenregelungen, egal in welcher Form sie festgelegt sind, zukünftig nur einhalten können, wenn die Einnahmeseite des Staates verstärkt und stabilisiert wird. Das ist für mich völlig klar.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Toralf Schnur, FDP)

Man kann und wird nicht einseitig mit dem Druck auf die Ausgabenseite diese notwendige Schuldenregelung einhalten können. Davon bin ich überzeugt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und abschließend noch mal: Ich bin froh,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Für die Einnahmeseite gibt es keine Signale.)

dass die CDU in Berlin die Steuersenkungspläne der FDP bis zum heutigen Tag durchkreuzt hat. Wenn ich mir vorstelle, 35 Milliarden Euro wollte diese Steuersenkungspartei absenken, wenn das Wahrheit geworden wäre, dann hätten wir eine weitere Verarmung der öffentlichen Haushalte gehabt.

(Toralf Schnur, FDP: Staatswirtschaft pur. Das ist das, was du willst.)

Dieses gilt es zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal um das Wort gebeten. Da der Ministerpräsident seine Redezeit um zwei Minuten überzogen hat, hat Frau Schwebs entsprechend dieser Zeit noch einmal eine Minute.

Frau Schwebs, Sie haben das Wort.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee, nee, wenn der Ministerpräsident geredet hat, hat sie ein Viertel der Redezeit.)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Danke.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz das Recht der Klarstellung analog zum Ministerpräsidenten auch nutzen. Es ist nicht wahr, dass ich gefordert habe, das Land solle neue Schulden aufnehmen bis 2019.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Ich habe lediglich die ablehnende Position der Aufnahme der Schuldenbremse

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in unserer Landesverfassung für meine Fraktion begründet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und das ist etwas ganz anderes, als Schulden neu aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Was wollen Sie denn nun? – Toralf Schnur, FDP: Sie wollen sparen, Mensch!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4192 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke.

Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und NPD, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern (Gräberstättengesetz – GräbstG M-V), Drucksache 5/4193.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern (Gräberstättengesetz GräbstG M-V)
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/4193 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Renz von der ...,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Habt ihr euch nicht abgesprochen? –
Marc Reinhardt, CDU: Lass doch die Fraktion!)

... hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
Innenministerium hat den Gesetzentwurf zwar
geschrieben, aber eingebracht wird er von der
Fraktion. So ist das. – Marc Reinhardt, CDU:
Er ist ja auch Abgeordneter, Herr Ritter.
Er ist ja auch Abgeordneter.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Ritter, das muss erst bewiesen werden, was Sie hier eben von sich gegeben haben. Insofern stehe ich jetzt zur Verfügung für die Einbringung des Gesetzentwurfes eines Gesetzes zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar für CDU und SPD.

Ich möchte auch ganz klar mit einer Forderung hier beginnen. Das habe ich ja jetzt gehört im letzten Tagesordnungspunkt. Ich warte aber einen Moment, bis sich das hier hinter mir beruhigt. Es ist dem Gesetz nämlich mehr als angetan, hier Ruhe einkehren zu lassen.

(Zurufe aus dem Plenum: Sehr richtig. Sehr gut. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte dann wie gesagt hier diesen Tagesordnungspunkt mit einer Forderung beginnen, analog der FDP-Fraktion vom letzten Tagesordnungspunkt. Ich möchte nämlich die demokratischen Fraktionen auffordern, ganz klar auffordern, hier unserem Gesetzesentwurf zu folgen. Ich hoffe, dass Sie das dann auch entsprechend in der Debatte zum Ausdruck bringen werden.

Tagesaktuell zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich heute gerade im Pressespiegel einen Bericht gelesen, in dem es um die Gedenkstätte Golm auf Usedom ging, wo die Polizisten mit Blick auf das Hausrecht des Volksbundes das Betreten der Gedenkstätte untersagt haben. Chaoten haben sich diesem Verbot widersetzt. Insofern ist das ganz einfach noch mal der Hinweis, dass es richtig ist, dass wir hier aktiv werden

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)
in diesem Landtag heute hier,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die haben keine anderen Sorgen.)

dass wir eine Initiative auslösen, sprich konkret in Form eines Gesetzentwurfes, der vorsieht, dass wir einen angemessenen Umgang mit den Gedenkstätten, die der Erinnerung an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet sind, hier in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Seit Bestehen unseres Landes gibt es immer wieder Versuche, nationalsozialistische Gewalttaten zu verharmlosen oder zu verherrlichen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gerade die Grab- und Gedenkstätten in unserem Land werden zum Ziel von Kundgebungen, die wir dort nicht zulassen dürfen.

(Stefan Köster, NPD: Das hat
die DDR auch schon behauptet.)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich hervorheben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der Gesetzentwurf soll nicht das Demonstrationsrecht beschneiden. Jeder in unserem freiheitlichen Rechtsstaat darf und soll seine Meinung sagen dürfen.

(Stefan Köster, NPD: Oh! Wie gnädig!)

Dafür sind die Menschen auf die Straße gegangen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch die widerlichsten Meinungen dürfen geäußert werden,

(Stefan Köster, NPD:
Beispielsweise die von Ihnen?)

solange sie nicht gegen Gesetze verstoßen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Sie machen.)

Es geht bei diesem Gesetzentwurf auch gar nicht darum, eine Meinung zu verbieten. Es geht um die Verantwortung vor der Geschichte für die Taten unseres Volkes und für unsere Toten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das würdige Gedenken ist ein Ausdruck der Entwicklung unseres Landes. Aus dieser Verantwortung heraus können wir es nicht zulassen, dass eine Minderheit sich herausnimmt, dieses Gedenken zu missbrauchen.

(Stefan Köster, NPD: Es dürfen nur noch
die mit dem richtigen Parteibuch gedenken.)

Wir schulden den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, gleich welcher Nation, ein angemessenes Gedenken.

(Stefan Köster, NPD: Treten Sie
doch gleich wieder in die SED ein!)

Dazu gehört auch der Schutz unserer Gedenkstätten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deshalb gestalten wir das bundesgesetzliche Gräbergesetz mit einem eigenen Gesetz aus.

(Michael Andrejewski, NPD: Ziehen Sie doch eine Mauer um die Grabstätten!)

Darin steht, dass Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Orte zu erhalten sind, um diesen Opfern in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wachzuhalten,

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie doch wieder einen Schießbefehl!)

welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben. Mit diesem Gesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür verbessert. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Überweisung an den Innenausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Marc Reinhardt, CDU: Sehr gerne. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommt die nächste Stasirede.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kennen Sie das Buch „Der Golm und die Tragödie von Swinemünde“? Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, dessen Landesvorsitzender ich bin, hat es im letzten Herbst herausgegeben. In dem Buch beschreiben 25 Autoren, sowohl Wissenschaftler als auch Zeitzeugen, den Bombenangriff auf das damalige Swinemünde am 12. März 1945.

Die Stadt war voll mit Flüchtlingen, die sich nach der Flucht über die Ostsee in Sicherheit glaubten. Die Menschen lebten in Notquartieren auf Schiffen, im Hafen und auf Reede. Sie warteten in Eisenbahnwaggons und campierenden Trecks auf die Weiterfahrt. Zur Mittagszeit gab es einen verheerenden Bombenangriff auf die Stadt, der sie weitgehend zerstörte. Bis heute weiß niemand genau, wie viele Menschen – Soldaten wie vor allem auch Zivilisten – bei diesem Angriff ums Leben gekommen sind.

Auf dem Golm, in Sichtweite der Stadt, entstanden Tausende Gräber. Sie werden heute vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gepflegt. In der Alten Schule von Kamminke betreibt der Volksbund die Jugendbegegnungsstätte Golm. Sie ist ein Baustein deutsch-polnischer Zusammenarbeit für ein Europa mit friedlicher Zukunft.

Heute, fast auf den Tag genau 66 Jahre nach dem verheerenden Luftangriff, legen die Regierungsfractionen den Entwurf eines Gräberstättengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vor. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, der Würde von Gräberstätten wie beispielsweise dem Golm besser als bisher gerecht werden zu können.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann dürfen Sie den nicht betreten.)

Sie sind Orte der Erinnerung an die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft. Sie mahnen uns, für ein friedliches Europa einzutreten. Und sie sind uns Hilfe, das Gedenken auch an die jüngere Generation wachzuhalten, die kriegsbedingtes Leid glücklicherweise nicht selbst erleben musste.

(Michael Andrejewski, NPD: Es sei denn, sie sind in Afghanistan.)

Leider wurden stille Einkehr und ungestörtes Gedenken in der Vergangenheit immer wieder gestört. Das geschah zum Beispiel durch politische Propaganda.

(Stefan Köster, NPD: Die Sie jeden Tag betreiben.)

An die Stelle von Trauer traten Unfrieden und Empörung. Und um es hier ganz deutlich zu sagen: Wir brauchen keine demonstrativen Aufmärsche und keine sogenannten Heldengedenkveranstaltungen. Das sind Versuche der Geschichtsklitterung von Rechtsextremisten, die wir nicht zulassen werden.

Die vorgeschlagene Regelung soll es den Landkreisen, Ämtern und Gemeinden in Zukunft erlauben, solche Störungen künftig wirkungsvoller als bisher zu unterbinden. Ganz bewusst wird dabei auf das Gräbergesetz des Bundes verwiesen, denn es geht nicht allein um Kriegsgräberstätten. Es geht um die Gräber all derer, die an den Folgen von Krieg, Gewaltherrschaft und Vertreibung gestorben sind. Dazu zählen die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt ebenso wie die der sich anschließenden kommunistischen Willkürmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits eingangs und wiederhole mich in diesem Punkt gern: Gräberstätten sind Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens. Deswegen muss alles, was an diesen Gedenkstätten geschieht, in einem diesem Sinn entsprechenden würdigen Rahmen stattfinden. Aktionen, die andere in ihrem stillen Gedenken stören, sind nicht von der Widmung erfasst und deshalb eben auch unzulässig.

Und selbstverständlich dürfen Gräberstätten auch nicht auf eine Art und Weise in Anspruch genommen werden, bei der Krieg und Gewaltherrschaft verharmlost oder gar verherrlicht werden.

(Stefan Köster, NPD: Wie das immer von Ihnen gemacht wird. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gräberstätten sind damit auch besondere Orte der gegenseitigen Rücksichtnahme. Deswegen kann der Zugang und der Aufenthalt beispielsweise auch dann eingeschränkt oder vollständig untersagt werden, wenn zu erwarten ist, dass dadurch die Vorbereitung oder Durchführung einer Gedenkveranstaltung gestört oder beeinträchtigt würde.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jeder hat das Recht, auf Gräberstätten zu trauern, solange er bereit ist, deren Würde zu achten und die Regeln des Anstandes nicht zu verletzen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und das richtige Parteibuch hat.)

Das Gräberstättengesetz wird auch die tägliche Arbeit der örtlichen Ordnungsbehörden und der Polizei erleichtern. Durch den in Paragraph 2 festgelegten Widmungszweck wird der Begriff der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bezug auf Gräberstätten konkretisiert. Das

erleichtert die Anwendung der ordnungsrechtlichen Generalklausel des Paragraphen 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. So können zum Beispiel auch Aktionen außerhalb der Gräberstätte verboten werden, wenn sie den Widmungszweck stören. Außerdem werden Vorschriften geschaffen, die das Versammlungsrecht ergänzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Landtag und Landesregierung treten jeder Form von Extremismus entschlossen entgegen. Gesetze wie das neue Wahlgesetz oder das Landesbeamten-gesetz fordern deswegen von denjenigen, die für Ämter kandidieren oder Ämter im öffentlichen Dienst anstreben oder innehaben, zu Recht ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, denn sie ist in Deutschland seit Jahrzehnten das Fundament für Frieden, für Freiheit und für Demokratie.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Rückbesinnung auf Krieg und Gewaltherrschaft hilft, sich dieser elementaren Bedeutung immer wieder bewusst zu werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Gräberstätten bieten dafür die Gelegenheit. Ein Gesetz zu ihrem Schutz ist deshalb auch eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen den politischen Extremismus.

Ich wünsche mir, dass das Gesetz möglichst zügig den jeweiligen Ordnungsbehörden und der Polizei zur Verfügung steht, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen vorgestellte und eingebrachte Gesetzentwurf enthält eigentlich Selbstverständlichkeiten – eigentlich. Danach sind Gräberstätten als Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet. Der Zugang zu und der Aufenthalt auf Gräberstätten wird nur im Rahmen der Widmung gewährt. So weit klar.

Klar dürfte damit auch sein, dass der Zugang zu Gräberstätten eingeschränkt werden kann, wenn durch bestimmte Handlungen und Einwirkungen diesem Widmungszweck widersprochen wird. So wird in der Gesetzesbegründung – auch aus Sicht meiner Fraktion völlig zu Recht – formuliert, dass Gräberstätten „nicht in einer Art und Weise in Anspruch genommen werden (dürfen)“, die einer „Verharmlosung oder Verherrlichung von Kriegen oder gar Gewaltherrschaften“ dienen, oder dass „Handlungen, die der stillen Einkehr entgegenwirken, ... als störend anzusehen (sind)“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussagen halte ich für Selbstverständlichkeiten – eigentlich. Leider gibt es aber auch in Mecklenburg-Vorpommern Parteien und Gruppierungen, für die Gräberstätten nicht dazu dienen, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die

Erinnerung daran wachzuhalten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben, so, wie es im Gräbergesetz des Bundes steht. Nein, vielmehr nutzen insbesondere Vertreter der NPD gerade solche Orte, um ihre Ideologie zu propagieren.

(Tino Müller, NPD: Das klingt nach 8. Mai.)

Ich nenne nur wenige schlagwortartige Beispiele für den Geschichtsrevisionismus der Rechtsextremisten. Soldaten der Wehrmacht und der Waffen-SS werden als Helden gefeiert,

(Stefan Köster, NPD: Richtig.)

der Geist von Liebe zur Heimat-treue und Gehorsam wird gepredigt,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, und?)

Vertreter des NS-Regimes werden rehabilitiert beziehungsweise – wie bei Rudolf-Heß-Gedenkmärschen – geehrt.

(Stefan Köster, NPD: Auch in Ordnung.)

Die Bombardierung von Dresden wird als Bombenholocaust dargestellt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Ritter.

Herr Abgeordneter Köster, Ihre Anmerkungen weise ich auf das Entschiedenste zurück. Ich betrachte das als eine gröbliche Verletzung der Würde des Hohen Hauses und ermahne Sie hier nachdrücklich, das zu unterlassen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Die Bombardierung von Dresden wird als Bombenholocaust dargestellt.

(Michael Andrejewski, NPD: Völlig richtig.)

Die angebliche Einseitigkeit des Gedenkens der Opfer des Holocaust wird kritisiert oder Gedenkfahrten nach Auschwitz werden als „steuerfinanzierter Sühnetourismus“ bezeichnet, wie der sicherlich von Ihnen geschätzte NPD-Abgeordnete des Sächsischen Landtages Jürgen Gansel bemerkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gedenkveranstaltungen mit derartigen Intentionen werden auf dem Rücken der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft ausgetragen. Das brauchen wir nicht und das wollen wir nicht und das werden wir nicht hinnehmen. Deswegen steht meine Fraktion der Initiative der Koalitionäre offen gegenüber, die Möglichkeiten einer Verhinderung solcher Veranstaltungen zu verbessern.

(Stefan Köster, NPD: Sie stehen ja allem offen, was andere verfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Dinge möchte ich aber vorab für den weiteren Beratungsverlauf anmerken. Zum einen ist für die Zustimmung meiner Fraktion eine Voraussetzung, dass Ansprachen oder künstlerische Darbietungen auch an Gräberstätten grundsätzlich weiterhin möglich sein müssen. Nach der Gesetzesbegründung soll dies bei Darbietungen „in einem ruhigen und würdigen Rahmen“ möglich sein. Das ist schon einmal beruhigend. Ich lege aber Wert darauf, dass wir im weiteren Verfahren noch mal dieses klar herausstellen und gegebenenfalls nachbessern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zum Zweiten will ich anmerken, dass im Gesetzentwurf bislang nicht genau definiert ist, wann sonstige Ein-

richtungen oder Anlagen „in einem engen räumlichen Zusammenhang mit einer Gräberstätte“ stehen. Ich denke, das ist für die Umsetzung und für uns alle wichtig, dass auch dieser Punkt genau im Gesetz definiert wird. Auch sie sollen ja, also diese Einrichtungen und Anlagen, vom Anwendungsbereich des Gräberstättengesetzes erfasst sein. Und es bedarf der Rechtsklarheit in dieser Frage. Wenn der Gesetzgeber, also wir hier nicht tätig werden, sollte zumindest die Landesregierung durch Rechtsverordnung diesen Bereich näher bestimmen.

Die Fraktion DIE LINKE stimmt einer Überweisung in den Innenausschuss zu und wir würden uns auch freuen, wenn wir mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes zügig zu Ende kommen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab ärgerliche und es gibt ärgerliche und empörende Anlässe – einige sind hier auch schon beschrieben worden –, die zu diesen Überlegungen geführt haben, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegen. Eigentlich, und da gebe ich Herrn Ritter völlig recht, ist es beschämend, dass wir so einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber er muss eben eingebracht werden. Und ich bin sehr gespannt, wie er in Zweiter Lesung dieses Haus verlässt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das heißt, ich bin gespannt darauf, wer gegen diesen Gesetzentwurf stimmen wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das dürfte ja wohl klar sein.)

Es geht darum, meine Damen und Herren, dass die Funktion von Gräberstätten, die der Erinnerung an Krieg und Gewaltherrschaft dienen, mit der Widmung, die diesen Gräberstätten zugeeignet wird, übereinstimmt oder in Übereinstimmung gebracht werden soll.

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist in Paragraph 2 beschrieben. Es geht um Stille, es geht um ungestörtes Gedenken, nämlich der Opfer von Krieg und Gewalt. Und es geht darum, diese Orte, die ja teilweise Bauwerke sind, zu erhalten.

Der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist in Paragraph 3 formuliert. Da ist gesagt, dass es eben zur Erhaltung der Gräberstätte sein kann, dass Einschränkungen beim Zugang erforderlich werden. Es kann sein, dass zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die dem Widmungszweck entsprechen, bestimmte Maßnahmen durchzuführen sind. Oder aber es kann auch sein, dass in dem Fall, wo Handlungen oder Einwirkungen anderer Art dem Widmungszweck widersprechen, eben auch eingeschritten werden muss, um diese Störungen zu verhindern.

Es gab, wie schon gesagt wurde, scheußliche Auftritte, wie zum Beispiel auf dem Golm,

(Michael Andrejewski, NPD: Von Ihrer Seite.)

die der National- und der Nazi-Propaganda gewidmet sind und die viele Besucher dort wütend gemacht haben und die gerade eben nicht erlaubt haben, dass die Menschen, die dort waren, dieses Totengedenken durchführen konnten. Und auch die Totenruhe selbst wurde leider an einigen Tagen und einigen Orten in diesem Lande gestört.

Das alles wollen wir verhindern, und zwar mit rechtsstaatlichen Mitteln. Demzufolge bitte ich Sie,

(Stefan Köster, NPD: Die DDR
war auch rechtsstaatlich.)

diesen Gesetzentwurf zügig und gründlich zu beraten, damit wir ihn auch zügig und kompetent verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf, das ist deutlich geworden, soll mehr Klarheit geschaffen werden, mehr Rechtsklarheit im weiteren Sinne. Zukünftig soll es möglich sein, Veranstaltungen an Gräberstätten auf eindeutiger rechtlicher Grundlage einzuschränken oder sogar ganz untersagen zu können. Neben der Bezugnahme auf das sogenannte Gräbergesetz nennt der Entwurf auch ausdrücklich einige Gräberstätten. Das ist hier deutlich gemacht worden.

Für Demokraten ist es kaum erträglich, wenn Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft für politische Auseinandersetzungen missbraucht werden.

(Stefan Köster, NPD: Das
machen Sie doch jeden Tag.)

Insoweit, meine Damen und Herren, ist der Ansatz, Gräberstätten als Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens zu widmen und den Zugang nur im Rahmen dieser Widmung zu gewähren, folgerichtig. Störungen dieses eindeutigen Widmungszwecks sollen vermieden werden. Dieses Gesetz würde dann auch den Begriff der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus dem SOG beziehungsweise aus dem Versammlungsgesetz konkretisieren.

Es waren bisher vorrangig rechtsextreme Gruppierungen, die das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus durch Aufzüge und Versammlungen für ihre Zwecke missbraucht haben. Wenn wir es gemeinsam schaffen, den Ordnungsbehörden ein rechtlich besseres Instrument in die Hand zu geben, um Derartiges einzuschränken oder vollständig zu untersagen, dann begrüßen wir das als FDP-Fraktion ausdrücklich. Mit einer parteipolitischen Instrumentalisierung, wie es aus entsprechenden rechten Kreisen behauptet wird, hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Zurufe aus der Fraktion der NPD: Nein!)

Es ist eine Antwort und aus unserer Sicht die richtige Antwort auf die Pervertierung von rechten Gruppen, ein sogenanntes „Heldengedenken“ und Ähnliches in der Nähe von Gräberstätten zu veranstalten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wählt nicht den Weg über einen versammlungsrechtlichen Ansatz. Damit sollen auch Auswirkungen erfasst sein, die nicht nur von Aufzügen oder Versammlungen ausgehen.

(Tino Müller, NPD: Das steht doch alles da drin. Das brauchen Sie doch nicht vorzulesen. Warum liest der alles vor?)

Das halten wir durchaus für nachvollziehbar.

Insoweit, meine Damen und Herren, kann ich sowohl dem Innenminister als auch der Koalition zusagen, dass wir uns sehr schnell und aktiv an der Bearbeitung in den Ausschüssen beteiligen werden, um dafür Sorge zu tragen, dass wir sehr schnell und sehr zügig ein rechts-sicheres Gesetz verabschieden werden hier im Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Tino Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Volk ist bekanntlich so viel wert, wie es sich in seinen Toten ehrt. Dies scheint den Protagonisten des vorliegenden Gesetzentwurfes durchaus bewusst zu sein. Denn nicht grundlos sehen Sie sich regelrecht genötigt, mittels eines Gesetzes vorzuschreiben, wem und wie man an Gräberstätten im Land gedenken soll und zu gedenken hat.

Die Vorredner haben deutlich gemacht, dass mit Inkrafttreten des Gräberstättengesetzes die weitere Beschneidung von Bürgerrechten billigend in Kauf genommen wird, Grundrechte von jenen Deutschen, die einfach nicht bereit sind, dass der Geschichtsfälschung und der Leugnung von Verbrechen gegen das deutsche Volk durch offizielle Landespolitiker weiterhin Vorschub geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Was meinen Sie denn damit?)

Nachdem ab 1945 die bis dahin bestehende deutsche Wertstruktur allmählich aufgebrochen wurde, inszenierte die BRD-Politkaste jedes Jahr

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

in offiziellen Trauer- und Gedenkveranstaltungen ihre immer gleichen Rituale in einem Gemisch aus nationaler Selbstanklage, Herr Müller, nationaler Demütigung und einer verabscheuungswürdigen Verächtlichmachung unseres Volkes und seiner Kriegstoten. Dieser Schuld-kult, dass Deutsche stets Täter, aber niemals Opfer sind, bildet das Fundament dieser BRD. Wird dieser Schuld-kult beseitigt, verliert auch die BRD ihre Existenzberechtigung.

Dies scheint den derzeitigen Machthabern Motivation genug zu sein, neben bereits bestehenden Gesinnungs-gesetzen ein weiteres in den Landtag einzubringen. So richtet sich der vorliegende Gesetzentwurf allein gegen Deutsche, die den BRD-Schuld-kult eben nicht mittragen wollen. Somit würde in Mecklenburg und Vorpommern auch solchen Personen wie dem ehemaligen

US-Präsidenten Ronald Reagan der Zugang zu Gräberstätten versagt bleiben, der einst am 5. Mai 1985 an den Gräbern gefallener deutscher Soldaten in Bitburg sagte, ich zitiere: „Den Deutschen ist ein Schuldgefühl aufgezwungen worden und zu Unrecht auferlegt.“

Nach Deutung des Gesetzentwurfes sollen zukünftig offizielle Trauerstunden auf Gräberstätten nur jenen vorbehalten sein, die im Einklang mit einer dubiosen Völker-verständigung stehen und allzu gerne deutsches Leid und deutschen Heldenmut ausklammern. Wer dabei nicht mitmacht, wird mit allen Mitteln bekämpft. Bisweilen mündete die Gräberstätteninstrumentalisierung im Zeichen der sogenannten politischen Korrektheit auch ohne den vorliegenden Gesetzesentwurf bereits in Ausgrenzung politisch unliebsamer Personen aus offiziellen Veranstaltungen.

Des Weiteren werden Gedenkveranstaltungen verhindert und verboten. Es werden Denkmäler geschändet und die Schleifen unserer Kränze gestohlen. Die Täter werden hingegen nie gefasst. Volkstreuen Deutschen wird die Mitgliedschaft im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge verwehrt.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nun einen weiteren Höhepunkt in dem schändlichen Versuch dar, nationale Gedenkveranstaltungen zu Ehren unserer Kriegstoten gänzlich zu unterbinden. Uns ist es bewusst, dass kriminelle Akte wie das Entfernen von Kranzschleifen und Trauergebinden die politische und gesellschaftliche Entartung und Verkommenheit dieser BRD darstellen.

Sie gedenken lieber derjenigen, die den treuen Soldaten an der Front in den Rücken fielen: Deserteure, Widerständler und dergleichen. Die Geisteshaltung dieser Deserteure und sogenannten Widerständler, die von Ihnen verehrt werden, spiegelt sich in diesem ganzen System wider. Heute regieren uns Politiker wie Sie hier, die ehrlos sind, ohne Rückgrat, denen ihr eigener Geldbeutel wichtiger ist als die Vergangenheit und die Zukunft unseres Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Eben nicht. Eben genau nicht.)

Wir hingegen werden nie vergessen die Opfer alliierter Kriegsverbrechen, die ruhmreichen Taten der deutschen Armeen und der europäischen Freiwilligen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Oh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller, jetzt reicht es. Ich weise Ihre Geschichtsfälschungen,

(Stefan Köster, NPD: Ach, der Standardspruch. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihre Beschimpfung der regierenden Politiker in diesem Land auf das Entschiedenste zurück. Im Zusammenhang mit den furchtbaren zwei Weltkriegen von Helden-tum deutscher Soldaten zu sprechen, das ist eine Uner-thörtheit.

(Stefan Köster, NPD: Fangen Sie doch an zu heulen!)

Herr Köster, Sie erhalten den zweiten Ordnungsruf. Ich, wie gesagt, prüfe ja noch Ihre anderen Äußerungen und wir werden dann sehen, ob das entsprechende Konsequenzen hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Müller, ich ermahne Sie hier: Unterlassen Sie, in dieser Art und Weise hier fortzufahren.

Tino Müller, NPD: Es ist unsere Aufgabe, auch in Zukunft trotz Verbot und Repression das Gedächtnis der Toten zu wahren und zu hüten. Denn man kann ein Volk in die Wehrlosigkeit zwingen, man kann es vergewaltigen, man kann es schmähen, aber man wird es nie demütigen und ehrlos machen können, solange es selbst seinen toten Helden die Treue bewahrt. Wir bewahren den Toten die Treue.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller,

(Der Abgeordnete Tino Müller beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich habe Ihnen eben mitgeteilt, dass Sie hier es unterlassen sollen, im Zusammenhang mit den Kriegstoten der Weltkriege von „deutschen Helden“ zu sprechen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist eine Geschichtsverfälschung, die Sie hier betreiben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Das machen sogar israelische Militärgeschichtler.)

Herr Köster, ich verweise Sie darauf,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie bereits einen zweiten Ordnungsruf erhalten haben und ein weiterer Ordnungsruf nach sich zieht, dass Sie hier heute kein Rederecht mehr haben.

Ich erteile Ihnen, Herr Müller, wegen gröblicher Verletzung der Würde des Hauses einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das Wort hat jetzt ... Nein, das Wort hat niemand mehr. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4193 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag

(Michael Andrejewski, NPD:
Überweisung in die Mülltonne.)

für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4193 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und vier Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines **Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**, auf Drucksache 5/4194.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:

Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

(Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/4194** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Marc Reinhardt spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vorhin schon besprochen, kommen wir jetzt zu einem weiteren Gesetz betreffs der Lehrerbildung, das Lehrerbildungsgesetz bei uns im Land. Wir alle wissen, und das ist wohl auch Konsens, dass es dringend zu reformieren ist. So weit kann ich das wohl konsensual feststellen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Okay.)

Ich nehme an, das wird im Konsens nicht ganz so weitergehen, aber dazu später mehr.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben sich rechtzeitig, nämlich bereits in den Koalitionsvereinbarungen, dazu festgelegt und sich auf Schwerpunkte konzentriert, ein neues Lehrerbildungsgesetz zu erarbeiten. Schwerpunkte hier sind:

- die Modernisierung der Lehrerbildung
- die Stärkung der Praxisausbildung
- die Ausgewogenheit zwischen fach- und berufswissenschaftlicher Ausbildung
- die Schaffung eines Lehrerbildungszentrums sowie
- die Orientierung an bundesweiten Entwicklungen

Sie werden sich auch daran erinnern, dass wir, die Fraktionen der CDU und SPD, auf der 25. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern den Antrag zur „Modernisierung der Lehrerbildung“ beschlossen haben. Ergänzend hierzu hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 beschlossen, beim vorgesehenen Lehramt an Regionalen Schulen eine Erhöhung des curricularen bildungswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen vorzusehen.

Die Ergebnisse der unterschiedlichsten Vorbereitungsarbeiten, Berechnungen, Vorstellungen, insbesondere auch die durch das Ministerium erstellten Planungsunterlagen zu den Lehrbedarfen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nicht erstellten, sondern erstellen.)

belegen für uns sehr deutlich umfassende Umsteuerungsbedarfe in der Lehrerausbildung. Ohne diese könnten die Anforderungen an die Unterrichtsversorgung der kommenden Jahre nicht bewältigt werden. Es war und ist unsere Pflicht, darauf zu reagieren, das in unsere Überlegungen mit einzubeziehen.

Dies betrifft zum einen die Tatsache, dass ab 2015 jährlich rund 250 und in einzelnen Spitzenjahren – wir haben das schon öfter gehört – sogar rund 500 Neueinstellungen zur Absicherung des Unterrichts benötigt werden. Auf der anderen Seite zeigen die Abschlussergebnisse und bundesweiten Vergleichsarbeiten die Notwendigkeit erheblicher Qualitätsentwicklungen in der Ausbildung. Und hierbei hat die stärkere Berufsfeldorientierung eine Schlüsselfunktion für uns.

Aufgrund der beschriebenen Notwendigkeiten und auch des drohenden Lehrermangels ist die Verabschiedung eines Lehrerbildungsgesetzes als Grundlage für eine

gute und moderne Lehrerbildung für uns unverzichtbar. Daher haben wir Ihnen heute auf der Drucksache 5/4194 den Gesetzentwurf eines Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt. Nach meiner Auffassung umfasst er alle notwendigen Regelungsinhalte für eine umfassende Reform der Lehrerbildung in unserem Land. Das Gesetz ist geeignet, dem perspektivischen Lehrermangel entgegenzutreten. Zum anderen sind die beschriebenen Normen darauf gerichtet, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zeitgemäß und in Anpassung an die Veränderungen des Berufsfeldes zu gestalten. Parallele Entwicklungen finden zurzeit selbstverständlich auch in anderen Bundesländern statt. Vieles haben wir davon schon gehört.

Wir wollen mit dem Gesetz den Gesamtkomplex der Lehrerbildung rechtlich verbindlich regeln. Dass dies selbst in der Vorbereitung zu einem Gesetzentwurf nicht die einfachste Aufgabe war, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Sie alle haben mitbekommen, wie lange wir an diesem Gesetzentwurf arbeiten und wie lange wir gebraucht haben, ihn vorzulegen. Auch ein wenig Selbstkritik an dieser Stelle sei gestattet. Weil Herr Kollege Bluhm mich nachher bestimmt an mein Versprechen aus dem Jahr 2008 erinnern will,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Ach, so kleinlich bin ich heute nicht.)

wollte ich das schon mal vorwegnehmen.

Jedoch hatten wir auch einen großen Anspruch – zunächst an uns selbst, darüber hinaus jedoch an viele gute Praktiker, vor allem unserer Universitäten und aus den Berufsschulverbänden. Dies war nicht immer einfach. Und wäre es nach mir persönlich gegangen, hätte es diesen Entwurf schon vor längerer Zeit gegeben. Aber das gehört eben, so wie in einer Ehe – davon haben wir ja heute auch schon öfter gehört –, auch in einer Koalition dazu: Solange die eine Partnerin oder der andere Partner noch Vorschläge, Änderungen, Informations- und Berechnungsbedarf hat, wird es eben geklärt, und zwar so lange, bis beide mit einem zufriedenstellenden Ergebnis leben können. Dieser Klärungsprozess, der wichtig war, hat sehr viel Zeit beansprucht. Das Ergebnis liegt uns jetzt vor und ich sage, lieber spät und qualitativ hochwertig als nie.

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Regelungen zum Studium, also der ersten Phase der Lehrerausbildung, wurden mit den Universitäten unseres Landes abgestimmt. Die Universität Greifswald sieht sich demnach in der Lage, die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien unter den qualitativen Maßgaben des Gesetzentwurfs im Rahmen der ihr aus dem Hochschulkorridor zur Verfügung stehenden Mittel auszubilden.

Und die Universität Rostock erklärt, dass sie die am langfristigen Bedarf orientierte Normallast in den fünf dort vorgehaltenen Lehrämtern nach der qualitativen Maßgabe des Gesetzentwurfes mit den entsprechend bereitstehenden Mitteln aus dem Hochschulkorridor und, ganz wichtig, die temporären Spitzenbedarfe aus dem Hochschulpakt abbilden kann. Mit beiden Universitäten sind die zu bewältigenden Aufgaben und die hierfür bereitstehenden Mittel in den Zielvereinbarungen festgelegt, die wir ja in einer der letzten Landtagssitzungen verabschiedet haben.

Für den Vorbereitungsdienst, also die zweite Phase, ergeben sich durch die Verkürzung des Referendariats

Minderausgaben, die verwendet werden – auch davon haben wir heute schon gehört –, um die Anzahl der Referendare zu erhöhen.

Sie alle wissen, die Selbstständige Schule hat die individuelle Förderung der Lernenden und der Erziehung zur Mündigkeit, Emanzipation und Solidarität in unserer demokratischen Gesellschaft in den Mittelpunkt gerückt. Um diesem Auftrag auch gerecht zu werden, benötigen wir Lehrerinnen und Lehrer, welche den gewandelten Anforderungen und Herausforderungen des Berufsfeldes gewachsen sind und auf der Grundlage einer positiven Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich an der Ausgestaltung der bildungspolitischen Akzente mitwirken.

Das vorliegende Lehrerbildungsgesetz soll dafür eine der wesentlichen Grundlagen liefern. Zentrale Ziele sind für uns die Entwicklung von Qualität, Sicherung von Standards und der Umgang mit Differenzen. Die Lehrerbildung soll und wird von Anfang an auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Die pädagogische Handlungssicherheit wird in einem langjährigen, erfahrungsbasierten und reflexiven Prozess erworben. Hierbei wird sowohl der Wissenschaftlichkeit als auch der Orientierung an den Erfordernissen des Berufsfeldes Rechnung getragen.

(Torsten Renz, CDU: Nicht nachlassen!)

Die Professionalisierung von Lehrern setzt die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen voraus. Ein praxisbezogenes Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst sowie die Fort- und Weiterbildung bilden im Rahmen der Lehrerbildung eine Einheit. Das Lehrerbildungsgesetz, welches das Schulgesetz unmittelbar ergänzt, soll einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung der Lehrerbildung leisten, indem es inhaltlich und strukturell Rahmenbedingungen schafft, die für die Entfaltung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit erforderlich und förderlich sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf klärt Ziele, Inhalte, Verfahrenswege und Leistungsanforderungen in der Lehrerbildung. Er regelt auch inhaltliche und personelle Zusammenarbeit zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen.

Die Lehrämter, für die ausgebildet wird, sollen in ihrer Struktur dem Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen. Das habe ich schon erwähnt. Für die Ausbildung in den verschiedenen Lehrämtern werden unterschiedliche Kompetenzprofile, aber auch ein gleichwertiges Anspruchsniveau vorausgesetzt. Die Kompetenzprofile korrelieren mit den spezifischen Qualifikationsanforderungen für die jeweiligen Lehrämter.

Der Vorbereitungsdienst wird verkürzt und in wesentlichen Teilen curricular neu gestaltet. Intendiert ist eine größere Praxisnähe und Orientierung an realen Schulbedingungen durch eine gestiegene Bedeutung und Verantwortung der ausbildenden Schule für den Erfolg des Vorbereitungsdienstes. Sowohl das Studium als auch der Vorbereitungsdienst schließen weiterhin mit einer Staatsprüfung ab.

Wie Sie sehen, ist es ein sehr umfangreiches Regelungsnetzwerk, das aber sehr bestimmend auch für die Bildung bei uns im Land sein wird. Und weil das so ist, möchte ich Sie zu einer größtmöglichen Zustimmung für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig,
Herr Reinhardt.)

Danke, Herr Renz.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Reinhardt, ich hatte eben ein Déjà-vu.

(Matthias Mantei, CDU: War es schön?)

Fair wäre gewesen, Sie hätten gesagt, Sie zitieren jetzt aus der „Allgemeinen Begründung“ des Gesetzentwurfes. Es war sehr erbauend, noch einmal vorgetragen zu bekommen, was auf den Seiten 18 und 19 der von Ihnen eingebrachten Drucksache hier steht, mit Verlaub.

Aber wir haben nun den Tagesordnungspunkt 13. 13 ist manchen Kulturen ...

Ja, aber wenn man ihn dann wortwörtlich zitiert aus der Begründung, dann sollte man zumindest so ehrlich sein zu sagen – mit dem Zitieren haben wir sozusagen unsere Erfahrungen der letzten Wochen –, woher dieses dann kommt.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

Ja, doch, das wird man sozusagen, wenn man das Protokoll dieser Landtagssitzung verfolgt, nebeneinanderlegen und gut mitlesen können. Ich habe es eben genauso gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Dann passen
meine Zwischenrufe ja gar nicht.)

Aber Tagesordnungspunkt 13, wie gesagt, in manchen Kulturen ist das eine Zahl, die Glück verheißt. In der deutschen ist es eher so, dass die 13, meistens jedenfalls, eine Unglückszahl ist. Und so steht, glaube ich, auch die ganze Geschichte dieses Lehrerbildungsgesetzes nicht unter einem glücklichen Stern.

Ich will hier auch gar nicht auf die ganzen historischen Verwerfungen eingehen, nur so viel, damit auch nicht wieder ein Vorwurf an meine Fraktion kommt: Ja, auch in der rot-roten Koalition stand ein entsprechendes Lehrerbildungsgesetz – das habe ich im Übrigen in der letzten Debatte schon gesagt – in dem Koalitionsvertrag. Und vor dem Hintergrund der nicht abgeschlossenen Vereinbarung der Kultusminister war es nicht mehr möglich, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu Zeiten von Rot-Rot einzubringen. Aber, auch das habe ich schon gesagt, 2007 war man sich dann einig. Wir sind jetzt kurz vor dem Ende der Legislaturperiode und jetzt also dieser Gesetzentwurf.

Bevor ich zu dem eigentlichen Punkt komme – mich hat ja Mathias Brodkorb so ein bisschen in einer gewissen Art und Weise der Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulreformgesetzes in eine Ecke gestellt. Ich will das noch mal deutlich sagen, der Rechtsverstoß,

den wir damals festgestellt haben, war die Neuordnung der ersten Phase ab dem 1. April 2010. Das hatte mitnichten etwas zu tun mit dem heute Vormittag verabschiedeten Gesetz von Ihnen.

(Mathias Brodkorb, SPD: Ja, na klar.)

Es ging nämlich damals nicht um die Verkürzung des Referendariats, sondern um die Neuordnung der Abläufe.

Wie wir in der heutigen Tagesordnung sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erreicht das ministerielle Stakkato von Gesetzen und Verordnungen zum Ende der Legislaturperiode nun eine immense Taktfrequenz. Und um in einem Bild zu bleiben, die Spielzeit geht zu Ende. Und da die Planung dieser Spielzeit inzwischen aus dem Ruder läuft, dürfen jetzt vermehrt die Koalitionsfraktionen als Solisten in diesen Aufführungen auftreten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie wahr!)

Gleich bei zwei Gesetzentwürfen, die wir heute behandeln, stehen die Koalitionäre im bildungspolitischen Rampenlicht, während der Bildungsminister im Orchestergraben den Taktstock schwingt. Wenn die Partitur am Ende des Aktes nicht stimmen sollte, kann der Dirigent immer noch auf den mangelhaften Resonanzraum der Vorsänger verweisen, der der Qualität der Aufführung nicht entsprach. Und die aufgeführten Stücke heißen Gesetzentwurf zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, das wurde heute Morgen schon aufgeführt, und jetzt also Akt 13, ein Lehrerbildungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier aufgeführt wird, könnte man als schlechte Komödie abtun. Für die Politik in diesem Land jedenfalls ist es eine parlamentarische Tragödie. Trotz dieser etwas provokanten Beschreibung des Bildes ist das Thema, über das wir hier reden, bitterernst.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war aber die Realität, Andreas.)

Im Koalitionsvertrag 2006 beschlossen, mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen 2007 untermauert und seitdem mehrfach angekündigt, liegt er nun heute auf dem Tisch des Hauses, der Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes. So muss, so der erklärte Wille der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, dieser Entwurf bis zum Juli 2011 abschließend behandelt sein, weil er zum 01.08. in Kraft treten soll.

Neben dem Schulgesetz ist ohne Frage ein Lehrerbildungsgesetz eines der wichtigsten gesetzlichen und juristischen Grundsatzdokumente für den Bildungsbereich, das man sich überhaupt denken kann. Die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf aus rein zeitlichen Gründen von den Koalitionsfraktionen vorgelegt werden muss, ist ein Armutszeugnis. Darüber habe ich heute Morgen zu einem anderen Tagesordnungspunkt schon gesprochen.

Eigentlich gehört die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes zu den Kernaufgaben eines Bildungsministeriums. Wir haben zwar immer wieder ein Lehrerbildungsgesetz angemahnt, aber so, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es jetzt vorliegt und wie das Verfahren ausgestaltet werden wird, wäre es besser gewesen, es in der nächsten Legislaturperiode erneut in Angriff zu nehmen, und zwar ausdrücklich nicht im Hinblick auf eine mögliche Regierungsbeteiligung der LINKEN, sondern im Hinblick auf ein vernünftiges, solide ausgestaltetes,

perspektivisches Verfahren, das den neuen Anforderungen gerecht wird.

Ich halte es schlichtweg für abenteuerlich, ein juristisch und bildungswissenschaftlich so komplexes Gesetzesvorhaben nicht in einer dafür angemessenen Zeit zu beraten. Ich habe auch große Zweifel, die will ich an dieser Stelle schon mal kundtun, ob der vorliegende Gesetzentwurf überhaupt den selbst gestellten Anforderungen gerecht wird. Denn sieht man sich die Formulierungen im Einleitungstext des Gesetzentwurfes genauer an, so muss man den Eindruck gewinnen, die Hauptzielstellung ist nicht eine grundlegende Reform der Lehrerbildung, die auch meine Fraktion befürwortet, sondern zuerst die Bekämpfung des perspektivischen Lehrermangels und die damit verbundene Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Die Ausgestaltung und Sicherung einer qualitätsgerechten und zukunftsweisenden Lehrerbildung als Grundlage für die Umsetzung der Forderungen des Schulgesetzes findet nur am Rande statt. Über die haushaltsneutrale Finanzierung des Studiums, des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung will ich erst gar nicht reden. Das ist unrealistisch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was wir als Entwurf bekommen haben, lässt sich wie folgt beschreiben: Wir haben ein Lehrerbildungsgesetz mit 22 Paragrafen, davon allein 3 für Verordnungsermächtigungen und Übergangsbestimmungen. Und für die Umsetzung der restlichen 19 Paragrafen gibt es über 20 weitere Verordnungsermächtigungen. Was wir hier haben, ist ein Rumpfgesetz mit Verordnungsermächtigungen. Da wäre es doch einfacher gewesen zu sagen, Paragraph 1: Wir machen Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Paragraph 2: Der Minister wird ermächtigt, alles dafür Notwendige zu regeln. Aus die Maus!

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Die konkrete, wirklich inhaltliche und juristische Ausgestaltung der Lehrerbildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird komplett in der Perspektive dem Bildungsministerium überlassen. Wir alle wissen aus schmerzlicher Praxis, dass damit der Gesetzgeber, also wir, seine Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten freiwillig aufgibt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist nicht das Ergebnis einer vorher stattgefundenen breiten Diskussion in Fachkreisen. Die Universitäten wurden nur marginal einbezogen. Das Zentrum für Lehrerbildung hat erst mit Schreiben vom 7. Februar dieses Jahres eine Stellungnahme abgegeben. Selbst die wenigen im Land vorhandenen Bildungs- und Erziehungswissenschaftler oder Fachdidaktiker wurden nicht hinzugezogen. Dafür soll nun nach Paragraph 3 Absatz 4 ein neuer Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung beim Bildungsministerium eingerichtet werden. Er soll, Zitat, „beratend“ und unterstützend tätig werden und er soll vor der Umsetzung konzeptioneller Veränderungen angehört werden. Wirkliche Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten hat er damit nicht.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung erhält umfangreiche Aufgaben nach Paragraph 3 Absatz 3 und Paragraph 4 Absatz 5. Wie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Koalitionäre, das das ZLB überhaupt bewältigen soll, ist völlig offen. Das ZLB besteht derzeit aus einem Hochschullehrer als Leiter und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Besonders irritierend ist die Festlegung in Paragraph 20 Absatz 1, wonach das Bildungsministerium ermächtigt werden soll, ich zitiere, „durch Rechtsverordnung das Nähere zu den Aufgaben, der Organisation und den Befugnissen des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zu regeln“. Ende des Zitats. Wie verträgt sich das mit Hochschulautonomie, meine Damen und Herren von der Koalition?

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Der Bildungsminister hat am 22. Januar 2009 das ZLB offiziell eröffnet. In einer großen Presseerklärung hat er damals den umfangreichen Arbeitsbereich beschrieben. Fairerweise will ich nicht verschweigen, dass der Minister auch damals schon darauf verwies, dass die Kompetenzen des ZLB mit einem Lehrerbildungsgesetz verankert werden sollen. Das findet sich ja jetzt da auch. Aber das Verfahren übertragen heißt, wir gründen erst einmal und sehen dann, was wir damit anfangen können.

Was den Teil der universitären Ausbildung betrifft, bin ich ohnehin sehr gespannt auf die Anhörung. Die derzeitige personelle und finanzielle Ausstattung wird den Anforderungen insbesondere in Bezug auf die Didaktik überhaupt nicht gerecht. Ich gehe mal davon aus, dass den Universitäten nicht wirklich klar dargestellt wurde, was sie mit den Zielvereinbarungen bezogen auf die Lehrerbildung wirklich unterschrieben haben.

Und für besonders kritikwürdig halte ich die in Paragraph 6 ausgewiesenen Lehrämter und die dazu ausgewiesenen inhaltlichen Vorgaben. Es handelt sich aus Sicht meiner Fraktion hier um eine rückwärtsgewandte Struktur, die das gegliederte Schulsystem zementiert. Sie entsprechen in keiner Weise den aktuellen und perspektivischen Erfordernissen eines zukunftsweisenden Bildungssystems und sie sind damit auch völlig ungeeignet, den Anforderungen einer inklusiven Bildung auch nur im Ansatz gerecht zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und wie das die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion mit ihren politischen Grundsätzen vereinbaren, ist mir schleierhaft. In anderen Bundesländern geht man über zu den schulartübergreifenden Lehrämtern, was auch meine Fraktion favorisiert.

(Irene Müller, DIE LINKE:

Ach, selbst das Bildungsministerium schreibt das in seinen Maßnahmenplan.)

In anderen Ländern hat man längst erkannt, dass perspektivisch eine hohe Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte erforderlich wird. Die Einteilung von Lehrämtern in die starren Formen von Schularten wird dort sukzessive abgeschafft, bei uns aber beibehalten. Die zunehmende Zahl von integrativen, insbesondere kooperativen Gesamtschulen, von Schulverbänden oder Gemeinschaftsschulen auch bei uns im Land wird überhaupt nicht berücksichtigt. Gerade sie erfordern doch aber eine flexible und schulstufenübergreifende Organisation der Lehrämter.

Nun mag man wieder den Vorwurf der Ideologie postulieren, Herr Mantei, vielleicht, aber wenn eine der wesentlichen Begründungen für den Gesetzentwurf der drohende Lehrermangel ist, dann ist nicht zu verstehen, warum man auf die Möglichkeiten einer Flexibilität beim Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land von vornherein in der Ausbildung schon begründet verzichtet.

Und bei den inhaltlichen Vorgaben der Lehrämter in Paragraf 6 gibt es eine Reihe von Widersprüchen. Ich nenne sie hier nur exemplarisch. Warum gibt es bei den Grundschulen und bei den Förderschulen keine verbindlichen Vorgaben für die Fachdidaktik? Warum liegt der verbindliche Anteil der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften bei den Regionalen Schulen bei 30, bei den anderen aber nur bei 20 Prozent? Beim Gymnasium wird der Anteil zu dem jetzigen Zustand sogar reduziert. Er beträgt gegenwärtig nämlich 22 Prozent.

Warum tauchen die in Paragraf 1 Absatz 2 für den Lehrerberuf relevanten Professionsfelder zur individuellen Förderung oder zu pädagogischen Kompetenzen bei sozialpädagogischen Problemstellungen nicht auf,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Beantworten Sie die Frage mal bitte!)

dafür aber die Hochbegabtenförderung und die Lernstandserhebungen, die es bei anderen Lehrämtern wiederum nicht gibt?

Und es gibt im Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, keine generellen Zielstellungen für das Praktikum, was hier so oft beschworen wird, noch Aussagen zu den Grundprinzipien seiner Gestaltung und Betreuung.

Der Beginn der neuen Lehramtsausbildung wird für zwei Lehrämter bereits für das Wintersemester 2011/2012 vorgesehen. Das halte ich für illusorisch. Solche Fragen wie die Studienordnungen oder die Lehrerprüfungsverordnung müssen doch vorher erarbeitet werden. Und die Studienordnungen müssen zudem von den Hochschulgremien und anschließend vom Bildungsministerium genehmigt werden. Wie soll denn das realisierbar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum 1. August dieses Jahres?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Im
Tempo des Gesetzgebungsverfahrens.
Das erleben wir doch gerade.)

Es ist nach Einführung des Gesetzes auch zu hoffen, dass dann endlich die Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge wie vorgeschrieben vom Bildungsministerium genehmigt werden. Das ist gegenwärtig nämlich überhaupt nicht der Fall.

In Paragraf 4 Absatz 2 wird gefordert – jetzt wird es ja ganz prickelnd –, dass sich alle Studierenden „vor Aufnahme des Studiums einer verpflichtenden Studienberatung ... unterziehen“. Das ist im Prinzip okay. Finnisches Vorbild, sage ich da nur. In der Erläuterung liest man, Zitat: „Die lehrerbildenden Hochschulen sind verpflichtet, für Studieninteressentinnen und Studieninteressenten Instrumente zur persönlichen Eignungsabklärung vorzuhalten.“ Ende des Zitats.

Dazu folgende Fragen: Welche juristischen Konsequenzen ergeben sich aus einer Empfehlung oder Nichtempfehlung? Welche gesicherten Testverfahren liegen dafür vor und wie ist die Vergleichbarkeit an den einzelnen Einrichtungen gewährleistet? Welche personellen Ressourcen und zeitlichen Abläufe sind dafür denn vorgesehen? Ich kann doch hier keinen gesetzlichen Auftrag formulieren und gar nicht wissen, wie das umgesetzt werden soll.

Mal ein Rechenbeispiel: An der Uni Rostock gab es in diesem Studienjahr für 729 Plätze 6.362 Bewerberinnen und Bewerber.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die sollen alle getestet werden?)

Nimmt man mal eine Gesprächsdauer von 20 Minuten an, dann wären dafür circa 2.100 Stunden erforderlich. Das sind 265 Arbeitstage zu je acht Stunden. Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll denn diese Anforderung erfüllen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein Arbeitsjahr.)

Damit soll es an dieser Stelle genug sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf, so, wie er uns hier heute vorliegt, wirft viel mehr Fragen auf, als er beantwortet. Den möglichen Verweis auf die mit den in Paragraf 7 und anderen Vorschriften angekündigten Verordnungen zur inhaltlichen Ausgestaltung kann ich so nicht gelten lassen. Der Landtag soll ein Gesetz beschließen und keine Blackbox. Meine Fraktion wird also dieser entsprechenden Gesetzesvorlage der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut, Andreas.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem von den Fraktionen der CDU und SPD vorgelegten Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird ein Weg, und wir haben das heute schon gehört, konsequent zu Ende geführt, der mit den Koalitionsvereinbarungen eingeschlagen und mit den Landtagsbeschlüssen zur Modernisierung der Lehrerbildung und zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 fortgeführt worden ist, das heißt der Weg, die Lehrerbildung in unserem Land umfassend zu modernisieren und erstmals in Mecklenburg-Vorpommern auf ein recht stabiles Fundament zu stellen.

Ich denke, Sie waren ja im Ausschuss dabei, Herr Vizepräsident Bluhm, wo klargelegt worden ist, welche Unterlagen vorgelegt werden und welche Fragen im Einzelnen auch zu beantworten sind. Es ist klar, dass mit diesem Gesetz verbindlich der Gesamtkomplex der Lehrerbildung geregelt und in seinem inhaltlichen Zusammenhang dargestellt wird – Gesamtkomplex, das bedeutet eben alle drei Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: das Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst und die Fort- und Weiterbildung.

Klar ist auch, dass mit dem Gesetz die Ziele, die Inhalte, die Verfahrenswege und Leistungsanforderungen in der Lehrerbildung geklärt werden. Ich verweise auch darauf, dass die unumgänglichen Voraussetzungen für den Gesetzentwurf der Fraktionen vorab durch die Landesregierung geschaffen worden sind. Und das ist – das ist in diesem Haus schon das eine oder andere Mal gesagt worden – eben das Vorlegen einer Lehrerbildungsplanung bis zum Jahr 2030.

Ich finde, die Regierungskoalition insgesamt kann sich sozusagen wirklich auf die Brust klopfen und sagen, das ist singular in Deutschland. Denn ich habe in der letzten Woche in der Kultusministerkonferenz noch mal darauf hingewiesen, dass ich mir schon wünschte, dass alle anderen 15 Länder Gleiches täten.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Auch das ist eine Frage von Zukunftssicherung für junge Menschen, zu wissen, was wird eigentlich gebraucht. Studieren darf jeder sowieso, was er möchte, aber zu wissen, ob auch ein Bedarf in Deutschland da ist, halte ich auch für zukunftsicher. Den Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, denke ich, kann man auch nach vorne stellen. Das waren alles Vorarbeiten, die geleistet werden mussten.

Meine Damen und Herren, die Lehrerbildung in unserem Land entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen und bedarf einer Umgestaltung. Und ich glaube auch, dass man die Diskussion breit anlegen kann, aber dem Trugschluss zu unterliegen, dass man jeder einzelnen Gruppe – und Sie haben ja die Anhörung angesprochen – Genüge tun kann, und zu glauben, am Ende hat man ein Gesetz, das wird nicht gelingen. Das ist eben auch die politische Verantwortung von Regierung und Regierungskoalition zu sagen, wann wollen wir einen solchen Schritt gehen.

Es ist wirklich nicht respektlos gemeint, wenn wir – und da nehmen wir uns alle in die Pflicht – sagen, wir haben 21 Jahre gebraucht. 21 Jahre! Ich habe am Anfang der 90er-Jahre Sozialkunde unterrichtet, deshalb weiß ich, Herr Bluhm, dass Sie auch von Anfang an im Landtag dabei sind, dass im Oktober 1990 der Landtag sich konstituiert hat. Insofern glaube ich einfach auch, dass Sie wissen, wie schwierig und anstrengend ein solcher Prozess ist. Denn es hat an dieser Stelle noch nie jemand Häme darüber ausgeschüttet, dass das so lange gedauert hat, weil objektive und subjektive Gründe immer ein gewolltes Vorhaben kurz vor dem Ziel aufgehalten haben oder nicht. Es war jetzt einfach wichtig, hier diesen Schritt zu gehen und die Umgestaltung voranzubringen.

Und die Studieninhalte sind momentan eben nicht angepasst an das aktuelle schulische und gesellschaftliche Anforderungsniveau. Es fehlt eben ein frühzeitiger Bezug zum Berufsfeld. Und auch darüber lässt sich streiten, welche Instrumente geeignete sind. Wir brauchen aber neue Qualifikationsanforderungen und damit eine konsequente Ausrichtung der Ausbildung auf das Berufsfeld. Und die Dinge sind genannt worden: Diagnostik, individuelle Förderung und, ich füge mal hinzu, auch Medienpädagogik, eine Erhöhung der praktischen Anteile während des Studiums, eine signifikante Aufwertung der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen sollen folgende Ziele erreicht werden: Wir wollen das Berufsfeld und den Praxisbezug in der Lehrerbildung intensivieren. Ob das ausreichend ist für alle Zeit, wird sich zeigen. Aber ich glaube, dieses Ziel kann man nicht diskreditieren. Wir wollen eine Stärkung der fachlichen und pädagogischen Profilierung der künftigen Lehrkräfte, klare Regelung der Verantwortlichkeiten für Studium und Vorbereitungsdienst und deren Profilierung und eine Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung im Sinne der Ziele des Schulgesetzes.

Was soll sich konkret ändern? Die Lehrämter, für die ausgebildet werden soll, werden durch das Gesetz angepasst. Das ist die Struktur des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern. Und das war der Landtagsbeschluss zur Modernisierung der Lehrerbildung, der dies ausdrücklich gefordert hat.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Für die Ausbildung in den jeweiligen Lehrämtern werden unterschiedliche Kompetenzprofile, aber auch gleichwertiges Anspruchsniveau vorausgesetzt. Die Kompetenzprofile entsprechen den spezifischen Qualifikationsanforderungen eben für diese jeweiligen Lehrämter. Der curriculare Anteil in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken soll im Bereich des Lehramtes an Regionalen Schulen signifikant erhöht werden. Auch darüber haben wir an anderer Stelle schon gesprochen. Und auch dies entspricht dem Beschluss zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung.

Ich finde, von besonderer Bedeutung sind verbindlich zu studierende Elemente der Sonderpädagogik in den Lehrämtern an Grundschulen, an Regionalen Schulen und an Beruflichen Schulen. Wir sollten die Lehrämter nicht verwechseln mit dem, was wir an Schulen haben. Ich glaube, das sollte man als Hinweis hier noch mal geben. All die Schulen, die Sie aufgezählt haben, werden natürlich in diesem Land unterstützt. Damit kommen wir unmissverständlich der Forderung nach Integration aller für den Lehrerberuf relevanten Professionsfelder in die Lehrerbildung, einschließlich inklusiver Pädagogik, nach. Andere Länder, das sei auch an dieser Stelle gesagt, haben dann demnächst auch hier Nachholbedarf. Auch das wird sich dort zeigen.

Der Vorbereitungsdienst ist angesprochen. Der Vorbereitungsdienst wird auf 18 Monate verkürzt und in wesentlichen Teilen curricular neu gestaltet. Auch hier ist eine größere Praxisnähe und Orientierung an realen Bedingungen durch eine gestiegene Bedeutung und vor allem auch Verantwortung der ausbildenden Schulen für den Erfolg des Vorbereitungsdienstes intendiert. Das ist auch etwas, was mittlerweile bundesweit von sich reden macht.

Auch der sogenannten Doppelqualifizierung wird im Gesetzentwurf Rechnung getragen. Sie muss verbindlich geregelt werden – auch darüber ist gestritten worden –, um den Studierenden, die aktuell mit Fächerkombinationen für das Lehramt an Gymnasien immatrikuliert sind, die eben nicht zu den Bedarfsfächern zählen, auch eine Perspektive für die Einstellung in den Schuldienst unseres Landes zu eröffnen. Für diese Gruppe wird der Vorbereitungsdienst nach wie vor einen Umfang, auch das sei gesagt, von 24 Monaten haben. Die Qualifizierung für die weitere Schulart soll vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung organisiert und koordiniert werden und, wenn man es umrechnet, einen Umfang von sechs Monaten haben.

Sowohl das Studium, und das sei hier auch noch mal ausdrücklich erwähnt, als auch der Vorbereitungsdienst schließen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin mit einer Staatsprüfung ab. Auch das ist etwas, was von anderen Ländern momentan so nicht umgesetzt werden kann, aber natürlich begrüßt wird, dass es so in Mecklenburg-Vorpommern ist. Wenn man mal die Fragen der Eingruppierung und Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern hier nach vorn stellt, ist es eigentlich grauenvoll, auch wenn es das Licht der Öffentlichkeit so nicht erblickt, was da in einigen Ländern zurzeit abläuft.

Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Fortbildung für alle Lehrkräfte verbindlich gemacht. Ich glaube, man wird in den nächsten Jahren auch darüber streiten, wie man vielleicht diese Verbindlichkeiten noch weiter ausgestalten kann. Aber es ist ein wirklich wichtiger erster Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mit den im Entwurf der Fraktionen der CDU und SPD getroffenen Regelungen den Lehramtsabsolventen aus Mecklenburg-Vorpommern die bundesweite Anerkennung gesichert ist. Ich wiederhole das nur, weil das immer im Raum steht. Ich finde, das ist ganz wichtig. Die KMK hat da keine Probleme.

Die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge beziehungsweise die Beibehaltung der Staatsexamensstudiengänge liegt in den Händen der Länder. Im sogenannten „Quedlinburger Beschluss“ heißt es entsprechend, ich darf zitieren: „Es ist Angelegenheit der Länder zu entscheiden, ob die bisherige Studienstruktur mit dem Abschluss Staatsexamen erhalten bleibt oder ob eine Überführung in die gestufte Studienstruktur erfolgt.“ Der Vorbereitungsdienst steht bei uns grundsätzlich auch, und das sei hier auch betont, den Bewerbern offen, die in anderen Bundesländern einen Masterabschluss erworben haben.

Dessen ungeachtet setze ich mich für die Vereinheitlichung der Lehrerbildung in ganz Deutschland ein. Die Grundlage hierfür, und da können alle Parteien kräftig mitwirken, kann aus meiner Sicht im Rahmen eines Staatsvertrages zwischen den Ländern geregelt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist im Übrigen dazu bereit.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen trägt zum einen wesentlich dazu bei, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die durch das Bildungsministerium erstellten Planungsunterlagen zum Lehrerberuf, belegen deutlich die sehr umfassenden Umsteuerungsbedarfe in der Lehrerbildung. Ohne eine solche Umsteuerung können die Anforderungen an die Unterrichtsversorgung der kommenden Jahre nicht bewältigt werden. Wir müssen uns in den kommenden Jahren auf eine Bedarfslage einstellen, die notwendige Einstellungen von jährlich 500 bis 600 Junglehrern bedeutet. Aber auch hier sei noch einmal die Jahreszahl dazugefügt, weil jeder so tut, als ob es morgen ist. Aber wir müssen heute handeln, denn dieser Bedarf ist ab dem Schuljahr 2019/2020 da.

Es wurde heute schon einmal darauf reflektiert, dass wir die Referendarstellen erhöht haben. Herr Bluhm, Sie haben danach gefragt, wie ist das gemacht worden. Wir haben die Zahl von 340 auf 493 zum 01.08.2011 erhöht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, die Finanzierung. Die Stellen
sind längst, seit 2004, da.)

Sie erinnern sich an das 10-Millionen-Programm und insofern ist klar, dass hier die Erhöhung dann auch haushaltsrechtlich abgesichert worden ist.

Der vorgelegte Entwurf der Regierungsfaktionen – und ich will jetzt nicht alle Entwürfe herausholen, Herr Holter wird es aus dem Kopf wissen, welche über Fraktionen eingebracht worden ist, da steht zwar dann immer noch PDS, aber ich nehme an, Sie werden das als LINKE akzeptieren, dass Sie dabei waren. Ich will jetzt nicht alle vorlesen. Ich kann natürlich die Aufregung verstehen, aber ich glaube auch, Herr Bluhm ist so weit informiert, dass das kein ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Konzentration zum Ende der
Legislaturperiode, das ist die Frage.)

Ja, die Frage ist ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist die Frage.)

Ich kann Ihnen das vorlegen hier, dass das kein singulärer Vorgang ist. Sie kennen eigentlich auch die Spielregeln.

Und der vorgelegte Entwurf ist zum anderen maßgeblich, um die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer an die veränderten Anforderungen des Berufsfeldes Schule anzupassen, wie er hier eingereicht wurde. Es ist eine konsequente Orientierung am real Gegebenen. Das ist unverzichtbar für eine moderne Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ich denke, auch das lebenslange Lernen ist hier abgebildet.

Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass ich Sie ausdrücklich bitte, hier ein Ja zum Lehrerbildungsgesetz zu ermöglichen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Lehrerbildungsgesetz ist lange überfällig. Das haben wir heute hier mehrfach gehört. Im Koalitionsvertrag hieß es deshalb auch, dass das Gesetz für 2010 geplant war. Durch die späte Einbringung, darüber haben wir heute Morgen gesprochen, gab es dann auch die entsprechenden Rechtsunsicherheiten bei der zweiten Phase der Lehrerbildung. Ich nehme für mich und meine Fraktion in Anspruch, Herr Brodkorb hat es dankenswerterweise gesagt, aber, Herr Brodkorb, das nehme ich vor allem auch für mich in Anspruch, dass wir auf diese Rechtsunsicherheit sehr früh durch Anfragen auch im Ausschuss hingewiesen haben. Und Sie haben heute zugegeben, dass das die Koalition dann auch zum Handeln getragen hat. Das nehme ich für meine Fraktion mit Stolz in Anspruch.

(Mathias Brodkorb, SPD:
Ich kann mich nicht erinnern.)

Nein, Sie haben es auf die LINKEN geschoben, aber Sie haben dabei vergessen, dass ich es war.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Sie bei den Linken? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die Fußnote
müssen wir noch mal überprüfen.)

Der Gesetzentwurf geht jetzt ins Verfahren und wir müssen es prüfen. Es steht aber unter Zeitdruck. Wir haben nicht mehr viel Zeit. Und es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Qualität, die wir bei der Lehrerbildung erreichen wollen. Wir werden der Überweisung zustimmen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

aber wir werden dann auch entsprechend hohe Qualitätsansprüche einbringen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Deshalb zitiere ich jetzt die Bildungskommission, die bereits 2008 Folgendes gesagt hat:

„Durch das Bildungsministerium ist zeitnah ein Lehrerbildungsgesetz zu erarbeiten. Hierin sollen nicht nur die Abschlüsse und Qualitätsstandards, sondern auch die Anerkennung von Studienleistungen auf das Lehramt zwischen den Hochschulen des Landes verbind-

lich geregelt werden. Ziel bleibt eine maximale Durchlässigkeit und Flexibilität für die Studierenden. Hierzu zählt auch, an allen Hochschulen, die Lehrämter ausbilden, insbesondere in den korrespondierenden fachwissenschaftlichen Studiengängen auf gesetzlicher Grundlage polyvalente Bachelor- und fachbezogene Master-Programme vorzuhalten. Die Aufnahmekapazitäten in den Lehrämtern sind strikt an Maßstäben einer exzellenten Betreuung in den Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie, Fachdidaktiken) auszurichten.“

Meine Damen und Herren, das war eben das Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, hier verweise ich aus meiner eigenen Erfahrung darauf, dass es wirklich beim Studium diesen Praxisbezug vor allem braucht, und auch das werden wir in den Beratungen hinterfragen, inwiefern das geregelt ist.

Ich weise außerdem darauf hin, dass es richtig ist, eine erste Phase, zweite Phase, dritte Phase der Lehrerbildung, auch mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, hier mit vorzusehen. Und ich werde auch noch mal darauf achten in den Ausschüssen, dass es wirklich in der dritten Phase dann auch entsprechend notwendig sein wird, dass wir die Voraussetzungen schaffen, durch Verwaltungskennnisse auch die Selbstständige Schule zu stärken. Das wird gerade in der dritten Phase der Lehrerbildung eine ganz besondere Rolle spielen müssen, wenn wir wirklich das Ziel einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Schule erreichen wollen. Das haben wir ja bisher auf keinen Fall erreicht. Es steht im Gesetz, aber es ist ja auch durch 40 Verordnungen schon untergraben worden, diese Selbstständigkeit, meine Damen und Herren.

Es wurde hier mehrfach darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz auch der Lehrermangel unterbunden werden soll. Meine Damen und Herren, ich habe, seit ich im Landtag bin, auf diesen bevorstehenden Lehrermangel hingewiesen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und für mich ist es fraglich, inwiefern für dieses Lehrerbildungsgesetz nun wirklich die Lehrbedarfsplanung als Grund erhalten muss, dass wir so spät dieses Gesetz bekommen. Nach meiner Meinung ist das eine Ausrede, die ich nicht gelten lassen kann.

Ich will aber noch mal darauf hinweisen, wenn wir wirklich hier im Land gute Lehrer haben wollen, ist es für uns wichtig, dass das Lehrersein in Mecklenburg-Vorpommern wieder attraktiver wird. Eine gute Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern nützt nichts, wenn die Lehrer nach der Ausbildung das Land verlassen. Unsere Ideen für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation der Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern sind – und darauf möchte ich hier noch mal, auch wenn es über die Gesetzesinitiative hinausgeht, hinweisen – zum Beispiel:

- ein Wohnraumzuschuss
- zinsgünstige Darlehen für Lehrer im ländlichen Raum
- Chancen für Quereinsteiger, etwa durch nachträgliche Lehrbefähigung für Akademiker

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

- Stipendienprogramm für Lehramtsstudenten, die sich zur Übernahme einer Stelle im ländlichen Raum verpflichten
- Monitoringprogramme für Lehramtsstudenten, Referendare zum Beispiel, um angehende Lehrer frühzeitig an Schule und Ort zu binden
- Anerkennung des Referendariats als Berufserfahrung bei der Tarifeingruppierung
- Absenkung der Pflichtstundenzahl zur Minderung der Arbeitsbelastung beziehungsweise Abkehr von der bisherigen auf Unterrichtsstunden basierten Bezahlung

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

- Einrichtung von Arbeitszeitkonten, um Überstunden anzuerkennen
- Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen sowie Qualitätsmanagement und Evaluation, um Unterrichts- und Arbeitsqualität zu verbessern
- mehr geldwerte Lohnbestandteile wie etwa zusätzliche Altersversorgung
- mehr sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung zum Beamtenstatus
- höhere tarifliche Eingruppierung beziehungsweise Ausgleich der Tarifunterschiede zwischen den Lehrern
- Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung des Lehrerberufs
- mehr Praxisanteile im Lehramtsstudium

Diese Aspekte sollten nach unserer Auffassung in einem Lehrerbildungsgesetz beachtet werden.

Meine Damen und Herren, das, was ich eben gesagt habe, geht über das Lehrerbildungsgesetz hinaus, ich weiß. Aber wenn wir nicht erreichen, dass die Studenten, die bei uns studieren, auch die entsprechende Motivation haben – und das ist das Wichtigste im Lehrerberuf –, dann kann das Lehrerbildungsgesetz noch so viele Paragraphen haben, es wird dadurch nicht zur Motivation beitragen, hier in Mecklenburg-Vorpommern Lehrer sein zu wollen.

Ein letzter Hinweis: Dieses Gesetz ist so verfasst, dass es sehr vieler untergesetzlicher Regelungen bedarf, um überhaupt Wirkungen zu erzielen. Hier frage ich mich, ob wir als Gesetzgeber uns das so gefallen lassen wollen oder ob wir nicht klarer formulieren wollen, was bei der Lehrerbildung wirklich erforderlich ist. Sonst ist es eine Möglichkeit, dass immer wieder das Ministerium – also die Bürokratie – bestimmt, wo es hingehen soll, und nicht, dass wir als Gesetzgeber wirklich sagen, was sich hier im Land entwickeln soll.

Insofern, meine Damen und Herren, gibt es für uns noch sehr viele Fragen beim Gesetzgebungsverfahren. Wir werden versuchen, daran aktiv mitzuarbeiten, und hoffen, dadurch aus diesem Lehrerbildungsgesetz noch etwas Richtiges machen zu können. Ansonsten sage ich voraus, dass wir, wenn es so bleibt, wie es jetzt hier ist, das Lehrerbildungsgesetz dann in der Zweiten Lesung ablehnen werden. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Qualität der Ausbildung unserer Schüler zu steigern, versucht das Land M-V, nun durch die Einführung eines Lehrerbildungsgesetzes eine Verbesserung der Qualifikation der Lehrer zu erreichen, so jedenfalls die Aussagen aus den Reihen der Landesregierung.

Und was ist für die Lehrer zunächst einmal wichtig? Streiken. Der Lehrerstreik hier in Schwerin in der letzten Woche vor der Staatskanzlei glich eher einem Volksfest als einem Arbeitskampf. Fressbuden, ja, selbst Bierstände waren aufgeboten, um die Lehrkräfte bei Laune zu halten. Sinn und Zweck der ganzen Veranstaltung war die Forderung nach mehr Geld.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Von der Forderung nach verbesserter Lehrerausbildung war nichts zu hören. Auch die in Deutschland längst überfällige Einrichtung eines bundeseinheitlichen Bildungssystems spielte hier keine Rolle. Dabei wäre es dringend erforderlich, ein für alle Mal Schluss zu machen mit den sage und schreibe 16 unterschiedlichen Bildungssystemen. Offensichtlich hat auch die Landesregierung ihre Freude an dem Unsinn, dass in jedem Landtag gleiche und ähnliche Debatten wie heute geführt werden müssen.

Wir von der NPD haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es vollkommen unverständlich ist, dass Sie alle hier zwar für die Durchsetzung des unsäglichen Bologna-Prozesses und damit eine Angleichung des Bildungssystems auf europäischer Ebene eintreten,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

das Gleiche aber auf nationaler Ebene als Eingriff in die Landeszuständigkeit für das Bildungswesen durch den Bund scharf zurückweisen. Lieber machen Sie, meine Damen und Herren, weiter mit Herumdoktern im Bildungsbereich zum Nachteil unserer Kinder, aber auch zum Nachteil der Lehrerschaft hier im Lande.

Kommen wir zu Ihrem integrativen Bildungsmodell: Nach US-amerikanischem Vorbild sollen ja alle Schüler, gleich welche Begabungsvoraussetzungen sie mitbringen, möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden. Noch bevor Ihr Versuch so richtig angelaufen ist, hat der Ministerpräsident die Verrücktheiten des Bildungsministers Tesch zunächst in dieser Sache gestoppt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mehr Bildung hätte Ihnen auch nicht geschadet.)

Die Ausweitung des bereits auf Rügen praktizierten Unfugs auf den Schulamtsbezirk Greifswald findet somit vorläufig nicht statt. Der Opportunist Sellering hat wohl gemerkt, dass die Eltern dieses US-amerikanische Bildungssystem für ihre Kinder in M-V nicht haben wollen. Und da ja Landtagswahlen vor der Tür stehen, heuchelt er Bürgernähe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hilfe!)

Nach der Wahl wird das Experiment dann mit Sicherheit eben von derselben Person Sellering wieder als fortschrittlich bezeichnet werden und auf dem Rücken der Schüler und Eltern weitergehen.

Wissen ist die Energie der Zukunft. Und da nur gut ausgebildetes Lehrpersonal eine Grundvoraussetzung dafür ist, unsere Kinder möglichst umfassend unterrichten zu können, halten wir die Kürzung der Referendarzeit um sechs Monate für grundfalsch. Es ist an der Zeit, dass die jungen Lehrer, die wir hier in M-V ausbilden, eine Perspektive im eigenen Land haben müssen. Ihr primitiver Versuch, mit einer einmaligen zu versteuernden Bonuszahlung in Höhe von 2.500 Euro die Lehrer zum Bleiben zu bewegen, zeigt deutlich, wie beschränkt Ihre Sicht auf die Dinge ist.

Es ist wohl Ihrer DDR-Prägung geschuldet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Sie – und Ihr Anforderungsprofil an die Lehrer beweist dies, Herr Ritter – Duckmäusertum fördern und angepasste Lehrer wie Schüler wollen. Wenn man Ihren Phrasen zuhört, erinnert das eher an Hilde Benjamin und Margot Honecker als an den großen Deutschen Wilhelm von Humboldt. Ihre großsprecherisch angekündigte Selbstständige Schule ist in der Praxis bis heute nichts als rhetorisches Geklingel geblieben.

Wir von der NPD sehen als Bildungsziel die Formung des Schülers zu einem souveränen, selbstbestimmten Menschen, Herr Ritter.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Der Ihrem Gleichschritt folgt.)

Hierzu gehört auch die Wissensvermittlung auf wissenschaftlicher Grundlage,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Ja, vor allen Dingen selbstbestimmt.)

besonders im Fach Geschichte. Es muss Schluss gemacht werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Blond und blauäugig muss er sein!)

im Unterricht die deutsche Geschichte auf die berühmten zwölf Jahre zu reduzieren. Und es muss Schluss gemacht werden mit dem einseitigen Schuldult, der der deutschen Jugend längst zum Halse raushängt.

Zur Aufgabe aber des Lehrkörpers gehört nach unserem Selbstverständnis auch, den Schülern zu vermitteln, dass sie zu Recht stolz auf ihr Vaterland sein können. Sie als selbsternannte Demokraten hier in diesem Hohen Hause können sich ja selbst beschmutzen, solange Sie wollen. Hören Sie aber auf, die Mehrheit unserer Schüler zu ständiger Kollektivscham erziehen zu wollen! Machen Sie Ihre Hausaufgaben und sorgen Sie dafür, dass Ihnen nicht nur im Bereich der allgemeinbildenden Schulen zukünftig ausreichend und gut qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, sondern widmen Sie sich auch besonders der Verbesserung von Möglichkeiten für die Berufsschullehrerausbildung!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ganz besonders viele offene Fragen bleiben in Bezug auf die von den beiden Hochschulen in Rostock und Neubrandenburg zu leistende Berufsschullehrerausbildung mit Staatsexamensabschluss. Hier möchte ich nur als Beispiel auf den von der Hochschulführung kritisierten organisatorischen Aufwand hinweisen, der – so ist es zu befürchten – besonders bei den Studenten zu einem massiven Attraktivitätsverlust führen wird.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, weil er nichts, aber auch gar nichts zur Verbesserung der Lehrerbildung beiträgt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Mathias Brodtkorb, SPD)

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Bluhm, das Spiel ist erst zu Ende, wenn es abgepiffen ist. Und so eine Legislaturperiode geht fünf Jahre, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Und ich glaube, Sie könnten niemandem erklären, wenn jetzt die Landesregierung oder das Parlament heute schon die Arbeit einstellen würde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt. –
Hans Kreher, FDP: Am Abend
werden die Faulen fleißig.)

Also von der Warte her verstehe ich Ihre Kritik nicht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das
war ja nur ein Bild für die Situation.)

Sie sagten auch „schlechte Komödie“, „Tragödie“, solche Begriffe haben Sie verwandt. Also wenn wir die Arbeit einstellen würden, wäre es tatsächlich so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manche haben
noch gar nicht angefangen, richtig zu arbeiten.)

Auch Ihre Aussage zu Paragraf 1 oder Ihre Vorschläge zu Paragraf 1 und Paragraf 2 habe ich zur Kenntnis genommen, also wie „aus die Maus“ und solche Geschichten. Vielleicht formulieren Sie das mal im Änderungsantrag, ansonsten kann ich das wirklich jetzt hier bloß noch als Polemik betrachten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Änderungsanträge, Herr Kollege,
sind in der Ersten Lesung nicht zulässig!)

Ja, Sie haben ja zukünftig die Möglichkeit, nicht, beziehungsweise bringen Sie Ihre Ideen mit „aus die Maus“ doch einfach ein!

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Lehrerbildungsgesetz ist viel diskutiert,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist lang ersehnt und die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

haben seit Anbeginn der Legislaturperiode daran gearbeitet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So lange haben Sie gebraucht? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn jemand meint – und den Spruch habe ich gerade von dem Kollegen Kreher gehört –, „am Ende werden die Faulen fleißig“, da kann ich auch mal dagegenhalten:

(Stefan Köster, NPD:
Viereinhalb Jahre für 24 Seiten.)

Was lange währt, wird gut.

(Hans Kreher, FDP: Das werden wir
zum Schluss sehen. Das werden wir
zum Schluss sehen, ich hoffe es.)

Vielleicht können wir das auch mal unter der Betrachtungsweise sehen. Tatsache ist – und das hat mir der Kollege Bluhm vorweggenommen –, Rot-Rot hat auch nichts zustande gekriegt in den Jahren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt
reden Sie doch mal zu dem Gesetzentwurf!)

Ich habe Ihre

(Stefan Köster, NPD: Eine
Entschuldigung für Ihr Versagen?)

Argumentation aber zur Kenntnis genommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was
haben Sie jetzt zum Gesetzentwurf zu sagen?)

Von meiner Vorgängerin Ilka Lochner-Borst weiß ich, dass die CDU und SPD von Anfang an darauf bedacht waren, die Fachleute intensiv in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes einzubeziehen. Dazu gehört es auch, links und rechts oder diagonal zu denken, beispielsweise in Bezug auf Zielvereinbarungen, Haushaltsmittel, Hochschulentwicklungspläne, Schulreformgesetz, Schulgesetz und so weiter und so fort.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und dies dauert halt seine Zeit, es kostete Zeit. Das zu bedenken, war sehr anstrengend für alle Beteiligten, aber es war sehr zielführend. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die ausdauernd und kontinuierlich mitgearbeitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat hier ausführlich dargelegt, die Einbringung hat mein Kollege Marc Reinhardt gemacht und daher erspare ich mir hier Wiederholungen. Ich möchte Sie bitten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber Sie
haben ihn fleißig gelesen, den Gesetzentwurf.)

ich möchte Sie einfach um Zustimmung bitten, dass Sie den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überweisen. Ich hoffe und freue mich auf Ihre Zusammenarbeit, auf Ihre Zuarbeit und Ihre Änderungsvorschläge und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Toller Beitrag.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, so ist das mit der Geschäftsordnung.

Also bei der Zielbeschreibung des Gesetzentwurfes sind wir ja gar nicht auseinander, auch, Herr Minister, wir nicht. Wenn es denn dazu gelingt, die Beratungen noch in die Zielvorgabe für die Aufgaben künftiger Lehrerinnen und Lehrer mit einzubeziehen, dann ist es, glaube ich, was die Zielvorgabe betrifft, das Einfachste.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Inklusion als eine Schule für alle wird mit diesem Gesetzentwurf, den Sie hier heute vorlegen, unmöglich. Sie bleiben verhängen und verhaftet in der bisherigen Denke, schulartbezogene Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Und wenn man Inklusion ernst nimmt vor dem Hintergrund der Entscheidungen der UNO, dann heißt es eben „eine für alle“.

(Hans Kreher, FDP: Das ist falsch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Und deswegen geht es aus unserer Sicht eben nur um die Frage, dass man „schulartbezogen“ abschafft und schulstufenbezogene Lehramtsausbildung einführt und auf die Perspektive hin auch die Frage steht, ob man Förderschullehrer in dem eigentlichen Sinne überhaupt noch ausbilden muss.

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die ich sozusagen auch habe. Ich weiß zum Beispiel nicht, warum jetzt von Ihnen vorgesehen wird, nur noch Grundschullehrer auszubilden. Grundschule nach unseren Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ist 1 bis 4. Das bisherige Lehramt war Grund- und Hauptschullehrer, das heißt eine Lehrbefähigung auch für Jahrgänge nach 4. Wollen Sie wirklich allen Ernstes nur noch reine Grundschullehrer ausbilden bei uns im Land?

(Mathias Brodkorb, SPD: So ist es. –
Irene Müller, DIE LINKE: Selbst die
brauchen eine größere Qualifikation.)

Das ist aus unserer Sicht ein Schritt ganz weit zurück.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Mehrere Schritte zurück!)

Zu der ganzen angesprochenen Stellenproblematik noch eine Bemerkung: Also ich habe das ja eben versucht, heute schon mal deutlich zu machen in Bezug auf einen anderen Tagesordnungspunkt. Seit 2004 – so lange ist sozusagen meine schnelle Recherche möglich gewesen, weil ich die Haushalte noch oben bei mir im Schrank stehen habe –, seit 2004 stehen jedes Jahr im Landeshaushalt 493 Stellen für Referendare in diesem Land.

(Marc Reinhardt, CDU:
Waren aber nicht ausfinanziert.)

Und da werde ich mich sozusagen heftigst kundig machen in Vorbereitung auf die weiteren Beratungen, wie das denn 2004, 2005, 2006 war, weil damals nämlich noch eine ganz andere Situation herrschte, auch was den Strom von Auszubildenden und Studentinnen und Studenten an unsere Hochschulen betraf. Dass da jetzt in dieser Koalitionszeit nur 350 ausfinanziert wurden, ist schon ein Ding. Da stehen 493 Stellen im Haushalt und ausfinanziert sind nur 350. Da taucht doch die Frage auf: Was hat denn das mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu tun?

(Marc Reinhardt, CDU: Das
musst du dich aber selber fragen!)

Ja, wenn es denn 2006 noch so war. Da ist mir das Problem aber nicht so bewusst gewesen, das gebe ich ja gerne zu. Wenn es so war, dann ist es auch nicht in Ordnung gewesen. Aber dass man sozusagen in einem Haushalt Referendarstellen ausbringt und sie dann von vornherein nicht ausfinanziert und damit nicht nutzt, ist vor dem Hintergrund der Bedarfe, die ja eigentlich vom Grundsatz damals schon klar waren, überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nächster Punkt: Ich will noch mal was zu Ihrem Gesetzentwurf sagen und dem, was Sie da hineingeschrieben haben. Da kann man auf Seite 3 Folgendes lesen: „Vollzugsaufwand“ – unter D Punkt 2 – „Keiner.“ Das bezweifle ich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bezweifle, dass es für dieses Gesetz mit diesem Regelungsumfang keinen Vollzugsaufwand gäbe. Das müssen Sie mir mal nachweisen, da freue ich mich schon auf die Beratungen im Ausschuss.

Unter Punkt „E Sonstige Kosten“: „Keine.“ Ich kann mich gut erinnern, beim Schulgesetz, das verabschiedet wurde, stand da auch: „Keine.“ Jetzt erleben wir doch praktisch, was draußen vor Ort los ist.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da werden sozusagen Verordnungen zurückgeholt, weil das mit den Poolstunden nicht aufgeht, da werden sozusagen Parameter runtergefahren, da werden schülerbezogene Stundenzuweisungen in den Sonderbedarfen zurückgefahren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und „Bürokratiekosten“: „Keine.“ Na, das mag ja sein, ich glaube es allerdings nicht.

Also von daher mehr offene Fragen Ihres Gesetzentwurfes als überhaupt Antworten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Aber dann musst du
doch überweisen, damit du Antworten kriegst.)

Vizepräsidentin Renate Holznaegel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist
eine eigenartige Rednerreihenfolge.)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Bluhm, ich werde mich im Redebeitrag wesentlich auf Sie beziehen, das ist ja anzunehmen gewesen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das habe ich mir fast gedacht.)

Und ich muss sagen, Sie waren ja in Ihrem Redebeitrag doch etwas emotional, wurden auch ab und zu laut, aber im zweiten Redebeitrag war das nicht ganz so, wofür ich ganz dankbar bin. Und ich glaube, für die Lautstärke gibt es auch aus einem ganz einfachen Grund keinen wirklichen Anlass, denn dieses Gesetz und das Zustandekommen dieses Gesetzes ist alles andere als ehrenhaft. Das Problem ist nur, dass die Geschichte dieses Gesetzes weit vor dieser Legislatur beginnt, also auch das Unehrenhafte. Ich darf mal sagen, was aus meiner Sicht da zu sagen wäre. Und angesichts dieser Tatsache sollten viele Beteiligte in diesem Raum – mich eingeschlossen – sich bei der Debatte über dieses Gesetz etwas in Demut üben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann fangen Sie mal an!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode ein Lehrerbildungsgesetz angekündigt und es nicht zustande gebracht. Darauf hat der Abgeordnete Bluhm bereits hingewiesen. Dann war die Zurückhaltung aber auch schon beendet. Wir haben es unter anderem in der letz-

ten Legislaturperiode versäumt – und mit „wir“ meine ich sowohl die rot-rote Koalition als auch die Opposition, als auch das Ministerium, die Gewerkschaften, die Hochschulen –, die Frage des langfristigen Lehrbedarfs überhaupt mal in den Blick zu nehmen. Diese Frage hat hier in diesem Haus niemand diskutiert von uns, weder ich noch Sie. Es ist nicht diskutiert worden. Und es ist von allen Beteiligten eine Fehlleistung, diese Frage nie gestellt zu haben. Herr Renz kann es bestätigen, er hat sie auch nicht gestellt.

(Torsten Renz, CDU: Das Erste bestätige ich, das Zweite nicht.)

Und auch das sollte einigermaßen zu Demut, finde ich, oder zur Zurückhaltung in der Argumentation etwas beitragen.

Bekanntermaßen gab es dann einen Antrag der Opposition ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich würde gerne hochgehen, den Bedarfsplanungsordner für den Lehrbedarf der künftigen Jahre runterholen, da stehen aber ganz klare Zahlen drin.)

In 20 Jahren im Voraus, die Wette halte ich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, 20 Jahre nicht.)

Die Flasche Rotwein,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil das auf Grundlage des Lehrerpersonalkonzeptes erarbeitet wurde.)

die bringe ich ins Spiel. Eine Lehrerausbildung dauert, wie Sie wissen, mindestens acht bis zehn Jahre.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie regieren schon viereinhalb!)

Und für solche Zeiträume lag eine Lehrbedarfsplanung nicht vor. Die Planungszeiträume, wie sie Hochschulen steuern, Stellen oder Professuren besetzen müssen, die eine Laufzeit von 30 Jahren haben, wenn Sie sich das alles ansehen, wissen Sie, dass die Lehrbedarfsplanung der Vergangenheit nicht geeignet war, die Zukunftsprobleme zu lösen. Und das war ein Versagen allseitiger Art.

Dann, Herr Bluhm, haben die Universität Rostock und das Ministerium ohne Einbindung des Parlaments – mir war das gar nicht bekannt – im Rahmen der Hochschulreform die Berufsschullehrerausbildung eingestellt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Weder Sie noch ich wussten das. Weder Sie noch ich haben das mal hinterfragt – auch das ist eine Fehlleistung dieses Parlaments, die Opposition schließe ich damit immer ein, an der ist das auch vorbeigegangen –,

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht nur des Parlaments, auch der Regierung!)

warum das Bildungsministerium das zugelassen hat. Warum das Bildungsministerium unter dem damaligen Minister das überhaupt in Erwägung oder so etwas Absurdes zugelassen hat, ist eine andere Frage, die man bei Gelegenheit mal diskutieren muss. Aber auch da gab es eine erhebliche Missleistung.

Dann gab es jahrelang, nachdem die rot-rote Koalition die Regionale Schule eingeführt hatte, immer noch

das Lehramt für Haupt- und Realschule, das gibt es bis heute. Es sind Schularten abgeschafft worden, eine neue Schulart ist eingeführt worden und die dafür zuständige Regierung hat keine Reform der Lehrerausbildung eingeführt, auch das unter Rot-Rot. Ich könnte diese ganze Liste weitermachen.

Jetzt könnte man als letzten Punkt noch hinzunehmen den Punkt, den Sie angesprochen haben: Jetzt bringen hier die Koalitionäre einen Gesetzentwurf ein. Es gibt dafür sehr sachliche Gründe, die habe ich schon mehrfach dargestellt. Hätte ich jetzt ein Informationsgerät ohne Lüftungsbetrieb bei mir hier in diesem Parlament, dann könnte ich Folgendes finden, wenn ich Google benutze, nämlich ein Plenarprotokoll aus der 4. Periode, Datum 27. Juni 2006. Und da wird diskutiert ein Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS und der SPD – so hieß die Linkspartei damals noch –, ein Gesetzentwurf der Fraktionen, kurz vor Ende der Legislaturperiode eingebracht, hauptsächlich von der Linkspartei, nämlich das Informationsfreiheitsgesetz. Und Frau Borchardt lobte damals wortwörtlich die Initiative beider Fraktionen

(Torsten Renz, CDU: Tja, so ist das manchmal im Leben.)

und deutete das als Anzeichen für die Fortsetzung der rot-roten Koalition – ein Gesetzesentwurf der Fraktionen vor Ende der Legislatur.

(Torsten Renz, CDU: Also bis zum Schluss gearbeitet, ja?)

Ich finde es, muss ich sagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wissen Sie auch, warum das so spät kam? – Torsten Renz, CDU: Nein, nein.)

Moment, Frau Borchardt!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wissen Sie auch, warum das so spät kam?)

Frau Borchardt, darum geht es doch gar nicht. Sie haben es doch aber mitgemacht, verstehen Sie? Es ist doch nicht ehrenrührig ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, so wird das jetzt ausgelegt?! – Helmut Holter, DIE LINKE: Es war ein übliches Verfahren, da sind wir uns doch einig.)

Ja, eben. Herr Holter sagt, es ist ein übliches Verfahren, es ist nicht das schönste ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Masse macht es.)

Moment! Herr Holter, es ist nicht das schönste Verfahren, das wir haben, aber es ist ein legitimes Verfahren, ein Verfahren, dass die rot-rote Koalition auch angewendet hat. Also räumen wir das mal vom Tisch! Und dann wenden wir uns, würde ich sagen, einfach den fachlichen Fragen zu, ohne Aufgeregtheit.

Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen von denen, die Herr Bluhm vorgetragen hat,

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil Sie das alles so sachlich dargestellt haben.)

erstens, die Hochschulen wären nicht beteiligt worden. Nun habe ich seit ungefähr zwei Jahren an den Diskussionen und den Arbeitsrunden teilgenommen. Ich habe

mehrfach dem Leiter des Zentrums für Lehrerbildung gegenübergesessen, Herrn Professor Häcker. Ich habe mehrfach gegenübergesessen dem Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald, das waren im Laufe der Zeit mehrere. Ich habe gegenübergesessen dem Rektor der Universität Rostock, Herrn Professor Schareck. Die Universitäten und Hochschulen, auch die Hochschule Neubrandenburg, die saßen auch alle mit am Tisch. Also die Sitzungen ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Deswegen gibts das Schreiben ja auch.)

Die Sitzungen, an denen ich teilgenommen ...

Sehr geehrter Herr Bluhm, ich bin nicht dafür bekannt, dass ich Unfug erzähle in solchen Dingen. Ich habe in diesen Sitzungen gesessen und die Hochschulen waren über zwei Jahre an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes beteiligt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Jüngst vor wenigen Wochen hat die letzte Runde stattgefunden, bevor die Koalitionsfraktionen überhaupt diesen Gesetzentwurf ins Verfahren gebracht haben. Es wird dann offenbar über Wahrnehmungsunterschiede mal zu sprechen sein, aber die Protokolle kann ich Ihnen gerne zugänglich machen, aus denen Sie die Teilnehmerlisten und auch den Diskussionsstand dann rekonstruieren können. Das ist gar kein Problem, es sind keine Geheimpapiere.

Dann haben Sie darauf hingewiesen, die Hochschulen wären doch vielleicht mit dem, was hier drinsteht, überfordert, die hätten ja vielleicht gar nicht gewusst, was sie sich jetzt mit den Zielvereinbarungen aufhalsen. Dem muss ich ausdrücklich widersprechen, aus zwei Gründen:

Erstens, glaube ich, wird man den Hochschulen nicht gerecht, wenn man nahelegt, dass sie nicht überschauen würden, was sie da unterschreiben. Ich weiß nicht, ob das stimmt, das kann ich mir nicht vorstellen.

Und zweitens, es wurde ja – da ich auch an diesen Prozessen beteiligt war – von den Hochschulen und dem Ministerium exakt ausgerechnet, was würde es denn bedeuten und kosten, wenn wir das hier, was jetzt in dem Gesetzentwurf steht, umsetzen, und wie viele Stellen und wie viel Geld müssen also in die Zielvereinbarungen zusätzlich hinein, damit das ausfinanziert ist.

Und genau diese Zahlen – da können Sie gerne auch die Rektoren fragen –, genau diese Zahlen finden sich in den Zielvereinbarungen wieder. Genau deshalb kommt nämlich der Gesetzesentwurf erst jetzt, weil wir zunächst mit den Zielvereinbarungen die Wegmarken dieses Gesetzes auch finanztechnisch und personell abgesichert haben, um dann, wenn das auch hier vom Parlament beschlossen ist, das dazugehörige Gesetz auch einzubringen.

Auch ich hätte mir gewünscht, dass es früher kommt, vollkommen klar. Aber das Ganze liegt auch daran, dass wir Zielvereinbarungsverhandlungen haben, ein Jahr vor der Wahl und im Übrigen auf Beschluss der rot-roten Koalition. Denn dass wir jetzt Zielvereinbarungsverhandlungen hatten Ende 2010, ist geschuldet der von uns beiden entwickelten Gesetzeskonstruktion der Abfolge der Zielvereinbarungsentscheidung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Dazu stehe ich nach wie vor.)

Und diese beiden Dinge gehören zusammen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das hat doch nichts mit den Lehrämtern zu tun, die in diesem Gesetz geregelt werden.)

Sehr geehrter Herr Bluhm, Sie müssen schon damit leben können, dass, wenn Sie bestimmte Kritikpunkte aufwerfen, ich dann dazu Stellung nehme und einfach sage, das ist nicht richtig, was Sie sagen. Damit müssen Sie schon, finde ich, leben.

Drei weitere Punkte möchte ich kurz ansprechen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, das ist ja jetzt der offizielle Teil. Das vorhin war ja nicht ganz so offiziell.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist immer offiziell, wenn Sie da vorne stehen! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben gesagt, das, was wir hier vorschlagen beim Grundschullehramt, überzeugt Sie nicht. Wir schaffen ein reines Grundschullehramt. Das finden Sie problematisch. Das kann man natürlich fachlich verschieden sehen, aber wir hatten bisher ein Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen. Wir haben aber keine Hauptschulen mehr, die haben wir zusammen abgeschafft.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ist ja richtig.)

Für welche Schulen sollen denn die Grundschullehrer noch ausgebildet werden, für die Regionale Schule etwa, also von Klasse 1 bis 10? Das wird man kaum annehmen, dass das funktioniert fachlich in derselben Zeit. Also muss man sich entscheiden, was man mit den Grundschulen macht.

Und wir haben gesagt, die Hauptschule gibt es nicht mehr, also bilden wir dafür auch nicht mehr aus. Und stattdessen machen wir das, was jetzt das Gebot der Stunde ist. Wir nehmen die Zeit, die dadurch frei wird – das ist sehr viel –, und bauen ein inklusionsorientiertes Grundschullehramt, ein Lehramt, das sich um die Förderung von lernschwachen Kindern besonders bemüht, und zwar bei jedem Grundschullehrer. Das ist, glaube ich, bundesweit das Innovativste, was es gibt, im Übrigen getragen vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität Rostock. Herr Professor Häcker war anwesend, als wir das diskutiert und so in den Gesetzestext aufgenommen haben.

Dann haben Sie sich beschwert darüber, dass zwar die Pädagogik im Regionalschulbereich ausgebaut wird auf einen Anteil von 30 Prozent, wir im Gymnasialbereich aber von 22 auf 20 Prozent kürzen würden. Wer mit Prozentrechnung beginnt, muss sie auch zu Ende führen. Im Moment sind – um die Frage zu beantworten, ob wir eine Qualitätsminderung in der gymnasialen Ausbildung bei Pädagogen haben –, wir haben heute eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Sie haben recht, 22 Prozent davon stehen für Pädagogikausbildung zur Verfügung. Jetzt erhöhen wir aber die Regelstudienzeit von neun auf zehn Semester und reduzieren den Pädagogikanteil von 22 auf 20 Prozent. Und jetzt kann ja jeder mal den Taschenrechner nehmen oder eine Kopfrechnung machen, ob das eine Erhöhung der tatsächlich unterrichteten Stunden im Bereich der Pädagogik ist oder eine Kürzung. Sie werden überrascht sein, was da rauskommt. Also man muss dann schon beide Dinge zusammennehmen.

Letzter Punkt, ein Beispiel dafür, dass Ihre Argumentation aus meiner Sicht nicht ganz treffend ist. Sie haben das Thema Studienberatung kritisiert. Sie haben zwar einerseits gesagt, finnischer Weg – Sie waren ja selber in Finnland und haben sich das angeguckt. Der Zugang hin zum Lehramtsstudium muss besser werden. Also es muss besser geguckt werden, wer ist für das Lehramt befähigt und wer nicht. In Finnland gibt es dort ganz harte Dinge, ganz harte Auswahlkriterien. Das geht in Deutschland aufgrund des Hochschulzulassungsrechtes so nicht. Das Grundgesetz ist nicht aushebelbar, also muss man sich etwas anderes ausdenken.

Und jetzt haben Sie gesagt, gut, dann gibt es eine verbindliche Studienberatung. Dafür halten die Hochschulen Studienberatungsbüros vor. Die müssen so ausgestattet sein, dass jeder Student prinzipiell beraten werden kann, also kann das schon mal keine Mehrkosten verursachen. Und für den Fall, wo es Zulassungsbeschränkungen gibt, gibt es das Hochschulzulassungsgesetz, beschlossen von diesem Parlament, wo die Hochschulen die Möglichkeiten haben, verschiedene Zulassungsverfahren vorzunehmen. Und wir sagen eben, wir wollen in dem Fall entweder Studierfähigkeitstests oder Auswahlgespräche. Das ist letztlich nichts anderes als eine Präzisierung des Hochschulzulassungsgesetzes.

Und die Frage, die man jetzt in der Tat aufwerfen kann, ist: Was ist denn jetzt das Geeignete? Im Übrigen, die Runden, in denen ich saß, die haben nicht diskutiert über die Kostenfrage – was ist teurer, ob jetzt ein Studierfähigkeitstest, ein Beratungsgespräch oder Bewerbungsgespräch –, sondern die haben die Frage gestellt, und das finde ich auch die richtige Frage: Was ist denn fachlich besser? Ist denn ein schriftlicher Eignungstest besser geeignet, um die Studierfähigkeit oder die Eignung eines jungen Menschen für das Lehramt herauszufinden oder Bewerbungsgespräche? Das ist immer die erste Frage, die man beantworten muss.

Und die Frage, wie man das dann finanziert, ist relativ einfach zu stellen, Herr Bluhm. Da würde ich auch dafür plädieren, dass wir uns an die Verabredungen der letzten Koalition halten, die ja bis heute fortwirken. Es gibt ein Hochschulbudget und wir haben uns hier auf eine bestimmte Stellenzahl verabredet. Ich glaube, es waren 2.747 plus Hochschulmedizin. Und wir haben uns darauf geeinigt, dass diese Stellen vernünftig ausfinanziert werden, der Ausfinanzierungsgrad also steigen muss – das ist der Fall, das bestätigten die Hochschulen auch –, und dass das Hochschulbudget ist bis 2020 und darüber hinaus.

Das hat die Linksfraktion der letzten Koalition beschlossen. Die CDU ist Sturm dagegen gelaufen. Nach den Wahlen 2006 hat die CDU sehr schnell diese Position doch übernommen. Und ich darf daran erinnern, bei der letzten Haushaltsberatung hat es einen gemeinsam getragenen Beschluss aller demokratischen Fraktionen gegeben, der genau diese Finanzausstattung und diese Stellenzahl bestätigt.

Und selbstverständlich gilt für das Hochschulzulassungsgesetz auch dieses Budget. Also insofern wird auch die Hochschule die Frage beantworten müssen, zum Beispiel Rostock, ob sie von den mehreren Millionen Euro, die sie zusätzlich für Lehrerbildung bekommt durch die Zielvereinbarung – mehrere Millionen! –, ob von den bis zu 25 Stellen, die insgesamt zusätzlich finanziert werden an der Uni Rostock, ein oder zwei Stellen auch mit so etwas wie der Feststellung von Studierfähig-

keit betraut werden, in der Tat. Aber das Geld ist da. Das haben wir in den Zielvereinbarungen bereits herbeigeführt. Also insofern glaube ich, auch der Punkt ist nicht ganz korrekt wiedergegeben.

Deshalb lassen Sie mich bitte aus meiner Sicht noch mal kurz darstellen, was sind die Kernpunkte dieses Gesetzes, kurz und knapp. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur Lehrerbedarfsplanung. Das darf uns nie wieder passieren, dass wir wie ein Auto mit 100 Sachen durch eine Nebelwand fahren und nicht wissen, was die Zukunft bringt. Das Ministerium soll in Zukunft dazu verpflichtet werden.

Zweitens, die Hochschulen und das Ministerium werden dazu verpflichtet, diese Daten den Hochschulen zugänglich zu machen. Die Studienbewerber müssen wissen, ob sie hier eine Chance haben, mit ihrer Studienfachkombination einen Job zu bekommen, ob es überhaupt eine Perspektive gibt für Deutsch- und Geschichtslehrer. Das wissen sie nämlich heute nicht. Das halte ich für die Transparenz für vernünftig.

Zweitens, zweiter Komplex: Wir erhöhen die Regelstudienzeit von neun auf zehn Semester mit Ausnahme des Grundschullehramtes, damit Pädagogik und Praxis früher von Anfang an unterrichtet werden kann. Wir bauen dieses Regionalschullehramt und das Grundschullehramt zu inklusionsorientierten Lehrämtern aus. Das ist etwas, was eine Linkspartei sehr stark unterstützen sollte, weil es – aus meiner Sicht jedenfalls – dem Thema Bildung und sozialer Gerechtigkeit sehr entgegenkommt.

Und wir führen zusammen mit den Zielvereinbarungen etwas wieder ein, meine Damen und Herren, was eigentlich selbstverständlich sein müsste in diesem Land, es aber im Moment nicht ist. Wir führen wieder ein die Ausbildung von Berufsschullehrern. Berufsschüler sind im Übrigen die Mehrheit der Bevölkerung, nicht die Minderheit. Manchmal hat man ja den Eindruck, wir diskutieren über Wissensgesellschaft, Studierendenquote und Abiturienten. Die meisten Menschen in diesem Land studieren nicht, sondern erlernen einen Beruf.

(Hans Kreher, FDP: Das ist richtig.)

Und dass dann da entsprechend die dafür nötigen Berufsschullehrer auch in diesem Land ausgebildet werden, ist eine solche Selbstverständlichkeit,

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

dass es eigentlich traurig ist,

(Hans Kreher, FDP: Da kann ich nur zustimmen.)

dass wir das hier wieder über eine entsprechende gesetzliche Regelung herbeiführen müssen.

Meine Damen und Herren, das sind aus meiner Sicht neben einer neuen Kooperation zwischen Schulverwaltung und Zentrum für Lehrerbildung die Kernpunkte.

Ich gebe gerne zu, Herr Bluhm, an diesem Punkt haben Sie aus meiner Sicht ausdrücklich recht: Die Konstruktion zum Zentrum für Lehrerbildung, wie sie im Moment im Gesetzentwurf vorliegt, ist höchst problematisch. Ich bin von dieser Vorlage persönlich selber noch nicht so richtig überzeugt. Deswegen möchte ich Sie bitten, mit uns gemeinsam im Ausschuss konstruktiv an der Verbesserung dieses Paragraphen zu arbeiten, damit wir noch rechtzeitig bis zum Ende der Legislaturperiode

(Torsten Renz, CDU: Ich frage mich, wer hier Einbringer ist.)

ein rundum stimmiges Gesetz haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4194 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 14 den Tagesordnungspunkt 40, Drucksache 5/4182, aufrufen werden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4174.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/4174 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde in der Januarsitzung habe ich angekündigt, dass wir einen entsprechenden Gesetzentwurf heute einbringen werden. Die Fraktion DIE LINKE legt heute einen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vor. Das macht man nun nicht alltäglich und ein solcher Schritt will gut überlegt und durchdacht sein, denn immerhin bedarf eine Verfassungsänderung zwei Drittel der Mitglieder des Hohen Hauses. Das ist eine bekannte Tatsache und gerade für diese zwei Drittel möchte ich jetzt werben.

Es gibt eine zweite Vorbemerkung, die vielleicht ein bisschen zu dem Disput in Zusammenhang zu stellen ist, den wir gerade geführt haben, was denn nun zulässig ist und was nicht zulässig ist. Wir brauchen ja die zwei Drittel. Es ist immer Usus gewesen im Hohen Hause, dass wir eine gute Tradition haben, dass auch gerade aus den Reihen der Opposition Initiativen durchaus Aussicht auf Erfolg hatten. Ich darf daran erinnern, dass über diesen Weg das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung eingeführt wurde.

Das Ziel, das Anliegen unseres Gesetzentwurfes lässt sich ja so auf den Punkt bringen: Wir wollen auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Mitsprache der Kommunen bei Gesetzgebungsverfahren verfassungsrechtlich absichern. Warum das notwendig ist, will ich begründen. Anders ausgedrückt, wir wollen nicht länger akzeptieren, dass mögliche Verstöße etwa gegen die Paragraphen 6 und 93 der Kommunalverfassung oder des Paragra-

fen 30 Finanzausgleichsgesetz verfassungsrechtlich folgenlos bleiben, folgenlos bleiben müssen. Uns geht es um das verfassungsrechtlich verbriefte Recht der Kommunen und ihrer Landesverbände, zu Verfahrensfragen das Landesverfassungsgericht anrufen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einige Bemerkungen zum Hintergrund unseres Gesetzentwurfes machen. Ich möchte dabei ausdrücklich auf eine fraktionsübergreifende Problemsicht orientieren, denn es handelt sich jetzt nicht um die Frage, wer ist Opposition, wer ist Regierung. Es handelt sich tatsächlich um eine grundsätzliche Problematik. Ich will als Beispiel heranzuführen die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 11. Mai 2006. Damals hatten Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes eingereicht und das Verfassungsgericht hat dazu geurteilt. Kommunen hatten damals – Mai 2006 – also gegen ein Gesetz der rot-roten Koalition geklagt.

Das Verfassungsgericht hat sich damit beschäftigt und ist zu einem Urteil gekommen – nicht inhaltlich, sondern das Verfassungsgericht hat klargestellt, dass eine förmliche beziehungsweise beratende Teilhabe unserer Kommunen an der Gesetzgebung des Landes bisher in unserer Verfassung nicht vorgesehen ist. In diesem Sinne war das Verfassungsgericht aufgefordert, die Verfassungsbeschwerde der Kommunen zurückzuweisen, obwohl sie sich durchaus auch mit dem Inhalt beschäftigt hat. Das Verfassungsgericht sprach damals von möglichen Verfahrensfehlern und hat diese auch konkret angesprochen, was etwa die kurzfristige Einberufung, Fristsetzung für den Beirat des Finanzausgleichsgesetzes betrifft, betont aber, dass diese verfassungsrechtlich eben nicht sanktioniert sind.

Meine Damen und Herren, wir haben kürzlich zum Jahreswechsel sehr intensiv über den Austeilungserlass vom Dezember 2010 diskutiert, auch in der Öffentlichkeit. Hier geht es um den Paragraphen 18 Finanzausgleichsgesetz. Sie werden sich erinnern, dass es dabei um die Zuweisungen für die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern ging. Ob dieser Streit nun vor Gericht geklärt wird oder eine gütliche Einigung herbeigeführt wird, sei jetzt mal dahingestellt. Eins, glaube ich, kann man aber sagen, dass der notwendige Dialog zwischen kommunaler und Landesebene offensichtlich suboptimal lief. Bei dieser Wertung will ich es jetzt auch wirklich mal belassen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch besser so.)

Deutlich möchte ich aber feststellen, und das kann ich, glaube ich, im Sinne und im Interesse aller Abgeordneten sagen, dass der Landtag und vor allem auch die Landesregierung unabhängig von politischen Konstellationen bei der Vorbereitung kommunalbezogener Rechtsvorschriften mit den Kommunen, konkret mit ihren kommunalen Landesverbänden zusammenzuwirken haben, und zwar unabhängig von den sich ändernden politischen beziehungsweise parteipolitischen Konstellationen.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Verfassungsänderung soll auch unter sich ändernden oder verschärfenden Rahmenbedingungen möglichen Konflikten im notwendigen Dialog zwischen Land und Kommunen vorbeugen. Um es hier deutlich zu sagen, es geht nicht um Misstrauen. Niemand zweifelt das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kommunen und Land an, egal zu welchen Zeiten. Es geht hier wirklich darum, dass

über die Änderung der Verfassung der Gesetzgeber zum stringenten Einhalten aller Spielregeln gezwungen wird.

Meine Damen und Herren, die von uns angestrebte Änderung der Landesverfassung soll das elementare Recht der Kommunen auf Mitwirkung an der Gesetzgebung auf ein höheres Niveau heben, eben auf das höchste Niveau, auf den Verfassungsrang. Mit dieser Änderung betritt das Land Mecklenburg-Vorpommern nun wahrlich kein verfassungsrechtliches Neuland. Die kommunalpolitische Vereinigung der CDU, Herr Kokert, und auch der SPD fordern entsprechende Regelungen auf Bundesebene.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das weiß ich.)

Ja, und wir, DIE LINKE, haben dort auf Bundesebene einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

(Vincent Kokert, CDU: Und damit ist sie gescheitert, oder was?)

Und auch auf die Praxis in anderen Bundesländern haben wir in der vorliegenden Gesetzesbegründung verwiesen. Aus Niedersachsen beispielsweise hört man vom dortigen Innenminister – der gehört zu welcher Partei, Herr Kokert? –, dass man mit dieser Verfassungsregelung gute Erfahrungen gemacht habe.

(Torsten Renz, CDU: Was wird das, Frage-Antwort-Spiel?)

Meine Damen und Herren, die von meiner Fraktion unterbreitete Verfassungsänderung steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten verfassungsrechtlichen Landesregelung einer sogenannten Schuldenbremse. Es gibt aber einen Zusammenhang zwischen beiden und den will ich Ihnen kurz sagen: Während das Anlegen der Schuldenbremse in der vorgelegten Form von den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden abgelehnt wird, trifft die Mitwirkungsregelung, die wir vorschlagen, auf Zustimmung der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Vorschlag für die Änderung der Landesverfassung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Vincent Kokert, CDU: Das war aber gut hergeleitet. War gut hergeleitet, kann ich nicht anders sagen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Holter, mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung schlagen Sie vor, ein formales Anhörungsrecht für Kommunen und kommunale Landesverbände in der Landesverfassung für solche Gesetzgebungsverfahren zu verankern, die unmittelbar Gemeinden und Landkreise berühren. Was

auf den ersten Blick durchaus sinnvoll erscheint, erweist sich bei näherem Hinsehen jedoch für nicht erforderlich, im Gegensatz sogar eher systemwidrig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Noch nie war die Einbeziehung der Kommunen und ihrer Landesverbände im Gesetzgebungsverfahren sowohl rechtlich als auch tatsächlich so ausgeprägt wie heute.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Paragraphen 6 und 93 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie, dass ich mich da gerade total verschluckt habe?)

Dann müssen Sie an die frische Luft gehen, Herr Ritter.

Die Paragraphen 6 und 93 der Kommunalverfassung beinhalten die Pflicht der Landesregierung, bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die unmittelbar die Belange der Gemeinden und Landkreise berühren, mit den kommunalen Landesverbänden zusammenzuwirken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber das haben wir erst seit dieser Legislatur da drin.)

Diese Vorschriften werden von der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung konkretisiert. Danach werden die kommunalen Landesverbände bei kommunal relevanten Gesetzen bis zu dreimal am Verfahren beteiligt. Zum einen erfolgt ein frühzeitiges Hinziehen bei der Vorbereitung eines Entwurfes, was ja häufig dazu führt, dass sie mit Referentenentwürfen schon umherlaufen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir lesen die sogar. – Toralf Schnur, FDP: Was heißt „umherlaufen“?)

später werden die Landesverbände über den Referentenentwurf unterrichtet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir lesen die sogar.)

Und ein drittes Mal wird Ihnen im Rahmen der formellen Verbandsanhörung zu dem vom Kabinett gebilligten Gesetzentwurf Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zusätzlich regelt der Paragraph 6 der GGO II, dass in der Begründung eines Gesetzentwurfes darzustellen ist, welche Erwägungen dazu geführt haben, im Beteiligungsverfahren angeregte Änderungsvorschläge nicht aufzugreifen. Dadurch wird dem Landtag eine wertvolle Entscheidungshilfe an die Hand gegeben. In erster Linie dient dieses Verfahren aber dazu, die kommunalen Landesverbände auf vorbildlich transparente Weise über den Abwägungsprozess zu informieren.

(Toralf Schnur, FDP: Vorbildlich! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was für die Landesregierung gilt, hat selbstverständlich auch für den Landtag als Gesetzgeber seine Gültigkeit. Im parlamentarischen Verfahren finden die Paragraphen 6 und 93 der Kommunalverfassung im Paragraphen 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ihren Niederschlag. Dieser sieht vor, dass ein Ausschuss den kommunalen Landesverbänden vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme geben soll, wenn er einen Gesetzentwurf behandelt, der unmittelbar die Belange von Gemeinden und von Landkreisen berührt. Ich erin-

neren nur an das Gesetzgebungsverfahren zur Kreisgebietsreform oder noch aktueller zur Änderung der Kommunalverfassung. Beide Verfahren sind Beispiele dafür, dass der Landtag seine Verantwortung gegenüber den Kreisen, Gemeinden, aber auch gegenüber den Kommunen und den Landesverbänden ernst nimmt, sehr ernst sogar.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, haben es in der Hand, einzelne Kommunen, in der Regel jedoch den Landkreistag beziehungsweise den Städte- und Gemeindetag als Sachverständige für die Anhörung vorzuschlagen. Soweit ich weiß, ist es im Innenausschuss zu Recht bereits gängige Praxis, die kommunalen Landesverbände gar nicht mehr gesondert zu benennen, sondern sie bei allen kommunal relevanten Vorhaben um eine Stellungnahme zu bitten.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht nur von Ihnen bekannte formalrechtliche Vorschriften der Kommunalverfassung, der Geschäftsordnungen von Landtag und Landesregierung zitieren, denn das wäre in der Tat zu kurz gegriffen. In der Sache geht es um den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung, wie es sich aus Artikel 72 Absatz 1 der Landesverfassung beziehungsweise Paragrafen 2 und 88 der Kommunalverfassung ergibt. Diesen, wenn man so will, grundrechtsgleichen Schutz der Kreise und Gemeinden gilt es zu stärken. Ich glaube, an diesem Punkt sind wir uns alle einig. Nicht umsonst hat der Landtag genau zu diesem Zweck auch eine Enquetekommission eingerichtet.

Auch das Normenkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Gesetze unter Berufung auf die kommunale Selbstverwaltung zu Fall gebracht werden können. Mit seinem Urteil vom 26. Juni 2007 hat das Landesverfassungsgericht festgestellt, es sei Aufgabe der Landesregierung, durch Vorarbeiten oder im Gesetzentwurf die notwendigen Grundlagen für die erforderliche Abwägung zu liefern. Geschehe das nicht hinreichend, sei der Landtag selbst gehalten, sich die Entscheidungsgrundlagen zu verschaffen.

Dieser Leitsatz der Gerichte ist nach meinem Dafürhalten verallgemeinerungswürdig und macht deutlich, dass eine gegebenenfalls versäumte Anhörung der Kommunen oder ihrer Landesverbände schon auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechtes zu einer Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung führen kann. Allerdings erfolgt die Anhörung nicht als Selbstzweck, sondern um alle für die Abwägung relevanten Belange zu ergründen. Anders ausgedrückt: Würden Landtag oder Landesregierung die daraus grundsätzlich folgenden Anhörungsverpflichtungen vernachlässigen, bestünde das Risiko eines Abwägungsdefizites, also einer fehlerhaften gesetzgeberischen Entscheidung. Diese wiederum kann dann letztendlich zur Nichtigkeit des jeweiligen Gesetzes führen.

Meine Damen und Herren, ich habe die kommunale Selbstverwaltung soeben als grundrechtsgleiches Recht bezeichnet. Die Rechtsträger, also die Kreise und Gemeinden, sollen in gleichem Umfang geschützt sein wie jeder von uns, der sich auf die Grundrechte beruft. Wie jeder Bürger können wir uns an die Gerichte wenden, wenn wir meinen, ein Verwaltungsakt oder ein Gesetz verletze uns in unseren Rechten. Soweit wir behaupten, vor der Entscheidung nicht angehört worden zu sein, ist die Berufung auf einfache Gesetze wie zum

Beispiel das Landesverwaltungsverfahrensgesetz notwendig. Ein verfassungsrechtlich normiertes Anhörungsrecht gibt es nicht.

Insofern wäre es nach unserer Ansicht auch systemwidrig, wenn man Ihren Vorschlag zu Ende dächte und nur Gemeinden und Kreisen, nicht aber natürlichen Personen ein formales verfassungsrechtliches Anhörungsrecht gewähren wollte. Daran ändern auch Ihre Vergleiche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, mit der Rechtslage in anderen Bundesländern nichts, denn diese Vergleiche treffen keine Aussage darüber, wie dort das Anhörungsrecht natürlicher Personen ausgestaltet ist.

Nach all den Ausführungen meiner Argumente komme ich zu dem Schluss, dass die von der Fraktion vorgeschlagene Änderung der Landesverfassung abgelehnt werden sollte, denn Ihr Vorschlag ist überflüssig. Es gibt keinen Bedarf für die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen. Sie wollen offene Türen einrennen und das ist legitim, im Rahmen von Wahlzeiten sich bei den kommunalen Landesverbänden beliebt zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind das schon, Herr Minister. Wir sind doch sehr beliebt. – Torsten Renz, CDU: Ich wusste, dass Sie das sagen.)

Die Kontinuität der Landesverfassung ist ein hohes Gut. Dieser Grundsatz gebietet es, die Kontinuität verfassungsrechtlicher Bestimmungen grundsätzlich zu wahren und Änderungen nur dann vorzunehmen, wenn wichtige Belange des öffentlichen Wohls eine Veränderung erfordern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE anschauen – und ich gebe zu, ich habe zunächst auf den Text der vorgeschlagenen Verfassungsänderung geschaut und erst dann auf die einleitende Problemdarstellung und die hinten angefügte Begründung –, dann fallen einem gleich zwei Dinge auf. Und bei Ihrer Rede, Herr Holter, ist mir das sehr im Gedächtnis angeklungen.

Das Erste, was mir auffällt, Sie reden davon, dass die kommunale Ebene bei Gesetzen und anderen Rechtssetzungen, die Gemeinden und Kreise unmittelbar berühren, beteiligt wird. Da stellt sich mir die Frage, warum wir denn diese Beschränkung auf die unmittelbare Betroffenheit vornehmen. Es gibt eine Reihe von Dingen, in denen die Städte, Gemeinden und Kreise mittelbar betroffen sind, vielleicht was das Ausmaß der Betroffenheit angeht noch mehr als bei manchen Dingen, die sie unmittelbar betreffen, und ich frage mich, warum solche Dinge ausschließen.

Und das Zweite ist, das ist vielleicht noch viel wichtiger, der Text, den Sie vorschlagen, sagt, die kommunale Ebene – ich verkürze jetzt – ist zu hören.

In den Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, reden Sie sehr viel von Mitwirkung. Ich glaube, Sie gehen durch die Lande und versprechen der kommunalen Ebene eine

Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren, die Sie selbst – und da attestiere ich Ihnen solides Arbeiten –, die Sie ihnen selbst gar nicht geben können und gar nicht geben wollen, und im Verfassungstext, den Sie uns vorschlagen, wird diese angebliche Mitwirkung darauf reduziert, dass sie ihre Meinung im Prozess sagen dürfen. Mitwirkung bei einem Entscheidungsprozess habe ich mir eigentlich immer anders vorgestellt, denn wenn ich meine Meinung sagen kann und die Entscheider sagen dann, danke schön, dass du uns das gesagt hast, aber wir handeln trotzdem anders, dann ist mein Mitwirkungsrecht doch ein sehr bescheidenes.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wie bei Anhörungen.)

Und dieses bescheidene Mitwirkungsrecht wollen Sie jetzt in die Verfassung hineinschreiben. Da habe ich mich dann in der Tat gefragt: Brauchen wir das? Denn dieses Recht, im Prozess ihre Meinung sagen zu können, darauf verweisen Sie bei der Problemdarstellung selbst, ist einfach gesetzlich geregelt. Es ist auch geregelt im Paragraphen 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages, wonach wir als Landtagsausschüsse bei Dingen, die die kommunale Ebene angehen, diese hören müssen. Es ist einfach an mehreren Stellen gesetzlich geregelt. Und der Minister hat auf die Bedeutung einer solchen einfachen gesetzlichen Regelung verwiesen. Sie allerdings suggerieren bei der Problemdarstellung – na, vorsichtig, aber doch erkennbar –, dass dieses hier so nicht eingehalten wird und dass dieses verletzt werden könnte.

Ich glaube, ich habe im Innenausschuss, und dafür kann ich vielleicht in besonderer Weise reden, weil ich diesem Gremium schon ziemlich lange und kontinuierlich angehöre, im Innenausschuss haben immer alle demokratischen Fraktionen mit Argusaugen darauf geachtet, dass bei Dingen, die die kommunale Ebene betreffen, die kommunale Ebene auch einbezogen und gehört wird. Und ich bin ganz sicher, dass alle Politiker, alle Demokraten im Innenausschuss auch weiterhin eine solche Linie verfolgen werden. Das gehört zu unserem Selbstverständnis und das gehört zu unserem Alltag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann
ist ja wieder alles in Ordnung.)

Ich glaube nicht, dass eine Suggestion, hier wolle möglicherweise davon abgewichen werden, die Kommunen, wenn sie denn betroffen sind, zu hören, dass eine solche Suggestion irgendeine reale Basis hat. Und wenn ich mir dann anschau bei der Problemdarstellung auf der ersten Seite der letzte Absatz, da wird gesagt: Na ja, das wird ja jetzt alles ganz schwierig und alles ganz heikel und jetzt kommen die konfliktbeladenen Gesetzgebungsverfahren und da könnte das ja sein.

Liebe Kollegen von den LINKEN, viele von Ihnen und viele in den anderen Fraktionen – ich eingeschlossen – haben hier zwei Kreisgebietsreformen diskutiert, wir haben etliche FAG-Novellen diskutiert, wir haben eine KAG-Novelle diskutiert und wir haben viele, viele andere Dinge diskutiert, die ungeheuer konfliktgeladen waren, und wir haben immer die kommunale Ebene gehört. Und da wollen Sie uns sagen, jetzt kommen die großen konfliktbeladenen Dinge?!

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, wir haben immer wieder mit sehr stark konfliktbeladenen Dingen zu tun. Wir haben das in der Ver-

gangenheit gehabt. Wir werden es auch in der Zukunft haben und das heißt nicht, dass wir in der Zukunft anders mit der kommunalen Ebene umgehen. Wir werden mit ihr so umgehen wie in der Vergangenheit, nämlich in der Weise, dass wir sie hören und dass wir ihre Meinung ernst nehmen und in unseren Meinungsbildungsprozess mit einbeziehen. Also, meine Damen und Herren, frage ich mich: Was soll dieser Gesetzentwurf?

Und nun, Herr Holter, haben Sie noch in der heutigen Rede ein Argument angeführt, dass ein solches Beteiligungsrecht ja von den kommunalen Verbänden – auch der SPD – für die Bundesebene verlangt wird. Das ist richtig. Aber die Situation auf der Bundesebene ist mit der auf der Landesebene so nicht vergleichbar.

(Toralf Schnur, FDP: Überhaupt nicht.)

Der Bund ist, das wissen wir, eigentlich ja nicht die Ebene, die für die Kommunalpolitik die Regelungen trifft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Seit
Hartz IV ist das aber alles anders.)

Natürlich wissen wir beide, natürlich wissen wir alle, dass das durch die kalte Küche schon passiert,

(Toralf Schnur, FDP: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau.)

aber der Bund ist vom eigenen Selbstverständnis her nicht die Verfassungsebene, in der die Regelungen für die kommunale Ebene getroffen werden. Ein einfaches Beispiel, ein einfaches Indiz zeigt uns das. Es gab bis vor Kurzem im Deutschen Bundestag weder einen Ausschuss noch sonst ein Gremium, das sich mit kommunalen Fragen befasst.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar.)

Das war eine Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, die von Erfolg getragen war, dass wir jetzt wenigstens einen Unterausschuss des Innenausschusses des Deutschen Bundestages haben, der sich mit Kommunalfragen befasst. Einen Unterausschuss! Also die Situation auf der Bundesebene ist eine völlig andere und von daher können wir die Forderungen, die dort berechtigterweise gestellt werden, nicht mit den Forderungen vergleichen, die wir hier auf der Landesebene haben.

Also, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der LINKEN, wenn wir ihn denn beschließen würden, er würde an der Verfahrensweise nichts ändern. Und deswegen glaube ich, er ist gut geeignet, den eigenen Beliebtheitsgrad bei den kommunalen Verbänden zu steigern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht ist es ja auch legitim, mit einer solchen Motivation, wenn man es denn nötig hat, solche Anträge zu stellen. Insgesamt würde ich aber an einen der großen demokratischen Theoretiker erinnern, der einmal gesagt hat: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Toralf Schnur, FDP: Schöner Spruch,
Herr Müller. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und da dieses Gesetz nicht notwendig ist, werden wir ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Müller, Sie haben mal zum Kreisstrukturgesetz an dieser Stelle gesagt: „So, wie ein Gesetz reingeht, so kommt es regelmäßig nicht raus.“

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Dazu will ich nur bemerken, wenn man denn, ich gehe mal davon aus, dass das Haus Ihnen vielleicht auch glaubt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nee, nee, wir nicht.)

wenn man davon ausgehen kann, dass man diesen Ansatz möglicherweise bei diesem Vorhaben vielleicht auch ansetzen dürfte, dann könnte man ja zumindest unterstellen, ich sag mal, dass die Absicht der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände womöglich doch nicht so falsch ist. Und das muss man der Fairness halber dann auch mal sagen. Ich will,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Die werden auch beteiligt.)

ich will, ich will das ganz offen sagen, ich hab natürlich insofern eine Baustelle und die muss ich auch ein Stück weit hinterfragen. Bei einer Verfassungsänderung in diesem Haus war es eigentlich nach meinem Kenntnisstand immer üblich, dass man sich zumindest eine mögliche Mehrheit gesucht hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

überhaupt die Möglichkeit erbringt, diese Verfassungsänderung auch umsetzen zu können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben doch gemerkt, was gelaufen ist.)

Nun warten Sie doch mal!

Und signifikant dafür sind so Sätze, Herr Holter, die haben Sie ja gebracht, man sollte eine fraktionsübergreifende Sicht an den Tag legen, man sollte in den Dialog miteinander eintreten. Ich will Ihnen ja gar nicht unterstellen, dass Sie da keine schönen Worte gefunden haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das kommt noch so süffisant. –
Hans Kreher, FDP: Sehr viel Lyrik.)

nur es ist an der Stelle so, Herr Holter, wissen Sie, da wäre es vielleicht auch ratsamer gewesen in der Sache, dass man möglichst mit den anderen Fraktionen dort das Gespräch sucht. An anderer Stelle tun Sie es ja auch.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Und so gesehen würde ich dem Eindruck, den Herr Müller dort geschildert hat, dass man vielleicht gar nicht die Absicht hat, das reinzubekommen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

irgendwie auch, ich sage mal, ein gewisses Mitgefühl

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir machen nie etwas ohne Absicht.)

beiwiegen. Aber, Herr Holter ...

(Heinz Müller, SPD: Ich staune,
wie nah wir beieinander sind.)

Das passiert höchst selten, Herr Müller. Da haben Sie recht.

Aber inhaltlich ist zumindest, was diese Frage betrifft ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann unterstellen Sie doch mal, dass wir eine ehrliche Absicht haben! Was würden Sie dann machen?)

Was die Absicht betrifft, Herr Holter, da will ich Ihnen sagen, natürlich ist es richtig, die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu beteiligen.

(Heinz Müller, SPD: Na klar.)

Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, der Gesetz- oder vielmehr der Verfassungsentwurf ist bei Weitem nicht ausreichend. Richtig ist, dass man eine Norm einfügen muss meines Erachtens, die klar die Art und Weise der Beteiligung regelt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Selbstverständlich werden wir deswegen auch der Überweisung zustimmen.

Deswegen ist es so, dass wir natürlich eine viel klarere Haltung brauchen, Herr Holter, dass wir sagen, ich sage mal, von mir aus zeitlich zwei Monate vorher im Gesetzgebungsverfahren sind sie zu beteiligen und so weiter und so fort.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir haben im Moment in der Kommunalverfassung eben ja keine so sichere Schrift, denn meines Wissens, ich habe es nicht nachlesen können, ist es so, dass wir in der Kommunalverfassung entsprechend eine Sollvorschrift haben. Also die Beteiligung liegt ja ein Stück weit auch vor. Sie sind zwar zu beteiligen oder sollen beteiligt werden, aber es ist ja nicht gesagt in welchem Umfang, in welchem Zeitraum.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist doch genau der Punkt.)

Übrigens, häufig ist der schlimmste aller Punkte der Zeitraum. Was nutzt es einem kommunalen Spitzenverband, wenn er im Grunde genommen zwei Wochen vorher von dem gesamten Verfahren erfährt und entsprechend beteiligt wird? Wohl eher wenig.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich glaube, da sind wir uns einig. Und deswegen macht es Sinn, das entsprechend auch einzufügen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber doch nicht, wenn die Fraktion das einbringt.
Da gibts keine Referentenentwürfe.)

Und im Unterschied, so Herr Müller, vertrete ich an der Stelle eben die Auffassung, dass wir diesen Weg doch gehen sollten. Und da möchte ich noch mal auf unseren Innenminister kurz eingehen, der gesagt hat: Man sollte eine Verfassungsänderung immer nur dann machen, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Das würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass ein öffentliches Interesse im Zusammenhang mit der Betei-

ligung von Spitzenverbänden im Gesetzgebungsverfahren nicht besteht. Und da muss man dann der Fairness halber die Frage stellen, ob das so die richtige Auslegung ist.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich würde an der Stelle sagen, so kann man das nicht sehen. Natürlich besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Spitzenverbände sich beteiligen. Und wenn man das entsprechende Landesverfassungsgerichtsurteil sieht, dann wird man auch die Notwendigkeit dieser Regelung sehen. Deshalb wird die FDP-Fraktion dieser Überweisung natürlich zustimmen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den doch sehr ausführlichen Erläuterungen des Herrn Schnur möchte ich mich etwas kürzer fassen.

(Detlef Müller, SPD: Gut. Sehr gut.)

Ich denke, dass in den Reden unseres Innenministers und auch in den Ausführungen meines Kollegen Müllers ganz deutlich darauf verwiesen worden ist.

(Heinz Müller, SPD: Müller!)

Müller. Hab ich das nicht gesagt?

(Heinz Müller, SPD: Hast mir noch ein „s“ geschenkt, aber das macht nichts.)

Nee, das sollte schon zum nächsten Wort gehören.

Es ist ganz deutlich darauf aufmerksam gemacht worden, welche Möglichkeiten die Kommunen, die Gemeinden, die Spitzenverbände haben, um an Gesetzesvorhaben teilzunehmen, mitzuwirken, und nicht nur, wenn es die Landesregierung macht, Frau Borchardt, so, wie Sie es gerade gesagt haben, was passiert, wenn die Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen. Ich glaube, auch die Fraktion – das werden Sie genauso machen, das haben Sie ja gerade bestätigt –, auch die werden sich an die Spitzenverbände wenden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es ging ja nur um den Referentenentwurf.

Ich meine, das ist ja auch ein bisschen belegt.)

und mit diesen über eventuelle oder über Gesetzentwürfe, ja, über Gesetzentwürfe diskutieren. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, denke ich, die Ausführungen des Innenministers und auch des Herrn Müllers reichen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also die reichen. Ich danke den beiden Ausführenden und den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE scheint sich ziemlich sicher zu sein, in der nächsten Landesregierung nicht vertreten zu sein, sonst würde sie den Kommunen und ihren Spitzenverbänden nicht ein solches Machtinstrument in die Hände geben gegen eine Landesregierung. Zwar gehören die Führungsleute der Spitzenverbände zur politischen Klasse des Landes und werden von sich aus den Parteien keinen Ärger machen, allerdings könnten sie angesichts der immer schwierigeren Lage vieler Kommunen ganz schnell unter Druck von unten geraten und vielleicht dazu gezwungen werden, sich mit der Landesregierung anzulegen, so, wie Frau Merkel sich jetzt gezwungen sieht, ihre heiß geliebte Atomlobby blitzschnell im Stich zu lassen.

Wenn wir bei Einsparungen auf Gemeindeebene erst einmal die Schmerzgrenze erreicht haben, könnte es durchaus zu einer Rebellion kommen, sei es in der Form, dass einige und vielleicht sogar viele Kommunen es einfach auf die Zwangsverwaltung ankommen lassen und geforderte Kürzungen oder Gebührenerhöhungen im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten verweigern, oder sei es durch die Wahrnehmung der Möglichkeit, die sich durch die geforderte Verfassungsänderung ergeben würde, nämlich rechtlich gegen eine mangelhafte Einbeziehung im Gesetzgebungsverfahren vorgehen zu können.

Das wäre zumindest mal keine folgenlose Poesie, von der die Landesverfassung leider voll ist, etwa als Staatsziel der Artikel 17 (1), wo es heißt: „Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.“

1994 ist die Landesverfassung nach einem Volksentscheid in Kraft getreten. Die Mehrheit war knapp. In Rostock und Schwerin wurde sie damals sogar mehrheitlich abgelehnt. Vielleicht waren die Leute dort etwas skeptischer als die Bewohner anderer Regionen, und zwar zu Recht, denn von einem hohen Beschäftigungsgrad kann ja in den vergangenen 17 Jahren wohl keine Rede sein. Keinem Erwerbslosen hat dieses tolle Staatsziel irgendwas genützt. Man kann aufgrund von Artikel 17 keinen Arbeitsplatz einklagen. Das nützt gar nichts, genauso wenig wie die übrigen tollen Staatsziele. Die Theater können sich für Artikel 16 nichts kaufen und die armen Rentner und die Behinderten brauchen vieles, nur nicht den Artikel 17a. Das kann man alles vergessen.

Daher ist es durchaus zu begrüßen, wenn eine Vorschrift in die Landesverfassung aufgenommen werden soll, die tatsächlich in der realen Welt Konsequenzen hat und den Kommunen größere Möglichkeiten in die Hand gibt gegen die Landesregierung, denn der Gegensatz zwischen Kommunen und Landesregierung wird sich immer mehr verschärfen, je weniger Geld da sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Müller, wenn Sie feststellen aus Ihrer Sicht, dass der von uns erarbeitete Vorschlag für die Verfassungsänderung nicht hinreichend ist, weil nur die unmittelbaren Bereiche angesprochen seien, wäre es

doch zielführend gewesen, dass Sie die Chance nutzen, in einem ordentlichen Ausschussverfahren Ihre Vorstellungen als Ergänzung, als Verbesserung zu unserem Vorschlag einzubringen. So gehen Sie wieder einmal den Weg des geringsten Widerstandes und sagen: Ist alles schon geregelt.

Auch der Herr Innenminister hat ja wieder die schöne heile Welt dargestellt. Man brauche das alles nicht, denn die kommunalen Landesverbände werden selbst in alle Gesetzgebungsverfahren von vornherein einbezogen.

Wir beide sitzen ja nun lange genug und oft genug im Innenausschuss zusammen und ich könnte Ihnen aus der jetzigen Legislaturperiode eine Reihe von Beispielen nennen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nämlich?!)

wo gerade die kommunalen Landesverbände beklagt haben, dass sie nicht rechtzeitig einbezogen worden sind.

Lieber Kollege Born, erst jüngst bei der Debatte zur Gesetzesänderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit war genau dies der Fall. Einfach mal die Stellungnahmen lesen, die die kommunalen Landesverbände uns zur Verfügung stellen, da wird man sehen, dass diese heile Welt einfach nicht stimmt.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und Sie demonstrieren mit Ihrer Ablehnung unseres Gesetzentwurfes, zumindest die Überweisung in den Ausschüssen zu diskutieren, wie ernst es Ihnen ist mit der Einbeziehung der kommunalen Landesverbände, denn mit Ihrer Verweigerung, diesen Antrag zu überweisen, nehmen Sie den kommunalen Landesverbänden auch die Möglichkeit, in den Ausschüssen zu diesem Vorschlag einer Verfassungsänderung Stellung zu nehmen. Sie schließen sie von vornherein aus einem solchen Diskussionsprozess aus, weil Sie nicht bereit sind, ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren hier durchzusetzen.

Lieber Kollege Schnur, dienstbeflissener Schriftführer, natürlich ist es immer gut, wenn man vorher einen Konsens sucht. Aber wir sind noch nicht in einer Situation, dass wir einen demokratischen Einheitsbrei haben oder eine Einheitspartei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nein, es ist immer noch das gute Recht der einzelnen Fraktionen, hier initiativ zu werden. Insofern kann man meiner Fraktion nicht das Recht absprechen, auch hier einen Antrag zu einer Verfassungsänderung einzubringen, ohne vorher das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht zu haben. Denn auch das ist eine Erfahrung, dass selbst dort, wo es Einigkeit gibt, gemeinsame Gesetzesanträge eingebracht werden, die in der Regel von den Koalitionären nicht eingehalten werden.

Lieber Kollege Born, wenn Sie wieder fragen, wo denn,

(Marc Reinhardt, CDU: Hat er nicht gefragt.)

nenne ich Ihnen das aktuelle Stichwort „Informationsfreiheitsgesetz“. Da gab es die Verabredung, dass die demokratischen Fraktionen eine gemeinsame Gesetzesnovelle einbringen. Wir haben dazu extra eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Das Ende vom Lied ist: Die

Koalitionäre bringen ohne Absprache mit den ursprünglich am Verfahren beteiligten demokratischen Oppositionsfraktionen diese Gesetzesänderung ein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schuldenbremse ist doch das Gleiche. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Deswegen, lieber Kollege Kreher, ist es nicht immer zielführend, vorher zu versuchen, eine gemeinsame Basis herbeizuführen, weil am Ende diese gemeinsame Basis entweder durch die Koalitionsfraktionen, aber manchmal auch durch die FDP nicht mitgetragen werden kann.

(Hans Kreher, FDP: Ja, aber Sie
haben es doch gar nicht versucht. –
Torsten Renz, CDU: Jetzt mal zum Inhalt.
Jetzt kommen wir mal zum Thema.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte ja, bevor ich zum Inhalt komme, lieber Kollege Renz, dann aber doch noch die Möglichkeit nutzen, um hier die Fragen an den Kollegen Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion zu stellen, die ich vorhin aufgrund der abgelaufenen Redezeit hier nicht mehr stellen konnte.

(Torsten Renz, CDU: Das begrüße ich. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, okay, das können Sie ihm dann vielleicht übermitteln. Ich wollte Herrn Rooff in meiner Frage, die ich nicht stellen konnte, erstens fragen, ob er nicht auch ...

(Torsten Renz, CDU: Schön, wenn er
kommen würde und antworten könnte darauf.)

Ja, aber wir haben ja gehört, er ist krank, das muss man respektieren. Aber vielleicht hört ja der Landtagsvizepräsident dann an der Stelle auch mal zu, Herr Kreher.

(Hans Kreher, FDP: Ja, der hört zu.)

Ich wollte Ihren Fraktionsvorsitzenden fragen, ob er nicht auch der Meinung ist, dass der Wiedereinzug der NPD in den Landtag das schlimmste Ereignis wäre, was uns am 4. September passieren kann,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

und nicht die Regierungsbeteiligung der LINKEN.

(Stefan Köster, NPD: Oh! Das ist die
Höchststrafe für Sie. Das haben Sie auch
verdient. – Michael Andrejewski, NPD:
Das schlimmste Ereignis.)

Und ich wollte von Ihrem Fraktionsvorsitzenden wissen, ob die FDP eine Gewähr dafür gibt, dass sie der Verfassungsänderung der Schuldenbremse nicht zustimmt, wenn die von Herrn Rooff hier formulierten drei Punkte nicht umgesetzt werden. Dieses hätte ich ganz gern im Vorfeld der Debatte schon gewusst.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zum Gesetzestext.

(Hans Kreher, FDP: Das können wir
dann ja im Ausschuss machen.)

Unser Gesetzestext zielt nicht allein auf eine Änderung der Landesverfassung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Entwurf ermöglicht erneut die Beantwortung der Frage, wie es die Landtagsfraktionen mit den Kommunen halten und wie Wort und Tat übereinstimmen, wenn es konkret wird. Die Antwort haben wir schon erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den heutigen Beiträgen lassen Sie nicht nur die Kommunen und ihre Verbände erneut im Regen stehen.

(Heinz Müller, SPD: Aber nicht doch!)

Sie blamieren, Herr Müller, Ihre eigene Vergangenheit bis auf die Knochen. Dabei denke ich an den heutigen Verkehrsminister Schlotmann als ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden und an den Kollegen Herrn Dr. Jäger als ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere an dieser Stelle etwas ausführlicher die Kollegen Schlotmann und Dr. Jäger aus der Zweiten Lesung des Zweiten Verfassungsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006. Und ich glaube, dass bereits das Zuhören vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion einige Schmerzen bereiten wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?)

Ich zitiere Herrn Dr. Jäger: „Wenn wir gewusst hätten, zu dem Zeitpunkt, als wir angefangen haben, dass ein Verfassungsgericht, unser Verfassungsgericht einmal eine Entscheidung zum Finanzausgleichsgesetz davon abhängig macht, dass in der Verfassung das Mitwirkungsrecht der Gemeinden, der beiden Spitzenverbände verankert sein muss,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„hätten wir möglicherweise darüber diskutiert.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„Ich denke, darüber müssen wir in der nächsten Legislaturperiode“, ich füge ein, in der jetzigen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„eingehend reden, wie man dies ausgestaltet, damit auch dann eine qualifizierte Mitwirkung der kommunalen Ebene stattfindet, wenn es wehtut, darüber zu diskutieren.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh, oh!)

„Es ist ja immer so, dass Rechtsregeln dann bemüht werden, wenn der Konsens schwieriger ist ...“ Zitatende.

Herr Dr. Jäger, dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen, außer, dass Sie unserer Vorlage heute die Zustimmung verweigern, es sei denn ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nein, nein.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
Egbert Liskow, CDU, und
Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, nein, Herr Dr. Jäger.

Also ich zitiere gern noch mal. Ich zitiere gern noch mal, Herr Dr. Jäger.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also Herr Dr. Jäger 2006: „Wenn wir gewusst hätten, zu dem Zeitpunkt, als wir angefangen haben,“

(Torsten Renz, CDU:

Das ist jetzt aber Karneval. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein.)

„dass ein Verfassungsgericht, unser Verfassungsgericht einmal eine Entscheidung zum Finanzausgleichsgesetz davon abhängig macht, dass in der Verfassung das Mit-

wirkungsrecht der Gemeinden, der beiden Spitzenverbände verankert sein muss,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„hätten wir möglicherweise darüber diskutiert.“ Original Dr. Jäger, Zitatende.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was ist daran falsch?)

Daran ist nichts falsch, außer, dass Ihr heutiges Verhalten falsch ist, indem Sie nämlich dieses nicht mittragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nun soll es veranlasst werden, jetzt will er nicht mehr.)

Ja, ja, das ist alles ein bisschen idiotisch, natürlich.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, ja. Ist völlig klar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mal wieder nichts kapiert.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, bitte einen kleinen Moment.

Herr Abgeordneter Ritter, Herr Abgeordneter Dr. Jäger, diese Formulierung ist auch nicht unbedingt dem Niveau und der Würde dieses Hauses entsprechend. Ich bitte doch, auch die Zwischenrufe wieder mit einem dem Klima in einem Parlament üblichen Maß sozusagen zu tätigen.

Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ähnlich verhält es sich mit dem Kollegen Schlotmann, den ich jetzt hier zitieren will, allerdings noch in seiner Funktion als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Herr Schlotmann sagte in eben dieser Debatte: „Der Städte- und Gemeindetag hat die verfassungsrechtliche Verankerung der Mitwirkung der kommunalen Verbände bei solchen Gesetzen gefordert, von denen sie betroffen sind. ... Meine Fraktion ist bereit, über beide Punkte in der nächsten Wahlperiode vorurteilsfrei zu reden,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„in einem geordneten Verfahren ... Dazu stehe ich und da können Sie mich dann auch beim Wort nehmen.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie taktisch klug vor der Landtagswahl. Wären Sie doch in anderthalb Jahren gekommen. Jetzt kommen Sie aus taktischen Gründen kurz vor der Landtagswahl.)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, da stehe ich nun und ich würde Herrn Schlotmann und die SPD-Fraktion gern beim Wort nehmen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber offensichtlich hat Herr Renz sich wieder durchgesetzt. Aber der Normalbürger würde so etwas ganz einfach bezeichnen, nämlich als Wortbruch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie mich also noch einmal zusammenfassen:

Erstens. Verfassungsrechtliche Gründe sprechen nicht gegen den Gesetzentwurf. Unser Landesverfassungs-

gericht hat klargestellt, hierbei handelt es sich um eine verfassungspolitische Frage, die aber einer ausdrücklichen Regelung in der Landesverfassung bedarf, Herr Dr. Jäger.

Zweitens. Die Erfahrungen anderer Bundesländer belegen die praktische Machbarkeit der angestrebten Regelungen. Und Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass in den Bundesländern, wo es eine verfassungsrechtliche Regelung gibt, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung und der Landtage mit den dortigen kommunalen Landesverbänden nicht auch gut läuft.

Drittens. Die Koalitionäre sind wieder einmal nicht bereit, im Interesse der Kommunen zu handeln.

(Stefan Köster, NPD: Das ist nichts Neues.)

Und viertens. Darüber und über alle nicht eingehaltenen Versprechungen der Koalitionäre gegenüber der kommunalen Ebene wird auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 11. Mai in Güstrow zu reden sein. Ich freue mich schon dort auf Ihre Ausreden.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4174 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung durch die Fraktion der SPD und der CDU der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Soziale Situation von selbstständig und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern verbessern, Drucksache 5/4182.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Soziale Situation von selbstständig
und freiberuflich arbeitenden
Künstlerinnen und Künstlern verbessern
– Drucksache 5/4182 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Koplín von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir möchten mit Ihnen gemeinsam etwas dafür tun, dass sich die soziale Situation von freiberuflichen und selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstlern verbessert. Ich möchte in der Begründung oder Einbringung dieses Antrages zunächst etwas sagen über die soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern, so, wie sie sich uns darstellt, und dann im Debattebeitrag etwas zu unseren Vorschlägen sagen, die wir unterbreiten.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist das Zauberwort der aktuellen Sozialpolitik „Teilhabepaket“. Sie wissen, sieben Angebote sind da in die Box gelegt. Alle Angebote beim Teilhabepaket zielen auf die gesellschaftliche Inanspruchnahme von Bildung und Kultur.

An Kultur teilhaben setzt kulturelle Angebote voraus. Kulturelle Angebote wiederum liegen nicht wie ein Päckchen vor der Haustür. Sie werden von Menschen aus Fleisch und Blut, eben den Künstlerinnen und Künstlern unterbreitet und somit nun der Zusammenhang. Wie steht es aber um die Teilhabe von Künstler/-innen und Kulturschaffenden am gesellschaftlichen Leben? Ihre Teilhabe hat viele Facetten. Ich kleide die mal in ein paar Fragen:

- Wie steht es zum Beispiel um die Anerkennung künstlerischer Arbeit als Beruf?
- Wo und wie finden Künstlerinnen und Künstler ihre Interessenten?
- Wie können Künstler sich vor Lebensrisiken absichern?
- Wie steht es um die Beschäftigungslage und die Einkommenssituation von Künstlern?

Ein Bekannter von mir ist in Neubrandenburg Liedermacher. Oft bekommt er zu hören, er soll mal einen Auftritt machen oder 'ne Mucke, wie es dann so heißt. Aber du weißt ja, wird hinzugefügt, Geld haben wir dafür nicht. Stellt er den realen Wert seiner Darbietung einschließlich der immer damit auch verbundenen technischen und logistischen Kosten in Rechnung, bekommt er den Auftrag nicht. Bleibt er drunter – das ist dann an fünf Fingern abzuzählen –, untergräbt er seine Existenz sowohl gesundheitlich als auch materiell. Drunter bleiben ist für ihn die Regel. Dies ruiniert im Übrigen dann auch in dieser Form das Marktniveau. Aber was soll er machen? Von irgendwas muss er leben.

Die Situation rettet sich für ihn dadurch, dass seine Lebensgefährtin ihm faktisch zur Seite steht, denn ohne seine Lebensgefährtin wäre die Kulturlandschaft zumindest dort um einen Künstler oder insgesamt um einen Künstler ärmer, gäbe es weniger kulturelle Bildung in Kitas, in Kindertagesstätten – dort tritt er auf – und es gäbe weniger Konzertangebote in Gaststätten. Da tritt er auch auf. Dafür gäbe es einen Hartz-IV-Empfänger mehr. Diese haben wir doch reichlich. 162 Vortragskünstler und 480 Sängerinnen und Sänger leben im Hartz-IV-Bezug.

Prekäre Verhältnisse gibt es aber nicht allein in der Musikbranche oder bei Künstlern der freien Theaterszene. Solche gibt es auch bei Filmschaffenden. So finden sich, ich hab das mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, so finden sich nicht selten in Verträgen asoziale Klauseln, die da lauten, wörtlich: „Der Filmschaffende steht dem Filmhersteller ohne zusätzliche Vergütung für Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Verfügung.“ So etwas nennt man dann „flexible Vertragslaufzeit“.

Viele Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende agieren zwischen den Arbeitswelten. Sie sind zeitweise selbstständig, dann wieder in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. In gängigen Statistiken werden sie meist nicht erfasst. In die Künstlersozialkasse werden sie nicht aufgenommen, dafür reicht der Umsatz nicht.

Ich möchte mal ganz kurz einfügen, dass ich jüngst einen Steuerberater kennengelernt habe in Neustrelitz, der unter anderem Künstlerinnen und Künstler berät und von

Künstlerinnen und Künstlern Werke aufkauft, auch unter der Vorhalte – ich find das also grandios –, auch unter der Vorhalte, dass sie dadurch in die Künstlersozialkasse reinkommen, mit den Umsätzen und so weiter dann eben auch die soziale Absicherung schaffen. Also, tolles soziales Engagement! Aber wer das nicht hat und diese Verbindung nicht hat, ist da eben schlecht dran.

Jedenfalls sind viele Künstlerinnen und Künstler größten sozialen Risiken ausgesetzt. Abgesehen von un stetigen, risikobehafteten Beschäftigungsformen sind sehr häufig die Einkommensverhältnisse skandalös. Die Armutswahrschwelle liegt laut dem Dritten Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, das sei hier noch mal vergleichsweise angemerkt, bei 11.760 Euro. Das durchschnittliche Einkommen aller freiberuflichen und selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstler über alle Bereiche hinweg liegt bei 11.094 Euro, also unterhalb der Armutsgrenze.

Differenziert nach Geschlechtern wird deutlich, von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ist auch der Bereich Kunst und Kultur weit entfernt. Über alle Bereiche hinweg, also Literatur, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, erhalten Frauen deutlich weniger. Ihr durchschnittliches Einkommen liegt bei gerade einmal 9.800 Euro.

Besonders schlecht sieht es für Musiker aus. Im Durchschnitt erzielen sie in diesem Bereich, Frauen und Männer zusammengenommen, 9.698 Euro.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist denn das nachzulesen?)

Zum Vergleich, Herr Renz, ...

(Torsten Renz, CDU: Ist das irgendwo nachzulesen?)

Ich merke schon, dass es Sie sehr interessiert.

(Torsten Renz, CDU: Datenquellen?)

... Musikerinnen ...

Die Datenquelle kann ich Ihnen gerne sagen: Frau Professor Hummel unter anderem auf der Veranstaltung „Die Kunst von Kunst zu leben“ im Dezember hier im Staatlichen Museum. Ansonsten, ich glaube, das Ministerium hat es auch von der, vom – ich muss mal gucken –,

(Torsten Renz, CDU: Sonst könnten wir ja bilateral noch mal reden.)

vom Fonds Darstellende Künste e. V. Die haben einen Report „Darstellende Künste“ herausgegeben im Dezember vergangenen Jahres. Der Geschäftsführer Jeschonnek ist sehr daran interessiert, vor Politikerinnen und Politikern aufzutreten, wie er mir gerade sagte am vergangenen Wochenende in Bremen, um mal darzulegen, was sie da ermittelt haben. Das ist hoch spannend und muss uns zum Nachdenken und letztlich zum Handeln anregen.

Also worauf ich hinauswollte, Herr Renz: Musikerinnen und Musiker liegen beim durchschnittlichen Jahreseinkommen 18 Prozent unterhalb der Armutsgrenze.

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt nicht. Es gibt auch Musiker, die darüberliegen.)

Meiner geschätzten Kollegin – Kollegin kann ich nicht sagen, sie gehörte 1998 als Kulturpolitikerin zu unserer Fraktion, die Abgeordnete Heide-Marlis Lautenschläger, einige kennen sie ganz gewiss noch –, der haben wir

unseren Antrag vorgelegt und haben gesagt, was sagst du denn dazu. Und da sagt sie: Was Malerinnen und Maler und Bildhauer brauchen, ist, dass man ihre Werke kauft.

(Matthias Mantei, CDU: Ach! – Jörg Vierkant, CDU: Ja.)

Ja, klar.

Aber für diesen Appell hat sie allen Anlass. 50,3 Prozent aller bildenden Künstler erzielen auf den Verkauf ihrer Kunstwerke weniger als 5.000 Euro im Jahr, 67 Prozent aller nicht mehr als 10.000 Euro im Jahr. Die soziale Situation von selbstständig und freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstlern hängt ab,

(Torsten Renz, CDU: Und wo sehen Sie da die Ursache?)

hängt ab ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, ja.

... von den Schaffens- und Erwerbsmöglichkeiten, Herr Renz,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

von der Wirtschaftskraft, von der zahlungsfähigen Nachfrage privater Interessenten,

(Jörg Vierkant, CDU: Und von der Qualität.)

aber auch von der Förderbereitschaft von Stiftungen, Unternehmen und Mäzenen, letztlich auch von den Förderungen der öffentlichen Hand.

Aus aller Statistik lässt sich ein vergleichbares Datum herausziehen. Es gibt sehr viele Statistiken, aber eine Sache lässt sich über die ganze Bundesrepublik vergleichen. Es ist die Angabe über die Ausgaben für Kunst und Kultur je Einwohner im Jahr. Der Fonds Darstellende Künste e. V., den ich vorhin ja gerade angesprochen habe, hat uns die Statistik für 2010 zur Verfügung gestellt. Das Blatt habe ich da in meinen Unterlagen. Wen das interessiert, das gebe ich gern auch aus der Hand. Wir liegen mit 101 Euro pro Einwohner und Jahr hinter allen entwickelten europäischen Industriestaaten auf dem Niveau Maltas, Moldawiens, der Ukraine und Serbiens.

Summa summarum: Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der freiberuflich und selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstler sind geboten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hier geht es um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Teilhabe, Herr Reinhardt, hat immer etwas mit Freiheit zu tun. Der erste große Spruch damals, als Frau Merkel in die Regierung ging, damals noch mit der SPD: Mehr Freiheit wahren. Was ist Freiheit? Freiheit ist die Möglichkeit eines jeden, weitestgehend selbstbestimmt zu leben. Das gilt auch für Künstlerinnen und Künstler und insofern werbe ich für unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Koptin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen

Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gegeben der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben, denke ich, an vielen Stellen über die Fragen von Kunst und Kultur hier schon die Meinungen ausgetauscht und ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, Kunst und Kultur sind Wesenselemente unseres Zusammenlebens. Auch das haben wir eben wieder vernommen.

Im Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein Maßnahmenpaket für die Künstlerinnen und Künstler zu entwickeln, das deren Situation in Mecklenburg-Vorpommern mittel- sowie langfristig nachhaltig verbessert. Darin eingeschlossen ist die Prüfung von Möglichkeiten, kulturwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und fachspezifische Verbesserungen für den ausgewählten Bereich der Künstlerinnen und Künstler herbeizuführen.

Ich will vielleicht sagen, im Grunde genommen trifft es ja nicht das Bildungsministerium, sondern es ist an die Regierung gerichtet. Das sind natürlich Facetten auch des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. Ich will einfach mal darstellen, welche Dinge ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der kennt die Mucke auch, der Wirtschaftsminister.)

Bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der weiß auch, was 'ne Mucke ist.)

Der weiß das, der kann Drafi Deutscher, das ist nicht sein Problem.

Aber im Ernst will ich einfach darlegen, welche Möglichkeiten es gibt. In diesem Antrag geht es ja auch darum, neue Programme in den Bereichen Mikrodarlehen, Beratungs- und Marketinginstrumente, Netzwerkstrukturen, die Förderung von Ateliers, Ausstellungen, Auftritten, die Förderung von Arbeitsmöglichkeiten, Künstlervermittlungsagentur für Künstlerinnen und Künstler in Mecklenburg-Vorpommern et cetera, et cetera voranzubringen. Ich will einfach mal deutlich machen, was vorzuweisen ist, weil auch das wichtig ist, um vielleicht sich einer solchen Fragestellung zu nähern.

Die Landesregierung unterstützt den Bereich der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gemäß Haushaltsplan, wie ich finde, schon mit hohen Fördersummen innerhalb eines weitverzweigten Fördernetzes im Kulturbereich. Ich will vielleicht auf einzelne Bereiche schlaglichtartig eingehen:

Die im Bereich Bühne/Kunst veranschlagten Fördermittel dienen ausschließlich der direkten und indirekten Förderung von Künstlerinnen und Künstlern und das sind sozusagen etwas mehr als 300.000 Euro. Das kann man ja noch mal nachlesen. Die direkte Förderung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien verschiedenster Art. Also auch hier sei gesagt, es gibt da Arbeitsstipendien in Mecklenburg-Vorpommern, auch Reisestipendien, Aufenthaltsstipendien in nationalen und internationalen Künstlerhäusern, etwas, was die Künstler von sich aus auch für wichtig erachten, sowie auch die Bewilligung von Druckkostenzuschüssen für Ausstellungskataloge. Es ist ja ganz wichtig, auch das ist hier angeklun-

gen, wenn man Dinge, jetzt sage ich es mal verkürzt, auf den Markt bringen will, braucht man solche Sachen. Auch diese werden unterstützt in dem Bereich. Und es ist am Ende so, dass über die Vergabe sozusagen dann hier auch eine Jury letztendlich entscheidet.

Eine direkte Künstlerförderung erfolgt zudem durch den jährlichen Kunstankauf, ein ganz, ganz wichtiges Mittel in diesem Land. Man kann eigentlich alle Regierungen der Vergangenheit und auch die der Gegenwart nur dazu beglückwünschen, dass diese Form des Kunstankaufes, was auch im Übrigen ein großer Kunstschatz ist und gleichzeitig eine direkte Künstlerförderung darstellt, hier im Haushalt des Bildungsministeriums veranschlagt ist.

Aus Kulturfördermitteln des Landes werden im Bereich Literatur Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Autoren aus Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Auch hier wird das über eine Jury dann geregelt.

Eine indirekte Förderung besteht in der Einbindung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern in den verschiedensten Projekten. Ich kann da nur einzelne hervorheben, also zum Beispiel „Künstler für Schüler“ ist ja vielen geläufig. Hier ist sozusagen ein sehr professionelles Projekt da, aber auch das angesprochene Projekt „Die Kunst von Kunst zu leben“, das am Anfang ja zitiert wurde.

Darüber hinaus nimmt das Land Einfluss auf die Vergabe von Aufträgen für Kunst am Bau – etwas, was immer wieder gelobt wird in den Künstlerkreisen.

Mit der Landesförderung an die Kinder- und Jugendkunstschulen fließen Mittel dieses Fachbereiches in einem nicht unerheblichen Anteil an die Künstlerinnen und Künstler unseres Bundeslandes. Man muss wissen, dass dies dann im Rahmen von Honoraren im Rahmen der Projektförderung vorrangig eben an Künstlerinnen und Künstler geht, die in den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur und Medien, aber auch, das klang hier an, Kunsthandwerk tätig sind. Auch das ist förderfähig.

Je nach regionaler Ansiedlung der Kinder- und Jugendkunstschulen sowie der Musikschulen werden auch hier – das kennen viele Abgeordnete, denke ich, letztendlich aus ihrer Region – die Künstlerinnen und Künstler als Musiker in den einzelnen Bereichen und auch als Dozenten aktiv und gestalten dann sozusagen auch als Kursleiter im Rahmen der Begabtenförderung Kurse oder die Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium, Kunsturse, Ferienkurse – also man kann das ja auch in der Regel in der Presse nachlesen –, aber auch, darauf will ich hinweisen, weil das hier ja auch fiel, Schul- und Kita-Projekte, etwas, wie ich finde, sehr Wichtiges, bis hin zu Werkstätten beziehungsweise Kunstworkshops.

Ein umfangreicher Teil der Fördermittel für den soziokulturellen Bereich, also für die soziokulturellen Zentren, fließt ebenfalls an Künstlerinnen und Künstler des Landes. Sie erhalten die Möglichkeit, Ausstellungen zu präsentieren, beziehungsweise erhalten sie Honorare für Lesungen, Konzerte, künstlerisch kreative Kurse, künstlerische Ferienprojekte, Schulprojekte, Veranstaltungen in Kindergärten, Kunst- und Musiksymposien, experimentelle Kunstprojekte.

Um eine breite öffentliche Präsenz von Künstlerinnen und Künstlern in M-V anzustreben, wird die Zusammenarbeit von Vereinen mit dem Projekt „Die Kunst von Kunst zu leben“, das ist ja im Übrigen vom Frauenbildungsnetz

Mecklenburg-Vorpommern, hier eben schon angesprochen, weiter ausgebaut. Hier geht es auch darum, konzeptionelle Ideen praktisch umzusetzen. Ich will an der Stelle vielleicht hinzufügen, das Projekt „Die Kunst von Kunst zu leben“ zeigt außerdem seit Jahren ein, wie ich finde, hervorragend praktiziertes Zusammengehen vom Sozialministerium und vom Bildungsministerium.

Musiker und Musikerinnen wirken neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit in Theatern, Orchestern öffentlich oder an privaten Musikschulen und eben auch an Jugendkunstschulen. Und seit mehreren Jahren engagiert sich der Landesverband für populäre Musik & Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. beim Aufbau geeigneter Strukturen zur zielorientierten Förderung von Künstlern der Popmusik und wurde zu einem bedeutenden Netzwerkknoten im bundesweiten Kontext. Auch das war nicht immer so.

Und mit Künstlerinnen und Künstlern freier Theater findet seit vielen Jahren ein aktiver landesweiter Dialog statt. Die vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen der Kulturförderung des Landes werden kreativ ausgeschöpft. Schrittweise wurden auch die Beratungsfunktionen durch den Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern erschlossen.

Vonseiten des Wirtschaftsministeriums, vonseiten des Wirtschaftsressorts werden alle vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft, den selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern hier mit Mitteln – auch das klang an – der Arbeitsmarktförderung und der Förderung für kleinere und Kleinstunternehmen Unterstützung zu geben.

Ich will vielleicht darauf hinweisen, dass den freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern der Mikrokreditfonds Deutschland zur Verfügung steht. Dieser unterstützt vor allem Existenzgründungen und Kleinstunternehmen insbesondere in der Vorfinanzierung eines ersten großen Auftrages – also das ist immer etwas, so eine Hemmschwelle, was sonst scheitert an der Stelle –, zum Beispiel für die Anschaffung von Maschinen oder Geräten, aber auch, um spezielle Investitionen zu tätigen.

Mit dem KfW-Startgeld bietet die KfW für Existenzgründerinnen und -gründer kleiner Unternehmen und Freiberufler bis zu drei Jahre nach der Gründung Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln zu günstigen Konditionen an. Und das in 2007 neu aufgelegte Existenzgründerprogramm des Landes „transparent innovativ passgenau“ ist auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und auf die Nachhaltigkeit von Gründungen ausgerichtet.

Ziel ist es, dass die Existenzgründer – auch Künstlerinnen und Künstler – möglichst gut vorbereitet in die Gründung gehen, ein immer wieder auftretendes gravierendes Problem. Professionelle Beratung und zielgerichtete Qualifizierung sollen helfen, Schwächen des Konzeptes und persönliche Qualifikationsdefizite rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. Im Übrigen ist das Genannte mittlerweile auch ein Thema an Kunsthochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Auch das ist, glaube ich, von Interesse, dies zu verfolgen.

Potenzielle Gründerinnen und Gründer erhalten Bildungsschecks, die sie nach ihrer eigenen Wahl bei geeigneten Anbietern von Beratungs- und Bildungsdienstleistungen einlösen können. Und als Unterstützungsmöglichkeit steht den Künstlerinnen und Künstlern ferner das oben genannte Programm zur Förderung von Beratung bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Um die Klientel der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung seit Februar 2010 – ich glaube, der Kollege Kreher hat an ganz vielen Stellen schon gerade auf dieses Thema Kreativwirtschaft hingewiesen –, haben wir seit Februar 2010 Kompetenzzentren für Kultur- und Kreativwirtschaft, eingerichtet durch die Bundesregierung. Und das ist so organisiert, dass ausgehend vom norddeutschen Raum das Büro in Hamburg ist, aber wir in den Orten, das wissen viele gar nicht im Land, das kann man eigentlich noch mal richtig publik machen, in den Orten Greifswald, Rostock, Wismar regelmäßig individuelle Orientierungsberatungen durchführen und auch die selbstständigen Künstlerinnen und Künstler hier, und das finde ich besonders wichtig, kostenlos – kostenlos! – dann Unterstützung erhalten in dieser Orientierungsberatung.

Die Landesregierung gibt in Bezug auf die Entwicklung des Produktmarketings Hilfestellung wie die spezielle Förderung zur Markteinführung von Produkten. Auch Messeförderung ist ein ganz, ganz wichtiges Stichwort. Und sie fördert darüber hinaus entsprechende Branchennetzwerke und Branchenverbände, die Marketingmaßnahmen und Marketinginstrumente zur Entwicklung und zum Absatz von Produkten, aber auch eine gewisse Bündelung von Dienstleistungen vornehmen.

Und im Rahmen der Strukturentwicklungsmaßnahmen des Landesprogramms „Arbeit durch Bildung und Innovation“ wird auch der Bereich Kunst und Kultur gefördert. Auch das kann man noch mal publik machen. So wurde ein einjähriges Projekt finanziert, das die Entwicklung eines marktfähigen Umfeldes, also gemeint ist hier die Vermarktung der Kunst und kunsthandwerklichen Produkte, aber auch die Entwicklung neuer Produkte, die Vernetzung von Künstlern, Kunsthäusern sowie die Vernetzung mit regionalen Unternehmen anderer Branchen dann beinhaltet oder fortführt.

Und all diese Maßnahmen stellen, wie die Landesregierung findet, ein beachtliches Paket dar, das durch verschiedene Bereiche der Landesregierung für Künstlerinnen und Künstler geschnürt wurde. Das ist eine Förderung auf hohem Niveau, wie der Vergleich mit den Bundesländern zeigt. Auch den braucht man an dieser Stelle nicht zu scheuen. Und auch in den lokal und regional zuständigen Kulturverwaltungen ist das Engagement der Landesregierung auf diesem Gebiet hoch anerkannt. Gleichwohl bleibt es natürlich in einer Vereinsszene immer eine Herausforderung, allen gerecht zu werden. Ich glaube, wer das als gelöst betrachtet, wird der Fragestellung nicht in ganzem Umfang gerecht. Aber es ist hoch anerkannt.

Bundesweit werden und wurden im Zuge der oben genannten Bemühungen seit 2009 auch Verbesserungen hier sozusagen mit Maßnahmen zur Absicherung freier Künstler auf dem Arbeitsmarkt geregelt. Also viele Probleme beziehen sich hier vor allem auf die örtlichen und regionalen Gegebenheiten und können nicht vom Land geregelt werden. Auch das muss man mal an dieser Stelle sagen. So gehört zum Beispiel die Förderung freier Theater sowie auch überregionaler Kooperationen und Gastspiele zum Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise. Auch darauf, glaube ich, müssen wir hinwirken. Von daher wird im Rahmen der Kulturförderung des Landes eine enge Zusammenarbeit mit den Kulturämtern vor Ort gepflegt.

Das Thema zur Verbesserung der Auftrittsmöglichkeiten wurde auch auf der AG der Kulturverwaltung des Städtetages und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern verhandelt. Die volle Absicherung der Existenz freier Künstlerinnen und Künstler kann über das Land allerdings nicht erfolgen. Ich glaube, das sieht auch jeder ein, dass es nicht um die volle Absicherung der Existenz an dieser Stelle gehen kann.

Im Ergebnis kann man Folgendes zusammenfassend ausführen: Für die Künstlerinnen und Künstler, die bei der Kulturanalyse 2008 mitgemacht haben, gilt als Gesamtergebnis, dass sie zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden sind mit ihrer Situation. Und die Kulturanalyse gibt auch Aufschluss, in welche Richtung die Wünsche der Künstlerinnen und Künstler gehen. Die soziale Situation freiberuflich arbeitender Künstlerinnen und Künstler wurde über die hier bekannten Probleme hinaus nicht problematisiert. So wünschen sich fast ein Viertel der Befragten künstlerische und nicht soziale Netzwerke und die Verbesserung der Kommunikation untereinander. Darüber haben wir ja schon mal an anderer Stelle debattiert.

Und in Foren und mit Kulturgruppierungen ist aber auch über die Einrichtung eines Kulturparlaments gesprochen worden oder aber auch über den Zusammenschluss zu einem Landeskulturgremium, das die Interessen aller Künstlerinnen und Künstler vertritt, oder über eine Künstlervermittlungsstelle. Auch das sei gesagt.

Trotz mancher Ansätze für gemeinsame Interessen von Künstlerinnen und Künstlern im Lande werden bestehende Instrumente oft nicht aktiv genutzt oder neue Wege gesucht. So sollten zum Beispiel über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Künstlervermittlungsgesellschaft die künstlerischen Landesverbände selbst befinden. Ich glaube, das wäre auch ein sehr demokratischer Akt.

Die Landesregierung wird sinnvolle Initiativen an dieser Stelle dann auch weiterhin unterstützen. Aber man muss auch ganz ehrlich sagen, dass die Landesregierung keinen finanziellen Spielraum für ein neues Maßnahmenpaket, das hier im Antrag beschrieben wurde, momentan als zielführend erachtet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Körner. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gleichsam ein Ritual geworden auf einer Landtagssitzung, dass ein Antrag der Linksfraktion zur Kultur kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist gewissermaßen ein obligatorischer Satz.

(Torsten Renz, CDU: Aber was ist daran schlecht, Herr Dr. Körner?)

Bevor ich mir eine Landtagstagesordnung anschau,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir würden auch gerne einen von Ihnen hören. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weiß ich eigentlich, dass dort ein Antrag drauf ist,

(Torsten Renz, CDU: Aber was ist daran schlecht? Das ist die Frage.)

zu dem dann in der Regel auch der Kollege Koplín redet.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Wenn also die Quantität der Anträge zur Kultur gewissermaßen Gesetz ist, so muss ich dann doch sagen, dass die Qualität dieser Anträge nicht im gleichen proportionalen Verhältnis zur Quantität steht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das entspricht Ihrer Rede aber auch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Bei Ihnen gibt es weder Qualität noch Quantität. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nun ist die Frage,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Vernichtendes Urteil. –
Torsten Renz, CDU: Das wird noch untersetzt.)

was den verehrten Kollegen Koplín dazu treibt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auf jeder Landtagssitzung einen Antrag einzubringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis Sie endlich mal eine ordentliche Rede halten, so lange wird er das machen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der in der Regel nach der Musik geht:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für dieses und jenes muss jetzt auf jeden Fall mehr Geld ausgegeben werden. Und ich will das nicht aufzählen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht überhaupt nicht drin.)

Man könnte Landtagssitzung für Landtagssitzung zurückgehen: Mal sind es die Theater, da sollen Millionen mehr rein, dann sind es die Bibliotheken,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ihr Theaterkonzept ist ja auch schön den Bach runtergegangen.)

dann sind es die Museen – jede Landtagssitzung ein neuer Bereich

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dann zeige ich Ihnen die Defizite, die sie haben.)

und jedes Mal mit großen finanziellen Summen untersetzt oder in diesem Fall auch mal nicht untersetzt, also nach dem Strickmuster, es soll mehr Geld ausgegeben werden,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aber nirgends und niemals wird gesagt, an welcher Stelle dafür Geld eingespart wird. Und insofern, mit Verlaub, verehrter Herr Kollege Koplín, vermögen mich Ihre Anträge auch nicht mehr so richtig zu beeindrucken.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Ich weiß, dass sie kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was Sie so beeindruckt, weiß ich auch nicht.)

Ich weiß, dass sie in der Regel nicht wegweisend sind und nicht zielführend sind, sondern dass Sie für jeweils eine Gruppe Partei ergreifen, aus dem Kulturbereich, und dieser Gruppe suggerieren: Jetzt komme ich,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der kulturpolitische Sprecher der Linksfraktion,
(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und werde eine Lanze brechen für eine bestimmte Richtung.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja
verwerflich, diese Verfahrensweise.)

Sie winken ab, verehrter Kollege Koplin,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja so platt.)

aber an diesem Punkt habe ich,

(Torsten Renz, CDU: Das muss
man erst mal durchschauen.)

an diesem Punkt habe ich innerlich ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Da kann man gar nicht zuhören,
da braucht man nur abzuwinken. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Darf ich jetzt?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Dr. Körner. Bitte schön, Herr Dr. Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich bin ja noch bei der Vorrede.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Detlef Müller, SPD, und
Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Ich will jetzt zunächst mal die äußere Einordnung dieses Antrages entsprechend würdigen, wie sie sich mir darstellt, das heißt also, wenig intelligent, wenig substanzlos,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
aber ganz schön überheblich, ne?)

immer wieder dasselbe und immer wieder nach demselben Strickmuster. So weit meine Vorrede.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
finde ich jetzt nicht mehr in Ordnung.)

Wenn ich jetzt zur inhaltlichen ...

(Torsten Renz, CDU: Das war
ein Lob, „wenig substanzlos“.)

Wenn ich jetzt zum Inhalt dieses Antrages komme, kann ich zunächst sagen, da erschließt sich mir zweierlei nicht. Zum einen ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Nur Zweierlei?)

Ich könnte das noch ausdehnen,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

aber ich will bloß auf die zwei wichtigsten Punkte eingehen,

(Detlef Müller, SPD: Gut, gut, sehr gut.)
die mir nicht einleuchten.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Unter 2. wird gesagt,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dass „die Landesregierung ... bis zum 31.08.“ – ich wiederhole, bis zum 31.08., 31. August – „im Zusammenwirken mit den Künstlerverbänden“ und so weiter und so fort und dann „dem Landtag vorzulegen“ hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist
doch ein unsittliches Ansinnen.)

Zum 31. August soll etwas der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das geht doch gar nicht.)

Nun frage ich mich: Welchem Landtag?

(Detlef Müller, SPD: Ja, Sondersitzung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
kann doch übergeben werden.)

Wollen wir am 1. September eine Sondersitzung machen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das wäre logisch.)

drei Tage vor der Landtagswahl?

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht überhaupt nicht drin. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Okay. Wenn das so gemeint ist, dann werde ich mich also innerlich darauf einstellen, dass wir am 2. oder 3. September eine Sondersitzung des Landtages haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Würden Sie dem Antrag
zustimmen? – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sollten lieber mal die Probleme ernst
nehmen, die hier aufgezeigt werden,
als sich über so was hier aufzuregen.
Das ist richtig peinlich.)

Sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist peinlich.)

ich zitiere aus dem Antrag von Herrn Koplin

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und?)

und da ist eine Frist zum 31.08.2011 gesetzt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja natürlich, das geht doch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Frau Schwesig
macht das genauso. Kritisieren Sie da auch? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bei
Unterrichtungen wird das immer so gemacht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht so nicht.

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Körner. Also bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich versuche ja nur, das, was Sie hier fordern, in eine Zeitschiene zu bringen, dass ich mich aufgrund meines Kalenders entsprechend einrichten kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Also ich gehe davon aus, bis zum ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir können auch auf Ihre Anwesenheit nicht verzichten. – allgemeine Heiterkeit)

Verehrte Kollegin Borchardt, nun müssen Sie mir sagen, ob Sie meine Meinung zu diesem Antrag hören wollen oder nicht,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, wollen wir. –
Torsten Renz, CDU: Solche Fragestellungen sind sehr gefährlich.)

ob ich zum Antrag reden soll oder nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also, Herr Dr. Körner, ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt mal zur Sache zu reden. – Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das macht er doch. Er redet die ganze Zeit zur Sache.)

Ich bin beim ersten Satz des Antrages ...

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich bin beim ersten Satz von Punkt 2 des Antrages des Kollegen Koplín und da steht: „31.08.“

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das habe ich für mich durchbuchstabiert. Aber ich kann es abkürzen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich kann nur sagen, ich werde mich in Zukunft nicht mehr dazu äußern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also blende ich jetzt mal dieses Zeitproblem des Antrages aus, sozusagen um auf Ihre Einwürfe zu reagieren.

(Torsten Renz, CDU:
Nicht provozieren lassen.)

Jetzt bitte ich Sie aber noch mal, Ihren geschätzten Blick

(Vincent Kokert, CDU:
Auf die Vorlage zu richten.)

auf Anstrich 6

(Torsten Renz, CDU: Einen Moment!)

von Nummer 2 zu lenken. Und bei diesem Anstrich, verehrter Kollege Koplín, bitte ich einfach noch mal um Nachhilfeunterricht. Ich habe diesen Anstrich 6 zehn- oder fünfzehnmal gelesen, ich habe ihn nicht verstanden.

(allgemeine Heiterkeit –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das liegt aber nicht am Anstrich. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da steht: „Hilfestellungen bei der Erschließung kreativer Freiräume und solcher Aufgabenfelder, wie Kunst im öffentlichen Raum, Künstler und Schule“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und? –
Torsten Renz, CDU: Und „sowie
Kultursozialarbeit“ steht da auch noch.)

Weder inhaltlich noch grammatisch verstehe ich diesen Satz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wird Herr Koplín Ihnen nachher erklären.)

Gut, ich warte darauf, dass Sie mir das noch mal erklären

(Irene Müller, DIE LINKE: So viel Redezeit hat Herr Koplín doch gar nicht.)

und vielleicht erschließt sich dann für mich der Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Stimmen Sie dann zu?)

Wenn ich jetzt noch mal zu den Inhalten komme, kann ich mich sehr kurzfassen. Ich muss hier sagen, der Bildungsminister hat eigentlich eine Fülle von Dingen hier vorgetragen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der hat uns wenigstens ernst genommen. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Geht das eigentlich von meiner Redezeit ab, wenn ich hier ständig unterbrochen werde?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Also, der Bildungsminister hat eine Fülle von Dingen hier vorgetragen

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Aber noch nicht erschöpfend.)

und ich brauche sie eigentlich nicht zu wiederholen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Nein, die Frage ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die Frage ist, ob Künstler in diesem Land ausreichend unterstützt werden, dass es diese Dinge gibt, die der Bildungsminister vorgetragen hat und der Wirtschaftsminister durchaus ergänzen könnte, aber ich denke, Sie haben hier in Kooperation gehandelt.

(Torsten Renz, CDU: Er hat genickt.)

Er hat genickt.

Das ist wohl da. Es gibt diese große Fülle. Die Frage ist nur, ob das ausreicht. Und da kann man natürlich sagen oder da kann man natürlich fragen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Sozialministerin ist auch gefordert.)

Gab es jemals eine Zeit,

(Torsten Renz, CDU: Die Sozialministerin wollen wir nicht aus dem Boot lassen.)

in der alle,

(Torsten Renz, CDU: Nicht nur CDU-Minister beachten bei dem Antrag.)

die sich für Künstler gehalten haben und die Künstler waren, gesagt haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind zwei Dinge.)

wir werden ausreichend alimentiert? Diese Zeit gab es niemals.

(Marc Reinhardt, CDU: Die wird es auch nicht geben. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das steht nicht da drin. – Zuruf von
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und nicht jeder, und ich kenne da auch etliche – wenn ich auf die Dörfer rings um Neustrelitz schaue, da werden es von Jahr zu Jahr mehr – Künstler, die beispielsweise aus Berlin kommen, die sagen: Ich gehe aufs Land, ich lebe in ärmlichen und bescheidenen Verhältnissen, habe aber meine Freiheit. Das ist eine Berufsgruppe, die diese Entscheidung selbst trifft und selbst wählt. Nicht alle, aber einige davon, sagen, ich mache das. Ich weiß, dass ich wenig verdiene, ich weiß, dass ich die Ateliers nicht in Mecklenburg-Vorpommern finde, ich komme trotzdem in dieses Land. Ich nehme das in Kauf, dass mein Hausdach vielleicht an einigen Punkten Löcher hat und dass ich, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Was alles in dem Antrag drinsteht?!)

Ja, das ist so. Es ist so.

... und dass ich kein großes Einkommen habe. Ich nutze das aber und habe Freiheit.

Wollen Sie nun, verehrter Kollege Koplín, sagen, dass diese zunehmende Zahl auch von Leuten, die in unserem Bundesland ihre Freiheit suchen, nun ausreichend alimentiert werden soll durch das Land? Da kommen Sie nie an ein Ende. Ich gebe Ihnen ja recht, dass wir mehr Geld bräuchten,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Jetzt wird es gefährlich.)

um auch in unserem Land Dinge zu bewirken für Künstler, die erforderlich sind. Aber das Geld ist begrenzt. Und ich vermag mich an keinen Antrag im Zuge der Haushaltsdebatte zu erinnern, wo Sie gesagt haben, diese und jene Haushaltsposition soll durch diesen und jenen Beitrag ergänzt/aufgestockt werden. Das Geld soll da und da herkommen und damit wollen wir ganz gezielt Künstler unterstützen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das gab es nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da hat er geschlafen.)

Und deshalb sagen Sie bei jeder Landtagssitzung, mal diese, mal jene Gruppe, und immer wieder beklagen Sie, dass die zu wenig kriegen. Bei den Theatern kam bei Ihnen ein Vorschlag, aber der war auch nicht untersetzt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Orchester! Den hab ich untersetzt.)

wie diese Millionen kommen sollten, insbesondere auch bei der Dynamisierung.

Also, die soziale Situation der Künstler ist so, wie sie ist. Sie könnte besser sein. Aber das Land tut im Rahmen seiner Möglichkeiten auf vielfältige Weise, Herr Minister, Sie haben es dargestellt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine ganze Menge. Das sollte man nicht unter den Tisch kehren. Und aus diesem Grunde und auch aufgrund der hier formulierten schwierigen Zeitschiene

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

lehnen wir den Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort für die Fraktion der FDP hat jetzt der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Meine Damen und Herren, es ist natürlich jetzt schwer, nach einem solchen Vortrag auch ernsthaft darauf einzugehen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie schaffen das.)

was hier beantragt wurde. Ich werde es trotzdem versuchen.

(Detlef Müller, SPD:
Was heißt das denn jetzt? –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sie schaffen das.)

Also zunächst mal kann ich sagen, Kunst und Kultur, das hat auch der Minister gesagt, sind unverzichtbare Bestandteile des täglichen Miteinanders und sie stiften Identität und gesellschaftliche Integration. So weit werden Sie mir, Herr Koplín, auch zustimmen.

Ich will aber jetzt vor allem begründen und versuche, das ernsthaft zu tun, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden:

(Zurufe aus dem Plenum: Ooh!)

Kulturelle Inhalte gründen auf sehr abstrakten Dimensionen. Ihr Wert ist meist nicht zu berechnen. In der Folge geraten daher ideeller und materieller Nutzen oft in Konflikt zueinander. Politisch betrachtet reicht es deshalb nicht aus, darüber nachzudenken, ob sich Kunst und Kultur für unser Gemeinwesen rechnen. Insofern ist es richtig, darauf zu schauen, wie und natürlich auch wovon die Kulturschaffenden in unserem Land leben sollen.

In vielen Gesprächen, Herr Koplín, haben mir die Künstler bestätigt, dass sie sehr wohl sich der wirtschaftlichen Sphäre ihres Schaffens bewusst sind. Ja, in unseren fraktionsinternen Anhörungen haben Künstler uns gesagt, sie verstehen sich in zunehmendem Maße als Unternehmer, wie das übrigens, und das habe ich in früheren Beiträgen hier auch schon gesagt, Künstler wie Dürer, Cranach und so weiter durchaus auch getan haben. Wie auch, Herr Koplín, andere Unternehmer kalkulieren auch Künstler, ob sie von ihrer Kunst leben können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das macht Herr Koplín auch.)

Die Künstler selbst wissen daher auch sehr genau um den Marktwert ihrer Kunst. Das Besondere am künstlerischen Produzenten ist jedoch, dass seine künstlerische Leistungskraft vor allem auf Kreativität und Unabhängigkeit beruht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Dieses Freisein ist für die Kulturschaffenden wichtig. Und ich denke, wir wissen um die Risiken ihres oftmals non-konformen Lebens. Aufgabe des Staates kann es jedoch nicht sein, hier nun mit irgendwelchen Maßnahmenpaketen einzugreifen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Macht er doch aber.)

Ja, er macht es. Jawohl, er macht es, aber es kann nicht sein ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, ja, ja, ja, lassen Sie mich mal ruhig meine Argumentationskette fortsetzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die ist doch widersprüchlich.)

Eine Angewiesenheit auf staatliche Mittel, und jetzt hören Sie genau zu,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

eine Angewiesenheit auf staatliche Mittel ist doch genau das, was die freiberuflich arbeitenden Künstler, Architekten, Ärzte nicht wollen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber kein Vergleich. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vielleicht sollten wir es mal aus einer anderen Sicht betrachten?!)

Unselbstständigkeit ist das,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

was alle freiberuflich Tätigen eben nicht wollen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Schon mal was von der Vergütung von Ärzten gehört?)

egal ob sie Künstler, Architekten oder Ärzte

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oder Rechtsanwälte.)

oder Rechtsanwälte sind. Natürlich ist die finanzielle Situation ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Jetzt vergleichen Sie ja Künstler mit Ärzten.)

Darf ich weiterreden?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, es ist schwierig zuzuhören.)

Natürlich ist die finanzielle Situation für einige Künstler im Land schwierig,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aber das liegt nicht am mangelnden Engagement des Staates, sondern vielmehr an einem rudimentär entwickelten Kunstmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir also Politik aktiv im Sinne der Künstler machen wollen,

(Stefan Köster, NPD: Aufhören!)

dann müssen wir die allgemeinen Rahmenbedingungen im Land so verbessern, dass mehr Menschen in der Lage sind und auch bereit dazu sind, sehr ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Kreher, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Hans Kreher, FDP: Entschuldigung, ich habe das eben nicht gesehen.

Ich denke, meine Damen und Herren, Ihnen ist klar geworden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

warum wir aus unserer Sicht, aus liberaler Sicht Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hab ich verstanden, jawohl.)

Das ist hoffentlich verstanden worden, auch wenn ich mit meiner Rede noch nicht ganz fertig bin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil Sie Künstler mit Ärzten vergleichen.)

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut, Hans.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Vierkant. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Detlef Müller, SPD: So, Jörg, nun fass noch mal zusammen jetzt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeit bestehenden Instrumente der Vernetzung der Kommunikation oder der Vermarktung werden von selbstständigen und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern derzeit leider nur unzureichend genutzt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, jetzt sind die Künstler dran schuld?!)

Neue innovative Wege sind eher selten. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern versperrt sich damit keineswegs, anders als von der Fraktion DIE LINKE angedeutet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir nicht gesagt.)

gegen die tatkräftigen Akteure im künstlerischen Bereich. Denn genau diese brauchen wir, um tragfähige Konzepte auszuarbeiten und diese der Landesregierung vorzulegen. Ist dies der Fall, wird das Land die Initiativen freischaffender Künstler unterstützen und fördern.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium hat diese Bereitschaft in der Vergangenheit mehrfach verdeutlicht und hervorgehoben. So unterstützt die Landesregierung den Bereich der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern schon jetzt mit hohen Summen. Der Bildungsminister wies durch eine ganze Reihe von praktischen Beispielen dieses nach. Und genau dies haben wir als Parlamentarier bei den Haushaltsberatungen so beschlossen. Darüber hinaus werden die Schüler dazu angeregt, eigene Ideen zu entwickeln, um diese dann mit professioneller Hilfe zu verwirklichen.

Hierzu unterstützte das Ministerium insgesamt 29 Workshops mit je 30 Unterrichtsstunden im ganzen Land. Sowohl die Künstler als auch die Schüler hatten vorab die Möglichkeit, sich beim Träger, dem Künstlerbund MV e. V., mit Projektvorschlägen zu bewerben. Bei der endgültigen Auswahl wurden sowohl eine aus-

gewogene regionale Verteilung im Land als auch die unterschiedlichen facettenreichen Ideen berücksichtigt. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden mit der Landesförderung an die Kinder- und Jugendkunstschulen Honorare im Rahmen der Projektförderung an Künstlerinnen und Künstler ausgereicht, die vorrangig in den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur, Medien und im Kunsthandwerk tätig sind.

Neben dem Bildungsministerium unterstützt auch das Wirtschaftsministerium die selbstständigen Künstlerinnen und Künstler in unserem Land. Der Bildungsminister verwies darauf, wofür die Ressourcen des Wirtschaftsministeriums konkret verwendet werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich ausdrücklich für die Belange von freiberuflichen Künstlern in unserem Land. Außerdem werden seit dem Jahr 2009 Verbesserungsmaßnahmen zur Absicherung freier Künstlerinnen und Künstler auf dem Arbeitsmarkt auf Bundesebene geregelt. Im Rahmen der Kulturförderung pflegt unsere Landesregierung eine enge und intensive Zusammenarbeit mit den Kulturämtern vor Ort.

Die Landesregierung wird auch weiterhin jede sinnvolle und tragfähige Initiative unterstützen. Zuletzt wurde diese Erkenntnis in der Landtagsdebatte im Januar zu einem ähnlichen Antrag der FDP-Fraktion bekräftigt und somit erneuert. Gleichwohl sehe ich keinen finanziellen Spielraum für ein wie im Antrag beschriebenes neues Maßnahmenpaket. Ich empfehle daher, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4182 abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordneter Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der LINKEN ist Teil des Wahlkampftheaters der LINKEN und hilft den Kulturschaffenden in keiner Weise.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie müssen es ja wissen.)

Das wird schon daran deutlich, bis zu welchem Termin die Landesregierung dem Landtag ein Maßnahmenpaket vorlegen soll, wenige Tage vor der Wahl. Der LINKEN ist durchaus bewusst, dass der Landtag dann gar nicht mehr handeln kann. Der LINKEN ist auch bewusst, dass jeder Freiberufliche und Selbstständige das eigene unternehmerische Risiko natürlich trägt, selbst tragen muss.

Und der Begriff „Kunst“ ist sehr weitreichend. Die LINKEN möchten am liebsten, dass sich jeder am Staatshaushalt bedienen kann, und das macht die NPD nicht mit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordneter Herr Koplín. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Torsten Renz, CDU: Also das mit dem Termin, das möchte ich jetzt auch noch mal erklärt haben. –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:

Änderungsantrag 04.09.! –

Torsten Renz, CDU: So viel kannst du gar nicht trinken, wie du erklären musst. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Torsten, bleib mal beim Wasser, das ist auch gut so.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vorfeld der Abgabe des Antrages und auch des Schreibens der Rede habe ich überlegt, was Herr Dr. Körner wohl herausfinden wird, um unter anderem die Ablehnung des Antrages zu begründen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Das wussten Sie doch gar nicht.)

Da war mir schon klar, dass die Formalie 31.08. eine Rolle spielt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da ist er aber auch auf den Leim gegangen wie eine Fliege. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben uns nicht leichtfertig entschieden, diesen Termin zu setzen. Unsere erste Überlegung war 30.06., 15.06., 30.06.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch viel zu kurzfristig für die Regierung.)

Eben, genau. Es wäre in der Tat viel zu kurzfristig.

31.08. – ist der realistisch? Da sage ich Ihnen mal Folgendes: Ich verstehe hier das Selbstverständnis parlamentarische Arbeit nicht ganz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich auch nicht.)

Dieses Parlament arbeitet bis zur Konstituierung des nachfolgenden Parlaments.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

So, und das muss nicht nur im Plenum sein,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sondern fachpolitisch auf allen Ebenen. Insofern ist es völlig klar, dass man Dinge, die herangearbeitet werden auch an das Ende einer Legislaturperiode, von den nachfolgenden Abgeordneten zu Hand genommen werden können.

In Vorbereitung unseres Antrages haben wir uns mit der Großen Anfrage der SPD aus dem Jahr 1993/1994 beschäftigt. Auf, ich glaube, 250 Seiten stehen Fragen und Antworten – hoch interessant, was damals gefragt wurde von der SPD-Fraktion und wie die damalige CDU-FDP-Regierung geantwortet hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Das war für uns Arbeitsgrundlage, mit Arbeitsgrundlage, um uns mit dem Thema zu beschäftigen und uns heranzuarbeiten. Da frage ich mich, was ist das für ein Selbstverständnis, wenn man meint, dass irgendwie so Mitte März alle Jalousien runtergehen. Das ist doch Unsinn.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hat Herr Dr. Körner aber auch nicht gesagt.)

So viel zur Formalie.

Was uns motiviert, ist gefragt worden. Das sind verschiedene Sachen. Jede Partei hat ihr Werte- und Koor-

dinatensystem. Das ist doch ganz klar. Und zu dem Wertesystem, was wir hier einbringen als LINKE, gehört auch der Ansatz der Freiheit,

(Hans Kreher, FDP: Aha!)

Freiheit in ihrer sozialen Dimension, dass soziale Gerechtigkeit also nicht ohne Freiheit und Freiheit nicht ohne soziale Gerechtigkeit zu haben ist.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und weil das so ist, haben wir in diesem Antrag soziale Themen mit dem Thema „Kunst und Kultur“ verwoben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Der zweite Punkt, wenn es um Werte geht, ist die Frage der Würde und des Lebens jenseits der Armut. Das muss uns doch umtreiben, wenn Menschen in Armut leben.

So, nun ist darauf hingewiesen worden, und das zu Recht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herrn Dr. Körner treibt das überhaupt nicht um.)

es gibt Menschen – Herr Dr. Körner hat es in wohlgesetzten Worten gesagt –, es gibt Menschen, die ganz bewusst und absichtsvoll in bescheidenen Verhältnissen leben möchten. Das ist ihnen unbenommen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber zwischen „in bescheidenen Verhältnissen leben wollen“ und „in Armut leben müssen“, das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Mit Letzterem sind wir nicht einverstanden. Es muss jeder die Möglichkeit haben, jenseits von Armut zu leben.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann muss
er sich einen anderen Job suchen.)

Ansonsten kann natürlich jeder disponieren, das ist doch keine Frage.

Und, Herr Kreher, Sie werfen hier Freiberufe in einen Topf, aber das gehört nicht ganz zusammen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. –
Irene Müller, DIE LINKE: Ärzte
und Künstler, das ist schwierig.)

Die BARMER, das ist noch gar nicht so lange her, hat auf einem Parlamentarischen Abend mal aufgefächert die Einkommensverhältnisse von Freiberuflern. Und Sie haben ja auch Ärzte genannt vorhin, wenn ich richtig zugehört habe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

Radiologen waren dort aufgelistet mit 160.000 Euro im Jahr.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nach Steuern, 160.000 Euro!

(Torsten Renz, CDU: Sie können ja das
Sicherheits- und Ordnungsgesetz
da noch mit reinpacken.)

Wir reden über freie Theaterschaffende mit 11.000 Euro.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie können
ja den Taser noch mit reinbringen.)

Das sind andere Dimensionen und hier muss Politik auch anders gestalten.

So, zweiter Punkt der Frage, was uns motiviert: Helmut Holter, ich und weitere Abgeordnete aus der Fraktion haben vor einiger Zeit mit Vertretern der Literaturhäuser in Neustrelitz zusammengesessen.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Das ist hoch inspirierend.

(Torsten Renz, CDU: Das
sieht man an dem Antrag.)

Wir würden doch in geistiger Inzucht leben, wenn wir uns nicht den Input holen von Menschen, die anders denken, die die Welt anders sehen und die uns bereichern – ich finde kein besseres Wort – und die uns inspirieren,

(Torsten Renz, CDU:
Das hat ja schon gefruchtet.)

Politik und Problemlösungen auch mal anders anzugehen. Und mit ihnen zusammen Politik zu machen, ist das Großartigste, was es gibt.

Und dann gibt es noch etwas in aller Ernsthaftigkeit: Die LINKE steht in einer Tradition, das hat sie nie geleugnet, und in Nachfolgerschaft zur SED. Die SED ist mit vielen Künstlerinnen und Künstlern miserabel, schofflig und verurteilenswert umgegangen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Regine Lück, DIE LINKE:
Aber auch nicht mit allen. – Zuruf
von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Es ist für uns ein Bedürfnis, auch deutlich zu machen, wir haben gelernt und wir wollen mit Künstlerinnen und Künstlern als Partner zusammenarbeiten. Das ist eine Frage für uns der Aufarbeitung von Geschichte, und zwar mit Herzblut

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Sie ja immer abverlangen.)

und nicht nur auf Parteitag oder sonst wie, sondern im Alltag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Koplín, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kreher?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Wenn ich sie beantworten kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Nach 22.00 Uhr.)

Hans Kreher, FDP: Herr Koplín, würden Sie mir recht geben, dass es auch Rechtsanwälte gibt, dass es sogar auch Ärzte schon gegeben hat, ich kenne einen, die auch nicht in der Lage waren, die wirtschaftliche Grundlage für ihren Beruf selbst mit zu schaffen?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, die gibt es. Mein Steuerberater ist vor einiger Zeit pleitegegangen. Also das gibt es.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zurufe aus dem Plenum: Was?! –
Ralf Grabow, FDP: Was ist denn
das für ein Steuerberater?!)

Ja, ja, ich habe ihn nicht bezahlt. Doch, doch! Aber so etwas gibt es, das ist mir doch klar.

Aber hier reden wir über Kunst und Kultur und die sozialen Fragen. Herr Kreher, so weit dazu. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen.

Und was motiviert, ist natürlich auch Profil der LINKEN. Es ist doch überhaupt nicht ehrenrührig. Brecht hat einmal gesagt, was ist gut. Was ist gut? „Gut ist, keinen verkommen lassen, auch nicht sich selber, jeden mit Glück erfüllen, auch sich, das ist gut.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also keine Extreme, kein „Ich bin nur für andere da“ oder „Wir wollen nur für uns sorgen“.

Beides in eine Balance zu kriegen, das ist ungeheuer wichtig. Und dann zu sagen, natürlich machen wir Politik mit den betreffenden Personen, auch um unser Profil zu schärfen, ist überhaupt nichts Ehrenrühriges.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das machen wir alle. Wer das hier unter den Scheffel stellen will, der ist nicht redlich. Also insofern ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist mit dem Spiegelstrich 6?)

Die Antworten, die auf diese ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist mit dem Spiegelstrich 6, Herr Koplín?)

Ich war hochgradig irritiert,

(Torsten Renz, CDU: Spiegelstrich 6 war die Frage.)

ob das nun ernst gemeint ist oder nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Spiegelstrich 6 verstehe ich nicht.)

Ja, Punkt 2 und dieser Strich 6, da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Bericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ lenken.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Da gibt es einen Bereich, soziale Situation – das ist, glaube ich, Abschnitt 3.2 – von Künstlern. Da haben wir bestimmte Maßnahmen faktisch herausgezogen und hier komprimiert.

(Torsten Renz, CDU: Abgeschrieben, oder wie?)

Wenn das sprachlich missglückt ist, tut es mir leid.

(Torsten Renz, CDU: Abgeschrieben, oder wie? – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, Herr Koplín schreibt nicht ab.)

Aber wenn Sie mit Ernsthaftigkeit diesen Abschnitt lesen,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

werden Sie sehen, wir greifen reale Probleme aus dem Alltag auf.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe ja nur gefragt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er hat gesagt, rausgezogen und komprimiert.)

So weit zur Quelle und zu dem Hintergrund.

Dem Minister möchte ich sagen, herzlichen Dank dafür, dass Sie das aufgefächert haben. Das ist eine Menge, was da gemacht wird, keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Was bleibt, ist aber ...

Ja, richtig. Das machen viele. Es ist jetzt dargelegt worden vom Minister und es wird von uns als LINKE überhaupt nicht gering geschätzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Was aber bleibt, ich komme zum Schluss, ist der Widerspruch zwischen den realen Daten und dem, was gemacht wird. Das passt nicht zusammen. Insofern bitten wir dennoch um Unterstützung für unseren Antrag, eine Besinnung Ihrerseits. Gehen wir an die Arbeit, auch für das nachfolgende Parlament. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Koplín.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung ...

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4182. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Zuruf von Minister Jürgen Seidel)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4182 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Tagung des Landtages für Donnerstag, 17. März 2011, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22.17 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Harry Glawe, Dr. Marianne Linke, Gabriele Měšťan, Dr. Norbert Nieszery, Udo Pastörs, Angelika Peters, Sebastian Ratjen, Volker Schlotmann, Dr. Margret Seemann, André Specht, Peter Stein und Dr. Gerd Zielenkiewitz.

Namentliche Abstimmung
über den
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 5/4220 –

Jastimmen**CDU****DIE LINKE**

Bluhm, Andreas
 Borchardt, Barbara
 Holter, Helmut
 Koplin, Torsten
 Lück, Regine
 Dr. Methling, Wolfgang
 Müller, Irene
 Ritter, Peter
 Schwebs, Birgit
 Dr. Tack, Fritz

Dr. Born, Ulrich
 Caffier, Lorenz
 Holznagel, Renate
 Dr. Jäger, Armin
 Kokert, Vincent
 Lenz, Burkhard
 Liskow, Egbert
 Mantei, Matthias
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Rühs, Günter
 Schlupp, Beate
 Seidel, Jürgen
 Dr. von Storch, Henning
 Timm, Udo
 Vierkant, Jörg
 Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Lüssow, Birger
 Müller, Tino

Neinstimmen**Enthaltungen****SPD**

Dr. Backhaus, Till
 Baunach, Norbert
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Brodkorb, Mathias
 Heydorn, Jörg
 Dr. Körner, Klaus-Michael
 Monegel, Hannelore
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Polzin, Heike
 Dr. Ringstorff, Harald
 Schildt, Ute
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 SELLERING, Erwin
 Tegtmeier, Martina
 Dr. Timm, Gottfried

FDP

Grabow, Ralf
 Kreher, Hans
 Leonhard, Gino
 Reese, Sigrun
 Roolf, Michael
 Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	14
Neinstimmen	36
Enthaltungen	6

Namentliche Abstimmung

über den

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ersten

Schulreformgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SRG)

– Drucksache 5/4045 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	41
Neinstimmen	15
Enthaltungen	-